Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.
Sportkommission Rollkunstlauf

Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf

DRIV
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

WOK 2019

Aktualisierte und überarbeitete Fassung, Stand: April 2019
WOK_2019_V1_20190501_CLEAN.DOCX

DRIV

Deutscher Rollsport-
und Inline-Verband e.V.

Inhaltsverzeichnis 1: Kapitelübersicht

1. Allgemeine Bestimmungen 12
1.1. Grundsätzliches 12
1.2. Amateurbestimmungen 13
1.3. Mitgliedschaft, Zuständigkeit, Startberechtigung 14
1.4. Sportgerichtsbarkeit 15
1.5. Internationaler Sportverkehr 16
1.6. Fernsehen 17
1.7. Trainer 17
1.8. Doping 18
2. Organisation sportlicher Veranstaltungen 19
2.1. Genehmigungen 19
2.2. Vergabe Deutscher Meisterschaften 20
2.3. Ausschreibungen 20
2.4. Meldungen und Meldegebühren 21
2.5. Sportstätten, Einrichtungen, Hilfsmittel 24
2.6. Veranstaltungsleiter, Offizielle 25
2.7. Kostenerstattung (Spesensätze und Vergütungen) 26
2.8. Verbandsabgaben bei Wettbewerben 27
2.9. Auszeichnungen und Ehrenpreise 27
3. Wettbewerbsstruktur 29
3.1. Einteilung 29
3.2. Disziplinen des Rollkunstlaufens und ihre Wettbewerbsteile 29
3.3. Verhältnis der Wettbewerbsteile, Punktzahlen 30
3.4. Wettbewerbsprogramm, Teilnahmebedingungen 31
3.5. Anforderungen & Bedingungen 36
3.6. Durchführung der Wettbewerbe 37
4. Wertungssysteme, Ausführungs- und Bewertungsvorschriften 44
4.1. Wertungssystem RollArt 44
4.2. Wertungssystem Majoritätssystem („10,0“), Notenskala 44
4.3. Wertungsarten 45
4.4. Bestimmungen für das Pflichtlaufen (Einzellaufen) 46
4.5. Bestimmungen für das Kürlaufen (Einzel-, Paar-, Gruppenlaufen) 50
4.6. Bestimmungen für die Pflichttänze 55
4.7. Bestimmungen für den Style Dance 59
4.8. Bestimmungen für den Kürtanz 61
4.9. Bestimmungen für das Formationslaufen [nicht überarbeitet; Hinweis beachten] 63
4.10. Bestimmungen für Show-Gruppen [nicht überarbeitet; Hinweis beachten] 64
4.11. Zeitvorschriften 66
4.12. Kleiderordnung 66
5. Wertungsrichter 68
5.1. Grundsätzliches 68
5.2. Lizenzstufen 69
5.3. Testbedingungen 69
5.4. Zulassungsvoraussetzungen 70
5.5. Lizenzierung 70
5.6. Entsprechung von Klassenlaufprüfungen 70
5.7. Anerkennung ausländischer Wertungsrichter 71
5.8. Höherqualifikation 71
5.9. Wertungsrichterliste 73

5.10. Zusammenstellung des Wertungsgerichts ... 74
5.11. Obliegenheiten des Schiedsrichters ... 75
5.12. Obliegenheiten der Wertungsrichter ... 77
5.13. Sanktionen ... 78
6. Feststellung der Ergebnisse ... 81
6.1. Grundsätzliches ... 81
6.2. Auswertung der Noten ... 81
6.3. Weiterführende Rechnung (CIPA/WorldSkate-System („10,0")) ... 81
6.4. Ermitteln der Rangfolge ... 82
6.5. Veröffentlichung der Ergebnisse ... 83
7. Rollkunstlauf-Tests ... 84
7.1. Pflichttests ... 84
7.2. Kürtests ... 84
7.3. Tanztests ... 85
7.4. Anforderungen und Bedingungen ... 85
7.5. Vorgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Testlaufen ... 88
8. Schaulaufen ... 91
8.1. Definition ... 91
8.2. Durchführungsbestimmungen ... 91
8.3. Schaulaufgenehmigung für Läufer ... 91
8.4. Einschränkende Bestimmungen ... 91
8.5. Gebühren und Abgaben bei Schaulaufen ... 92
8.6. Ehrengeschenke bei Schaulaufen ... 92
9. Anhang ... 94
9.1. Pflichtfiguren im Rollkunstlauf (Figurenverzeichnis) ... 94
9.2. Zeichnungen ... 100
9.3. Begriffsdefinitionen, Erläuterung von Fachausdrücken ... 103
9.4. Musterbedingungen ... 107
9.5. Übersichtstafeln ... 151
10. Beschlüsse der SK Rollkunstlauf des DRIV ... 158
11. Verzeichnisse ... 163
11.1. Tabellenverzeichnis ... 163
11.2. Abbildungsverzeichnis ... 163

Inhaltsverzeichnis 2: Schnellzugang Musterbedingungen

A. Meisterklasse Einzel 108
B. Junioren Einzel 110
C. Jugend Einzel 111
D. Schüler A Einzel 112
E. Schüler B Einzel 113
F. Schüler C Einzel 114
G. Schüler D Einzel 115
H. Inline Artistic Einzel 116
I. Allgemeine Bestimmungen/ Erläuterungen Einzellaufen Kurzkür/Kür (Quad) 118
A. Meisterklasse Paarlaufen 120
B. Junioren Paarlaufen 121
C. Jugend Paarlaufen 121
D. Schüler A Paarlaufen 122
E. Schüler B Paarlaufen 123
F. Schüler C Paarlaufen 124
G. Schüler D Paarlaufen 124
A. Meisterklasse Promotional Paarlaufen 126
B. Junioren Promotional Paarlaufen 126
C. Jugend Promotional Paarlaufen 126
D. Schüler A Promotional Paarlaufen 127
A. Meisterklasse Rolltanzen 128
B. Junioren Rolltanzen 129
C. Jugend Rolltanzen 130
D. Schüler A Rolltanzen 130
E. Schüler B Rolltanzen 131
F. Schüler C Rolltanzen 131
G. Schüler D Rolltanzen 132
H. Allgemeine Ausführungsbestimmungen Schrittfolgen & Hebungen Paartanzen 132
I. Übergreifende Restriktionen Paartanzen 137
A. Meisterklasse Solotanzen 138
A. Junioren Solotanzen 139
B. Jugend Solotanzen 140
C. Schüler A Solotanzen 140
D. Schüler B Solotanzen 141
E. Schüler C Solotanzen 141
F. Allgemeine Ausführungsbestimmungen Schrittfolgen Solotanzen 142
G. Übergreifende Restriktionen Solotanzen 144
A. Meisterklasse Formationslaufen 145
A. Junioren Formationslaufen 146
B. Schüler Formationslaufen 146
A. Senioren-Wettbewerbe 148
B. Junioren-Wettbewerbe 148
C. Jugend-Wettbewerbe 149
D. Schüler-Wettbewerbe 149
E. Show Duo & Show Solo 150

Inhaltsverzeichnis 3: Kapitel und Unterkapitel

1. Allgemeine Bestimmungen 12
1.1. Grundsätzliches 12
1.1.1. Begriffsdefinition Rollkunstlauf 12
1.1.2. Einordnung Verbände international und national 12
1.1.3. Einordnung Vereinswesen national 12
1.1.4. Begriffsdefinition Veranstaltungen 12
1.1.5. Geltungsbereich WOK 12
1.1.6. Ausschließlichkeitsgebot 12
1.2. Amateurbestimmungen 13
1.2.1. Definition des Amateurstatus 13
1.2.2. Zugelassene Personen 13
1.2.3. Änderungen im Amateurstatus 13
1.3. Mitgliedschaft, Zuständigkeit, Startberechtigung 14
1.3.1. Mitgliedschaft 14
1.3.2. Zuständigkeit 14
1.3.3. Startberechtigung 14
1.3.4. Übertrag der Zuständigkeit/Startberechtigung, Freigabe 14
1.3.5. Freigabe durch den LRV oder den DRIV 14
1.3.6. Wechsel der LRV-Zugehörigkeit 15
1.3.7. Abwerbungsverbot 15
1.4. Sportgerichtsbarkeit 15
1.4.1. Zuständigkeiten 15
1.4.2. Einstweilige Anordnungen 15
1.5. Internationaler Sportverkehr 16
1.5.1. Zuständigkeiten 16
1.5.2. Genehmigungspflicht 16
1.5.3. Zulassungsmöglichkeiten 16
1.5.4. Vorlagepflicht von Einladungen 16
1.5.5. Verhandlungsführung durch DRIV 16
1.5.6. Berichtspflichten 16
1.5.7. Strafen 16
1.6. Fernsehen 17
1.6.1. Zuständigkeiten 17
1.6.2. Genehmigungspflichten 17
1.6.3. Strafen 17
1.7. Trainer 17
1.7.1. Aus-, Fort-, Weiterbildung 17
1.7.2. Entgegennahme von Vergütungen durch Privatpersonen 17
1.7.3. Besondere Regelungen für Trainer C und Hilfskräfte ohne Lizenz 17
1.8. Doping 18
1.8.1. Nationaler und internationaler Kontext 18
1.8.2. Einbettung ADO des DRIV 18
2. Organisation sportlicher Veranstaltungen 19
2.1. Genehmigungen 19
2.1.1. Durchführungsgenehmigung für Wettbewerbe, Zuständigkeiten 19
2.1.2. Verlegung und Absage von Wettbewerben 19
2.1.3. Teilnahmegenehmigung für Läufer 20
2.2. Vergabe Deutscher Meisterschaften 20
2.2.1. Zuständigkeiten, Vergabeprozedere 20
2.2.2. Bewerbungsprozedere 20

2.3. Ausschreibungen ... 20
2.3.1. Zuständigkeiten ... 20
2.3.2. Inhalt von Ausschreibungen ... 20
2.3.3. Bekanntmachungspflichten ... 21
2.4. Meldungen und Meldegebühren ... 21
2.4.1. Sportpässe ... 21
2.4.2. Meldungen ... 22
2.4.3. Meldegebühren, Wettbewerbsabgabe, Kostenbeiträge ... 23
2.5. Sportstätten, Einrichtungen, Hilfsmittel ... 24
2.5.1. Lauffläche ... 24
2.5.2. Einrichtungen ... 24
2.5.3. Hilfsmittel ... 25
2.5.4. Prüfung der Voraussetzungen ... 25
2.6. Veranstaltungsleiter, Offizielle ... 25
2.6.1. Veranstaltungsleiter ... 25
2.6.2. Aufsicht ... 25
2.6.3. Offizielle ... 25
2.7. Kostenerstattung (Spesensätze und Vergütungen) ... 26
2.7.1. Erstattung nach DRIV-Festlegung ... 26
2.7.2. Zahlung per Verrechnungsscheck ... 26
2.7.3. Keine Einnahmenbeteiligung von Läufern ... 26
2.7.4. Vermeidung der Zahlung doppelter Tagegelder ... 26
2.7.5. Verbot der anderen Abrechnung ... 27
2.8. Verbandsabgaben bei Wettbewerben ... 27
2.8.1. Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung ... 27
2.8.2. Höhe der Abgaben ... 27
2.8.3. Zahlungsverzug ... 27
2.9. Auszeichnungen und Ehrenpreise ... 27
2.9.1. Titelvergabe ... 27
2.9.2. Auszeichnungen ... 28
2.9.3. Ehrenpreise ... 28
3. Wettbewerbsstruktur ... 29
3.1. Einteilung ... 29
3.2. Disziplinen des Rollkunstlaufens und ihre Wettbewerbsteile ... 29
3.2.1. Einzellaufen ... 29
3.2.2. Paarlaufen, Promotional Paarlaufen ... 29
3.2.3. Rolltanzen ... 29
3.2.4. Formationslaufen ... 29
3.2.5. Gruppenlaufen ... 29
3.2.6. Show-Disziplinen ... 30
3.2.7. Inline-Disziplinen ... 30
3.3. Verhältnis der Wettbewerbsteile, Punktzahlen ... 30
3.4. Wettbewerbsprogramm, Teilnahmebedingungen ... 31
3.4.1. Altersklassen ... 31
3.4.2. Zulassungsbedingungen, Teilnahmequoten (Melderechte) ... 34
3.4.3. Länderpokal ... 35
3.5. Anforderungen & Bedingungen ... 36
3.5.1. Pflichtlaufen ... 36
3.5.2. Kurzkür ... 36
3.5.3. Pflichttänze ... 36
3.5.4. Original Tanz / OD ... 37
3.5.5. Freier Spurenbildtanz / OSP ... 37
3.5.6. Style Dance (SD) ... 37

3.5.7. Kür (alle Wettbewerbe) ... 37
3.6. Durchführung der Wettbewerbe ... 37
3.6.1. Allgemeines ... 37
3.6.2. Auslosungen ... 38
3.6.3. Einlaufen ... 40
3.6.4. Aufruf der Teilnehmer, Betreten und Verlassen der Fläche. Startverzögerung ... 41
3.6.5. Reihenfolge bei der Pflicht ... 42
3.6.6. Verhaltensmaßregeln ... 42
4. Wertungssysteme, Ausführungs- und Bewertungsvorschriften ... 44
4.1. Wertungssystem RollArt ... 44
4.2. Wertungssystem Majoritätssystem („10,0“), Notenskala ... 44
4.3. Wertungsarten ... 45
4.3.1. Offene Wertung ... 45
4.3.2. Geschlossene Wertung ... 45
4.3.3. Anwendungsbereiche der Wertungsarten ... 45
4.3.4. Erste Wertung/ Anwertung („10,0“) ... 46
4.4. Bestimmungen für das Pflichtlaufen (Einzellaufen) ... 46
4.4.1. Kreise ... 46
4.4.2. Belehrung durch den Schiedsrichter ... 46
4.4.3. Ausführungsanzahl ... 46
4.4.4. Abstöße, Start ... 47
4.4.5. Rückruf durch den Schiedsrichter, Startwiederholung ... 47
4.4.6. Grundsätzliche Beurteilungsmerkmale des Pflichtlaufens ... 47
4.4.7. Misslingen von Figurenteilen, Fehlereinordnung ... 49
4.5. Bestimmungen für das Kürlaufen (Einzel-, Paar-, Gruppenlaufen) ... 50
4.5.1. Bewertung von Kürprogrammen (Kurzkür, Kür) („10,0“) ... 50
4.5.2. Zusammenstellung des Programms (Kurzkür und Kür) ... 51
4.5.3. Vorgaben für die Ausführung der Elemente ... 52
4.5.4. Misslingen von Elementen, Fehlerbewertung ... 53
4.5.5. Startwiederholung ... 54
4.5.6. Besondere Gesichtspunkte einzelner Disziplinen ... 54
4.5.7. Musikauswahl für Kurzkür und Kür, Vokalmusik ... 55
4.6. Bestimmungen für die Pflichttänze ... 55
4.6.1. Tanzbeschreibungen und Diagramme ... 55
4.6.2. Musik für Pflichttänze ... 55
4.6.3. Belehrung durch den Schiedsrichter ... 55
4.6.4. Start ... 56
4.6.5. Zahl der Schrittfolgen (Sequenzen, Wiederholungen), Tempi ... 56
4.6.6. Beurteilungsmerkmale ... 58
4.6.7. Regeln für die Ausführung der Pflichttänze ... 58
4.6.8. Fehlerbewertung ... 59
4.7. Bestimmungen für den Style Dance ... 59
4.7.1. Einordnung & Definition ... 59
4.7.2. Stilrichtungen/ Themen, erlaubte Tanzstile ... 59
4.7.3. Verwendung erlaubter Tanzstile, Vorgaben für die Verwendung von Musikstücken ... 60
4.7.4. Pflichttänze vs. Pflichttanzteil des Style Dance ... 60
4.7.5. Pflichtelemente, Restriktionen ... 60
4.7.6. Bewertung ... 60
4.8. Bestimmungen für den Kürtanz ... 61
4.8.1. Einordnung ... 61
4.8.2. Pflichtelemente, Restriktionen ... 61
4.8.3. Allgemeine Vorgaben an den Programminhalt ... 61
4.8.4. Bewertung ... 61

4.8.5. Musik für den Kürtanz ... 62
4.8.6. Inhalte und Bewertung des Kürtanzes ... 62
4.9. Bestimmungen für das Formationslaufen [nicht überarbeitet; Hinweis beachten] ... 63
4.9.1. Bewertung ... 63
4.9.2. Zusammenstellung des Formationsprogramms ... 64
4.9.3. Fehlerbewertung ... 64
4.10. Bestimmungen für Show-Gruppen [nicht überarbeitet; Hinweis beachten] ... 64
4.10.1. Bewertung ... 65
4.10.2. Zusammenstellung des Show-Programms ... 65
4.10.3. Fehlerbewertung ... 65
4.11. Zeitvorschriften ... 66
4.12. Kleiderordnung ... 66
4.12.1. Grundsatz ... 66
4.12.2. Formationslaufen ... 66
4.12.3. Show-Gruppen ... 67
5. Wertungsrichter ... 68
5.1. Grundsätzliches ... 68
5.1.1. Mitgliedschaft in einem Verein, Zuständigkeiten, Amateurstatus ... 68
5.1.2. Altersbedingungen ... 68
5.1.3. Lizenzgebühren ... 68
5.1.4. Aktiver Sportler & Wertungsrichter ... 68
5.2. Lizenzstufen ... 69
5.3. Testbedingungen ... 69
5.3.1. Landesverbandsinterne Lizenzstufe 1B ... 69
5.3.2. DRIV-Lizenzstufen ... 69
5.4. Zulassungsvoraussetzungen ... 70
5.5. Lizenzierung ... 70
5.6. Entsprechung von Klassenlaufprüfungen ... 70
5.7. Anerkennung ausländischer Wertungsrichter ... 71
5.8. Höherqualifikation ... 71
5.8.1. Aufstieg in Lizenzstufe 2 ... 71
5.8.2. Aufstieg in Lizenzstufe 3 ... 72
5.8.3. Aufstieg international (Lizenzstufen 4 und 5) ... 72
5.8.4. Gültigkeit der Lizenz, Erhalt der Einsatzberechtigung ... 72
5.8.5. Fortbildung über nationale Lehrgänge ... 73
5.9. Wertungsrichterliste ... 73
5.10. Zusammenstellung des Wertungsgerichts ... 74
5.10.1. Einsetzung von Wertungsgerichten ... 74
5.10.2. Vorschlagsrecht der LRV für DRIV-Veranstaltungen ... 74
5.10.3. Zusammensetzung ... 74
5.10.4. Einsprüche ... 75
5.11. Obliegenheiten des Schiedsrichters ... 75
5.11.1. Allgemeines ... 75
5.11.2. Pflichten ... 75
5.11.3. Befugnisse ... 76
5.11.4. Schiedsrichterbericht ... 77
5.12. Obliegenheiten der Wertungsrichter ... 77
5.12.1. Pflichten ... 77
5.12.2. Verbote ... 78
5.13. Sanktionen ... 78
5.13.1. Sanktionen für spezifische Verstöße ... 78
5.13.2. Sanktionen für sonstige Verstöße ... 79
5.13.3. Weitere Vorgaben für die Verhängung von Sanktionen ... 80

6. Feststellung der Ergebnisse 81
6.1. Grundsätzliches 81
6.2. Auswertung der Noten 81
6.3. Weiterführende Rechnung (CIPA/WorldSkate-System („10,0“)) 81
6.3.1. Vergleichszahl 81
6.3.2. Verhältniszahl 82
6.4. Ermitteln der Rangfolge 82
6.4.1. Läufer mit ungleichen Verhältniszahlen 82
6.4.2. Läufer mit gleichen Verhältniszahlen 82
6.5. Veröffentlichung der Ergebnisse 83
7. Rollkunstlauf-Tests 84
7.1. Pflichttests 84
7.1.1. Einteilung 84
7.1.2. Ausführungsbestimmungen 84
7.2. Kürtests 84
7.2.1. Einteilung 84
7.2.2. Ausführungsbestimmungen 84
7.3. Tanztests 85
7.3.1. Einteilung 85
7.3.2. entfällt 85
7.3.3. Ausführungsbestimmungen 85
7.4. Anforderungen und Bedingungen 85
7.4.1. Mindestpunktzahlen/ -noten, Bestehen der Tests 85
7.4.2. Reihenfolge der Tests, Wiederholungen 87
7.4.3. Wertungsgerichte Testlaufen 87
7.5. Vorgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Testlaufen 88
7.5.1. Zuständigkeit 88
7.5.2. Meldungen 88
7.5.3. Gebühren und Kosten 88
7.5.4. Durchführung 88
7.5.5. Bearbeitung der Unterlagen 89
7.5.6. Veröffentlichung der Ergebnisse 89
7.5.7. Abzeichen 90
8. Schaulaufen 91
8.1. Definition 91
8.2. Durchführungsbestimmungen 91
8.2.1. Lauffläche 91
8.2.2. Programmgestaltung 91
8.3. Schaulaufgenehmigung für Läufer 91
8.4. Einschränkende Bestimmungen 91
8.4.1. Werbung, Ankündigungen 91
8.4.2. Teilnahmebeschränkungen 91
8.5. Gebühren und Abgaben bei Schaulaufen 92
8.5.1. Schaulaufgebühr 92
8.5.2. Schaulaufabgaben für Läufer 92
8.6. Ehrengeschenke bei Schaulaufen 92
9. Anhang 94
9.1. Pflichtfiguren im Rollkunstlauf (Figurenverzeichnis) 94
9.1.1. Bogen-Achter 94
9.1.2. Schlangenbogen 94
9.1.3. Dreier 94
9.1.4. Doppeldreier 94
9.1.5. Schlinge 95

9.1.6. Gegendreier 95
9.1.7. Wende 95
9.1.8. Gegenwende 95
9.1.9. Einfuß-Achter (Paragraph) 96
9.1.10. Schlangenbogen-Dreier 96
9.1.11. Schlangenbogen-Doppeldreier 96
9.1.12. Schlangenbogen-Schlinge 96
9.1.13. Schlangenbogen-Gegendreier 97
9.1.14. Dreier-Paragraph 97
9.1.15. Doppeldreier-Paragraph 97
9.1.16. Schlingen-Paragraph 97
9.1.17. Gegendreier-Paragraph 98
9.1.18. Gegenwende-Gegendreier 98
9.1.19. Wende-Doppeldreier 98
9.1.20. Doppeldreier-Wende-Paragraph 98
9.1.21. Gegendreier-Gegenwende-Paragraph 99
9.1.22. Doppeldreier-Gegenwende-Paragraph 99
9.1.23. Gegendreier-Wende-Paragraph 99
9.2. Zeichnungen 100
9.2.1. Grundkreis - Achterbogen 100
9.2.2. Grundkreis - Schlinge 101
9.3. Begriffsdefinitionen, Erläuterung von Fachausdrücken 103
9.3.1. Achsen 103
9.3.2. Spurenbild 103
9.3.3. Rhythmus, Takt, Tempo 103
9.3.4. Schritte i.w.S., Schrittfolge 104
9.3.5. Schritte i.e.S., Drehungen 104
9.3.6. Tanzhaltungen 106
9.4. Musterbedingungen 107
9.4.1. Jahrgänge 2019 (DRIV - CERS ATC/ WorldSkate ATC ggf. abweichend) 107
9.4.2. Einzellaufen 108
9.4.3. Paarlaufen 120
9.4.4. Promotional Paarlaufen 126
9.4.5. Rolltanzen (Paartanzen) 128
9.4.6. Solotanzen 138
9.4.7. Formationslaufen 145
9.4.8. Show-Gruppen 148
9.4.9. Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) 150
9.5. Übersichtstafeln 151
9.5.1. Startfolge beim Pflichtlaufen 151
9.5.2. Startfolge beim Pflichttanzen 152
9.5.3. Figurengruppen Pflicht 153
9.5.4. Pflichttests 155
9.5.5. Kürtests 155
9.5.6. Tanztests 157
10. Beschlüsse der SK Rollkunstlauf des DRIV 158
11. Verzeichnisse 163
11.1. Tabellenverzeichnis 163
11.2. Abbildungsverzeichnis 163

Hinweis zu gelb unterlegten Stellen: Diese Passagen sind zur *zukünftigen* Änderung markiert!

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Grundsätzliches

1.1.1. Begriffsdefinition Rollkunstlauf

Rollkunstlauf im Sinne der WOK umfasst die Disziplinen Einzellaufen in Pflicht und Kür, Paarlaufen, Rolltanzen mit Rolltanzen (Paartanzen) und Solotanzen, Formationslaufen, Show-Gruppenlaufen, Inline-Artistic und Inline-Dance.

1.1.2. Einordnung Verbände international und national

Die Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK) genügt den Bestimmungen der Fédération Internationale de Roller Skating (FIRS/ WorldSkate); für Europa sind die Bestimmungen der Confédération Européenne de Roller Skating (CERS) gültig. Diese Regeln sind für die Mitglieder aller dem Deutschen Rollsport- und Inline-Verband (DRIV) angeschlossenen Organisationen verbindlich. Dem DRIV angeschlossene Organisationen sind die Landes-Rollsportverbände (LRV). Mitglieder im Sinne der WOK sind alle Mitglieder der Vereine, die über ihren LRV dem DRIV angeschlossen sind.

1.1.3. Einordnung Vereinswesen national

Der Verein regelt alle sportlichen Angelegenheiten seiner Mitglieder selbständig unter Beachtung der Bestimmungen der WOK. Die Vereinssatzung sowie die Satzung des LRV dürfen für Rollkunstlauf keine Bestimmungen enthalten, die der WOK widersprechen. In Zweifelsfällen hat die WOK des DRIV Vorrang. Der Verein ist seinem LRV in allen sportlichen Angelegenheiten verantwortlich. Der LRV trägt die Verantwortung gegenüber dem DRIV.

1.1.4. Begriffsdefinition Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne der WOK sind Wettbewerbe, Rollkunstlauf-Tests im Rollkunstlauf und Rolltanzen, Ausbildungsmaßnahmen und Schaulaufen.

1.1.5. Geltungsbereich WOK

Die Bestimmungen der WOK gelten für alle Veranstaltungen mit deutschen Teilnehmern im Verbandsgebiet des DRIV. Mitglieder des DRIV unterliegen auch im Ausland den Bestimmungen der WOK, sofern nicht Zuständigkeiten der WorldSkate, der CERS oder des betreffenden ausländischen, der WorldSkate bzw. der CERS angeschlossenen Verbandes Vorrang haben. Die WOK gilt auch für Schaulauf-Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung. Besonders zu begründende Abweichungen von gültigen WOK-Bestimmungen bedürfen der Genehmigung durch die Sportkommission für Rollkunstlauf des DRIV (SK Rollkunstlauf); sie wird erteilt durch deren Vorsitzenden, jedoch nur ausnahmsweise und nur auf Vorschlag des zuständigen Landesfachwarts für Kunstlauf.

Für Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung gelten die Regeln der WorldSkate bzw. CERS, soweit in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

1.1.6. Ausschließlichkeitsgebot

Im Verbandsgebiet des DRIV dürfen Mitglieder nur an solchen Wettbewerben und Schaulaufen teilnehmen, die der Zuständigkeit des DRIV bzw. seiner Organisationen unterliegen. Der zuständige Landesfachwart für Kunstlauf darf Ausnahmen hiervon nur genehmigen, wenn wichtige Gründe dies erfordern.

1.2. Amateurbestimmungen

1.2.1. Definition des Amateurstatus

Über einen Amateurstatus verfügen alle Personen, die

(1) nicht hauptberuflich im Sinne des Einkommensteuergesetzes das Rollkunstlaufen lehren oder ausüben,

(2) zu keinem Zeitpunkt unter Einsatz des Sportgerätes oder aufgrund von direkt mit der Betätigung im Rollsport im Zusammenhang stehender Eigenschaften an Produktionen jeglicher Art von anderen als Sportorganisationen oder von gewerblichen Anbietern mit Gewinnerzielungsabsicht teilgenommen haben und hierfür Einkünfte gleich welcher Art erzielt haben, die über die Erstattung entstandener Reisekosten und die in dieser Ordnung genannten Sätzen hinausgehen, oder

(3) gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung den Amateurstatus nicht anderweitig verloren haben.

1.2.2. Zugelassene Personen

Weisung gebende Funktionen im DRIV und seiner angeschlossenen Organisationen und Gremien dürfen nur durch Personen ausgeübt werden, die über den Amateurstatus verfügen.

Der Amateurstatus ist die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben im Regelungsbereich dieser Ordnung. Als Teilnehmer gelten hierbei Läufer, Schieds- und Wertungsrichter sowie deren Beauftragte/Hilfskräfte.

Personen, die gemäß 1.2.1 (2) oben sowie (3) oben über keinen Amateurstatus verfügen, dürfen an Wettbewerben im Regelungsbereich dieser Ordnung nach schriftlicher Genehmigung des Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf oder seinem Beauftragten teilnehmen. Die Erteilung einer Genehmigung muss versagt werden, falls Verbandsinteressen mit der Tätigkeit oder den Eigenschaften der Person kollidieren, die mit dem Verlust des Amateurstatus einhergingen.

1.2.3. Änderungen im Amateurstatus

1.2.3.1. Aberkennung

Personen, die gemäß der in dieser Ordnung genannten Definition die Voraussetzungen des Amateurstatus nicht mehr erfüllen, sind verpflichtet, dies dem/einem für sie zuständigen LRV zu melden. Nach Prüfung hat der LRV die Aberkennung des Amateurstatus vorzunehmen und den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf sowie das geschäftsführende Präsidium des DRIV zu informieren.

Die Aberkennung des Amateurstatus kann auch auf Initiative eines zuständigen LRV oder nach Anhörung des LRV auf Initiative der SK Rollkunstlauf erfolgen. Zur Einleitung eines derartigen Verfahrens ist die betroffene Person schriftlich zur Stellungnahme aufzufordern. Diese kann schriftlich ihren Standpunkt darlegen oder erklären, dass es während der Verhandlung mündlich Stellung nehmen wolle. Erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Zusendung der Aufforderung keine Äußerung des Betroffenen, so kann nach Sachlage entschieden werden.

Beim Verfahren eines LRV ist der Fachwart für Kunstlauf des Vereins zu hören, dem der Betroffene angehört. Gehört der Betroffene mehreren Vereinen an, so sind alle Vereine entsprechend anzuhören. In einem Verfahren der SK Rollkunstlauf des DRIV muss der bzw. müssen die beteiligte/n Fachwarte für Kunstlauf des bzw. der zuständigen LRV Stellung nehmen.

1.2.3.2. Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung auf Aberkennung der Amateureigenschaft steht dem Betroffenen der gemäß Rechtsordnung des DRIV vorgesehene Rechtsweg offen, es sei denn, dass auf Ebene des LRV entschieden wurde und dort ein eigener Rechtsweg eröffnet ist.

1.2.3.3. Reamateurisierung

Die Wiedererlangung des Amateurstatus (Reamateurisierung) kann nur durch die SK Rollkunstlauf auf Antrag des Vereins, dem sich der Bewerber anschließt, unter Angabe von Name, Geburtstag und Tätigkeit/en als Professional nach Zeit und Dauer, über den zuständigen LRV erfolgen.

Nach Wiederanerkennung als Amateur entfallen die vorher anzuwendenden Beschränkungen nach 12 Monaten.

1.3. Mitgliedschaft, Zuständigkeit, Startberechtigung

1.3.1. Mitgliedschaft

Die Regelung von Mitgliedschaften in Vereinen ist Sache der Vereine, die Zuordnung von Vereinen zu LRV und LRV zum DRIV ist in der Satzung des DRIV sowie der angeschlossenen LRV geregelt. Grundsätzlich kann eine natürliche Person Mitglied einer unbegrenzten Anzahl von Rollkunstlauf treibenden Vereinen sein, die grundsätzlich in LRV organisiert sind, die Mitglied im DRIV sind.

1.3.2. Zuständigkeit

Sofern in dieser Ordnung nicht anderweitig geregelt, ist derjenige Verein bzw. LRV für ein Vereinsmitglied zuständig, für den eine Startberechtigung existiert. Ist keine Startberechtigung erteilt, ist der Verein bzw. LRV zuständig, in dem zuerst eine Mitgliedschaft existierte, sofern die Zuständigkeit nicht auf einen anderen Verein übertragen wurde.

1.3.3. Startberechtigung

Voraussetzung für eine Startberechtigung für Veranstaltungen im Geltungsbereich dieser Ordnung ist eine Mitgliedschaft in einem mittelbar dem DRIV angeschlossenen Verein. Eine Startberechtigung für Einzelpersonen kann nur für einen Verein existieren, unabhängig von der Anzahl der Mitgliedschaften. Die Startberechtigung wird erstmalig auf Antrag eines Vereins durch den zuständigen LRV erteilt.

Paare, Gruppen, Formationen etc. setzen sich aus mehreren Einzelpersonen zusammen, die jeweils Startberechtigungen für unterschiedliche Vereine und LRV aufweisen können. Eine gemeinsame Startberechtigung ist nur gegeben, sofern alle beteiligten Vereine und LRV dem zugestimmt haben.

1.3.4. Übertrag der Zuständigkeit/Startberechtigung, Freigabe

Der Übertrag der Zuständigkeit (darin inkludiert: Startberechtigung) auf einen anderen Verein kann grundsätzlich nur auf Initiative des Vereinsmitglieds zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Dies ist dem bislang zuständigen Verein (abgebender Verein) schriftlich mitzuteilen. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Mitteilung, nicht die jeweilige Wirksamkeit im Innenverhältnis mit dem abgebenden Verein. Die Kündigung einer Mitgliedschaft gilt hierbei als eine entsprechende Willenserklärung, ist jedoch keine Voraussetzung.

Der abgebende Verein kann dem Wunsch des Vereinsmitglieds nach Übertrag der Zuständigkeit auf einen anderen Verein (aufnehmender Verein) im eigenen Ermessen früher als zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres entsprechen (Freigabe). Jeder Übertrag muss durch den bzw. die LRV des abgebenden und aufnehmenden Vereins bestätigt werden.

Bei Vorhandensein eines Sportpasses sind zur Wirksamkeit der Änderung der Zuständigkeit die entsprechenden Eintragungen dort vorzunehmen.

1.3.5. Freigabe durch den LRV oder den DRIV

Die Freigabe kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei übergeordnetem Interesse einer Freigabe) ohne Zustimmung des abgebenden Vereins durch den für ihn zuständigen LRV bzw. ohne den

zuständigen Verein und LRV durch den Vorstand der SK Rollkunstlauf erfolgen. Die durch den abgebenden Verein oder LRV für die Verweigerung einer Freigabe dargelegten Gründe sind dabei gegen die jeweiligen Verbandsinteressen abzuwägen, jedoch keiner rechtlichen Würdigung zu unterziehen. Das Einlegen von Rechtsmitteln seitens des abgebenden Vereins oder LRV hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich einer erteilten Freigabe.

1.3.6. Wechsel der LRV-Zugehörigkeit

Wechselt ein Verein den LRV, gelten die oben dem Verein zustehenden Rechte für den abgebenden LRV sinngemäß. Die Initiative des einzelnen Vereinsmitglieds wird in diesem Fall ersetzt durch einen entsprechenden Vereinsbeschluss.

1.3.7. Abwerbungsverbot

Jeder Versuch einer Abwerbung von Mitgliedern anderer Vereine oder LRV ist untersagt und zieht eine Geldstrafe gemäß GebO der SK Rollkunstlauf nach sich.

Hierbei ist unter anderem jedwede Initiative zum Übertrag der Zuständigkeit, die von handelnden Personen eines aufnehmenden Vereins oder LRV ausgeht, als Abwerbung zu werten und entsprechend zu ahnden, sofern keine Beschlussunfähigkeit des abgebenden Vereins oder LRV vorher festgestellt wurde.

1.4. Sportgerichtsbarkeit

1.4.1. Zuständigkeiten

1.4.1.1.

Soweit nicht anderweitig geregelt, obliegt die Sportgerichtsbarkeit den in der RO bestimmten Spruchkörpern (alternativ: Gremien). Im Falle von Verstößen gegen die Wettkampfordnung kann wahlweise auch die SK Rollkunstlauf angerufen werden, die die in § 4 RO aufgeführten Strafen aussprechen kann und deren Entscheidung einem Urteil des Schiedsgerichts gleichsteht.

1.4.1.2.

Die SK Rollkunstlauf ist berechtigt, Streitfälle an den jeweiligen zuständigen LRV zu verweisen, falls dort die Möglichkeit einer Ahndung von Verstößen besteht und dort ein eigener Rechtsweg eröffnet ist. Dieses Recht steht auch dem anstelle der SK Rollkunstlauf angerufenen Schiedsgericht zu.

1.4.1.3.

Eine Entscheidung über die Verweisung ist binnen einer Frist von vier Wochen zu treffen und anschließend den Betroffenen unverzüglich zu eröffnen. Der Verweisungsbeschluss ist unanfechtbar und kostenfrei. Eine Rückverweisung ist ausgeschlossen.

1.4.2. Einstweilige Anordnungen

1.4.2.1.

Der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV hat die Befugnis, einstweilige Anordnungen zu treffen, sofern dies zur Sicherung eines geregelten Sportverkehrs unaufschiebbar erscheint; dies auch für Maßnahmen nach Ziffer 5.1.4. Eine vorherige Anhörung des Betroffenen kann im Falle besonderer Dringlichkeit entfallen.

1.4.2.2.

Jede einstweilige Anordnung ist binnen einer Frist von zwei Wochen von der SK Rollkunstlauf zu bestätigen. Erfolgt dies nicht, so ist die einstweilige Anordnung gegenstandslos.

1.4.2.3.

Im Falle der Bestätigung kann der Betroffene Klage zur Hauptsache nach den Vorschriften der RO erheben. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

1.5. Internationaler Sportverkehr

1.5.1. Zuständigkeiten

Der Sportverkehr mit dem Ausland wird ausschließlich durch den DRIV geregelt. Der Wettbewerbs- und Schaulauf-Verkehr ist nur mit solchen Verbänden bzw. Vereinen gestattet, welche der WorldSkate bzw. der CERS angeschlossen sind.

1.5.2. Genehmigungspflicht

Die Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb oder einer sonstigen, international ausgeschriebenen Maßnahme (z. B. Schaulaufen) ist nur zulässig mit Zustimmung des Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder seines Beauftragten aus dem Kommissionsvorstand; bei Teilnahme an internationalen Lehrgängen ist der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV zu informieren. Dies gilt auch für internationale Veranstaltungen, die in Deutschland von LRV oder Vereinen selbständig organisiert werden.

Jede Meldung muss über den LRV und den Vorsitzenden der SK des DRIV erfolgen, es sei denn, die Veranstaltung wurde vorher von letzterem zur unmittelbaren Vereinbarung auf unterer Ebene freigegeben, jedoch stets mit Kopie der Meldung an LRV und den Vorsitzenden der SK des DRIV.

1.5.3. Zulassungsmöglichkeiten

Zu einem internationalen Wettbewerb oder einer internationalen Meisterschaft darf nur gemeldet werden, wer bei der letzten nationalen Meisterschaft gestartet ist. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der LRV, aus dem die Teilnehmer kommen, im Vorjahr bei mindestens einer der folgenden nationalen Meisterschaften bzw. Wettbewerbe mit Startern vertreten war: Deutsche Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften Show, Deutscher Nachwuchspokal.

1.5.4. Vorlagepflicht von Einladungen

Einladungen in das Ausland sowie Einladungen ausländischer Sportler nach Deutschland müssen dem Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf DRIV vorgelegt werden.

1.5.5. Verhandlungsführung durch DRIV

Über Terminabsprachen hinausgehende Verhandlungen mit einem ausländischen Verband oder einem ihm angeschlossenen Verein sind nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV zulässig. Letzterer ist umgehend über die erzielten Vereinbarungen zu unterrichten. Diese bedürfen seiner Genehmigung.

1.5.6. Berichtspflichten

Über den Start ausländischer Sportler im Inland hat der Veranstalter und über den Start deutscher Sportler im Ausland der Mannschaftsführer über den zuständigen Landesfachwart dem Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV einen Bericht vorzulegen. Bei Einzelreisen trifft diese Verpflichtung den Läufer selbst.

1.5.7. Strafen

Bei Verstoß gegen eine der Regeln in Kapitel 1.5 wird eine Geldstrafe fällig, die in der Gebührenordnung

der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist.

1.6. Fernsehen

1.6.1. Zuständigkeiten

Alle Verhandlungen mit deutschen und ausländischen Fernseh-Institutionen werden ausschließlich vom DRIV geführt. Der DRIV kann dieses Recht delegieren oder abtreten.

1.6.2. Genehmigungspflichten

Läufer und Offizielle dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder eines von ihm Beauftragten (z. B. Mannschaftsführer) an keinen Fernseh- oder Filmaufnahmen teilnehmen, soweit es sich nicht um Übertragungen oder Aufnahmen von Veranstaltungen handelt, welche vom DRIV selbst vereinbart wurden oder von ihm genehmigt sind. Aktuelle Berichterstattungen sind hiervon ausgenommen.

1.6.3. Strafen

Bei Verstoß gegen eine der Regeln in Kapitel 1.6 wird eine Geldstrafe fällig, deren Rahmen in der GebO der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist und die in der Höhe in Abhängigkeit zur Schwere des Verstoßes durch den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV festgelegt wird. In besonders schwerwiegenden Fällen kann der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV eine Sperre gegen den Läufer verhängen, die maximal bis zum 31. Dezember desselben Jahres wirksam ist. Gegen die Entscheidung können die Rechtsmittel der RO des DRIV eingelegt werden.

1.7. Trainer

Die angemessene Qualifikation (Lizenzstufe) von Trainern in Abhängigkeit von Art und Umfang ihrer sportartspezifischen Trainertätigkeit sind von zentraler Bedeutung für den DRIV.

1.7.1. Aus-, Fort-, Weiterbildung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainern für Rollkunstlaufen wird geregelt in der Ausbildungsordnung des DRIV. Zusätzlich können Regelungen des jeweils zuständigen LRV sowie Landessportbundes von Bedeutung sein, die der Ausbildungsordnung des DRIV nicht widersprechen dürfen.

1.7.2. Entgegennahme von Vergütungen durch Privatpersonen

Vergütungen müssen über einen Verein, LRV oder den DRIV gezahlt werden. Bei Entgegennahme von Vergütungen durch Privatpersonen verliert der Trainer unabhängig von der Höhe der Vergütung den Amateurstatus.

1.7.3. Besondere Regelungen für Trainer C und Hilfskräfte ohne Lizenz

1.7.3.1. Nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeit im LRV

Trainer C Breitensport (vormals: Fachübungsleiter), Trainer C Leistungssport sowie Hilfskräfte ohne Lizenz sollen ihre Trainertätigkeit im Rollkunstlauf grundsätzlich nebenberuflich und ehrenamtlich ausüben.

Die Aufnahme einer Trainertätigkeit außerhalb des für sie zuständigen LRV bedarf der Genehmigung des eigenen Vereins sowie des zuständigen LRV. Sofern eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinen unterschiedlicher LRV vorliegt, gilt der die Lizenz ausstellende LRV als maßgeblich. Die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grunde verweigert werden.

1.7.3.2. Verlust des Amateurstatus

Trainer C Breitensport sowie Hilfskräfte ohne Lizenz verlieren den Amateurstatus, sofern ihre Einkünfte aus der Trainertätigkeit oberhalb der sogenannten Übungsleiter-Pauschale nach Einkommensteuergesetz[1] liegen.

Trainer C Leistungssport verlieren den Amateurstatus, sofern ihre Einkünfte aus der Trainertätigkeit oberhalb der sog. Übungsleiter-Pauschale nach Einkommensteuergesetz zuzüglich der sog. Minijob-Grenze[2] liegen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass

- die vorgenannten Regelungen auch bei nebenberuflicher Ausübung der Trainertätigkeit gelten,
- und dass die Erstattung etwaiger Reisekosten oder andere Einkünfte, die nicht aus der Trainertätigkeit resultieren,

nicht Teil der Berechnungsgrundlage im Sinne dieser Regelungen darstellen.

1.8. Doping

1.8.1. Nationaler und internationaler Kontext

Der DRIV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung (ADO) zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA), der WorldSkate sowie die Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Bundesministerium des Inneren (BMI).

1.8.2. Einbettung ADO des DRIV

Bestandteil dieser Wettkampfordnung ist die ADO des DRIV einschließlich aller hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, Kommentare und Standards in der jeweils gültigen Fassung.

1 Übungsleiter-Pauschale zur Zeit € 2400,00 pro Jahr (Stand: Dezember 2013)

2 Minijob-Grenze: zur Zeit € 450,00 pro Monat (Stand: Dezember 2013)

2. Organisation sportlicher Veranstaltungen

2.1. Genehmigungen

2.1.1. Durchführungsgenehmigung für Wettbewerbe, Zuständigkeiten

2.1.1.1.

Jeder über den Vereinsrahmen hinausgehende Wettbewerb bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Fachwart für Rollkunstlauf (Ziffer 2.1.1.3 unten). Die Genehmigung ist vom Veranstalter zu beantragen.

2.1.1.2.

Die Genehmigung bezieht sich auf den Inhalt der Ausschreibung. Die Genehmigung des Einsatzes von Wertungsrichtern bei Wettbewerben regelt Ziffer 5.10 unten.

2.1.1.3.

Genehmigungen für Veranstaltungen mit deutscher Beteiligung werden erteilt:

1. vom Fachwart für Rollkunstlauf des LRV, falls nur Läufer aus seinem LRV teilnehmen;
2. vom Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder seinem Beauftragten, falls es sich um LRV-übergreifende Veranstaltungen handelt (ausgenommen hiervon sind die Nord- und Süddeutschen Meisterschaften); die eingeladenen LRV bzw. Vereine sind in der Ausschreibung zu nennen;
3. vom Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf oder seinem Beauftragten des DRIV, falls es sich um DRIV-Veranstaltungen oder um solche mit internationaler Beteiligung handelt.

2.1.1.4.

Für Wettbewerbe nach Ziffer 2.1.1.3 Nr. 2 oben ist spätestens drei Monate vor Beginn des Wettbewerbs ein Exemplar der Ausschreibung an den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder seinen Beauftragten einzureichen.

2.1.1.5.

Wettbewerbe nach Ziffer 2.1.1.3 Nr. 3 oben (mit internationaler Beteiligung) sind in der Ausschreibung vom SK-Vorsitzenden des DRIV oder seinem Beauftragten gegenzuzeichnen. Danach hat der ausrichtende LRV/Verein das Recht, die Genehmigung evtl. betroffener ausländischer Partner (Nationalverbände bzw. CERS ATC oder WorldSkate ATC) einzuholen. Diese ist wiederum dem SK-Vorsitzenden des DRIV bzw. seinem Beauftragten vorzulegen.

2.1.1.6.

Die Genehmigung für Veranstaltungen nach Ziffer 2.1.1.3 Nr. 1 und 2 oben kann versagt werden, soweit die Veranstaltung sich mit den Terminen für offizielle nationale Meisterschaften und Wettbewerbe des DRIV (derzeit Deutsche Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften für Show-Gruppen, Deutscher Nachwuchspokal, Deutscher Pflichtpokal) überschneiden würden.

2.1.1.7.

Bei Veranstaltung nicht genehmigter Wettbewerbe bzw. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen in Ziffer 2.1.1 oben wird gegen den betreffenden LRV oder Verein eine Geldstrafe fällig, die in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist.

2.1.2. Verlegung und Absage von Wettbewerben

2.1.2.1.

Genehmigte Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür festgesetzten Ort oder Termin nicht möglich ist, verlegt werden. In diesem Falle ist die Genehmigung vorher erneut einzuholen. Von der beabsichtigten Verlegung ist allen Beteiligten rechtzeitig Kenntnis zu geben. Entsprechend ist

bei der Absage von Veranstaltungen zu verfahren.

2.1.2.2.

Bei einer Terminverlegung verlängert sich der Meldeschluss um den Zeitraum der Verlegung; abgegebene Meldungen können zurückgezogen werden. Wird die Absage einer Veranstaltung notwendig, so sind die Gründe dem Fachwart für Rollkunstlauf sofort zu melden.

2.1.3. Teilnahmegenehmigung für Läufer

Die Teilnahme eines Läufers an einem Wettbewerb bedarf einer Genehmigung, die durch den entsprechenden LRV bzw. Verein in Gestalt der Meldung (vgl. Ziffer 2.4.2 unten) erteilt wird.

2.2. Vergabe Deutscher Meisterschaften

2.2.1. Zuständigkeiten, Vergabeprozedere

Die Deutschen Meisterschaften werden von der SK Rollkunstlauf des DRIV an den sich bewerbenden Verband bzw. Verein vergeben. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet die SK per Abstimmung über die Vergabe. Liegt zu diesem Termin keine Bewerbung vor, so legt der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV den Veranstaltungsort fest.

2.2.2. Bewerbungsprozedere

Auf den schriftlichen Antrag eines Verbands zur Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften hat der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV in schriftlicher Form rechtzeitig vor der Vergabe der Veranstaltung die für die betreffende Meisterschaft erforderlichen Bedingungen an den Bewerber bekannt zu geben. In Zweifelsfällen ist unter frühzeitiger Offenlegung der erforderlichen Informationen von beiden Seiten eine Einigung zu erzielen, die von den Bedingungen des DRIV abweichen kann. Etwaige Verpflichtungen gegenüber Dritten auf beiden Seiten müssen vor der Vergabe der Veranstaltung offengelegt werden. Nachträglich eingebrachte Bedingungen sollen keine Berücksichtigung mehr finden.

2.3. Ausschreibungen

2.3.1. Zuständigkeiten

Ausschreibungen jeder Art erfolgen durch den jeweils zuständigen Fachwart für Rollkunstlauf/Rolltanzen.

2.3.2. Inhalt von Ausschreibungen

Die Ausschreibung muss enthalten:

1. Namen und Anschrift des Veranstalters;
2. Namen und Anschrift des durchführenden Verbandes oder Vereins (Ausrichter);
3. Ort und Lage des Veranstaltungsortes mit Angaben über Größe und Beschaffenheit der Lauffläche, Hallenbahn oder Freiluftbahn;
4. Aufzählung der zum Austrag kommenden Wettbewerbe in den jeweiligen (Teil-) Disziplinen mit den ausgetragenen Wettbewerbsteilen und Verweis auf die jeweilige Musterbedingungen. Alternativ: Aufzählung der vollständigen Bedingungen aller ausgetragenen Wettbewerbe (Figuren(-gruppen), Pflichttänze, Inhalt & Dauer von Kurzkür, Style Dance, Kür, Kürtanz, Kürprogramm, etc.).

5. Angaben über das zur Anwendung kommende Wertungssystem. Sofern unterschiedliche Wertungssysteme zur Anwendung kommen, sind diese je Teilwettbewerb/-disziplin entsprechend aufzuführen
6. ggf. vorläufiger Zeitplan;
7. Zeit und Ort der Auslosung der Startfolge und der Pflichtfiguren sowie Zeit und Ort der Besprechung des Wertungsgerichts;
8. Teilnahmeberechtigung und Teilnehmerquoten;
9. Anschrift der Meldestelle und Datum des Meldeschlusses;
10. Höhe der Meldegebühren;
11. Angaben über Auszeichnungen;
12. den besonderen Hinweis, dass der Start nur gegen Vorlage eines gültigen Sportpasses mit ärztlichem Attest erfolgen darf sowie Verweis auf die Anti-Doping-Bestimmungen des DRIV;
13. Angaben über die vorhandene Musikübertragungs-Anlage (siehe Ziffer 2.5.2.2 unten);
14. folgende Angabe über die Haftpflicht seitens des Veranstalters: „Für die Beschaffenheit der Lauffläche und die sich für Läufer und Offizielle ergebenden Gefahren übernimmt der Veranstalter keine Haftung.“;
15. etwaige Ergänzungsbestimmungen;
16. Bezeichnung der zu vergebenden Titel sowie Mindestanforderungen zur Vergabe derselben;
17. Ort und Datum der Ausfertigung der Ausschreibung.

2.3.3. Bekanntmachungspflichten

Der Fachwart für Rollkunstlauf/Rolltanzen des Veranstalters ist verpflichtet, die Ausschreibung sowie einen vorläufigen Zeitplan mindestens vier Wochen vor dem ersten Tag eines Wettbewerbes allen Organisationen bekannt zu geben, die berechtigt sind, Teilnehmer zu entsenden.

2.4. Meldungen und Meldegebühren

2.4.1. Sportpässe

2.4.1.1.

Zur Teilnahme an Wettbewerben können nur Läufer gemeldet werden, welche einen gültigen Sportpass mit der für das Sportjahr geltenden Jahresmarke besitzen. Bei Wettbewerben des DRIV sind die Sportpässe bis zur offiziellen Auslosung der Startfolge im Meldebüro vorzulegen. Für Veranstaltungen im eigenen Verein mit Teilnehmern ausschließlich aus diesem Verein ist kein Sportpass erforderlich.

2.4.1.2.

Im Sportpass muss bei Läufern bis zur Volljährigkeit ein ärztliches Unbedenklichkeits-Attest eingetragen sein, das am Wettbewerbstag nicht älter als zwölf Monate sein darf. Ohne ärztliches Unbedenklichkeitsattest hat der Veranstalter den Start des betreffenden Läufers zu untersagen.

Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.

2.4.1.3.

Für ausländische Läufer werden diese Vorschriften durch die Genehmigung ihres Nationalverbandes ersetzt.

2.4.1.4.

Sportpässe werden von den Landesverbänden ausgestellt. Für die Richtigkeit der Angaben im Sportpass, einschließlich der Gültigkeitsdauer des ärztlichen Attests, ist der Verein des Läufers bzw. dessen Landesverband verantwortlich.

2.4.1.5.

Für fehlende oder fehlerhafte Sportpässe ist eine Abgabe zu erheben, die in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf des DRIV festzusetzen ist.

2.4.2. Meldungen

2.4.2.1.

Zuständig für die Abgabe von Meldungen sind:

1. der entsendende Verein für Veranstaltungen innerhalb seines LRV-Bereiches;
2. der LRV – nach Abstimmung mit dem entsendenden Verein – für Veranstaltungen mit Teilnehmern aus mehreren Landesverbänden und für Veranstaltungen des DRIV;
3. der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV für internationale Wettbewerbe. Das Einverständnis des LRV des betreffenden Läufers ist Voraussetzung.

Bezüglich der Teilnahme an internationalen Wettbewerben oder sonstigen Maßnahmen im Ausland wird auf Ziffer 1.5.2 ausdrücklich verwiesen.

2.4.2.2.

Bei Paaren, deren Partner verschiedenen Vereinen angehören, müssen bei allen Meldungen und Ankündigungen innerhalb des DRIV die Vereine beider Partner genannt werden; analog ist beim Gruppenlaufen zu verfahren. Bei Formationen, Show-Gruppen oder Quartetten werden höchstens zwei Vereine in Veröffentlichungen genannt. Gehören Läufer einer Formation, einer Show-Gruppe oder eines Quartetts mehreren Vereinen an, so wird die Gruppe unter der Bezeichnung des Landesverbands angekündigt. Ersatzläufer sind mit der Meldung zu benennen. Die Teilnahme von Läufern aus verschiedenen LRV innerhalb einer Formation, einer Show-Gruppe oder eines Quartetts ist möglich; Voraussetzung ist jedoch die Genehmigung durch die jeweiligen LRV.

2.4.2.3.

Meldungen müssen enthalten:

1. Vorname und Familienname des Läufers und dessen Geburtsdatum;
2. Bezeichnung des Wettbewerbs, für den gemeldet wird;
3. Bezeichnung der Leistungsklasse sowie bestandene Rollkunstlauf-Tests;
4. ~~Bei Gruppen Bestätigung der Zusammensetzung gem. Ziffer 3.6.2.4 Abs. 2;~~
5. Bestätigung der Vereinszugehörigkeit mit voller Angabe des Vereinsnamens und dessen Abkürzung, bei Formationen sind diese Angaben für jeden einzelnen Läufer erforderlich;
6. Bestätigung der Amateureigenschaft;
7. Anerkennung der Haftpflichtklausel nach Ziffer 2.3.2 Punkt 14 oben.

2.4.2.4.

Für die Richtigkeit der Meldung ist der meldende Verein verantwortlich. Wird die Meldung durch den LRV oder DRIV abgegeben, so ist der Verein für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben verantwortlich.

2.4.2.5.

Unvollständig eingesandte Meldungen können zurückgewiesen werden. Unrichtige Meldungen machen einen Start auch dann ungültig, wenn die Unrichtigkeit erst nachträglich festgestellt wird. Es findet die Gebührenregel gem. Ziffer 2.4.3.3 unten Anwendung.

2.4.2.6.

Der DRIV ist berechtigt, für nationale und internationale Wettbewerbe Läufer von den zuständigen Landesverbänden anzufordern. Die Landesverbände besitzen das gleiche Recht gegenüber ihren Vereinen. Derartige Anforderungen haben Vorrang gegenüber anderen Veranstaltungen, ausgenommen LRV-Meisterschaften.

2.4.2.7.

Bindende Verhandlungen zwischen Veranstaltern und Läufern sind unzulässig.

2.4.2.8.

Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ an Wettbewerben ist verboten.

2.4.2.9.

Eine Ummeldung (Abmeldung eines Läufers und Anmeldung eines Ersatzläufers im selben Wettbewerb und derselben Disziplin) ist durch den zuständigen Fachwart nur bis zum Beginn der Veranstaltung (erster offizieller Trainingstag) möglich. Eine zusätzliche Gebühr wird nicht erhoben.

2.4.3. Meldegebühren, Wettbewerbsabgabe, Kostenbeiträge

2.4.3.1.

Die Meldegebühren für alle gemeldeten Teilnehmer sind grundsätzlich vor der Auslosung der Veranstaltung fällig. Meldegebühren zu Veranstaltungen des DRIV sind in bar zu entrichten.

2.4.3.2.

Die Meldegebühren zu Deutschen Meisterschaften und Wettbewerben des DRIV regelt die Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf des DRIV. Bei allen anderen Wettbewerben dürfen höchstens die darin enthaltenen Sätze erhoben werden.

Bei allen Wettbewerben im Geltungsbereich dieser Ordnung ist eine Wettbewerbsabgabe an den DRIV abzuführen, deren Höhe die Gebührenordnung regelt. Hiervon ausgenommen sind Deutsche Meisterschaften und Wettbewerbe des DRIV, Norddeutsche und Süddeutsche Meisterschaften, Meisterschaften der LRV sowie Wettbewerbe mit Beteiligung nur eines Vereins. Die Wettbewerbsabgabe ist bei durch den DRIV genehmigten Veranstaltungen direkt vom Veranstalter/Ausrichter an den DRIV abzuführen und bei durch die LRV genehmigten Veranstaltungen durch den jeweiligen LRV.

2.4.3.3.

Für unvollständig abgegebene Meldungen ist eine Strafgebühr fällig, die in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist. Für verspätet abgegebene Meldungen ist die doppelte Meldegebühr zu entrichten. (Ummeldungen gemäß Ziffer 2.4.2.9 oben fallen nicht darunter.)

2.4.3.4.

Ist die Teilnahmeberechtigung für einen internationalen Wettbewerb an die Zahlung einer Organisationsgebühr, einer Meldegebühr oder dergleichen gebunden und in der Ausschreibung eine Zahlungsfrist genannt, so wird bei Zahlungsverzug eine Verwaltungsgebühr eingefordert, die in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist.

Der betreffende Läufer wird solange nicht zum Start in dem entsprechenden Wettbewerb zugelassen (auch wenn er bereits angereist sein sollte), bis die fälligen Beträge (ggf. an Ort und Stelle) beglichen sind.

2.4.3.5.

Versäumt ein Landesverband die fristgerechte Meldung oder Abmeldung seiner Läufer zu einem internationalen Wettbewerb, so wird der LRV mit einer Verwaltungsgebühr je Nennung (Läufer, Paar etc.) belastet, die in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist.

2.4.3.6.

Versäumt ein Landesverband die fristgerechte Meldung oder Abmeldung seiner Läufer für einen nationalen Wettbewerb oder eine nationale Meisterschaft (30 Tage vor Beginn der Veranstaltung), so

wird der LRV mit folgenden Gebühren belastet:[3]

1. bei einer Nachmeldung ist die doppelte Meldegebühr zu entrichten,
2. bei Abmeldung früher als 7 Tage vor Beginn ist die halbe Meldegebühr zu entrichten bzw. €15,00 für Teilwettbewerbe (auch Änderungsmeldung Kombi auf Teilwettbewerb),
3. bei Abmeldung innerhalb 7 Tagen vor Beginn wird die volle Meldegebühr fällig.

2.4.3.7.

Für Aufwendungen, die dem DRIV bei der Beschickung internationaler Wettbewerbe entstehen (z. B. Kosten für den deutschen Wertungsrichter), wird von jedem Teilnehmer eine Kostenpauschale erhoben. Falls mit dieser Pauschale die Aufwendungen nicht voll abgedeckt werden können, wird der Differenzbetrag auf die Teilnehmer umgelegt. Überschreitet jedoch die Pauschale einschließlich der Umlage die in der Gebührenordnung genannten Höchstbeträge, so wird der betreffende Wettbewerb nicht beschickt.

Hinzu kommen die vor Ort fälligen Startgebühren laut Ausschreibung.

2.4.3.8.

Beginn der Veranstaltung ist bei Wettbewerben und Meisterschaften der erste offizielle Trainingstag.

2.5. Sportstätten, Einrichtungen, Hilfsmittel

2.5.1. Lauffläche

2.5.1.1.

Der Platz für das Kürlaufen muss rechteckig sein.

2.5.1.2.

Das Maß für die Seitenlänge soll 25 x 50 m betragen, es muss mindestens 20 x 40 m und darf höchstens 30 x 60 m betragen.

2.5.1.3.

Der Bodenbelag muss so beschaffen sein, dass alle Pflicht- und Kürelemente des Rollkunstlaufs, des Rolltanzes und des Formationslaufens ohne Beeinträchtigung ausgeführt werden können.

2.5.1.4.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass auf der Fläche für das Pflichtlaufen je Wettbewerb mindestens zwei Grundkreise mit 6 m und 5 m Durchmesser sowie zwei Schlingenfiguren zur Verfügung stehen, um die einwandfreie Durchführung des Wettbewerbs einschließlich Einlauftraining zu ermöglichen.

2.5.2. Einrichtungen

2.5.2.1.

Sportanlagen für Wettbewerbe müssen über Umkleideräume für Damen und für Herren, Toiletten und Waschgelegenheiten verfügen.

2.5.2.2.

Für Musikübertragung muss eine Anlage vorhanden sein, die eine einwandfreie Tonwiedergabe gewährleistet. Hierzu gehören CD-Abspielgeräte o.ä. möglichst mit regelbarer Geschwindigkeit (Pitch-Regler).

---

3 Beginn der Veranstaltung ist bei Wettbewerben und Meisterschaften der erste offizielle Trainingstag.

2.5.3. Hilfsmittel

Der Ausrichter ist für das Vorhandensein sämtlicher erforderlicher Hilfsmittel verantwortlich. Für die Tanzdisziplinen müssen Musik-CDs für die ausgeschriebenen Pflichttänze (in korrektem Zeitmaß) vorhanden sein.

2.5.4. Prüfung der Voraussetzungen

Der zuständige Fachwart für Rollkunstlauf/Rolltanzen ist verpflichtet, rechtzeitig alle Voraussetzungen für die Abhaltung eines Wettbewerbs zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, damit der vorgeschriebene Zustand hergestellt wird. Gelingt dies nicht, so ist er befugt, die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen.

2.6. Veranstaltungsleiter, Offizielle

2.6.1. Veranstaltungsleiter

2.6.1.1.

Für jede Veranstaltung ist ein Veranstaltungsleiter einzusetzen. Im Regelfalle ist dies der Fachwart für Rollkunstlauf des Veranstalters. Er ist verantwortlich für

1. die Einhaltung von Programm und Zeitplan. Er kann aus zwingendem Anlass Änderungen verfügen (sofern nicht Kompetenzen des jeweiligen Schiedsrichters berührt werden);
2. alle weiteren, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung erforderlichen Maßnahmen;
3. die Organisation des Informationswesens.

Der Veranstaltungsleiter kann einzelne Aufgaben an Beauftragte übertragen.

2.6.1.2.

Den Anweisungen des Veranstaltungsleiters haben alle Teilnehmer und Offizielle nachzukommen. Ausgenommen ist die Abwicklung der Wettbewerbe selbst, für die nur der jeweilige Schiedsrichter Anordnungen treffen kann.

2.6.2. Aufsicht

2.6.2.1.

Der zuständige Fachwart oder ein von ihm Beauftragter kann jede Veranstaltung beaufsichtigen. Er darf nicht in die Befugnisse des Veranstaltungsleiters eingreifen, hat aber das Recht, gegenüber dem Veranstaltungsleiter Abstellung zu verlangen, falls gegen die WOK verstoßen wird.

Wenn diesem Verlangen nicht stattgegeben wird, kann er den Abbruch der Veranstaltung verfügen.

2.6.2.2.

Ferner hat er das Recht, die Abrechnung der Veranstaltung zu prüfen.

2.6.3. Offizielle

2.6.3.1.

Der Veranstalter hat für die erforderliche Anzahl von Offiziellen zu sorgen. Er kann diese Aufgabe teilweise dem örtlichen Ausrichter übertragen.

2.6.3.2.

Namen und Funktionen aller Offiziellen sind vor Beginn einer Veranstaltung zu veröffentlichen (z. B. durch Ausschreibung, Programm oder Aushang).

2.6.3.3.

Alle Offiziellen sind verpflichtet, im Falle einer unvorhergesehenen Verhinderung den Veranstalter

umgehend zu unterrichten.

2.7. Kostenerstattung (Spesensätze und Vergütungen)

2.7.1. Erstattung nach DRIV-Festlegung

Für Reisen zu Veranstaltungen des DRIV gelten die Festlegungen des Spitzenverbands:[4]

Grundsätzlich werden die Kosten der 2. Wagenklasse der Deutschen Bahn AG plus IC-Zuschlag erstattet. Bei der Benutzung von PKW werden die jeweils gültigen DRIV-Sätze erstattet (derzeit €0,25/km). In Absprache mit dem Veranstalter kann ICE-Benutzung vergütet werden.

Die Tage- und Übernachtungsgelder werden nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet.

Die Höhe des Tagegelds bestimmt sich nach den steuerfreien Pauschbeträgen des Einkommensteuergesetzes (§ 6 BRKG i.V.m. §9 (4a) EStG). Bei Inlandsdienstreisen werden pro Kalendertag folgende steuerfreie Tagegelder gezahlt:

- bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden: € 12,00
- bei einer Abwesenheit von mindestens 24 Stunden: € 24,00
- für den An- und Abreisetag bei Abwesenheit mit Übernachtung je: € 12,00

Das Übernachtungsgeld für eine notwendige Übernachtung ohne belegmäßigen Nachweis beträgt €20,00 (§ 7 (1) BRKG).

Übernachtungskosten, die die Kosten des Frühstücks einschließen, sind um 20 Prozent des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag zu kürzen (§ 6 (2) Satz 1 BRKG; im Inland somit Kürzung um €4,80).

Für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln wird kein Übernachtungsgeld gezahlt (§ 7 (2) BRKG).

Offiziellen einer Veranstaltung kann ein Bahngeld in Höhe von €10,00 je Einsatztag gewährt werden, jedoch nicht bei nationalen Meisterschaften.

2.7.2. Zahlung per Verrechnungsscheck

Bei Veranstaltungen des DRIV kann die Kostenerstattung für Wertungsrichter und Offizielle per Verrechnungsscheck erfolgen.

2.7.3. Keine Einnahmenbeteiligung von Läufern

Eine Beteiligung von Läufern an den Einnahmen einer Veranstaltung wird beim Läufer als Verstoß gegen die Amateurbestimmungen geahndet, der Veranstalter wird wegen Verstoßes gegen die WOK mit Geldstrafe belegt.

2.7.4. Vermeidung der Zahlung doppelter Tagegelder

Wirken Läufer im Verlauf einer Reise bei mehreren Veranstaltungen mit (sei es am gleichen oder an verschiedenen Orten und Tagen), so ist sicherzustellen, dass sie die zugelassenen Vergütungen für jeden Tag jeweils nur einmal erhalten und dass nicht mehrfache Reiseentschädigungen für einen Veranstaltungstag gezahlt werden. In solchen Fällen ist ein Abrechnungsplan dem zuständigen Fachwart für Rollkunstlauf rechtzeitig vorher einzureichen und nach Genehmigung durch diesen allen beteiligten Veranstaltern bekannt zu geben.

---

[4] Stand: 04/2015

2.7.5. Verbot der anderen Abrechnung

Es ist verboten, höhere Vergütungen als die hier aufgeführten in irgendeiner Form zu fordern, anzubieten, anzunehmen oder zu bezahlen. Zuwiderhandlungen werden als Verstöße gegen die Amateurbestimmungen geahndet, und zwar sowohl gegenüber dem gebenden als auch dem nehmenden Teil.

Die Abrechnungen über alle Veranstaltungen sind zu spezifizieren und mit Belegen zu versehen. Der DRIV sowie der LRV innerhalb seines eigenen Bereiches sind berechtigt, die Bücher, Abrechnungen und Belege zur Prüfung einzusehen oder auch zur Prüfung anzufordern.

2.8. Verbandsabgaben bei Wettbewerben

2.8.1. Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung

Für Wettbewerbe in Deutschland mit internationaler Beteiligung sind Abgaben an den DRIV zu entrichten, und zwar unverzüglich nach Genehmigung durch den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder seinen Beauftragten aus dem Kommissionsvorstand, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen, die vom CERS ATC als europäische Wettbewerbe registriert sind.

2.8.2. Höhe der Abgaben

Die Abgaben sind in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf des DRIV festzusetzen.

2.8.3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsversäumnis werden die obigen Verbandsabgaben in doppelter Höhe fällig.

2.9. Auszeichnungen und Ehrenpreise

2.9.1. Titelvergabe

Meistertitel können nur im Rahmen von Meisterschaften an Teilnehmer der u.a. Wettbewerbe der Altersklassen Meisterklasse, Junioren und Jugend in Verbindung mit der Jahreszahl der betreffenden Meisterschaft vergeben werden. Der Titel muss den Zusatz der entsprechenden Meisterschaft enthalten (z.B. Deutscher Meister, Norddeutscher Meister, Süddeutscher Meister, Niedersächsischer Landesmeister).

Tabelle 1: Wettbewerbe mit Titelvergabe[5]

Altersklasse	Disziplin
Meisterklasse (Seniors)	Einzellaufen Damen, Einzellaufen Herren
	Paarlaufen
	Rolltanzen[6]
	Solotanzen Damen, Solotanzen Herren
	Formationslaufen
	Show: Große Gruppen, Kleine Gruppen, Quartette
Junioren (Juniors)	Einzellaufen Damen, Einzellaufen Herren
	Paarlaufen

[5] Mit Beschluss der SK RK vom 04.11.2017 entfallen die bisher gültigen Mindestpunktzahlen ersatzlos.

[6] Die Wettbewerbe „Rolltanzen“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Teildisziplin Rolltanzen (Paartanzen).

	Rolltanzen
	Solotanzen Damen, Solotanzen Herren
	Formationslaufen
Jugend (Youth)	Einzellaufen Damen, Einzellaufen Herren
	Paarlaufen
	Rolltanzen
	Solotanzen Damen, Solotanzen Herren

In den Einzelwettbewerben werden die Meistertitel für alle Teildisziplinen (Pflichtlaufen, Kürlaufen, ggf. Kombination) vergeben. Soweit es sich nicht um Deutsche Meisterschaften handelt, darf der Veranstalter auch die Vergabe von Titeln für andere Disziplinen in den genannten Altersklassen ausschreiben.

2.9.2. Auszeichnungen

Als Auszeichnungen bei Meisterschaften und Wettbewerben dürfen vergeben werden: Urkunden, Medaillen und Ehrengeschenke.

2.9.3. Ehrenpreise

Ehrenpreise sind vor Beginn der Veranstaltung vom Ausrichter zu beschaffen und angemessen den entsprechenden Platzierungen der Wettbewerbe zuzuordnen. Eine Auflistung hierüber ist vor Beginn der Veranstaltung an den Veranstaltungsleiter zu übergeben. Nachträgliche Änderungen der Zuordnung sind nur mit Genehmigung des Veranstaltungsleiters möglich.

3. Wettbewerbsstruktur

3.1. Einteilung

Vom DRIV werden veranstaltet:

1. Deutsche Meisterschaften (DM) mit Rahmenwettbewerben:
   - DM Kür: Einzellaufen, Paarlaufen, Rolltanzen, Formationslaufen, Inline;
   - DM Pflicht: Einzellaufen;
   - DM Show: Showlaufen, Sichtungswettbewerb Rolltanzen, Sichtung Formationslaufen,
2. Deutscher Talentepokal (DTP),
3. internationale Wettbewerbe in Deutschland.

3.2. Disziplinen des Rollkunstlaufens und ihre Wettbewerbsteile

3.2.1. Einzellaufen

Getrennt nach Geschlecht können Wettbewerbe im Einzellaufen für Damen/Mädchen und Herren/Jungen aller Alters- oder Leistungsklassen in folgenden Teildisziplinen ausgetragen:

(1) Pflichtlaufen, und/oder
(2) Kürlaufen, bestehend aus (je nach Altersklasse) Kurzkür und (unabhängig von der Leistungs- bzw. Altersklasse) Kür.

Sofern sowohl Pflicht- als auch Kürlaufen ausgetragen werden, kann ein Kombinationsergebnis ermittelt werden für jene Läufer, die sowohl im Pflicht- als auch im Kürlaufen derselben Alters- oder Leistungsklasse angetreten sind.

3.2.2. Paarlaufen, Promotional Paarlaufen

Ein Paar besteht aus einer Dame und einem Herrn.

(1) Paarlaufen wird ausgetragen im Kürlaufen, bestehend aus (je nach Altersklasse) Kurzkür und (unabhängig von der Altersklasse) Kür.
(2) Promotional Paarlaufen wird ausgetragen im Kürlaufen, bestehend aus einer Kür.

3.2.3. Rolltanzen

3.2.3.1. Rolltanzen (Paartanzen)

Ein Tanzpaar besteht aus einer Dame und einem Herrn. Das Paartanzen umfasst das Pflichttanzen sowie den Kürtanz. Das Pflichttanzen besteht in der Regel aus zwei Pflichttänzen oder (je nach Altersklasse) einem Pflichttanz und dem Style Dance (SD).

3.2.3.2. Solotanzen

Beim Solotanzen starten Damen und/oder Herren allein (d.h. ohne Partner) in einem Wettbewerb. Je nach Altersklasse werden die Wettbewerbe im Solotanzen nach Geschlecht getrennt ausgetragen. Das Solotanzen umfasst das Pflichttanzen sowie (je nach Altersklasse) einen Kürtanz. Das Pflichttanzen besteht in der Regel aus zwei Pflichttänzen, bei denen der Herr die Damenschritte laufen muss bzw. (je nach Altersklasse) einem Pflichttanz und dem Style Dance (SD).

3.2.4. Formationslaufen

Eine Formation besteht aus insgesamt mindestens 12 und maximal 16 Läuferinnen und/oder Läufern. Das Formationslaufen wird ausgetragen im Kürlaufen, bestehend aus einem Kürprogramm.

3.2.5. Gruppenlaufen

Entfällt.

3.2.6. Show-Disziplinen

3.2.6.1. Große Gruppen

Eine Große Gruppe besteht aus insgesamt mindestens 16 Läuferinnen und/oder Läufern. Der Wettbewerb wird ausgetragen im Kürlaufen, bestehend aus einem Kürprogramm.

3.2.6.2. Kleine Gruppen

Eine Kleine Gruppe besteht aus insgesamt mindestens sechs und maximal 12 Läuferinnen und/oder Läufern. Der Wettbewerb wird ausgetragen im Kürlaufen, bestehend aus einem Kürprogramm.

3.2.6.3. Quartette

Ein Quartett besteht aus insgesamt vier Läuferinnen und/oder Läufern. Der Wettbewerb wird ausgetragen im Kürlaufen, bestehend aus einem Kürprogramm.

Die Disziplin wird in verschiedenen Altersklassen ausgetragen.

3.2.6.4. Junioren Gruppen

Eine Junioren Gruppe besteht aus insgesamt mindestens acht und maximal 16 Läuferinnen und/oder Läufern. Der Wettbewerb wird ausgetragen im Kürlaufen, bestehend aus einem Kürprogramm.

3.2.6.5. Show Duo

Ein Show Duo besteht aus insgesamt zwei Läuferinnen und/oder Läufern. Der Wettbewerb wird ausgetragen im Kürlaufen, bestehend aus einem Kürprogramm.

3.2.6.6. Show Solo

In der Disziplin Show Solo starten eine Dame und/oder ein Herr allein (d.h. ohne Partner). Der Wettbewerb wird ausgetragen im Kürlaufen, bestehend aus einem Kürprogramm.

3.2.7. Inline-Disziplinen

Inline-Disziplinen dürfen ausschließlich mit Inline-Rollschuhen ausgeführt werden. Die Inline-Rollschuhe haben drei oder vier Rollen in einer Reihe angeordnet. Der Stopper muss an der Schuhspitze montiert sein.

3.2.7.1. Inline-Artistic (Einzellaufen)

Getrennt nach Geschlecht werden Wettbewerbe im Einzellaufen für Damen/Mädchen und Herren/Jungen im Kürlaufen ausgetragen, bestehend aus Kurzkür (ggf.) und Kür.

3.2.7.2. Inline-Dance

Inline-Dance darf ausschließlich mit Inline-Rollschuhen (siehe 3.2.7 oben) ausgeführt werden. Für die Disziplin Inline-Dance gelten die Regeln des Rolltanzens analog. Für Inline-Dance Solo gelten die Regeln des Solotanzens analog.

3.3. Verhältnis der Wettbewerbsteile, Punktzahlen

Die einzelnen Wettbewerbsteile (Pflicht - Kurzkür - Kür bzw. Pflichttänze – SD - Kürtanz) stehen in einem bestimmten Verhältnis zueinander. Die Multiplikatoren sind so zu wählen, dass beim Einzellaufen die Kombination zu je 50% aus Pflicht- und Kürlaufen besteht; beim Kürlaufen und beim Paarlaufen stehen Kurzkür und Kür im Verhältnis 1 : 3 (25% : 75%); beim Rolltanzen stehen Pflichttänze und Kürtanz im Verhältnis 1 : 1 (50% : 50%) bzw. (unter Einschluss des SD) 1 : 0,7: 0,8 (Pflichttänze : SD : Kürtanz; 25% : 35% : 40%). Die Anzahl der Wertungen, die anzuwendenden Multiplikatoren, die höchsterreichbaren Punktzahlen und die prozentualen Anteile der Teilwettbewerbe lauten im Einzelnen:

Tabelle 2: Wettbewerbsteile, Multiplikatoren, Höchstpunktzahlen

Wettbewerbe/ Wettbewerbsteile	Anzahl Wertungen	gewünschte Gewichtung in %	Multiplikator	Höchst-punktzahl
Einzellaufen Kombination ohne Kurzkür				
1. Pflichtlaufen: 4 Figuren (Beispiel)	4	50	1	40
2. Kür: Note A und B	2	50	2	40
3. Kombination		100		80
Einzellaufen Kombination mit 3 Pflichtfiguren und Kurzkür				
1. Pflichtlaufen: 3 Figuren (Beispiel)	3	50	2	60
2. Kürlaufen				
a. Kurzkür: Note A und B	2	(12,5)	0,75	(15)
b. Kür: Note A und B	2	(37,5)	2,25	(45)
c. Kürlaufen insgesamt		50		60
3. Kombination		100		120
Einzellaufen Kombination mit 4 Pflichtfiguren und Kurzkür				
1. Pflichtlaufen: 4 Figuren (Beispiel)	4	50	2	80
2. Kürlaufen				
a. Kurzkür: Note A und B	2	(12,5)	1	(20)
b. Kür: Note A und B	2	(37,5)	3	(60)
c. Kürlaufen insgesamt		50		80
3. Kombination		100		160
Wettbewerbe nur Kür (ohne Kurzkür)				
Kür: Note A und B	2	100	1	20
Wettbewerbe Kür mit Kurzkür				
1. Kurzkür: Note A und B	2	25	1	20
2. Kür: Note A und B	2	75	3	60
Gesamtergebnis		100		80
Rolltanzen nur Pflicht				
2 Pflichttänze	2	100	1	20
Rolltanzen ohne SD (2 Pflichttänze)				
1. Pflicht: 2 Tänze	2	50	1	20
2. Kürtanz: Note A und B	2	50	1	20
Gesamtergebnis		100		40
Rolltanzen ohne SD (1 Pflichttanz)				
1. Pflicht: 1 Tanz	1	50	2	20
2. Kürtanz: Note A und B	2	50	1	20
Gesamtergebnis		100		40
Rolltanzen mit 1 Pflichttanz & SD				
1. **Pflicht: 1 Tanz**	1	25	1,0	10
2. **SD: Note A und B**	2	35	0,7	14
3. **Kürtanz: Note A und B**	2	40	0,8	16
Gesamtergebnis		100		40
Rolltanzen nur mit SD				
1. Style Dance: Note A und B	2	40	1	20
2. Kürtanz: Note A und B	2	60	1,5	30
Gesamtergebnis		100		50

3.4. Wettbewerbsprogramm, Teilnahmebedingungen

3.4.1. Altersklassen

3.4.1.1. Begriffsbestimmung Altersklassen, Wettbewerbe der DM, Wettbewerbe des DNP

Die Altersklassen werden nach Jahrgängen gebildet. Zu einer Altersklasse gehören alle Läufer, die

zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember des betreffenden Sportjahres das vorgeschriebene Mindestalter erreichen und das zulässige Höchstalter im gleichen Zeitraum nicht überschreiten.

Die DM mit Rahmenwettbewerben wird durch den DRIV veranstaltet. Die verschiedenen Disziplinen der Deutschen Meisterschaften eines Jahres mit Rahmenwettbewerben können zu unterschiedlichen Terminen ausgetragen werden.

Tabelle 3: Wettbewerbe & Wettbewerbsteile bei DM

Altersklasse	Disziplin	ggf. Teildisziplinen
Meisterklasse (Seniors)	Einzellaufen Damen, Einzellaufen Herren	Pflichtlaufen, Kürlaufen
	Paarlaufen	
	Rolltanzen[7]	
	Solotanzen Damen, Solotanzen Herren	
	Formationslaufen	
	Show: Große Gruppen, Kleine Gruppen, Quartette	
Junioren (Juniors)	Einzellaufen Damen, Einzellaufen Herren	Pflichtlaufen, Kürlaufen
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotanzen Damen, Solotanzen Herren	
	Formationslaufen	
Jugend (Youth)	Einzellaufen Damen, Einzellaufen Herren	Pflichtlaufen, Kürlaufen
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotanzen Damen, Solotanzen Herren	
	Show: Gruppen, Quartette	
Schüler A (Cadets)	Einzellaufen Mädchen, Einzellaufen Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotanzen Mädchen, Solotanzen Jungen	

Tabelle 4: Wettbewerbe & Wettbewerbsteile von Rahmenwettbewerben bei DM

Altersklasse	Disziplin	ggf. Teildisziplinen
Schüler B (Espoirs)	Einzellaufen Mädchen, Einzellaufen Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotanzen	
Schüler C (Minis)	Einzellaufen Mädchen, Einzellaufen Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotanzen	
Schüler D (Tots)	Einzellaufen Mädchen, Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	

[7] Die Wettbewerbe „Rolltanzen“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Teildisziplin Rolltanzen (Paartanzen).

Show	Schüler Gruppen, Schüler Quartette	
	Show-Solo, Show-Duo	
Inline-Artistic	siehe „Einzellaufen“	Kürlaufen

Tabelle 5: Wettbewerbe & Wettbewerbsteile von Wettbewerben beim DTP (Altersklassen)

Altersklasse	Disziplin	ggf. Teildisziplinen
Schüler A (Cadet	Schüler Formationen	

Tabelle 6: Wettbewerbe & Wettbewerbsteile von Wettbewerben beim DTP (Leistungsklassen, z.T. mit Altersbeschränkung)

Leistungsklasse	Altersgruppe	Disziplin	ggf. Teildisziplinen
Nachwuchsklasse	11-13 Jahre	Einzellaufen Mädchen, Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen
Kunstläufer	11-12 Jahre	Einzellaufen Mädchen, Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen
Figurenläufer	10 Jahre & jünger	Einzellaufen Mädchen, Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen
Freiläufer	10 Jahre & jünger	Einzellaufen Mädchen, Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen

Tabelle 7: Wettbewerbe der Altersklassen, die derzeit weder bei DM noch im Rahmen des DTP ausgetragen werden

Altersklasse	Disziplin	ggf. Teildisziplinen
Meisterklasse (Seniors)	Promotional Paarlaufen	
Junioren (Juniors)	Promotional Paarlaufen	
Jugend (Youth)	Promotional Paarlaufen	

3.4.1.2. Altersklassen-Einteilung/Test-Voraussetzungen

Tabelle 8: Altersklassen und Altersgrenzen im DRIV

Bezeichnung	Disziplinen	Altersgrenzen
Meisterklasse	Einzellaufen[8], Solotanzen	über 18 Jahre
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltanzen[9]	über 18 Jahre (1 Partner)
	Formationslaufen	ab 12 Jahre
Junioren	Einzellaufen, Solotanzen	17 – 18 Jahre
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 18 Jahre
	Formationslaufen	8 bis 18 Jahre
Jugend	Einzellaufen, Solotanzen	16 Jahre
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 16 Jahre
Schüler A	Einzellaufen, Solotanzen	14 – 15 Jahre
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 15 Jahre
	Schüler Formationslaufen	8 – 15 Jahre
Schüler B	Einzellaufen	12 – 13 Jahre
	Solotanzen	12 – 13 Jahre

[8] Die Wettbewerbe „Einzel“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Wettbewerbe für Quads und jene für Inline-Artistic.

[9] Die Wettbewerbe „Rolltanzen“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Teildisziplin Rolltanzen (Paartanzen).

	Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 13 Jahre
Schüler C	Einzellaufen	10 – 11 Jahre
	Solotanzen	8 – 11 Jahre
	Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 11 Jahre
Schüler D	Einzellaufen, Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 9 Jahre
Show	Große Gruppen, Kleine Gruppen, Quartette	ab 12 Jahre
	Junioren Gruppen, Junioren Quartette	8 – 18 Jahre
	Jugend Quartette	8 – 16 Jahre
	Schüler Gruppen, Schüler Quartette	8 – 15 Jahre
	Show Solo, Show Duo	ab 8 Jahre
Inline-Artistic	analog Einzellaufen Quads	
Inline-Dance	auf Antrag	

Abhängig von der Teilnehmerzahl kann der Veranstalter je nach Erfordernis eine eigenständige Alterseinteilung vornehmen, jedoch nur innerhalb der vorgegebenen Alterseinteilungen, sofern in der jeweiligen Kategorie verfügbar.

Es gelten die folgenden Testanforderungen bei Wettbewerben des DRIV:

- Für alle Teilwettbewerbe Pflichtlaufen (Einzellaufen): Pflichttest Kunstläufer.
- Für alle Teilwettbewerbe Kürlaufen (Einzellaufen): Kürtest Kunstläufer.
- Für die Wettbewerbe Schüler D – Schüler B Paarlaufen sowie Rolltanzen (Paar- und Solotanzen) sowie Anfänger Paarlaufen, Anfänger Rolltanzen (Paa- und Solotzanzen), Inline-Artistic: Keine Testbedingungen.
- Für die Show- und Formationswettbewerbe der Schüler: Vorprüfung Figurenläufer.
- Für alle anderen Wettbewerbe: Pflichttest Kunstläufer oder Kürtest Kunstläufer.

Für Einzelläufer, die nur zu einem Teilwettbewerb (Pflicht, Kür) gemeldet werden, genügt der Nachweis des jeweils für die entsprechende Teildisziplin erforderlichen Tests (Pflicht oder Kür) laut Auflistung.

3.4.2. Zulassungsbedingungen, Teilnahmequoten (Melderechte)

3.4.2.1. Einzellaufen

1. *Teilnahmequoten/ Melderechte:* Es gelten für jede Disziplin unabhängig voneinander die nachfolgend aufgeführten Teilnahmequoten/ Melderechte je LRV:

Startkategorie	Grundquote	+ Zusatzrechte	max. Nutzung von Melderechten
Junioren Damen	insgesamt 15	nach Platzierung im Vorjahr (s.u.)	7
Jugend Damen			7
Schüler A Mädchen			10
Schüler B Mädchen			10
Schüler C Mädchen			10
Schüler D Mädchen			5

   - Ein Melderecht lässt die Entsendung eines Läufers in einen mit Teilnahmequoten versehenen Wettbewerb/e zu.
   - Für jeden LRV gilt die Grundquote sowie ggf. Zusatzrechte.
   - Je ein Zusatzrecht erlangt ein LRV für jede Vorjahres-Platzierung eines seiner Läufer in der ersten Hälfte (bei ungerader Teilnehmerzahl wird aufgerundet) der Altersklassen, für die Teilnahmequoten gelten.
   - Kombinationsergebnisse, sofern ermittelt, begründen keine Melderechte.

2. *Weitere Zulassungsbedingungen:*
   - Die drei Erstplatzierten eines Wettbewerbs (Pflicht oder Kür) in jeder unter 1. oben genannten Altersklasse erhalten im Folgejahr ein Wahlrecht: Sie können sich für den Verbleib in der gleichen Altersklasse (sofern noch zutreffend) oder für die Zugehörigkeit zur nächsthöheren

Altersklasse entscheiden.

- Die Teilnahme eines Läufers an zwei Teilwettbewerben in unterschiedlichen Altersklassen (z.B. Jugend Pflicht und Schüler A Kür) ist nicht möglich. Das Wahlrecht für eine höhere Altersklasse muss durch Mitteilung des zuständigen LRV an den SK-Vorsitzenden des DRIV bis zum 31. März des Sportjahres ausgeübt werden. Wird eine höhere Altersklasse gewählt, so ist diese Entscheidung endgültig.
- Das o.g. Wahlrecht gilt auch für Herren (Jungen) in den genannten Altersklassen.

3.4.2.2. Paarlaufen, Rolltanzen, Solotanzen, Show-Gruppen, Inline-Artistic, Inline-Dance

Für diese Wettbewerbe bestehen keine zahlenmäßigen Beschränkungen. Die Bestimmungen bezüglich des Wahlrechts der Altersklasse für platzierte Teilnehmer nach Ziffer 3.4.2.1, Nr. 8 gelten sinngemäß auch für Paarlaufen, Rolltanzen (Paartanzen) und Solotanzen. In diesen Fällen ist die Platzierung unter den ersten drei im Gesamtergebnis maßgebend.

3.4.2.3. Formationslaufen

Mit der Meldung zur Deutschen Meisterschaft ist eine vollständige Mannschaftsliste (inkl. Ersatzläufer) einzureichen, die im Falle einer Nominierung zur Weltmeisterschaft bis zu dieser bindend ist.

Für eine gewünschte Teilnahme an Europameisterschaften ist eine entsprechende Mannschaftsliste (inkl. Ersatzläufer) bis zum 15.01. eines Jahres beim SK-Vorsitzenden einzureichen, um eine Sichtung zu koordinieren. Die eingereichte Mannschaftsliste ist im Falle der Nominierung bis zur Europameisterschaft bindend.

Jede Änderung einer eingereichten Mannschaftsliste bedarf der Zustimmung des SK-Vorsitzenden.

3.4.3. Länderpokal

3.4.3.1. Definition

Der Länderpokal stellt einen Leistungsvergleich der Landesverbände im Bereich der Nachwuchsarbeit dar. Der siegreiche LRV wird aus den folgenden Ergebnissen ermittelt:

1. Teilergebnisse: Pflicht- und Kürlaufen
   a) Schüler C (Mädchen/Jungen)
   b) Schüler B (Mädchen/Jungen)
   c) Schüler A (Mädchen/Jungen)
2. Gesamtergebnisse der Wettbewerbe
   a) Schüler A Paarlaufen
   b) Schüler A Rolltanzen

3.4.3.2. Wertung

Tabelle 9: Punktewertung Länderpokal

Platzierung	Schüler A bis D Mädchen Pflicht und Kür	Schüler A bis D Jungen Pflicht und Kür	Schüler A Paarlaufen & Rolltanzen
Platz 1	12 Punkte	9 Punkte	12 Punkte
Platz 2	11 Punkte	6 Punkte	6 Punkte
Platz 3	10 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
Platz 4	9 Punkte	1 Punkt	
Platz 5	8 Punkte		
Platz 6	7 Punkte		
Platz 7	6 Punkte		
usw.	usw.		

Für den Länderpokal wird aus den unter Ziffer 3.4.3.1 genannten Einzelwettbewerben der Schülerklassen (A bis D) jeweils der bestplatzierte Läufer eines LRV aus jedem Wettbewerbsteil (Pflicht-

und Kürlaufen) berücksichtigt; ferner gelangen das bestplatzierte Schüler A-Paar und das bestplatzierte Schüler A-Tanzpaar (nur Gesamtergebnis) eines LRV in die Wertung.

Sieger ist dann derjenige Landesverband, welcher aus maximal 9 von 16 Wettbewerben die höchste Punktzahl erreicht.

Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktsumme aus allen Wettbewerbsteilen der Wettbewerbe Schüler A Mädchen und Jungen. Besteht auch hier Punktgleichheit, so entscheidet die höhere Punktsumme aus allen Wettbewerbsteilen des Wettbewerbs Schüler A Mädchen; ist wiederum Punktgleichheit gegeben, so entscheidet die bessere Platzierung im Kürwettbewerb Schüler A Mädchen.

3.5. Anforderungen & Bedingungen

Für die Teildisziplinen des Rollkunstlaufens gelten die nachfolgend aufgeführten Anforderungen/ Bedingungen.

Zur Bewertung gelten grundsätzlich die separat vom Vorstand der SK Rollkunstlauf veröffentlichten Wertungskriterien bzw. ersatzweise die Wertungskriterien des CERS ATC.

3.5.1. Pflichtlaufen

3.5.1.1. Figurengruppen

Es gelten die im Anhang (siehe 9.5.3 unten) aufgeführten Gruppen von Pflichtfiguren, von denen jeweils eine Gruppe ausgelost wird (sofern nicht ausgeschrieben).

3.5.1.2. Seitenausführung

Bei der ersten Figur mit a/b wird durch das Los entschieden, auf welchem Fuß sie begonnen werden soll. Die dann folgenden Figuren mit a/b werden in abwechselnder Reihenfolge auf dem jeweils anderen Fuß begonnen.

3.5.2. Kurzkür

3.5.2.1. Einzellaufen

Es sind die im Anhang unter 9.4.2 unten aufgeführten Kurzkürelemente vorgeschrieben.

3.5.2.2. Paarlaufen

Es sind die im Anhang unter 9.4.3 unten aufgeführten Kurzkürelemente vorgeschrieben.

3.5.2.3. Promotional Paarlaufen

Derzeit keine Kurzküren.

3.5.2.4. Rolltanzen

Derzeit keine Kurzküren.

3.5.2.5. Formationslaufen

Derzeit keine Kurzküren.

3.5.2.6. Show-Gruppen

Derzeit keine Kurzküren.

3.5.3. Pflichttänze

Sofern nicht anders beschlossen, gelten die vom CERS ATC/WorldSkate ATC für die jeweilige Saison vorgeschriebenen Pflichttänze für die Disziplinen des Rolltanzen (siehe Musterbedingungen im Anhang (Rolltanzen (Paartanzen): 9.4.5 unten; Solotanzen: 9.4.6 unten).

3.5.4. Original Tanz / OD

Entfällt.

3.5.5. Freier Spurenbildtanz / OSP

Entfällt.

3.5.6. Style Dance (SD)

Sofern nicht anders beschlossen, gelten die vom CERS ATC/WorldSkate ATC für die jeweilige Saison vorgeschriebenen Style Dances für die Disziplinen des Rolltanzen (siehe Musterbedingungen im Anhang (Rolltanzen (Paartanzen): 9.4.5 unten; Solotanzen: 9.4.6 unten).

3.5.7. Kür (alle Wettbewerbe)

3.5.7.1. Zeitdauer

Siehe Musterbedingungen im Anhang:

Einzellaufen:	9.4.2 unten
Paarlaufen:	9.4.3 unten
Promotional Paarlaufen:	9.4.4 unten
Rolltanzen (Paartanzen):	9.4.5 unten
Solotanzen:	9.4.6 unten
Formationslaufen:	9.4.7 unten
Show-Disziplinen:	9.4.8 unten

3.5.7.2. Zeittoleranzen

Die Kürzeit beginnt mit der ersten Bewegung des Läufers. Die vorgeschriebene Zeitdauer für die Kür ist innerhalb einer Toleranz von ± 10 Sekunden voll auszunutzen.

3.5.7.3. Inhaltliche Vorgaben und Pflichtelemente Kür Einzellaufen

Siehe Musterbedingungen im Anhang (9.4.2 unten).

3.5.7.4. Inhaltliche Vorgaben und Pflichtelemente Kür Paarlaufen

Siehe Musterbedingungen im Anhang (Paarlaufen: 9.4.3 unten, Promotional Paarlaufen: 9.4.4 unten).

3.5.7.5. Inhaltliche Vorgaben und Pflichtelemente Kürtänze Rolltanzen

Siehe Musterbedingungen im Anhang (Rolltanzen (Paartanzen): siehe 9.4.5 unten; Solotanzen: siehe 9.4.6 unten).

3.5.7.6. Inhaltliche Vorgaben und Pflichtelemente Kürprogramm Formationslaufen

Siehe Musterbedingungen im Anhang (9.4.7 unten).

3.5.7.7. Inhaltliche Vorgaben und Pflichtelemente Kürprogramm Show-Gruppen

Siehe Musterbedingungen im Anhang (9.4.8 unten).

3.6. Durchführung der Wettbewerbe

3.6.1. Allgemeines

3.6.1.1. Informationen

Der Veranstalter hat vor Beginn der Wettbewerbe den Zeitplan der Veranstaltung allen Teilnehmern zur Kenntnis zu bringen.

Die Bekanntgabe des Wertungsgerichts erfolgt spätestens nach der Auslosung durch den Veranstaltungsleiter bzw. Schiedsrichterobmann. Die laufenden Informationen während der Dauer der Veranstaltung erstrecken sich auf Auslosungen, Ergebnisse und alle wesentlichen, mit dem Wettbewerb

im Zusammenhang stehenden Vorgänge.

3.6.1.2. Abbruch und Ungültigkeit eines Wettbewerbs

Ein Wettbewerb darf aus Gründen, die sich aus der Wetterlage oder der Beschaffenheit der Lauffläche ergeben, abgebrochen werden. Die Entscheidung fällt der Schiedsrichter. Ein Abbruch der gesamten Veranstaltung kann nur durch den Veranstalter oder den Beauftragten nach 2.6.2.1 oben erfolgen.

Ein unterbrochenes Kürlaufen eines Wettbewerbs muss am gleichen Veranstaltungstage beendet werden; andernfalls ist es neu zu beginnen. Wettbewerbe, die für ungültig erklärt worden sind, gelten als nicht ausgetragen und können neu ausgetragen werden.

3.6.1.3. Finalgruppen

Kürwettbewerbe bei Meisterschaften können in zwei jeweils voneinander getrennten Blöcken am selben Tag stattfinden (A- und B-Finale).

Das A-Finale findet zeitlich nach dem B-Finale statt und wird gebildet aus dem nach der Kurzkür bzw. den Pflichttänzen (ggf. zuzüglich OD) bestplatzierten Drittel der Starter (aufgerundet). Es gelten die nachfolgend aufgeführten mindestens bzw. maximal dem A-Finale zuzuordnenden Teilnehmerzahlen:

a) Damen Einzellaufen sowie Solotanzen (außer Herrenwettbewerbe): mindestens fünf, maximal acht Teilnehmer;
b) alle anderen Wettbewerbe: mindestens drei, maximal fünf Teilnehmer.

Die Auslosung findet für beide Finals unabhängig voneinander analog 3.6.2.2 unten statt.

Die Entscheidung über die Anwendung dieser Regelung obliegt dem Veranstaltungsleiter und kann innerhalb einer Veranstaltung für jeden Wettbewerb einzeln entschieden werden. Der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf kann vor Beginn des Wettbewerbs anordnen, die Regel nicht anzuwenden.

3.6.1.4. Einsatz von Lichttechnik in Show-Disziplinen[10]

Wettbewerbe in den Show-Disziplinen können unter Einsatz von Lichttechnik durch den Veranstalter/ Ausrichter ausgetragen werden, sofern die Veranstaltung entsprechend ausgeschrieben wurde. Bei allen Teilnehmern desselben Wettbewerbs muss die identische Lichttechnik Verwendung finden können.

Ein Grundlicht muss zu jedem Zeitpunkt während der Darbietungen gegeben sein. Lichteffekte sowie der Einsatz von Spots sind im Vorfeld mit dem jeweiligen Teilnehmer abzusprechen und idealerweise zu proben. Der effektvolle Einsatz von Licht verfolgt keinen Selbstzweck, sondern soll die Darbietung unterstützen und damit deren Wirkung auf die Zuschauer erhöhen sowie der Veranstaltung insgesamt ein stärker an der Revue angelehntes Ambiente verleihen.

Das Ausmaß der eingesetzten Lichttechnik und der damit zu erzielende Revue-Charakter ist stets gegen die ordnungsgemäße Durchführung eines Wettbewerbs abzuwägen. Die Entscheidung über die Verwendung der Lichttechnik obliegt dem Veranstaltungsleiter und kann innerhalb einer Veranstaltung für jeden Wettbewerb einzeln entschieden werden. Der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf kann vor Beginn des Wettbewerbs anordnen, keine Lichttechnik zu verwenden.

3.6.2. Auslosungen

Auslosungen erfolgen elektronisch über die entsprechende Funktion der zugelassenen Programme. Alternativ werden Auslosungen öffentlich durch Offizielle des DRIV, des Ausrichters und/oder der LRV vorgenommen. Es gelten nachfolgende Bestimmungen.

Bei Wettbewerben des DRIV wird in einer Vorauslosung die Reihenfolge aller an der Veranstaltung teilnehmenden LRV durch das Los bestimmt. Anschließend werden die Startnummern der Teilnehmer

[10] WOK 4.9.2.1. Punkt 8. gilt als Anweisung an den einzelnen Starter weiterhin.

für die einzelnen Wettbewerbe ausgelost. Diese Auslosungen erfolgen jeweils in der Reihenfolge der LRV – wie durch die Vorauslosung bestimmt – in alphabetischer Reihenfolge der Teilnehmer eines jeden LRV.

Bei allen anderen Wettbewerben kann analog verfahren werden. Alternativ kann die Vorauslosung auch für die teilnehmenden Vereine in alphabetischer Reihenfolge erfolgen oder die Vorauslosung entfällt und es wird nach Vereinen in alphabetischer Reihenfolge ihrer jeweiligen Teilnehmer gelost. Die Entscheidung obliegt in diesen Fällen dem Veranstaltungsleiter.

3.6.2.1. Pflicht und Kurzkür

Bei Einzelwettbewerben wird für Pflicht und Kurzkür unabhängig voneinander ausgelost.

Die Auslosung der Pflichtfiguren-Gruppen und der Seite (rechts/links entsprechend Ziffer 3.5.1.2 oben, und zwar nur für die mit a/b bezeichneten Figuren) erfolgt bei DRIV-Wettbewerben und –Meisterschaften spätestens 30 Minuten vor dem ersten offiziellen Pflichttraining durch den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder einen Offiziellen in seinem Auftrag. Bei anderen Wettbewerben sollte entsprechend verfahren werden.

Für die Pflichtwettbewerbe von Damen/Mädchen und Herren/Jungen der gleichen Altersklasse kann die Auslosung der Pflichtfigurengruppe und des Startfußes gemeinsam erfolgen, wenn in einem der beiden Wettbewerbe nicht mehr als drei Starter gemeldet sind. Die Entscheidung hierzu trifft der Veranstaltungsleiter.

3.6.2.2. Kür

Die Auslosung der Startfolge erfolgt nach Beendigung der Kurzkür, sobald das Rechenbüro das Kurzkür-Ergebnis ermittelt hat. Die Auslosung wird elektronisch oder vom Schiedsrichter oder einem Offiziellen in seinem Auftrag in der Reihenfolge des Kurzkür-Ergebnisses durchgeführt, d.h. der Beste der Kurzkür zieht zuerst. Bei nicht mehr als drei Teilnehmern starten die Teilnehmer ohne Auslosung in umgekehrter Reihenfolge des Vorergebnisses. Bei mehr als drei Teilnehmern wird die Auslosung nach Gruppen unterteilt ggf. unter Beachtung der Regelungen zu Finalgruppen, vgl. 3.6.1.3 oben vorgenommen, und zwar derart, dass in einer Gruppe höchstens sechs Läufer zusammen ausgelost werden.

Demnach werden bei nicht mehr als 12 Teilnehmern zwei Gruppen, bei 13 bis 18 Teilnehmern drei, bei 19 bis 24 Teilnehmern vier Gruppen gebildet usw. Lässt die Teilnehmerzahl eine Aufteilung in genau gleichgroße Gruppen nicht zu, so soll die erste losende Gruppe (ggf. auch die zweite usw.) um eins kleiner sein als die übrigen. Es wird gruppenweise ausgelost; die besser platzierten Läufer losen die höheren Startnummern der ersten Auslosungsgruppe, die schwächeren Läufer die niedrigen der folgenden Gruppe(n).

Bei Wettbewerben ohne Kurzkür wird die Kürstartfolge frei ausgelost, unabhängig vom Pflichtergebnis.

3.6.2.3. Paarlaufen

Die Auslosung für die Kurzkür erfolgt analog Ziffer 3.6.2.1 oben

Die Auslosung für die Kür erfolgt analog Ziffer 3.6.2.2 oben

3.6.2.4. Gruppenlaufen

Entfällt.

3.6.2.5. Pflichttänze

Die Auslosung für die Pflichttänze erfolgt analog Ziffer 3.6.2.1 oben

3.6.2.6. Kürtanz

Die Auslosung erfolgt analog Ziffer 3.6.2.2 in der Reihenfolge des Ergebnisses nach dem Pflichttanzen

(ggf. einschließlich SD). Die Auslosung wird jedoch in Gruppen von höchstens vier Tanzpaaren bzw. höchstens sechs Solotänzern vorgenommen. Ist eine Aufteilung des Teilnehmerfeldes in gleichgroße Gruppen nicht möglich, so soll die erste losende (ggf. auch die zweite usw.) um eins kleiner sein als die übrigen.

3.6.2.7. Formationslaufen

Die Auslosung für das Formationslaufen erfolgt analog Ziffer 3.6.2.1 oben. Es werden zwei Abteilungen gebildet. Die erste besteht aus den Erst- bis Drittplatzierten, jedoch höchstens der besser platzierten Hälfte (bei ungerader Teilnehmerzahl wird aufgerundet), der Norddeutschen und Süddeutschen Meisterschaften des gleichen Jahres. Diese Formationen losen die höheren Startnummern aus. Sämtliche übrigen Formationen gehören zur zweiten Abteilung; sie losen die niedrigeren Startnummern aus.

3.6.2.8. Show-Gruppen

Die Auslosung für Show-Gruppen erfolgt analog Ziffer 3.6.2.1 oben.

3.6.3. Einlaufen

3.6.3.1. Pflicht

Vor Beginn des Pflichtlaufens wird den Läufern grundsätzlich eine Einlaufzeit von 15 Minuten gewährt, und zwar zunächst zehn Minuten für alle gemeinsam (allgemeines Einlaufen).

In den letzten fünf Minuten vor dem Start sowie während des gesamten Pflicht-Wettbewerbs verbleiben zum Einlaufen nur noch höchstens vier Läufer gemäß Startreihenfolge auf der Bahn.

Zur Vorbereitung einer Schlingenfigur sind bis zu fünf Läufer zugelassen, sofern die Anzahl der vorgezeichneten Figuren dies erlaubt (die Entscheidung hierüber trifft der Schiedsrichter). Die gleichen Einlaufzeiten sollen den Läufern grundsätzlich auch nach einer Wettbewerbspause eingeräumt werden.

Werden die zu laufende Pflichtfigurengruppe und der Startfuß für die Pflichtwettbewerbe von Damen/Mädchen und Herren/Jungen der gleichen Altersklasse gemäß Ziffer 3.6.2.1 oben Abs. 5 gemeinsam gelost, so wird beiden Wettbewerben eine gemeinsame Einlaufzeit gemäß Abs. 1 und 2 gewährt.

3.6.3.2. Kurzkür und Kür

Vor jedem Wettbewerb ist allen Teilnehmern eine Einlaufzeit zu gewähren, und zwar für Kurzkür und Kür Zeitdauer des jeweiligen Programms plus 2 Minuten.

Zum Einlaufen dürfen sich höchstens sechs Einzelläufer oder drei Paare bzw. Gruppen gleichzeitig auf der Bahn befinden. Sind mehr Teilnehmer am Start, so werden diese in der Reihenfolge der ausgelosten Startnummern in Gruppen unterteilt.

Bei Laufflächen größer als 20 x 40 m sind – nach Ermessen des Schiedsrichters – größere Einlaufgruppen zulässig.

Ist die Aufteilung in genau gleichgroße Gruppen nicht möglich, so soll die zuletzt laufende Gruppe (und ggf. auch die vorletzte usw.) um eins kleiner sein als die übrigen.

3.6.3.3. Pflichttänze

Jeder Einlaufgruppe steht je Pflichttanz eine Einlaufzeit von 15 Sekunden ohne Musik sowie zwei Minuten mit einem der Musikstücke des betreffenden Pflichttanzes zu.

Beim Einlaufen dürfen nicht mehr als vier Tanzpaare (sechs Solotänzer) gleichzeitig auf der Bahn sein. Sind mehr Paare oder Solotänzer am Start, so wird das Teilnehmerfeld für jeden Tanz entsprechend der Startfolge (siehe Ziffer 3.6.5.4 unten) in Einlaufgruppen von höchstens vier Paaren bzw. sechs Solotänzern unterteilt. Ist die Aufteilung in gleichgroße Gruppen nicht möglich, so soll die zuletzt

laufende Gruppe (ggf. auch die vorletzte usw.) um eins kleiner sein als die übrigen.

Ist die Lauffläche größer als 20 x 40 m, so kann der Schiedsrichter nach seinem Ermessen größere Einlaufgruppen zulassen.

Nach dem Einlaufen der ersten Gruppe folgt der Wertungsdurchgang dieser Paare, danach läuft die zweite Gruppe ein usw.

Sofern ein Läufer/ Paar der letzten Einlaufgruppe des ersten Pflichttanzes in der ersten Einlaufgruppe des zweiten Pflichttanzes ist, kommt es zu einer Umziehpause von fünf (5) Minuten.

3.6.3.4. Style Dance (SD)

Für den SD ist eine Einlaufzeit ohne Musik entsprechend der vorgeschriebenen Zeitdauer des SD plus 2 Minuten zu gewähren. Die Einlaufgruppen mit höchstens vier Tanzpaaren (sechs Solotänzern) werden analog Ziffer 3.6.3.3 oben gebildet.

3.6.3.5. Kürtanz

Vor dem Kürtanz ist den Tanzpaaren eine Einlaufzeit zu gewähren, ihre Länge entspricht der vorgeschriebenen Zeitdauer des Kürtanzes plus 2 Minuten.

Einlaufgruppen dürfen höchstens vier Tanzpaare (sechs Solotänzer) umfassen, jedoch kann der Schiedsrichter bei Laufflächen größer als 20 x 40 m nach seinem Ermessen auch größere Einlaufgruppen zulassen.

Darüber hinaus gilt auch Ziffer 3.6.3.2 oben sinngemäß.

3.6.3.6. Formationslaufen / Show-Gruppen

Das Einlaufen findet in Form eines Einlauftrainings mit Musik statt. Für jede Formation bzw. Show-Gruppe müssen mindestens 10 Minuten zur Verfügung stehen. Dabei befindet sich jeweils nur eine Formation bzw. Show-Gruppe auf der Bahn.

3.6.4. Aufruf der Teilnehmer, Betreten und Verlassen der Fläche. Startverzögerung

Am Platze des Wettbewerbs wird jeweils der Name des Teilnehmers aufgerufen, der als nächster zu laufen hat.

Beim Pflichtlaufen mit mehr als fünf Teilnehmern hat jeder Läufer nach Beendigung seiner Figur die Bahn zu verlassen.

Im Rolltanzen hat der Teilnehmer bei allen Wettbewerbsteilen nach dem Aufruf innerhalb von 15 Sekunden startbereit zu sein und nach Beendigung seiner Darbietung innerhalb von 15 Sekunden die Fläche zu verlassen.

Im Formationslaufen hat der Teilnehmer nach dem Aufruf innerhalb von 30 Sekunden startbereit zu sein.

Showgruppen haben nach dem Aufruf innerhalb von 40 Sekunden, Showquartette innerhalb von 20 Sekunden startbereit zu sein. Nach Beendigung der Darbietung ist die Fläche innerhalb von 40 Sekunden vollständig geräumt zu verlassen.

Von Beginn der Musik bis zur ersten Bewegung des Teilnehmers dürfen im Style Dance sowie generell bei Kürprogrammen maximal 15 Sekunden vergehen.

Erscheint der aufgerufene Teilnehmer nicht spätestens nach zwei Minuten startbereit auf der Fläche, so wird er gestrichen.

Hat ein Läufer infolge Unfalls oder Materialschadens während des Wettbewerbs nicht rechtzeitig antreten können, so kann der Schiedsrichter ihn nachträglich starten lassen, falls der betreffende

Wettbewerbsteil noch nicht beendet ist.

3.6.5. Reihenfolge bei der Pflicht

3.6.5.1. Figurenfolge

Pflichtfiguren sind in der ausgeschriebenen Reihenfolge zu laufen, Schlingen frühestens an dritter Stelle, sofern mehr als zwei Figuren in einem Wettbewerbsteil gelaufen werden.

3.6.5.2. Startfolge beim Pflichtlaufen

Entsprechend der Anzahl der zu laufenden Pflichtfiguren wird das Teilnehmerfeld in Gruppen unterteilt. Die erste Figur wird in der ausgelosten Startreihenfolge gelaufen. Die zweite Figur wird von der zweiten Läufergruppe begonnen, während die erste Gruppe an das Ende des Feldes rückt. Die dritte Figur wird von der dritten Gruppe begonnen usw.

Ist das Teilnehmerfeld durch die Anzahl der Pflichtfiguren nicht in genau gleichgroße Gruppen teilbar, so soll die letzte Gruppe (und ggf. auch die vorletzte usw.) um eins kleiner sein als die übrigen (siehe hierzu die Übersichtstafel unter Ziffer 9.5.1 unten).

Ist die Teilnehmerzahl nicht größer als die Zahl der Figuren, so wechselt die Reihenfolge der Läufer in der Weise, dass jede folgende Figur jeweils von dem Läufer mit der nächsthöheren Startnummer begonnen wird. Bei nur zwei Teilnehmern kann mit Einverständnis beider auf einen Wechsel der Startfolge verzichtet werden.

Werden die zu laufende Pflichtfigurengruppe und der Startfuß für die Pflichtwettbewerbe von Damen/Mädchen und Herren/Jungen der gleichen Altersklasse gemäß Ziffer 3.6.2.1 oben Abs. 5 gemeinsam gelost, so wird jede einzelne Pflichtfigur durch den Wettbewerb mit der größeren Teilnehmerzahl begonnen. Im Anschluss daran laufen jeweils die Teilnehmer des zahlenmäßig kleineren Wettbewerbs. Die Aufteilung der beiden Teilnehmerfelder in Gruppen für die einzelnen Figuren (gemäß Abs. 1 bis 3) erfolgt für jeden Wettbewerb getrennt.

3.6.5.3. Reihenfolge der Pflichttänze

Pflichttänze werden in der ausgeschriebenen Reihenfolge gelaufen. Der SD wird nach Beendigung der vorgeschriebenen Pflichttänze gelaufen (siehe Ziffer 3.6.3.4 oben).

3.6.5.4. Startfolge beim Pflichttanzen

Die Startfolge wechselt nach folgender Vorschrift:

Das Teilnehmerfeld wird entsprechend der Zahl der ausgeschriebenen Pflichttänze – einschließlich des SD, der wie ein Pflichttanz behandelt wird – in Gruppen unterteilt. Demzufolge beginnt der Teilnehmer mit der Startnummer eins den ersten Pflichttanz. Der erste Teilnehmer der zweiten Gruppe beginnt den zweiten Pflichttanz bzw. den SD.

Ist die Aufteilung in gleichgroße Startfolgegruppen nicht möglich, so ist die letzte, ggf. auch die vorletzte Gruppe um eins kleiner als die erste (siehe hierzu die Übersichtstafeln unter Ziffer 9.5.2 unten).

3.6.6. Verhaltensmaßregeln

3.6.6.1. Allgemeines

Den Teilnehmern ist der Aufenthalt nur auf den ggf. vom Veranstalter zugewiesenen Plätzen gestattet.

Die Teilnehmer haben den Weisungen des Schiedsrichters sowie des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten.

Ein Teilnehmer, der erteilten Weisungen zuwiderhandelt, der Offizielle, deren Entscheidungen oder die Wertungen der Wertungsrichter in ungebührlicher Weise angreift, kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann eine weitere Sperrzeit für die Teilnahme an Wettbewerben ausgesprochen werden.

Beim Wettbewerb dürfen keine nationalen Embleme (z.B. Nationaltrikots oder Kleidung in Nationalfarben) getragen werden.

Angehörigen, Trainern oder Begleitern der Teilnehmer ist das Betreten der Lauffläche während des Wettbewerbs untersagt. Die Einhaltung dieser Bestimmung muss der Schiedsrichter besonders beachten.

Bei Verstoß gegen die Verhaltensmaßregeln kann vom Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf eine Geldstrafe verhängt werden, deren Höhe in der GebO der SK Rollkunstlauf geregelt ist.

4. Wertungssysteme, Ausführungs- und Bewertungsvorschriften

Die nachfolgend aufgeführten Wertungssysteme können im Geltungsbereich der WOK für die Beurteilung von Leistungen alternativ eingesetzt werden.

Welches Wertungssystem jeweils Anwendung findet, muss in der Ausschreibung des Wettbewerbs/ der Meisterschaft ausgewiesen werden. Es dürfen auch unterschiedliche Wertungssysteme in derselben Veranstaltung Anwendung finden. Aus der Ausschreibung muss dann bereits hervorgehen, welche Teile mit welchem Wertungssystem gewertet werden.

4.1. Wertungssystem RollArt

RollArt ist ein absolutes Wertungssystem, bei dem addierte Einzelpunktzahlen unter Berücksichtigung von definierten Gewichtungen und Abzügen die Gesamtpunktzahl je Teilnehmer ergeben. Die höchste so addierte Gesamtpunktzahl ist Sieger in der jeweiligen Kategorie.

Jedem gezeigten und vom Technical Panel validierten Element ist hierbei zunächst eine definierte Punktzahl zugeordnet. Diese wird je nach Ausführungsqualität vom Judging Panel mit definierten Auf- oder Abschlägen versehen. Die Summe der so ermittelten Punktzahlen der einzelnen Elemente ergibt die Punktzahl für den Technischen Wert des Gezeigten.

Der Künstlerische Wert („components“) wird vom Judging Panel über eine Durchschnittsberechnung ermittelt und ist je nach Kategorie mit einer definierten Gewichtung versehen.

Die ermittelten Punktzahlen für den Technischen Wert und für den Künstlerischen Wert werden addiert und ergeben, um etwaige Abzüge korrigiert, die Gesamtpunktzahl je Teilnehmer.

Für die Anwendung des Wertungssystems „RollArt“ gelten auch im Anwendungsbereich der WOK grundsätzlich die in englischer Sprache verfassten internationalen Vorgaben und Regularien. Diese können über nationale Wertungsrichtlinien verändert, ergänzt und ausgelegt werden, die vom zuständigen Vorstand der SK Rollkunstlauf zu erlassen und zu veröffentlichen sind.

Es gelten grundsätzlich zusätzlich die nachfolgend aufgeführten nationalen Ausführungsbestimmungen, sofern diese mit dem Wertungssystem „RollArt“ kompatibel sind. Dies gilt analog für jene nationalen Bewertungsvorschriften, die sich nicht ausschließlich auf das Majoritätswertungssystem beziehen.

Das Wertungssystem RollArt ist ausschließlich in elektronischer offener Wertung anwendbar.

4.2. Wertungssystem Majoritätssystem („10,0“), Notenskala

Sofern nicht das Wertungssystem RollArt angewendet wird, gilt:

Die Leistungen in allen Disziplinen im Anwendungsbereich der WOK werden mit Noten im Bereich von mindestens 0,0 bis maximal 10,0 bewertet, wobei zur weiteren Differenzierung Zehntelnoten verwendet werden (Notenskala).

Die maximal mögliche Note 10,0 beschreibt hierbei eine Leistung, die einer perfekten Ausführung der jeweiligen (Teil-)Disziplin entspricht, die ganzzahligen Noten der Notenskala beschreiben demnach Abstufungen von der perfekten Ausführung der (Teil-)Disziplin gemäß nachfolgender Definition:

0,0	=	nicht gelaufen
1,0	=	ungenügend
2,0	=	erkennbar versucht
3,0	=	mangelhaft
4,0	=	ausreichend
5,0	=	mittelmäßig
6,0	=	befriedigend
7,0	=	gut
8,0	=	sehr gut
9,0	=	exzellent
10,0	=	perfekt

4.3. Wertungsarten

Es ist zu unterscheiden nach offener Wertung sowie geschlossener Wertung.

4.3.1. Offene Wertung

Bei offener Wertung zeigen die Wertungsrichter ihre Noten sichtbar auf, entweder mittels Tafeln (manuelle Anzeige) oder durch elektronische Anzeige (RollArt: Ausschließlich elektronische Anzeige). Jedem Wertungsrichter ist hierfür bei manueller Anzeige vom Ausrichter eine Tafel mit schwarzen Ziffern von 0 bis 10 für die ganzen Noten und mit roten Ziffern von 0 bis 9 für die Zehntelnoten bzw. bei elektronischer Anzeige ein Eingabegerät bereitzustellen.

Nach Freigabe durch den Schiedsrichter werden die Noten öffentlich gemacht, d.h. bei manueller Anzeige halten sämtliche Wertungsrichter ihre Noten deutlich sichtbar hoch bzw. bei elektronischer Anzeige werden die von den Wertungsrichtern eingegebenen Noten unmittelbar nacheinander („10,0“) bzw. ermittelten Scores („RollArt“) auf einer Anzeigetafel sichtbar gemacht. Die angezeigten Noten sind unmittelbar durch zwei voneinander unabhängige Systeme und/oder Personen im Rechenbüro zu erfassen.

Bei auffallenden Bewertungsdifferenzen im Wertungsgericht hat der Schiedsrichter gem. WOK 5.11.3 zu verfahren. Eine auffallende Bewertungsdifferenz liegt spätestens vor, wenn die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Note der Wertungsrichter des Wertungsgerichts 1,0 Punkte überschreitet.

Bei allen DRIV-Veranstaltungen mit manueller Anzeige sind in allen Wettbewerbsteilen des Kürlaufens sowie beim SD vor Freigabe der Anzeige durch den Schiedsrichter die Noten von jedem Wertungsrichter auf einem separaten Zettel zu vermerken. Diese Zettel sind vom Schiedsrichter einzusammeln und die Noten sind auf eine auffallende Bewertungsdifferenz hin zu überprüfen. Bei der Anzeige der Wertungen hat der Schiedsrichter zu überwachen, dass die Wertungsrichter die vorher niedergeschriebenen Wertungen anzeigen.

4.3.2. Geschlossene Wertung

Bei geschlossener Wertung vermerken die Wertungsrichter ihre Noten deutlich lesbar auf ihrem Protokollformular. Diese werden nach Abschluss des Teilwettbewerbs dem Rechenbüro vorübergehend zur Auswertung übergeben. Die Ergebnisse eines jeden Teilwettbewerbs sind vor Beginn des nächsten öffentlich einsehbar auszuhängen.

4.3.3. Anwendungsbereiche der Wertungsarten

Bei allen Wettbewerben und Meisterschaften in Deutschland ist bei Verwendung des RollArt-Systems ausschließlich offene Wertung zulässig.

Bei allen Wettbewerben und Meisterschaften in Deutschland in sämtlichen Altersklassen sowie in den

Leistungsklassen Figurenläufer bis Cup ist vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Ausnahme ausschließlich die offene Wertung anzuwenden.[11]

Aus Zeitmangel kann das Pflichtlaufen bzw. das Pflichttanzen geschlossen gewertet werden.

4.3.4. Erste Wertung/ Anwertung („10,0“)

Die erste Wertung (Anwertung) eines jeden Teilwettbewerbs wird vom Schiedsrichter durch die Bildung eines Durchschnitts (Basisnote) der ihm von den Wertungsrichtern übermittelten Wertungen errechnet, um eine einheitliche Ausgangsbasis zu gewährleisten. Bei Wertungsgerichten mit mindestens fünf Wertungsrichtern sind bei der Bildung des Durchschnitts die niedrigste und die höchste (jeweils eine) abgegebene Wertung nicht zu berücksichtigen.

Es liegt im Ermessen des Schiedsrichters, gemeinsam mit den Wertungsrichtern die Anwertung zu besprechen und eine Basisnote zu ermitteln.

Jeder Wertungsrichter darf von der ermittelten Basisnote bis zu +/- 0,2 Punkte bei der Notenvergabe abweichen. Darüber hinausgehende Abweichungen sind durch den Schiedsrichter umgehend zu korrigieren.

4.4. Bestimmungen für das Pflichtlaufen (Einzellaufen)

4.4.1. Kreise

Die Pflichtfiguren werden auf vorgezeichneten Kreisen gelaufen (siehe Ziffer 9.2).

Die Teilnehmer können Kreise mit den Durchmessern 4, 5 und 6 Meter benutzen. 4-Meter-Kreise dürfen jedoch für Wettbewerbe ab der Altersklasse Schüler A (inklusive) nicht benutzt werden. Für Schlingenfiguren beträgt der Kreisdurchmesser einheitlich 2,40 Meter.

Die Strichstärke für alle Kreise beträgt 20 Millimeter. Eine Toleranz von ± 5 Millimeter ist zulässig.

Markierungen auf den Bögen sind unzulässig.

4.4.2. Belehrung durch den Schiedsrichter

Vor Beginn des allgemeinen Einlaufens zum Pflichtlaufen soll der Schiedsrichter die Anwesenheit aller Teilnehmer überprüfen und die Läufer über die Abwicklung des Wettbewerbs aufklären.

4.4.3. Ausführungsanzahl

Jede Pflichtfigur darf erst nach Aufforderung durch den Schiedsrichter begonnen werden. Jede Figur muss auf jedem Fuß dreimal ausgeführt werden, Paragraphen werden jedoch nur zweimal gelaufen; Schlingenfiguren werden grundsätzlich dreimal gelaufen. Der Schiedsrichter hat dem Teilnehmer die erfolgte Ausführung der Figur anzuzeigen.

Der Schiedsrichter darf im eigenen Ermessen (z.B. aus Zeitmangel) die Ausführungsanzahl der Pflichtfiguren mit Ausnahme von Paragraphen und Schlingenfiguren um eine Ausführung verringern.

Jede Figur muss abwechselnd sowohl auf dem rechten als auch auf dem linken Fuß in der geforderten Ausführungsanzahl gezeigt werden. Der Übergang von einem Fuß auf den anderen hat ohne Anhalten durch Aufsetzen des Spielfußes, der damit zum neuen Standfuß wird, und einfachen, kurzen Abstoß mit dem bisherigen Standfuß zu erfolgen. Die Schrittlänge darf höchstens eine Gestelllänge betragen.

Hat ein Läufer weniger Ausführungen als verlangt auf jedem Fuß gelaufen, so hat der Schiedsrichter

[11] Verpflichtend ab 01.01.2016. Es wird empfohlen, ab der Kategorie Freiläufer offen zu werten.

dies nach dem Abtreten des Läufers bekannt zu geben. Die fehlenden Ausführungen gelten als nicht gelaufen.

4.4.4. Abstöße, Start

Bei Abstößen sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Der Teilnehmer hat zu Beginn jeder Pflichtfigur auf allen acht Rollen zu stehen, und zwar höchstens eine Gestelllänge von der Längsachse entfernt.
2. Die Aufstellung sowie sämtliche Abstöße haben ohne Stopper zu erfolgen. Die Benutzung von Stoppern stellt einen sehr schweren Fehler dar.
3. Die zu laufende Pflichtfigur ist auf dem Schnittpunkt der gedachten Achse (Längsachse) mit dem vorgezeichneten Achterkreis zu beginnen, dies gilt analog für alle folgenden Abstöße.
4. Jede Pflichtfigur darf nur aus dem Stand durch einen einzigen Abstoß vom anderen Fuß (Spielfuß) begonnen werden (Start).
5. Das Abheben des Standfußes bei Vorwärtsstarts, Doppelstarts (d.h. mehrfaches Abstoßen) sowie Nachschieben des Spielfußes stellen eine große Erleichterung dar und sind dementsprechend deutlich wertmindernd.
6. Das kurze Abheben des Standfußes vor dem Einsatz ist nur bei Rückwärtsstarts nicht als Fehler zu ahnden. Der Spielfuß darf hier kurz mitlaufen (2 Gestelllängen);
7. Die übermäßige Körperverdrehung der Schulter um mehr als 90° stellt eine wesentliche Vereinfachung dar und ist zu vermeiden.

Stopperbenutzung, Doppelstart sowie Nachschieben bei Abstößen kann mit einem Punktabzug bzw. einer Minderung der Note von bis zu 1,0 Punkten von der für die Pflichtfigur an sich angemessenen Note geahndet werden, sofern nämlich zu vermuten ist, dass der betreffende Teil der Pflichtfigur ohne solche Hilfe nicht einwandfrei und vollständig ausgeführt werden könnte. Gleiches gilt für das Belassen des Spielfußes auf der Lauffläche über den Abstoß hinaus (Laufen auf zwei Füßen).

4.4.5. Rückruf durch den Schiedsrichter, Startwiederholung

Der Schiedsrichter hat bei Auftreten schwerer Fehler im ersten Start das Recht, den Teilnehmer zurückzurufen und zur Wiederholung des Starts aufzufordern.

Der Schiedsrichter hat die Pflicht, den Teilnehmer zurückzurufen, sofern dieser die falsche Pflichtfigur oder auf dem falschen Fuß begonnen hat. Sofern dieser Irrtum vor dem Start korrigiert wird, zählt diese Korrektur nicht als Startwiederholung.

Durch Handzeichen kann alternativ der Teilnehmer den Schiedsrichter darauf aufmerksam machen, dass er den Start wiederholen möchte.

Eine Startwiederholung ist pro Pflichtfigur und Teilnehmer nur einmal möglich, und zwar innerhalb des ersten Drittels des Anfangskreises; bei einem dann erneut misslungenem Start muss der Teilnehmer die Figur beenden. Bei erfolgter Startwiederholung geht nur die gezeigte Leistung ab der Startwiederholung in die Wertung ein.

4.4.6. Grundsätzliche Beurteilungsmerkmale des Pflichtlaufens

Zur Bewertung einer Pflichtfigur wird eine Note vergeben.

Die Ausführung einer Pflichtfigur wird nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt (in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit):

1. Zeichnung und Anlage
2. Bewegungsablauf und Haltung
3. Deckung der Spur
4. Gewählte Größe des Kreises

Die obige Rangfolge der Beurteilungsmerkmale ist bei der Bewertung von Pflichtfiguren besonders zu beachten. Der Wille zur peinlich genauen Deckung darf nicht dazu führen, dass flüssiger, harmonischer Bewegungsablauf und korrekte Haltung darunter leiden.

Ebenso wenig rechtfertigen Bewegungsablauf und Haltung eine hohe Benotung, wenn sie auf Kosten einwandfreier Zeichnung gehen oder die Anlage der Pflichtfigur zu beanstanden bleibt.

Die gewählte Kreisgröße ist von geringerer Bedeutung. Sie soll jedoch in angemessenem Verhältnis zur Körpergröße des Läufers stehen.

Die genaue Festlegung von Punktabzügen wird geregelt in den Wertungskriterien/ -richtlinien.

4.4.6.1. Zeichnung und Anlage

Es gelten die folgenden Grundregeln für alle Pflichtfiguren

1. saubere, kurze Abstöße;
2. Einhalten des jeweils gewählten Kreises im Verlauf der Pflichtfigur;
3. symmetrische Anlage der einzelnen Pflichtfigurteile in Bezug auf die Achsen;
4. Bogen geschlossen, d.h. zum Ausgangspunkt zurückkehrend;
5. ununterbrochene Spur ohne Ein- oder Ausbuchtungen (Ondulationen), ruhige Rollschuhführung vom Beginn bis zum Aufsetzen des anderen Fußes;
6. Schlangenbogen-Übergänge weder S-förmig noch gerade (nur ein Schnittpunkt mit der Querachse, Kreisbogen nicht abgeschnitten), nicht gerissen, sondern zügig gelaufen, Wechsel der Kante im Schnittpunkt der Achsen. Ein fehlerhafter Übergang ist kein Deckungsfehler, sondern ein Zeichnungsfehler;
7. alle Elemente werden gezogen gelaufen, also weder geklappt noch gerissen.

Grundsätzlich gilt: Die Gesamtlänge eines Dreiers beträgt ca. 1,5 Gestelllängen, die eines Gegendreiers sowie einer Wende oder Gegenwende ca. 1 Gestelllänge. Es gelten die folgenden besonderen Richtlinien für einzelne Figurenarten:

1. Dreier:
    - Dreier liegen mit ihrer Spitze auf der Längsachse und werden etwa eine Gestelllänge tief eingelaufen.
    - Die Spitze zeigt zur Kreismitte,
    - Einlaufbogen und Auslaufbogen sind gleichschenklig (d.h. gleich groß, nicht hakenförmig).
2. Doppeldreier:
    - Doppeldreier teilen den Kreis in drei gleich große Bogenteile.
    - Die beiden Dreier liegen symmetrisch zur Längsachse einander genau gegenüber,
    - die Spitzen der Dreier zeigen zum Mittelpunkt des Kreises.
    - Die Einlauftiefe von ca. einer Gestelllänge soll bei allen Dreiern einer Pflichtfigur gleichmäßig eingehalten werden.
3. Gegendreier:
    - Gegendreier sind Richtungswechsel mit Kantenwechsel, aber ohne Bogenwechsel. Der Kantenwechsel liegt wie bei Dreiern genau in der Wendung.
    - Die Wendung liegt genau auf der Längsachse, ihre Spitze weist dabei in Achsrichtung und ist gleichschenklig.
    - Die Spitze liegt weniger als eine halbe Gestelllänge außerhalb des Kreises.
    - Zu beachten ist die ruhige, nicht ondulierte Spur im Ein- und Auslauf (ohne zusätzliche Kantenwechsel bzw. Schlangenbogen).
4. Wenden und Gegenwenden:

- Wenden und Gegenwenden sind Richtungswechsel ohne Kantenwechsel, jedoch mit Bogenwechsel. Zu beachten ist somit die ruhige, nicht ondulierte Spur im Ein- und Auslauf der Wendung (ohne Kantenwechsel oder Schlangenbogen.
- Die Wendung liegt genau auf der Längsachse, ihre Spitze weist dabei in Achsrichtung und ist gleichschenklig.
- Die Spitze einer Wende liegt eindeutig innerhalb des mittleren (Anlauf-) Kreises, die Spitze einer Gegenwende liegt hingegen eindeutig außerhalb desselben; in beiden Fällen ca. eine halbe Gestelllänge tief.

5. Schlingen:
    - Schlingen sind entsprechend der Zeichnung (siehe Anhang) zügig und ohne Haltepunkte zu laufen.
    - Der Schnittpunkt der Schlingenspur ist auf der Längsachse,
    - Ein- und Auslauf sind symmetrisch.
    - Die Achse der Schlinge darf nicht versetzt oder schief zur Längsachse der Pflichtfigur liegen.
    - Starke Abweichungen von der Größe der Schlingenzeichnung können als Misslingen der Pflichtfigur betrachtet werden;

4.4.6.2. Bewegungsablauf und Haltung

Anzustreben ist ein flüssiger, ausgeglichener und ästhetisch schöner Bewegungsablauf ohne heftige, eckige oder steife Bewegungen und ohne ausgeprägte Hilfen. Ein guter Bewegungsablauf ist durch geringe Geschwindigkeitsunterschiede im Verlauf einer Pflichtfigur gekennzeichnet, keinesfalls jedoch durch hohe Anfangsgeschwindigkeit.

Gibt ein Teilnehmer während der Figur durch starkes Ziehen oder Reißen – insbesondere bei Schlangenbogenübergängen und Wendungen – zu erkennen, dass er den betreffenden Teil der Pflichtfigur ohne diese Hilfe nicht sicher hätte beenden können, kann ein Punktabzug erfolgen (Schiedsrichter).

Die korrekte Haltung wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet, wobei der persönlichen Eigenart des Teilnehmers angemessener Spielraum verbleiben soll:

1. natürliche und aufrechte Kopfhaltung;
2. Oberkörper aufrecht, aber nicht steif, in der Hüfte weder nach vorn noch seitlich abgeknickt;
3. Arme zwanglos gestreckt; sie werden in Verbindung mit den Schultern – ebenso wie das Spielbein – unterstützend gebraucht, doch ohne auffallende, übertriebene Bewegungen wie z.B. Hochreißen der Arme, Hochziehen der Schultern;
4. Hände zwischen Taille und Schulterhöhe, Handflächen natürlich, etwa parallel zur Lauffläche gehalten; Finger weder gespreizt noch zur Faust geballt;
5. Standbein stets elastisch, je nach Notwendigkeit leicht gestreckt bis mäßig gebeugt;
6. Spielbein beherrscht geführt, entweder hinter dem Standbein gehalten mit schwacher Kniebeuge oder vor dem Standbein zwanglos gestreckt;
7. Spielfuß nur wenig von der Lauffläche abgehoben, auf dem Bogen über der Spur geführt; Fußspitze gestreckt und im allgemeinen leicht ausgedreht.

4.4.7. Misslingen von Figurenteilen, Fehlereinordnung

Es ist nicht möglich, für jeden denkbaren Fehler im Voraus den angemessenen Punktabzug festzusetzen, da der Grad des Fehlers von verschiedenen Faktoren abhängen kann. Grundsätzlich gilt:

- Die Bedeutung eines Fehlers wächst in dem Maße, wie er die Ausführung einer Pflichtfigur erleichtert.

- Die Schwere eines Fehlers hängt davon ab, in welchem Maße er unmittelbar mit der Zeichnung eines wesentlichen (namengebenden) Elements zusammenhängt (Dreier, Wende, Gegenwende, Gegendreier, Schlinge, Übergänge bei Schlangenbogenfiguren und Paragraphen).
- Bei Wiederholung eines Fehlers während einer Pflichtfigur erhöht sich grundsätzlich die Schwere dieses Fehlers.
- Als vollständig misslungen gilt nur derjenige Teil einer Pflichtfigur, bei dessen Ausführung ein wesentliches Element beeinträchtigt wurde durch:
  1. Sturz des Teilnehmers;
  2. Aufsetzen des Spielfußes, um das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten;
  3. völlig unvorschriftsmäßige Zeichnung.
- Misslungen ist ein Figurenteil ferner, wenn aus Mangel an Schwung ein vorzeitiges Aufsetzen des Spielfußes (verbotener Abstoß) unvermeidlich war, um diesen Teil der Figur überhaupt beenden zu können.
- Für den Teil, der nach obigen Maßstäben völlig misslungen ist, ist ein Punktabzug von derjenigen Note abzuziehen, die für den gelungenen Rest der Figur angemessen wäre.
- Enthält ein Figurenteil mehrere gleichartige Elemente (z.B. Doppeldreier-Paragraph), so reicht das vollständige Misslingen eines dieser Elemente aus, um den betreffenden Teil der Pflichtfigur als misslungen zu betrachten. Maßgeblich ist der technische Fehler als solcher, unabhängig von der Anzahl der Elemente.
- Unfälle durch eigene Schuld des Läufers machen eine entsprechende Wertungsminderung erforderlich.
- In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter.

4.5. Bestimmungen für das Kürlaufen[12] (Einzel-, Paar-, Gruppenlaufen)

4.5.1. Bewertung von Kürprogrammen (Kurzkür, Kür) („10,0“)

Zur Bewertung von Kürprogrammen (Kurzkür, Kür) werden zwei Noten vergeben:

1. Note A für den Technischen Wert;
2. Note B für den Künstlerischen Wert.

4.5.1.1. Note A/ Technischer Wert

Bei der Bewertung des Technischen Werts sind zu beachten:

1. Schwierigkeitsgrad des Programms und der ausgeführten Elemente;
2. Qualität und technische Beherrschung der Elemente;
3. Schwierigkeitsgrad und Ausführungsqualität des Schrittmaterials[13]sowie (nur Kür) Niveau des läuferischen Vermögens;
4. nur Kür: Mannigfaltigkeit.

4.5.1.2. Note B/ Künstlerischer Wert

Bei der Bewertung des Künstlerischen Werts sind zu beachten:

1. Programmaufbau (räumliche und zeitliche Aufteilung);
2. Interpretation der Musik und choreographische Gestaltung (Umsetzung von Takt und Rhythmus der Musik in Bewegung, Ausdruck des Charakters der Musik);

---

[12] Kürlaufen = Kurzkür (sofern vorgegeben) und Kür

[13] darin inkludiert: vorgegebene Schrittsequenzen, frei gewählte Schrittsequenzen, Übergänge (Transitions).

3. Originalität, Ideenreichtum;
4. Stil und Vortrag.

4.5.1.3. Vorrang der B-Note

Zur Bestimmung der Rangfolge zweier punktgleicher Läufer bei einem Wertungsrichter entscheidet die höhere B-Note.

4.5.1.4. Wertungskriterien/-richtlinien

Die genaue Festlegung der Wertung und die Wertigkeiten werden geregelt in den Wertungskriterien/ -richtlinien.

4.5.2. Zusammenstellung des Programms (Kurzkür und Kür)

4.5.2.1. Grundanforderungen an ein Programm

Besonderes Augenmerk ist auf folgende Grundforderungen zu richten:

1. Erfüllung etwaiger Vorgaben für das jeweilige Programm (Pflichtelemente, Restriktionen) gem. Ausschreibung (siehe Anhang).
2. Ausgewogenes Verhältnis der grundlegenden Elemente eines Kürprogramms – Sprünge, Pirouetten und Schrittverbindungen. Programme, die einseitig nur aus einer oder zwei dieser Komponenten bestehen, sind niedriger zu bewerten als solche von ausgeglichener Zusammensetzung bei ähnlichem Schwierigkeitsgrad. Auch bei der Kurzkür ist adäquates Schrittmaterial als Bestandteil einer anspruchsvollen Kurzkür erforderlich.
3. Passende Auswahl und Behandlung der Musik: Schnitte sind zu vermeiden, wenn dabei musikalische Themen unterbrochen, unverträgliche Tonarten oder im Charakter unvereinbare Musikteile aneinandergereiht würden.

4.5.2.2. Technische Schwierigkeiten nicht als Selbstzweck

Der besondere Charakter des Kunstlaufsports bedingt, dass technische Schwierigkeiten nicht als reiner Selbstzweck in Erscheinung treten.

Technische Spitzenleistungen allein unter Missachtung des künstlerischen Aspekts sind ebenso unbefriedigend wie gefällige Posen ohne Nachweis einer sportlichen Leistung.

Der Sinn einer Kür wird erst dann erfüllt, wenn sie als bewusste Interpretation der Musik mit den läuferisch bestgeeigneten Mitteln verstanden wird. Das Verdienst des Läufers ist dabei umso höher zu bewerten, je schwieriger die Elemente sind, mit denen der künstlerische Ausdruck erzielt wird.

4.5.2.3. Wiederholung von Elementen im Kürprogramm

Die mehrfache Wiederholung des gleichen Elements rechtfertigt nicht zwangsläufig eine höhere Benotung. Sie kann sogar eine Wertminderung in beiden Noten zur Folge haben, nämlich dann, wenn die geforderte Mannigfaltigkeit des Kürinhalts Einbußen erleidet und durch die Eintönigkeit derartiger Wiederholungen künstlerische Gesichtspunkte verletzt werden.

Werden allerdings erlaubte Elemente in veränderter Form (z.B. aus anderer Anlage) wiederholt oder in einem anderen Zusammenhang gebracht, vor allem in Kombinationen, so kann dies eine Bereicherung des sportlichen Inhalts der Kür bedeuten und sich wertsteigernd auswirken.

4.5.2.4. Hinweise zum Programmaufbau

Bei der Raumaufteilung ist zu beachten, dass die gesamte Lauffläche während der zur Verfügung stehenden Zeit gleichmäßig ausgenutzt wird. Die einseitige Belegung eines bestimmten Teils der Lauffläche über einen längeren Zeitraum hinweg wirkt nachteilig.

Ein besonders monotoner Eindruck entsteht durch fortgesetztes Laufen in einer Richtung, womöglich am Rande der Bahn entlang. Abgesehen vom schlechten Programmaufbau lässt dies auch auf mangelndes läuferisches Vermögen oder große Einseitigkeit schließen. In diesem Fall sind beide Noten zu

vermindern.

Technische Kernelemente des Programms sollen, sofern die Größe der Lauffläche dies zulässt, nicht ans Ende oder in die Ecken der Bahn platziert werden. Es ist den Wertungsrichtern nicht zuzumuten, wesentliche Bestandteile des Programms regelmäßig auf größtmögliche Entfernung zu begutachten.

Beim Programmaufbau ist schöpferische Phantasie zu beweisen. Ein ideenreicher Vortrag soll die Aufmerksamkeit des Zuschauers während der gesamten Dauer der Vorführung in Anspruch nehmen. Einem solchen Programm ist daher in der Bemessung der B-Note eindeutig der Vorrang zu geben gegenüber einer puren Aneinanderreihung technischer Schwierigkeiten. Das Knien oder Liegen auf dem Boden ist nur zu Beginn und/oder zum Ende des Vortrags erlaubt. Es darf jeweils höchstens für fünf (5) Sekunden ausgeführt werden.

4.5.2.5. Bewegungsablauf und Haltung

Für Bewegungsablauf und Haltung sind keine engen Grenzen zu ziehen. Falls jedoch hohe technische Schwierigkeiten fortgesetzt auf Kosten eines ästhetischen Laufstils und natürlichen Bewegungsflusses gehen, muss die B-Note entsprechend vermindert werden. Außerdem sind Kürelemente, die in schlechter Haltung ausgeführt werden, auch in ihrem technischen Wert erheblich beeinträchtigt.

4.5.3. Vorgaben für die Ausführung der Elemente

4.5.3.1. Grundsatz

Bei der Beurteilung der Komponenten eines Programms sind sowohl Schwierigkeit als auch Ausführungsqualität (z.B. Sicherheit und technische Beherrschung in guter Haltung, Höhe der Sprünge, Drehgeschwindigkeit und Zentrierung von Pirouetten) zu berücksichtigen.

Die Benutzung der Stopper ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Das Abbremsen mit dem Stopper vor einem Sprung oder einer Pirouette mindert den Wert dieses Elements. Elemente, die nach beiden Seiten gebracht werden, sind besonders zu bewerten.

4.5.3.2. Sprünge

Die hauptsächlichen Bewegungsphasen eines Sprunges sind: Anlauf-, Absprung-, Flug- (auf- und absteigende Bewegung in der Luft mit Drehung), Aufsprung- (Landung), Auslaufphase.

Kennzeichen einer guten Sprungtechnik sind:

1. sauberer Absprung ohne vorhergehendes Abbremsen und ohne Vordrehung des Standfußes auf dem Boden;
2. Beginn der eigentlichen Drehung nach dem Absprung[14];
3. beherrschte, gerade Haltung während der Sprungphase (Beine eng gekreuzt und geschlossen);
4. Ende der Drehung spätestens mit dem Aufsprung;
5. elastische Landung auf einem Fuß ohne Nachdrehen und ohne Benutzung des Stoppers, Spielbein nicht abgewinkelt, sondern zwanglos gestreckt und leicht ausgedreht, Schultern gerade, Oberkörper aufrecht, nicht vornüber geneigt;
6. flüssiger, harmonischer Auslauf in flachem Bogen (nicht rückläufig).

Der Wert eines Sprunges vermindert sich beträchtlich, wenn dieser aus allzu langer Vorbereitung oder zögernd im Ansatz gesprungen wird. Der Wert eines Sprunges wird erhöht, wenn dieser aus kurzem Anlauf, z.B. direkt aus einer Schrittverbindung heraus, sauber gesprungen wird.

---

[14] Zur Vermeidung von Missverständnissen: Die Einleitung der Rotation (Rotationsimpuls) erfolgt in der Absprungphase. Dies geht (technisch) einher mit dem Beginn der Drehung.

Beim Ansatz zum Sprung, insbesondere bei getippten Sprüngen, ist auf die Absprungkante zu achten.

Sprungkombinationen bedeuten im Regelfall eine Steigerung des technischen Werts im Vergleich zu einzelnen Sprüngen.

4.5.3.3. Pirouetten

Es existieren folgende Grundpositionen:

1. Standpirouetten,
2. Sitzpirouetten,
3. Waagepirouetten.

Pirouetten sollten folgende Bedingungen erfüllen:

1. fließender, ungebremster Einlauf;
2. genau zentrierte Drehung auf den Rollen;
3. gute Körperhaltung und korrekte Position;
4. Einhalten der Mindestumdrehungszahl;
5. An- und Auslauf nach den vorgeschriebenen Regeln.

Für den Ansatz einer Sitzpirouette ist höchstens eine Umdrehung in der Standposition erlaubt. Danach muss unmittelbar die Kniebeuge eingenommen werden, und zwar mindestens so weit abgesenkt, dass sich der Oberschenkel des Standbeins in nahezu waagerechter Position befindet. Das Aufrichten sollte allein aus dem Standbein erfolgen, ohne Zuhilfenahme des zweiten Fußes oder mit Aufstützen der Arme.

Die Verbindung mehrerer namentlich abgrenzbarer Pirouetten ohne Unterbrechung der Rotation stellt eine Pirouettenkombination dar (dies gilt auch für den Fall, dass weder Fuß- noch Kanten- noch Positionswechsel erfolgt sind). Variationen von Pirouetten liegen vor, sofern kein eigenständiger anerkannter Name für den gezeigten Bewegungsablauf existiert. Sofern bei Pirouettenkombinationen unterschiedliche Positionen vorgeschrieben sind, betrifft diese Vorgabe das Zeigen unterschiedlicher Grundpositionen. Pirouettenkombinationen sind (bei ausreichendem Drehschwung) höher zu bewerten als jedes der Elemente, aus denen sie bestehen, für sich allein.

Die geforderten Mindestumdrehungszahlen für Pirouetten im Kürprogramm sind:

- Einzelpirouetten: 3 Umdrehungen,
- Positionen in Pirouettenkombinationen: 2 Umdrehungen.

4.5.3.4. Schritte

Schritte sind unerlässliche Bindeglieder zwischen den einzelnen Sprung- und Pirouettenelementen und als solche die Grundlage jedes ausgewogenen Programms.

In Form von Schrittsequenzen können sie als eigenständige Elemente mit besonderem technischen Wert in Erscheinung treten. Dabei hat der Teilnehmer Gelegenheit, Einfallsreichtum und musikalisches Einfühlungsvermögen unter Beweis zu stellen.

Die Benutzung der Stopper ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

4.5.4. Misslingen von Elementen, Fehlerbewertung

Die genaue Festlegung der Wertung und die Wertigkeiten werden geregelt in den Wertungskriterien/ -richtlinien. Grundsätzlich gilt:

- Bei Häufung misslungener Elemente im Verlauf einer Kür ist zunächst ein Abzug in der A-Note aufgrund mangelnder technischer Beherrschung und Sicherheit angebracht.
- Wird der Gesamteindruck der Kür beeinträchtigt, was z.B. bei Stürzen regelmäßig dann der Fall ist, wenn der Teilnehmer sich nicht augenblicklich erhebt und unmittelbar wieder Anschluss an die Musik findet, so ist zusätzlich die B-Note angemessen zu vermindern.

- Durch eigenes Verschulden verursachtes Stürzen ist an sich kein Hindernis zum Sieg. Insbesondere soll der Mut eines Teilnehmers zum Risiko prinzipiell nicht bestraft werden. Dies gilt in erster Linie dort, wo es sich um ein Element von hohem Schwierigkeitsgrad handelt, das von anderen Wettbewerbern überhaupt nicht oder nur selten versucht wird.

4.5.5. Startwiederholung

Für die Wiederholung eines Kurzkür- bzw. Kürstarts kommen nur Gründe in Frage, die der Teilnehmer nicht selbst verschuldet hat. Auf Unfälle durch Verschulden des Läufers kann keine Rücksicht genommen werden.

Der Schiedsrichter hat jedoch das Recht, die Vorführung zu unterbrechen, wenn die Sicherheit des Teilnehmers gefährdet ist, beispielsweise durch unerwartete Schäden an Kleidung oder Ausrüstung, durch welche das Laufen behindert wird. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer ärztliche Hilfe benötigt.

Grundsätzlich gilt dann: Das gesamte Programm mit allen Elementen wird unmittelbar nach der Vorführung des nächstfolgenden Teilnehmers wiederholt. In die Wertung fließen die gezeigten Elemente bis zum erfolgten Abbruch des ersten Durchgangs sowie die gezeigten Elemente der Wiederholung ab dem Zeitpunkt des Abbruchs des ersten Durchgangs ein. Der Zeitpunkt, ab dem die Elemente der Wiederholung gewertet werden, ist vom Schiedsrichter durch ein deutliches Signal (z.B. Pfiff) mitzuteilen.

Bei technischen Mängeln oder Schäden an Kleidung bzw. Ausrüstung, deren Behebung längere Zeit erfordert, nicht jedoch länger als zehn Minuten bzw. bis zum Ende derselben Einlaufgruppe dauern darf, ist die Wiederholung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch den Schiedsrichter entsprechend anzusetzen.

Im Einzelfall und sofern besondere Umstände dies erfordern, kann der Schiedsrichter abweichende Regelungen im eigenen Ermessen zulassen.

4.5.6. Besondere Gesichtspunkte einzelner Disziplinen

4.5.6.1. Paarlaufen

Beim Paarlaufen sollen beide Partner ihre Figuren in voller Übereinstimmung ausführen. Dabei ist ein besonders hoher Maßstab an Gleichklang und Harmonie beim Vortrag des Kürprogramms zu legen. Beide Partner müssen nicht dauernd die gleichen Figuren zeigen, sie können vielmehr zeitweilig getrennt laufen, auch verschiedene Figuren zur gleichen Zeit sind durchaus erlaubt. Doch sollten die Figuren stets derart in Beziehung zueinander stehen, dass die Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit des Paares in der Ausführung zum Ausdruck kommt.

Die beiden Partner dürfen sich höchstens so weit voneinander entfernen, dass sie ohne Mühe von allen Wertungsrichtern gleichzeitig beobachtet werden können. Überwiegendes Getrenntlaufen ist in keinem Fall gestattet und wirkt sich wertmindernd auf beide Noten aus.

Besonderes Merkmal des Paarlaufs sind die Hebefiguren, bei welchen die Dame – unterstützt durch den Partner – in einer gleichmäßigen Auf- und Abwärtsbewegung den Boden verlässt. Die Hebefiguren sind im Allgemeinen mit einer Drehbewegung verbunden. Sofern in den verschiedenen Kategorien nicht anders erwähnt und die Art der Figur dies erlaubt, sind Hebefiguren nur vollständig gestreckt gültig, d.h. der hebende Arm (bzw. die Arme) muss (müssen) voll ausgestreckt sein. Hebefiguren sollten sich über höchstens vier Umdrehungen des Herren erstrecken, sofern während der Hebung kein Griff- oder Haltungswechsel erfolgt (Einzelhebung). Schleuderbewegungen, bei welchen der Herr die Dame waagerecht in der Luft um sich herumschwingt, sind verboten, sofern es sich nicht um einen Griff- oder Haltungswechsel während höchstens einer halben Drehung handelt.

Die Bewertung der Kombinationshebung hängt von der Schwierigkeit des Eingangs der ersten Hebung und von der Schwierigkeit der in der Kombination dargebotenen Hebungen ab.

Während des gesamten Programms sollen Schrittverbindungen und andere verbindende Elemente, in Übereinstimmung mit der Musik gelaufen, die Grundlage des Küraufbaus darstellen.

Das Knien oder Liegen auf dem Boden ist nur zu Beginn und/oder Ende des Vortrags erlaubt. Es darf jeweils höchstens 5 Sekunden ausgeführt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regel ist die B-Note um 0,3 Punkte zu mindern.

Die Beherrschung höherer technischer Schwierigkeiten unter der Forderung rhythmischer Präzision und bei naturgemäß wesentlich höherer Fehlerwahrscheinlichkeit stellt eine besondere Leistung dar, die in der Bewertung gebührend zum Ausdruck zu bringen ist.

4.5.6.2. Gruppenlaufen

Entfällt.

4.5.7. Musikauswahl für Kurzkür und Kür, Vokalmusik

Die Musikauswahl für Kurzkür (soweit erforderlich) und Kür trifft jeder Läufer in eigener Entscheidung. Die Verwendung von Vokalmusik ist in den Altersklassen ~~ab der Altersklasse Schüler A (inklusive)~~, bei Inline-Artistic sowie in den Leistungsklassen Nachwuchsklasse und Cup erlaubt.

Bei Verwendung von Vokalmusik in anderen als den aufgeführten Kategorien wird durch den Schiedsrichter ein Abzug in der B-Note festgelegt.

4.6. Bestimmungen für die Pflichttänze

4.6.1. Tanzbeschreibungen und Diagramme

Sofern nicht anders beschlossen, gelten für sämtliche Pflichttänze die Vorgaben und Ausführungen des WorldSkate ATC bzw. des CERS ATC.

4.6.2. Musik für Pflichttänze

4.6.2.1.

Für die Pflichttänze bei Wettbewerben und Meisterschaften sind die offiziellen Musiken des WorldSkate ATC bzw. des CERS ATC zu verwenden. Diese Musiken werden von diesen jeweiligen Gremien in jedem Jahr den Mitgliedsverbänden bekanntgegeben und diesen zugeleitet. Der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV oder sein Beauftragter hat diese nach Erhalt allen interessierten LRV spätestens bis zum 31. März weiterzugeben.

Steht die Musik nicht bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Deutschen Meisterschaft den LRV zur Verfügung, so hat der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV oder sein Beauftragter die für die Meisterschaft zu verwendende Musik selbst zu bestimmen.

4.6.2.2.

Stehen für einen Pflichttanz zwei oder drei Musikstücke zur Verfügung, so werden diese beim Wettbewerb in regelmäßigem Wechsel gespielt; es sei denn, der Schiedsrichter bestimmt ein einziges Musikstück, welches ausschließlich zur Verwendung kommt.

4.6.3. Belehrung durch den Schiedsrichter

Vor Beginn der Pflichttänze soll der Schiedsrichter die Anwesenheit aller Teilnehmer überprüfen und letztere über die Abwicklung des Wettbewerbs aufklären.

4.6.4. Start

4.6.4.1. Positionierung des Pflichttanzes auf der Lauffläche

Die erste Sequenz eines Pflichttanzes muss, sofern im Spurenbild nicht explizit anders definiert, grundsätzlich zur Linken des Wertungsgerichts bzw. unmittelbar vor diesem begonnen werden. Der Schiedsrichter kann vor Beginn des Wettbewerbs einen anderen Beginn festlegen, um die einwandfreie Bewertungsmöglichkeit der spezifischen Elemente der Schrittfolgen des Pflichttanzes zu gewährleisten.

4.6.4.2. Vorgaben für den Start

Beim Start ist folgendes zu beachten:

1. Jeder Pflichttanz ist auf der gemäß Ziffer 4.6.4.1 festgelegten Seite zu beginnen;
2. die Benutzung der Stopper zum Abstoß ist nicht gestattet;
3. bis zum Beginn des Pflichttanzes (erster Schritt der Schrittfolge) dürfen nicht mehr als 24 Musikschläge genutzt werden, gezählt von der ersten Bewegung (Arm, Kopf, Bein, Fuß) des Teilnehmers;
4. übertriebene Schauposen sind nicht gestattet (z.B. überflüssige Armbewegungen ohne Bezug zur musikalischen Aussage).

4.6.4.3. Verstöße gegen Startvorschriften

Verstößt der Teilnehmer gegen die Seitenvorgabe gemäß 4.6.4.1 oben, so soll der Schiedsrichter diesen zum erneuten Start zurückrufen.

Verstöße gegen andere Startvorschriften sind über die Wertungskriterien geregelt.

4.6.4.4. Wiederholungsstart

Verstößt der Teilnehmer bei einem etwaigen Wiederholungsstart erneut gegen Vorschriften, so hat der Schiedsrichter dies nach dem Tanz dem Wertungsgericht bekannt zu geben und mit einem Abzug von 0,5 Punkten zu ahnden.

4.6.4.5. Startabbruch

Eigenmächtiges Abbrechen des Starts durch den Teilnehmer und der Neustart eines Pflichttanzes ist nicht gestattet. Der Tanz gilt in diesem Fall als unterbrochen und muss von der Stelle der Unterbrechung unverzüglich fortgesetzt werden. Für die Unterbrechung ist ein Punktabzug (0,5 Punkte) vorzunehmen, es sei denn, der Schiedsrichter erkennt die Unterbrechung als begründet an.

4.6.5. Zahl der Schrittfolgen (Sequenzen, Wiederholungen), Tempi

4.6.5.1.

Für Wettbewerbe und Tanztests gelten nachfolgend aufgeführte Vorgaben (Wiederholungen sind angegeben bei der Ausführung als reiner Pflichttanz. Die nötige Anzahl der Schrittsequenzen für eine Runde des jeweiligen Pflichttanzes ist somit: ½ x Wiederholungen (gilt z.B. für SD sowie Tanztests Paartanzen)):

Tabelle 10: Übersicht Pflichttänze

Art	Name	Takt	Tempo	Wieder-holungen	Haltung (Paartanz)
Blues	Blues (Dench Blues)	4/4	88	2	Partial Tango, Waltz, Reverse Partial Tango, Foxtrot
	City Blues	4/4	88	4	Kilian
	Midnight Blues (Couples)	4/4	88	2	Promenade, Waltz, Kilian, Reverse Kilian, Tandem, Tango, Partial Tango, Foxtrot
	Midnight Blues (Solo)	4/4	92	2	
	Rhythm Blues	4/4	92	4	Kilian
Cha Cha	Cha Cha Patin	4/4	112	4	Kilian Reverse/Tandem/Kilian

	La Vista Cha Cha	4/4	108	4	Kilian
Foxtrot	Federation Foxtrot (Solo)	2/4 oder 4/4	96	4	
	Italian Foxtrot	4/4	96	2	Waltz, Tandem, Kilian
	Keats Foxtrot	4/4	96	4	Foxtrot, Outside/Waltz
	Olympic Foxtrot	4/4	104	4	Kilian
	Rocker Foxtrot	4/4	104	4	Foxtrot, Waltz
	Swing Foxtrot	4/4	104	4	Foxtrot
March	Castel March	4/4 oder 2/4	100	2	Kilian/Reverse Kilian/Closed
	Fourteen Step (Couples)	4/4 oder 2/4	108	2	Waltz and Partial Outside
	Fourteen Step Plus (Solo)	6/8 oder 4/4	108	2	
	Kilian	2/4 oder 4/4	108	4	Kilian
	The Skater's March	2/4 oder 4/4	100	4	Kilian
Paso Doble	Easy Paso (Couples)	2/4 oder 4/4	104	4	Kilian/Promenade/Foxtrot
	Easy Paso (Solo)	2/4 oder 4/4	104	4	
	Paso Doble	2/4	112	2	Tango, Waltz, Foxtrot
Polka	Country Polka	2/4	100	4	Kilian
	Denver Shuffle	2/4	100	4	Kilian
Quickstep	Quickstep	2/4	112	4	Kilian
Samba	Shaken Samba	2/4	104	2	Foxtrot, Partial Tango, Waltz, Kilian, Hand in Hand,
Tango	Argentine Tango	4/4	96	2	Foxtrot, Waltz, Kilian, Tango
	Canasta Tango	4/4	100	4	Reverse Kilian
	Carlos Tango	4/4	96	4	Kilian
	Harris Tango	4/4	100	2	Tango, Reverse Tango, Foxtrot, Waltz
	Iceland Tango	4/4	100	2	Tango Promenade/Waltz/Foxtrot/Tango
	Imperial Tango	4/4	104	4	Foxtrot, Kilian
	Kent Tango (Solo)	4/4	100	4	
	Siesta Tango	4/4	100	4	Reverse Kilian/Kilian
	Tango Delancha (Solo)	4/4	104	2	
	Tango Delanco (Couples)	4/4	104	2	Foxtrot, Waltz Tango, Partial Tango, Reverse Partial Tango, Tandem, Kilian, Cross Arm Kilian, Hand in Hand, Shadow
	Werner Tango	4/4	100	4	Kilian Reverse
Waltz	Association Waltz	3/4	132	2	Waltz , Foxtrot, Promenade (ex steps 12 & 25)
	European Waltz	3/4	120	4	Reverse Waltz
	Flirtation Waltz	3/4	120	2	Kilian, Tandem, Reverse Kilian, Closed
	Glide Waltz	3/4	120	4	Kilian
	Kinder Waltz	3/4	120	4	Kilian
	Little Waltz	3/4	138	2	Waltz
	Starlight Waltz	3/4	168	2	Waltz, Foxtrot, Kilian
	Terenzi Waltz (Solo)	3/4	168	2	
	Tudor Waltz	3/4	144	4	Kilian, Tandem

Viennese Waltz	3/4	138	2	Waltz, Tango, Reverse Tango, Foxtrot
Westminster Waltz	3/4	138	2	Kilian, Reverse Kilian, Waltz, Foxtrot

4.6.5.2.

Falls ein Teilnehmer weniger als die vorgeschriebene Anzahl von Schrittfolgen ausführt, hat der Schiedsrichter diesen Verstoß nach Ende des betreffenden Tanzes dem Wertungsgericht bekannt zu geben. Fehlende Schrittfolgen gelten als nicht gelaufen und müssen bei der Wertung durch Punktabzug berücksichtigt werden, und zwar im Verhältnis des fehlenden Teils zur Gesamtzahl der jeweils vorgeschriebenen Schrittfolgen.

4.6.6. Beurteilungsmerkmale

4.6.6.1.

Die Ausführung eines Pflichttanzes wird nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt:

1. Takt und Rhythmus
2. Schritte
3. Spurenbild
4. Vortrag

4.6.6.2.

Die obige Rangfolge der Beurteilungsmerkmale ist grundsätzlich zu beachten.

Die Gewichtung der Beurteilungsmerkmale kann allerdings – je nach Art und Charakter eines Tanzes – variieren. Dem Wertungsgericht ist insoweit ein angemessener Beurteilungsspielraum gegeben.

4.6.7. Regeln für die Ausführung der Pflichttänze

4.6.7.1. Regeln für Takt und Rhythmus

Genaue Übereinstimmung aller Schritte mit Takt und Rhythmus der Musik ggf. im Gleichklang beider Partner ist das wichtigste Beurteilungsmerkmal beim Tanzen.

Dazu gehört ferner die Fähigkeit des Teilnehmers, den typischen Charakter des betreffenden Tanzes zum Ausdruck zu bringen.

Merkmale einer musikalisch und rhythmisch überzeugenden Interpretation sind außerdem:

1. Start der Schrittfolge möglichst auf die erste betonte Schlagzeit des musikalischen Themas (oder dessen Wiederholung);
2. Beachtung der betonten und unbetonten Takte bzw. Schlagzeiten.
   Beispiel: Walzerrhythmus mit den Schlagzeiten 1 - 2 - 3 / 4 - 5 - 6; Schrittbetonung auf Schlagzeit 1 des Musikthemas (Anfang oder Wiederholung der Melodie), nicht aber auf Schlagzeit 4 (unbetonter Takt).

Takt- und Rhythmusfehler beim Rolltanzen wiegen in aller Regel schwerer als sonstige Mängel in der Ausführung; sie fallen daher bei der Benotung entscheidend ins Gewicht.

4.6.7.2. Regeln für die Schritte

Korrekte und technisch saubere Ausführung aller vorgeschriebenen Schritte, Drehungen und Wendungen eines Tanzes ist ein wesentliches Kennzeichen für die läuferischen Qualitäten des Teilnehmers und seine technische Sicherheit. Beim Solotanzen läuft der Herr die Damenschritte.

4.6.7.3. Regeln für das Spurenbild

Das vorgeschriebene Spurenbild eines Tanzes soll – vor allem in den Wiederholungen – so genau wie möglich eingehalten werden. Bei einem bevorzugten Spurenbild sind dessen mehr oder weniger vorteilhafte Anlage und die gute Deckung seiner Wiederholungen in der Wertung zu berücksichtigen.

Beim Pflichttanz soll die verfügbare Lauffläche großzügig, mit tiefen, schwungvollen Bogen ausgefüllt werden.

4.6.7.4. Regeln für den Vortrag

Hierzu zählt die korrekte Einhaltung der vorgeschriebenen Tanzhaltung bei freier, aufrechter Körperhaltung. Das Paar soll möglichst eng zusammen, wie auch Solotänzer jedoch leicht, fließend und schwungvoll tanzen. Allerdings darf die Geschwindigkeit nicht zu Lasten eines guten Laufstils gehen.

Für den persönlichen Ausdruck des Tanzpaares bzw. Solotänzers ist eine gewisse Freiheit gegeben, übertriebene Posen sind jedoch von Nachteil.

4.6.8. Fehlerbewertung

4.6.8.1.

Ein unterbrochener Pflichttanz ist an der nächsten technisch möglichen Stelle der Schrittfolge fortzusetzen, nicht unbedingt an der Stelle der Unterbrechung.

4.6.8.2.

Folgende Abzüge sind für Stürze oder Unterbrechungen vorzunehmen:

1. Fehler klein ..... 0,1 bis 0,2 Punkte
2. Fehler mittel ..... 0,3 bis 0,7 Punkte
3. Fehler groß ..... 0,8 bis 1,0 Punkte

Ein kleiner Fehler entspricht einer kurzen Unterbrechung (ab und auf). Ein mittlerer Fehler entspricht Unterbrechungen bis zu einer halben Schrittfolge. Als großer Fehler sind Unterbrechungen von mehr als einer halben Schrittfolge zu betrachten.

4.7. Bestimmungen für den Style Dance

4.7.1. Einordnung & Definition

Der Style Dance (SD) stellt in der Entwicklung des Rolltanzen eine Mischung aus Pflichttanz und Originaltanz (Original Dance, OD) dar und ersetzt diese Wettbewerbsteile zum Teil bzw. in Gänze.

Der SD ist ein Tanz mit einer jährlich wechselnden, vorgegebenen Stilrichtung/ einem Thema. Jeder Stilrichtung liegen jeweils bestimmte erlaubte Tanzstile zugrunde, denen die nach bestimmten Regeln wählbaren Musikstücke entsprechen müssen.

Der SD besteht aus einem jährlich wechselnden, vorgegebenen Pflichttanzteil und einem choreografierten Teil. Während der vorgegebene Pflichttanz dem definierten Spurenbild zu folgen hat, sind Spurenbild und weitere Ausgestaltung des Style Dance im Rahmen der gewählten Tanzstile sowie der vorgegebenen Pflichtelemente frei.

4.7.2. Stilrichtungen/ Themen, erlaubte Tanzstile

Stilrichtung/ Thema („musical theme“)	Erlaubte Tanzstile („rhythms“)
Swing Medley	Foxtrot, Quickstep, Swing, Charleston, Lindy Hop
Spanish Medley	Paso Doble, Flamenco, Tango, Spanish Waltz, Bolero Gypsy Music, Fandango
Classic Medley	Waltz, Classic Polka, March, Galop
Latin Medley	Mambo, Salsa, Merengue, Bachata, Bossa Nova, Batucada, Cha Cha Cha, Samba, Rumba

Rock Medley	Jive, Boogie Woogie, Rock Roll, Blues, Old Jazz
Folk Dance	Ethnic Dance
Modern Music Medley	Disco Music, Pop, Dance, Hip Hop, Soul, Rap, Techno, House, Hard Rock
Musical Operetta Medley	~

4.7.3. Verwendung erlaubter Tanzstile, Vorgaben für die Verwendung von Musikstücken

In einem SD müssen mindestens zwei und maximal drei verschiedene der vorgegebenen Tanzstile verwendet werden.

Die Verwendung von zwei verschiedenen Musikstücken für denselben Tanzstil ist nur ein Mal innerhalb eines Programms erlaubt. In diesem Fall ist nur die Verwendung eines weiteren Tanzstils erlaubt und vorgeschrieben. Innerhalb des vorgeschriebenen zu inkludierenden Pflichttanzes ist jedoch kein Musikwechsel gestattet.

Werden drei unterschiedliche Tanzstile gezeigt, muss für jeden der Tanzstile ein unterschiedliches Musikstück verwendet werden.

4.7.4. Pflichttänze vs. Pflichttanzteil des Style Dance

Für die Beurteilung des Pflichttanzteils gelten grundsätzlich die Vorgaben für Pflichttänze analog mit nachfolgend aufgeführten Änderungen.

Das Musikstück für den Pflichttanzteil ist mit einer Abweichung von +/- 2 bpm gegenüber der Vorgabe für den jeweiligen Pflichttanz frei wählbar. Diese Vorgabe gilt ausschließlich genau von Beginn bis Ende der Sequenz/en des Pflichttanzes (inkl. des 1. Schrittes der nächsten Sequenz). Das gewählte Tempo ist für die Dauer dieser Sequenz/en konstant zu halten.

Mit der Abgabe der Musik hat der Teilnehmer den Tanzstil sowie das Tempo des Pflichttanzteils nachzuweisen. Dieser Nachweis gilt als erbracht, sofern die Bestätigung von einer entsprechend sachkundigen Person oder Stelle erstellt wurde (z.B. Tanzstudio, Tanzlehrer, Universität etc.).

Choreografische Bewegungen, die das gewählte Musikstück und den vorgegebenen Tanzstil unterstützen, sind unter Beibehaltung des vorgegebenen Spuren- und Bewegungsbildes ohne weitere Einschränkungen gestattet.

4.7.5. Pflichtelemente, Restriktionen

Es gelten die jeweils ausgeschriebenen Pflichtelemente sowie Restriktionen gemäß Anhang.

Sofern Pflichtelemente mehrfach gezeigt werden, gilt jeweils das zuerst gezeigte Element als ausgeführtes Pflichtelement für die Bewertung.

4.7.6. Bewertung

Der SD wird im System „10,0“ mit zwei Noten bewertet (Notenskala analog Ziffer 4.2 oben):

A. Note A für den Technischen Wert;
B. Note B für den Künstlerischen und Ausgeführten Wert.

Die A-Note beurteilt die technische Schwierigkeit der Pflichtelemente, des Pflichttanzteils und der Übergänge (Transitions) und damit auch deren technische Ausführung.

Die vergebene B-Note hat die nachfolgenden Komponenten zu berücksichtigen:

1. Choreografie & Stil;
2. Interpretation und Ausführung;
3. Musikalität und Takt;
4. ggf. Einheitlichkeit/ Synchronität.

1. und 2. oben sind hierbei stärker zu gewichten als 3. und 4.

Die genaue Festlegung der Wertung und die Wertigkeiten werden geregelt in den Wertungskriterien/ -richtlinien.

4.8. Bestimmungen für den Kürtanz

4.8.1. Einordnung

Der Kürtanz ist das Finale des Rolltanzwettbewerbs.

Im Kürtanz sind – anders als in den anderen Wettbewerbsteilen – keine bestimmten Spurenbilder vorgeschrieben.

4.8.2. Pflichtelemente, Restriktionen

Es gelten die jeweils ausgeschriebenen Pflichtelemente sowie Restriktionen gemäß Anhang.

Sofern Pflichtelemente mehrfach gezeigt werden, gilt jeweils das zuerst gezeigte Element als ausgeführtes Pflichtelement für die Bewertung.

4.8.3. Allgemeine Vorgaben an den Programminhalt

Das Programm soll Verbindungen neuer oder schon bekannter Tanzbewegungen ohne Wiederholungen enthalten; es soll die eigenen Ideen und Empfindungen der Tänzer in Entwurf und Gestaltung wiedergeben.

Der Kürtanz muss so gestaltet sein, dass das sportlich-tänzerische Element mit Wettbewerbscharakter vorherrscht.

Der Kürtanz darf nicht den Eindruck eines Paarlaufprogramms erwecken.

4.8.4. Bewertung

Der Kürtanz wird im System „10,0“ mit zwei Noten bewertet (Notenskala analog Ziffer 4.2 oben):

A. Note A für den Technischen Wert;
B. Note B für den Künstlerischen Wert.

Die Note A (Technischer Wert) soll nach folgenden Gesichtspunkten vergeben werden:

1. Schwierigkeit der Schritte und Bewegungen sowie deren technische Beherrschung;
2. Vielgestaltigkeit und Erfindungsreichtum, tänzerische Ideen;
3. harmonische Zusammenstellung des Programms als Ganzes;
4. Ausnutzung und Beherrschung der Fläche.

Die Note B (Künstlerischer Wert) soll folgende Kriterien berücksichtigen:

1. Ausdruck unterschiedlicher Rhythmen und deren Wiedergabe durch Tanzbewegungen und Schritte;
2. anspruchsvolle, saubere Fußarbeit;
3. exakte Übereinstimmung der Schritte mit Takt und Schlagzeiten der Musik;
4. ausgewogene Programmaufteilung;
5. Haltung und Stil;
6. ggf. Einheit des Paares.

Die genaue Festlegung der Wertung und die Wertigkeiten werden geregelt in den Wertungskriterien/ -

richtlinien.

4.8.5. Musik für den Kürtanz

4.8.5.1.

Die Musikauswahl für den Kürtanz trifft jeder Teilnehmer in eigener Entscheidung, die gewählte Musik muss jedoch

1. Tanzmusik und als solche auch für Rolltanzen passend sein;
2. in Tempo, Rhythmus und Charakter für Rolltanzen geeignet sein;
3. nicht notwendigerweise konstantes Tempo haben; Tempovariationen sind erlaubt;
4. einen deutlichen Taktschlag erkennen lassen;

ferner darf die Musik

5. Vokalmusik enthalten; auch dürfen musikalische Hintergrundeffekte, wie sie für bestimmte Arten von Volksmusik typisch sind, vorkommen;
6. keine Rhythmusteile enthalten, die zu kurz sind, um einen Rhythmuswechsel zu bewirken.

4.8.5.2.

Verwendbar sind folgende Arten von Musik

1. Jede Musik, einschließlich Klassik, Ballett, Volksmusik und zeitgenössische Musik, sofern für Rolltanzen geeignet;
2. klassische Musik wie Symphonien, Sonaten oder Konzerte nur dann, wenn diese Musik in Tanzrhythmen arrangiert ist;
3. Musikteile aus Ballett oder Oper nur dann, wenn sie ursprünglich auf Volksmusik-, Jazz- oder Gesellschaftstanzrhythmen beruhen oder entsprechend arrangiert sind.

4.8.6. Inhalte und Bewertung des Kürtanzes

4.8.6.1. Grundsätzliches

Alle Schritte, Drehungen, Kanten- und Haltungswechsel sind erlaubt.

Kürbewegungen sind erlaubt, vorausgesetzt sie sind in Übereinstimmung mit Musik, Rhythmus und Charakter des Tanzes.

Anspruchsvolle, schwierige Fußarbeit muss enthalten sein, sie muss sowohl Einfallsreichtum als auch Schwierigkeit unter Beweis stellen.

Kraft- und Geschicklichkeitsübungen, die nur Mut und Stärke demonstrieren sollen, sind nicht erlaubt.

Sofern nicht anders geregelt, sind grundsätzlich nicht gestattet: Stehen, Sitzen oder Lehnen auf den Schuhen des Partners, Halten der Schuhe oder der Rollschuhe des Partners, Sitzen oder Liegen über einem Bein des Partners, ohne dass zumindest ein Rollschuh den Boden berührt.

Bei der Zusammenstellung des Kürtanzes ist die übermäßige Wiederholung bestimmter Bewegungen zu vermeiden, insbesondere: Knien, Stopperbenutzung, Hand-in-Hand-Positionen, Nebeneinanderlaufen, Hintereinanderlaufen, Schattenlaufen.

Für die Bewertung des Kürtanzes maßgeblich sind die jeweils veröffentlichten Wertungskriterien bzw. hilfsweise die entsprechenden Regularien des CERS ATC bzw. WorldSkate ATC. Die nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkte haben einen eher informatorischen Charakter,

4.8.6.2. Gesichtspunkte für den Technischen Wert

Die Schwierigkeit, Vielfalt, Sauberkeit und Sicherheit kennzeichnen den technischen Wert des Kürvortrags, wobei die Schwierigkeit sich auf das gesamte Programm bezieht, nicht nur auf Einzelbewegungen. Weiche, harmonische Übergänge sowie ein reichhaltiges Bewegungsrepertoire sind Merkmal eines technisch hochwertigen Programms.

Folgende Kriterien sollen von einem guten Programm erfüllt werden:

1. In Entwurf und Ablauf harmonische Zusammenstellung des Programms;
2. Vielfalt der Schwierigkeiten und Rhythmen;
3. enge Verbindung zwischen den verschiedenen Kürteilen;
4. zusammenhängender und fortlaufender Bewegungsfluss des Kürtanzes;
5. Fähigkeit zur schöpferischen Gestaltung;
6. originelle und überraschende Bewegungen.

4.8.6.3. Gesichtspunkte für den Künstlerischen Eindruck

Hierzu gehören alle ästhetischen Elemente, der Künstlerische Eindruck umschließt die harmonische und künstlerische Zusammenstellung und Gestaltung des Programms und seine Beziehung zur gewählten Musik. Letzteres ist ein sehr wesentliches Kriterium, und es kennzeichnet einen Kürtanz als deutlich höherwertig gegenüber einem anderen Programm, bei welchem keine so enge Beziehung zur musikalischen Phrasierung und zum Rhythmus besteht.

Ferner sind von Bedeutung: Die ausgewogene Verteilung des Kürtanzes über die Lauffläche, leichtfüßige Bewegungen im Takt der Musik, Einheit von Tanzpaar bzw. Solotänzer und Rhythmus und schließlich Erscheinungsbild, Haltung und Stil.

Kennzeichnend für diese Qualitäten sind folgende Merkmale:

1. Bewegungskontrolle, fließende Bewegungen;
2. gutes Erscheinungsbild, Stil, Haltung und einheitliche Linie;
3. rhythmischer Vortrag;
4. Ausdruck der Stimmung und des Charakters der Musik;
5. Auftritt des Paars als Einheit und mit der dem Charakter des Tanzes entsprechenden Ausstrahlung, insbesondere auch der Partner in Beziehung zueinander.

4.9. Bestimmungen für das Formationslaufen [nicht überarbeitet; Hinweis beachten]

Wichtiger Hinweis für das nachfolgende Kapitel 4.8 (Stand: 02/2016):

Eine Überarbeitung der Kapitel 4.8. und 4.9 ist noch nicht erfolgt. Die nachfolgend aufgeführten Regelungen gelten nur insoweit, wie sie etwaigen Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC nicht zuwiderlaufen. Ergänzend gelten zudem die entsprechenden Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC. Insbesondere die im Anhang ausgewiesenen Pflichtelemente/ Restriktionen sind zu beachten.

Zudem sind die veröffentlichten „Wertungsrichtlinien für Formationswettbewerbe“ 2011 zu beachten.

4.9.1. Bewertung

4.9.1.1.

Zur Bewertung der Formationskür werden zwei Noten vergeben:

1. Note A für den Technischen Wert
2. Note B für Harmonie und künstlerischen Eindruck der Darbietung

4.9.1.2.

Bei der Bewertung des Technischen Werts sind zu beachten:

1. Schwierigkeitsgrad der Elemente;
2. Vielfältigkeit der Elemente;
3. Fluss und Schwung, ohne Stillstand;

4. Genauigkeit (Fluss und Handarbeit, Bewegungen des Kopfes etc.) und Leichtigkeit der Wechsel

4.9.1.3.

Bei der Bewertung von Harmonie und künstlerischem Eindruck der Darbietung sind zu beachten:

1. Harmonischer Aufbau des Gesamtprogramms (Choreographie) und Übereinstimmung mit der Musik;
2. Platzverteilung der Elemente;
3. Haltung und Stil der Formation (der Läufer);
4. Originalität des Programms;
5. Wiedergabe des Musikcharakters;
6. Gleichmäßigkeit und Synchronität der gesamten Formation.

4.9.1.4.

Zur Bestimmung der Rangfolge zweier punktgleicher Formationen bei einem Wertungsrichter entscheidet die höhere B-Note.

4.9.2. Zusammenstellung des Formationsprogramms

1. Vokalmusik ist erlaubt;
2. ausgeglichenes Programm mit anerkannten Formationselementen (Kreise, Räder, Linien, Blöcke, Durchkreuzungsmanöver);
3. der Übergang (Manöver) von einem zum nächsten Element sollte klar ausgestaltet sein;
4. schwierige Verbindungsschritte zwischen den Elementen müssen erkennbar sein;
5. mindestens drei verschiedene Handhaltungen;
6. maximale Ausnutzung der Lauffläche;
7. Stillstand während des Vortrags ist nicht erlaubt;
8. Bewegung und Schritte müssen im Einklang mit der Musik stehen;
9. Hebungen und Einzelaktionen sind nicht erlaubt;
10. Pirouetten mit mehr als einer Umdrehung sind nicht erlaubt;
11. mindestens ein Tempowechsel in der Musik erforderlich;
12. erlaubt sind Sprünge mit höchstens einer halben Umdrehung;
13. Hilfsmittel und Gegenstände während des Vortrags sind nicht erlaubt.

4.9.3. Fehlerbewertung

Die genaue Festlegung der Wertung und die Wertigkeiten werden geregelt in den Wertungskriterien/ -richtlinien.

4.10. Bestimmungen für Show-Gruppen [nicht überarbeitet; Hinweis beachten]

Wichtiger Hinweis für das nachfolgende Kapitel 4.9 (Stand: 02/2016):

Eine Überarbeitung der Kapitel 4.8. und 4.9 ist noch nicht erfolgt. Die nachfolgend aufgeführten Regelungen gelten nur insoweit, wie sie etwaigen Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC nicht zuwiderlaufen. Ergänzend gelten zudem die entsprechenden Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC. Insbesondere die im Anhang ausgewiesenen Pflichtelemente/ Restriktionen sind zu beachten.

Zudem ist die in deutscher Sprache veröffentlichte Präsentation der Wertungsrichtlinien/-kriterien „Show Regeln 2015“ zu beachten.

4.10.1. Bewertung

4.10.1.1.

Zur Bewertung der Kür von Show-Gruppen werden zwei Noten vergeben:

1. Note A für den Technischen Wert und die Originalität des Programms
2. Note B für Harmonie und künstlerischen Eindruck der Darbietung

4.10.1.2.

Bei der Bewertung des Technischen Werts und der Originalität des Programms sind zu beachten:

1. Schwierigkeitsgrad der Elemente;
2. Fluss und Schwung des Vortrags;
3. Originalität und Ideenreichtum des Programms.

4.10.1.3.

Bei der Bewertung von Harmonie und künstlerischem Eindruck der Darbietung sind zu beachten:

1. Harmonischer Aufbau des Gesamtprogramms (Choreographie) und Übereinstimmung mit der Musik;
2. Platzverteilung der Elemente;
3. Haltung und Stil der Show-Gruppe (der Läufer);
4. Interpretation des Musikcharakters;
5. Gleichmäßigkeit und Synchronität der Show-Gruppe.

4.10.1.4.

Zur Bestimmung der Rangfolge zweier punktgleicher Show-Gruppen bei einem Wertungsrichter entscheidet die höhere B-Note.

4.10.2. Zusammenstellung des Show-Programms

4.10.2.1. Allgemeine Richtlinien

1. Bewegungen oder Schritte im Stehen sind erlaubt. Programme mit deutlichem Stillstand sind von geringerer Wertigkeit, die Choreographie muss 15 Sekunden nach Musikbeginn starten;
2. Eine Show-Gruppe darf nicht mehr als vier typische Formationselemente beinhalten, Reihenmanöver sind unbegrenzt möglich, Kombinationen aus verschiedenen Elementen werden als ein Element gewertet;
3. Die Präsentation soll in erster Linie Show- und nicht Formations-Charakter haben;
4. Die Präsentation von Show-Elementen soll Wertungsrichtern und Publikum das Thema des Show-Programms einfach vermitteln;
5. Teilnehmer ohne Rollschuhe sind nicht erlaubt;
6. Vorschriften für die Auswahl der Musik bestehen nicht, jedoch soll das Show-Programm im Einklang mit der gewählten Musik stehen;
7. Dekorationen sind nicht erlaubt, jedoch sind zum Programm passende Requisiten erlaubt;
8. Nebelmaschinen und Verfolger-Scheinwerfer (Spots) sind nicht erlaubt.

4.10.2.2. Besondere Richtlinien für Große Gruppen

Einzel- und Paarlaufdarbietungen sind nicht erlaubt. Die Gruppe tritt als Einheit auf. Sprünge mit mehr als einer Umdrehung sind nicht erlaubt. Es sind nur Stand- und Sitzpirouetten ohne Waagedreier erlaubt.

4.10.2.3. Besondere Richtlinien für Quartette

Quartette dürfen nicht aus zwei Paaren, Tanzpaaren bestehen. Die vier Läufer bilden eine Einheit. Alle Sprünge mit einer Umdrehung sowie Axel, Doppel-Salchow und Doppel-Toeloop sind erlaubt. Pirouetten sind grundsätzlich erlaubt, ausgenommen sind die Pirouetten der Klasse A.

4.10.3. Fehlerbewertung

Die genaue Festlegung der Wertung und die Wertigkeiten werden geregelt in den Wertungskriterien/ -

richtlinien.

4.11. Zeitvorschriften

Der für das jeweilige Programm zur Verfügung stehende Zeitraum wird vom Beginn eines Programms bis zu dessen Ende gemessen. Als Beginn eines Programms gilt die erste, als Ende die letzte Bewegung des bzw. eines der Läufer (vgl. Ziffer 3.6.4 oben).

Das Ende der vorgeschriebenen Zeitdauer wird vom Schiedsrichter durch ein Lautzeichen angezeigt, falls die zulässige Toleranz überschritten wird. Der danach gelaufene Teil darf von den Wertungsrichtern nicht bewertet werden.

Beendet ein Läufer (bzw. Paar, Gruppe, Formation) sein Programm vorzeitig, so hat der Schiedsrichter den Wertungsrichtern bekannt zu geben, um wie viele Sekunden (ohne Toleranz) die vorgeschriebene Zeit unterschritten wurde.

Sofern in den in den Bedingungen/ Musterbedingungen nicht anders geregelt, sind folgende Zeittoleranzen zulässig:

1. Kurzkür: ..... ± 5 Sekunden
2. Kür und Kürtanz: ..... ± 10 Sekunden
3. Style Dance (SD):..... ± 10 Sekunden

4.12. Kleiderordnung

4.12.1. Grundsatz

Bei Meisterschaften und Wettbewerben muss die Kleidung zum sportlichen Wettkampf passend sein. Die Kostüme dürfen jedoch den Charakter der Musik widerspiegeln. Insbesondere beim Rolltanzen darf die Kleidung die für einen bestimmten Rhythmus typischen Merkmale aufweisen. Typische Schaukostüme sind unstatthaft.

Herren dürfen keine Strumpfhosen (Trikothosen) tragen.

Bei Verstoß gegen die Kleidervorschriften ist der in den Wertungskriterien dafür vorgesehene Abzug vorzunehmen.

4.12.2. Formationslaufen

Kleidung und Make-up dürfen nicht übertrieben sein, sie können jedoch den Charakter der Musik unterstreichen, dabei sollen sie nicht anstößig auf Läufer, Wertungsrichter oder Zuschauer wirken. Die Damen tragen Röcke oder Hosen, die Herren Hosen. Bei Damen sind Bodys, jedoch nur zusätzlich mit Rock, erlaubt. Leggings sind verboten. Herren-Trikots dürfen nicht ärmellos sein; der Halsausschnitt darf nicht mehr als 8 Zentimeter unterhalb des Schlüsselbeins sein. Transparente Stoffe sind sowohl für Damen, als auch für Herren verboten.

Kopfschmuck ist begrenzt erlaubt, allerdings sind weder Federn noch Hüte, Kopftücher oder Masken gestattet.

Requisiten in der Hand oder auf der Bahn sind nicht erlaubt. Beleuchtung der Kostüme ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlung hat der Schiedsrichter vor dem Start einer Formation einzugreifen. Falls dies nicht möglich ist oder der Verstoß erst während des Vortrags erkennbar wird, weist der Schiedsrichter die Wertungsrichter nach Ende der Vorführung an, entsprechende Abzüge vorzunehmen.

4.12.3. Show-Gruppen

In allen Wettbewerben für Show-Gruppen (inklusive dem offiziellen Training) müssen die Kostüme von Damen und Herren im Einklang mit der Musik stehen, dabei sollen sie nicht anstößig auf Läufer, Wertungsrichter oder Zuschauer wirken. Für Damen sind Bodys mit hohem Beinausschnitt (bis zur Hüfte) verboten.

5. Wertungsrichter

5.1. Grundsätzliches

5.1.1. Mitgliedschaft in einem Verein, Zuständigkeiten, Amateurstatus

Als Wertungsrichter kann nur tätig sein, wer Mitglied in einem Verein ist, der einem LRV angehört, der Mitglied im DRIV ist.

Auf Vorschlag des LRV, in dem der für den Wertungsrichter zuständige Verein ansässig ist, kann der DRIV auf Basis der geltenden Regeln nationale Wertungsrichter (Stufen 1-3) lizenzieren.

Der DRIV kann der WorldSkate Wertungsrichter für die Stufen 4-5 vorschlagen. Für diese internationalen Lizenzstufen gelten zusätzlich die Regularien der WorldSkate.

Die Vorgaben dieser Ordnung zum Amateurstatus sind uneingeschränkt gültig.

5.1.2. Altersbedingungen

Für die nationalen Lizenzstufen gelten die Regelungen zum Mindestalter der Lizenzstufen für Trainer analog.[15]

Der Einsatz in Lizenzstufe 2 oder höher endet mit Vollendung des 75. Lebensjahres.

Testlaufen dürfen unter Beibehaltung der ehemals geführten höchsten Lizenzstufe, die altersbedingt abgegeben werden musste, abgenommen werden. Hierfür ist eine individuell zu erteilende Genehmigung durch das zuständige Mitglied des Vorstandes der SK Rollkunstlauf im DRIV (im Folgenden: der „zuständige SK-Vorstand“) nötig. In der Wertungsrichterliste erfolgt ein entsprechender Vermerk.

5.1.3. Lizenzgebühren

Etwaige Lizenzgebühren trägt der Wertungsrichter als Inhaber der Lizenz. Die Abrechnung für internationale Lizenzen erfolgt über den DRIV.

5.1.4. Aktiver Sportler & Wertungsrichter

Kein Wertungsrichter darf auf ein und demselben Wettbewerb und/oder derselben Meisterschaft als Sportler an den Start gehen und als Wertungsrichter eingesetzt sein.

Aktive Sportler können unter folgenden Bedingungen Wertungsrichter sein:

1. Aktive Sportler im Wettbewerbskonzept Breitensport („WeB“) dürfen als Wertungsrichter nur in den Wettbewerben des WeB und nur unterhalb der eigenen Startklasse eingesetzt werden.
2. Aktive Sportler in den Altersklassen dürfen als Wertungsrichter in allen Wettbewerben des WeB und in den Altersklassen bis zu zwei Altersklassen unter der eigenen Startklasse eingesetzt werden.

15 Stand 02/2017: Stufe 1: Mind. 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn, mind. 18 Jahre bei Lizenzerteilung; Stufe 2: Mind. 18 Jahre/ 20 Jahre; Stufe 3: Mind. 20 Jahre/ Mind. 22 Jahre.

5.2. Lizenzstufen

Es existieren die nachfolgenden Lizenzstufen und grundsätzlichen Berechtigungen:

Stufe	Einsatzberechtigung bei aktiver Lizenz	Lizenzname nach Disziplin		
		Einzel- & Paarlaufen, Inline-Artistic	Rolltanzen, Inline-Dance	Show- und Formationslaufen
1B	LRV-interne Wettbewerbe des Wettbewerbskonzepts Breitensport	LVB		
1	LRV-interne Wettbewerbe & Meisterschaften	LV, LVK	LVT	LVF
2	LRV-übergreifende Wettbewerbe	NW, NWK	NWT	NWF
3	DRIV-Meisterschaften	NM, NMK	NMT	NMF
4	internationale B-Wettbewerbe & Meisterschaften	IB	IBD	IBPrec
5	internationale A-Wettbewerbe & Meisterschaften	IA	IAD	IAPrec

Die Lizenzen (ausgenommen 1B) für Einzel- & Paarlaufen, Inline-Artistic können auch nur für Kürlaufen erteilt werden (Zusatz: „K“ = nur Kürlaufen).

5.3. Testbedingungen

5.3.1. Landesverbandsinterne Lizenzstufe 1B

Lizenz	Testkombinationen je Lizenz/ Stufe (mind.)		
	Pflichttest	Kürtest	Tanztest
LVB	KL	KL	-

5.3.2. DRIV-Lizenzstufen

Der Nachweis der nachfolgenden Punktzahlen aus abgelegten Tests muss bei erstmaliger Vergabe der jeweiligen Lizenz(stufe) erbracht werden.

- In einer Disziplin darf Wertungsrichter werden (nach erfolgreicher Ausbildung), sofern er in der betreffenden Disziplin mind. 3 Punkte erreicht hat.
- In allen Disziplinen darf Wertungsrichter werden (nach erfolgreicher Ausbildung), sofern er mind. 5 Punkte insgesamt in mind. 2 Kategorien hat.

Für die Ermittlung der Punktzahlen aus abgelegten Tests gilt:

Pflichttests	Punkte	Kürtests	Punkte	Tanztests	Punkte
KL	1	KL	1	kB	1
C	2	C	2	gB	2
B	3	B	3	kS	3
A	4				
Jug	5	A	5	gS	5
Jun	6	Jug	6		
Mkl	7	Jun	7	G	7

Beispiel: Ein ehemaliger Läufer hat PT C/ KT KL/ gS. Er verfügt über 2 + 1 + 5 = 8 Punkte.

- Für die Höherstufung in Lizenzstufe 2 gilt: Mindestens 8 Punkte insgesamt und/oder mindestens 2 Punkte in der jeweiligen Disziplin.

- Die Höherstufung kann auch erfolgen, falls die entsprechenden Punktzahlen nicht erreicht sind, sofern in der/den jeweiligen Disziplin/en unter 2 Punkte eine zusätzliche praktische Wertungsrichterprüfung bestanden wurde.

Je eine fehlende Teststufe in den Teildisziplinen Pflicht, Kür und Tanz kann durch eine vom zuständigen SK-Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person abzunehmende vergleichbare schriftliche oder praktische Prüfung ausgeglichen werden (nicht jedoch der Kunstläufertest). Die Frage der Gleichwertigkeit der Prüfung wird durch den zuständigen SK-Vorstand im Einzelfall geprüft, wobei dieser berechtigt ist, hierfür eine Unterkommission zu bilden.

5.4. Zulassungsvoraussetzungen

Die Ausbildung zur Lizenzstufe 1B erfolgt im eigenen LRV. Zum Erwerb der Lizenzstufe 1 muss die DRIV-Wertungsrichterausbildung erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Es gelten die nachfolgenden Zulassungsvoraussetzungen für die Wertungsrichterausbildung:

- Erfüllung der Vorgaben zu Mitgliedschaft in einem Verein, Amateurstatus, Altersbedingungen;
- max. 10 Jahre zwischen Anmeldedatum und letztem Start als aktiver Sportler bei einem Wettbewerb bzw. Meisterschaft; ersatzweise
- Nachweis über eine dauerhafte Trainer-/ Übungsleitertätigkeit in der Sportart auch mit Wettbewerbsläufern innerhalb der letzten fünf Jahre.

Für die Wertungsrichterausbildung kann der Vorstand der SK Rollkunstlauf im DRIV Leitlinien für die Wertungsrichterausbildung erlassen, die Näheres regeln.

5.5. Lizenzierung

Eine Lizenzierung ist nur möglich, sofern nachfolgende Dokumente/Bestätigungen vorlagen:

Einmalig bei erstmaliger Lizenzerteilung sowie ggf. erneut auf Anforderung:

- Kopie des Personalausweises bzw. eines vergleichbaren nationalen Ausweisdokuments (Nachweis der persönlichen Daten inkl. Adresse),
- Bestätigung der Mitgliedschaft in einem angeschlossenen Verein,
- Erklärung zum Amateurstatus,
- Nachweis der geforderten Testbedingungen (Kopie des Sportpasses) sowie ggf. zusätzlich Nachweis der ersatzweise bestandenen DRIV-Prüfung,
- Nachweis der bestandenen Wertungsrichterausbildung bzw. Bestätigung der Anerkennung einer vergleichbaren Ausbildung durch den DRIV,
- Vorlage der Datennutzungserklärung unterschrieben im Original (Speicherung der Daten, Veröffentlichung der Wertungsrichterliste…),
- Vorlage der DRIV Ehren- und Verpflichtungserklärung sowie der DRIV Schiedsvereinbarung unterschrieben im Original.

Einmalig bei Höherstufung:

- Nachweise der entsprechend benötigten Unterlagen (Nachweise Wettbewerbe, Fortbildungen, etc.).

Der Widerruf einer oder der Verstoß gegen eine dieser Erklärungen hat die sofortige Deaktivierung aller Lizenzstufen des betreffenden Wertungsrichters zur Folge sowie u.U. auch die Ungültigkeit der Lizenz/ ihren Entzug.

5.6. Entsprechung von Klassenlaufprüfungen

Für die Lizenzierung von Wertungsrichtern gelten die nachfolgenden Entsprechungen von

Klassenlaufprüfungen anderer inländischer Verbände/ Vorläufern des derzeitigen Systems:

Pflicht		Kür	
Kunstlauf-Tests DRIV	Klassenlaufprüfung DRB/DRIV[16]/ ehem. DDR	**Kunstlauf-Tests DRIV**	Klassenlaufprüfung DRB/DRIV/ ehem. DDR
Kunstläufer	4	**Kunstläufer**	4
C	3	**C**	3
B		**B**	2
A	2	**A**	
Jugend	1	**Jugend**	
Junioren		**Junioren**	1
Meisterklasse			

Eine Anerkennung in einem anderen Land erworbener praktischer Prüfungen bzw. ersatzweise eine Einstufung in das DRIV-System anhand nachgewiesener Starts in entsprechenden Startkategorien ist grundsätzlich möglich und kann auf Antrag durch den DRIV erfolgen.

5.7. Anerkennung ausländischer Wertungsrichter

Die Anerkennung ausländischer Wertungsrichterlizenzen obliegt dem DRIV auf Antrag durch den zuständigen LRV. Es ist hierbei eine entsprechende Lizenzierung möglich, sofern eine Vergleichbarkeit mit den Anforderungen im DRIV nachgewiesen wird und belegt wurde, wie die Bekanntmachung mit den DRIV-Wertungsrichtlinien erfolgt ist (z.B. durch wiederholtes „Blindwerten“, den Besuch von DRIV-Fortbildung/en etc.). Der DRIV kann, sofern die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist, eine nationale Wertungsrichterausbildung fordern.

Für den Einsatz ausländischer Wertungsrichter mit internationaler Lizenz bei Wettbewerben oder Meisterschaften im Inland, bei denen die DRIV-Wertungsrichtlinien Anwendung finden, ist die vorherige Genehmigung des DRIV nach Antrag durch den zuständigen LRV und die Aufnahme des Wertungsrichters auf die DRIV-Wertungsrichterliste erforderlich. Hierfür muss nachgewiesen werden, wie sichergestellt wurde, dass die DRIV-Wertungsrichtlinien bekannt sind.

5.8. Höherqualifikation

5.8.1. Aufstieg in Lizenzstufe 2

Ein Wertungsrichter kann unter folgenden Voraussetzungen auf Vorschlag des LRV Lizenzstufe 2 erhalten:

- Erfüllung der Testbedingungen für die Lizenzstufe 2,
- mind. 2 Jahre Wertungsrichtertätigkeit in Lizenzstufe 1,
- Einsatz bei mind. 2 Landesmeisterschaften (oder vergleichbaren Landeswettbewerben),
- Einsatz bei mind. 5 weiteren Wettbewerben und/oder Testlaufen,
- sowie für Wertungsrichter, die nicht die Wertungsrichterausbildung des DRIV zur Lizenzstufe 1 absolviert haben, eine bestandene NW-Prüfung beim DRIV.

Maßgeblich sind immer Einsätze in der jeweiligen Disziplin. Die Einsätze können im eigenen LRV oder mit Genehmigung des eigenen LRV auch in einem anderen LRV erfolgen. Fehlende Einsätze in einzelnen Disziplinen können auf Antrag des LRV durch eine schriftliche oder praktische Prüfung beim DRIV nach Genehmigung durch den zuständigen SK-Vorstand ausgeglichen werden.

[16] gem. Beschluss Hanau, 03.10.1999

5.8.2. Aufstieg in Lizenzstufe 3

Ein Wertungsrichter kann unter folgenden Voraussetzungen auf Vorschlag des LRV Lizenzstufe 3 erhalten:

- Erfüllung der Testbedingungen für die Lizenzstufe 3,
- mind. 2 Jahre Wertungsrichtertätigkeit in Lizenzstufe 2,
- Einsatz bei mind. 2 NDM oder SDM oder DRIV-Wettbewerben,
- Einsatz bei weiteren mind. 3 überregionalen Wettbewerben.

Ein beschleunigter Aufstieg ist möglich, sofern die abgelegte/n Prüfungen mit überdurchschnittlich gut bestanden wurden. Es gelten dann folgende Vorgaben für den Aufstieg:

- Einsatz bei mind. 1 NDM oder SDM oder DRIV-Wettbewerben,
- Einsatz bei weiteren mind. 2 überregionalen Wettbewerben,
- Genehmigung durch den zuständigen SK-Vorstand.

Maßgeblich sind immer Einsätze in der jeweiligen Disziplin. Für die Disziplinen Rolltanzen, Show- oder Formationslaufen kann ein fehlender Einsatz durch die Teilnahme als Testwertungsrichter bei Deutschen Meisterschaften kompensiert werden. Testwertungsrichter nehmen auf eigene Kosten an diesen Veranstaltungen teil.

5.8.3. Aufstieg international (Lizenzstufen 4 und 5)

Ein internationaler Einsatz ist nur möglich nach internationaler Prüfung und Lizenzierung.

Voraussetzung hierzu sind mind. 2 Einsätze bei Deutschen Meisterschaften oder bei der DM Show. Der SK-Vorstand behält sich jedoch ausdrücklich vor, besonders talentierte Wertungsrichter bereits vor Erfüllung dieser Voraussetzung zur internationalen Prüfung zu melden. Die Meldung zur internationalen Prüfung obliegt dem zuständigen SK-Vorstand.

Prüfungsgebühren gem. WorldSkate-Reglement werden vom DRIV verauslagt und von diesem dem Wertungsrichter in Rechnung gestellt.

5.8.4. Gültigkeit der Lizenz, Erhalt der Einsatzberechtigung

Eine Lizenz der Stufe 1 bleibt grundsätzlich lebenslang gültig. Lizenzen der Stufen 2-3 bleiben unter Berücksichtigung der Altersbedingungen grundsätzlich gültig.

Zum Erhalt der Einsatzberechtigung (=„aktive“ Lizenz/ Lizenzstufe) bei Wettbewerben und Meisterschaften muss grundsätzlich mind. im laufenden oder im letzten Jahr eine Fortbildung besucht worden sein.

Eine aktive Lizenz kann auf Antrag des LRV oder DRIV an den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf auf Wettbewerbe und Meisterschaften der LRV und des DRIV beschränkt werden, sofern nicht mind. ein Einsatz bei einem dieser Wettbewerbe/Meisterschaften pro Jahr erfolgt ist, ein Einsatz angefordert wurde und nach billigem Ermessen zumutbar gewesen wäre.

Für die Lizenzen der Stufen 4-5 gelten national die Vorgaben der Stufen 2-3 sowie international die Vorgaben der WorldSkate. Internationale Einsatzberechtigungen gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch den zuständigen SK-Vorstand.

Im begründeten Ausnahmefall besonders weit reichender Regeländerungen können vom SK-Vorstand kürzere Fortbildungsrhythmen angeordnet werden. Diese müssen einhergehen mit der Bereitstellung anerkannter Fortbildungsangebote an mindestens zwei unterschiedlichen Orten verteilt im Bundesgebiet.

Regelungen zum Entzug von Lizenzen bleiben hiervon unberührt.

5.8.5. Fortbildung über nationale Lehrgänge

Der zuständige SK-Vorstand führt einmal im Kalenderjahr einen nationalen „Wertungsrichterlehrgang NW/NM“ durch. Wertungsrichter der Lizenzstufen 2-5 müssen diesen zum Erhalt ihrer Einsatzberechtigung analog 5.8.4 oben besuchen.

Zusätzlich führt der zuständige SK-Vorstand einen nationalen „Wertungsrichterlehrgang LV“ durch, der speziell auf die Bedürfnisse von Wertungsrichtern der Lizenzstufe 1 ausgerichtet ist. Dieser Lehrgang kann im begründeten Ausnahmefall als Alternativtermin zum Wertungsrichterlehrgang NW/NM für die höheren Lizenzstufen genutzt und anerkannt werden.

Im Bedarfsfall können weitere Lehrgänge anberaumt werden, nationale Lehrgänge können auch spezialisiert nach Disziplinen angesetzt werden.

Die Kosten für die Teilnahme an diesen Lehrgängen tragen die Wertungsrichter selbst. Der zuständige SK-Vorstand ist berechtigt, einen durch ihn benannten Experten mit der Durchführung von Lehrgängen zu beauftragen, der mindestens über die Lizenzstufe 3 in allen Disziplinen (NM/NMT/NMF) verfügen sollte.

Die durch den Besuch nationaler Lehrgangsmaßnahmen erhaltenen Einsatzberechtigungen von Wertungsrichtern werden in der Wertungsrichterliste ausgewiesen. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch den zuständigen SK-Vorstand festgelegt werden.

Für international lizenzierte Wertungsrichter gelten zusätzlich die entsprechenden Regeln der CERS bzw. WorldSkate.

5.9. Wertungsrichterliste

Die Wertungsrichterliste enthält alle Wertungsrichter mit einer im Bereich des DRIV gültigen Lizenz. Die Auflistung in der Wertungsrichterliste allein beinhaltet noch keine der Lizenzstufe entsprechende Einsatzberechtigung, da sich diese u.a. aus dem Besuch von Fortbildungen ableitet.

Die Liste wird geführt, verwaltet und veröffentlicht durch den zuständigen SK-Vorstand auf Basis der Jahresmeldungen der LRV.

Die Jahresmeldungen der LRV an den zuständigen SK-Vorstand haben spätestens per 31.12. zu erfolgen und müssen enthalten:

- Bestätigung und Aktualisierung der persönlichen Daten der Wertungsrichter inkl. Mailadressen,
- Bestätigung der Mitgliedschaft in einem dem LRV angeschlossenen Verein,
- Bestätigung des Amateurstatus für alle gemeldeten Wertungsrichter eines LRV,
- Bestätigung/ Meldung der Teilnahme an Lehrgängen,
- Angabe der aktiven Lizenz(en) unter Berücksichtigung der Fortbildungen,
- Markierung der bei überregionalen Wettbewerben ohne Sondergenehmigung des zuständigen Wertungsrichterobmanns nicht einsetzbaren Wertungsrichter.

Die für die jeweilige Sportsaison gültige Liste wird im April jeden Jahres an die Fachwarte und Wertungsrichterobleute der LRV versandt sowie auf der DRIV Website veröffentlicht. Mit der Bekanntgabe sind die neuen Lizenzstufen der Wertungsrichter gültig, der Wertungseinsatz ist zum 1. April des neuen Jahres möglich. Bei verspäteter Meldung für die Wertungsrichterliste (nach dem 31.12.) gilt für den betreffenden LRV die Wertungsrichterliste des Vorjahres abzüglich ggf. verfallener Fortbildungen.

Wird eine entsprechende Einsatzberechtigung innerhalb des lfd. Jahres erreicht, ist der Einsatz nach Genehmigung des zuständigen SK-Vorstands möglich.

Wertungsrichter, die seit 10 Jahren keinen Einsatz mehr hatten, sind vom meldenden LRV mit einem

entsprechenden Vermerk bei jeder Jahresmeldung zu versehen und es ist ein Grund anzugeben, weshalb der jeweilige Wertungsrichter auf der Wertungsrichterliste verbleiben soll. Nach Abwägung der Begründung kann der zuständige SK-Vorstand den entsprechenden Wertungsrichter auf die Lizenzstufe 1 herabsetzen und nach Genehmigung durch den Vorstand der SK Rollkunstlauf im DRIV (einfache Stimmenmehrheit genügt) diesen Wertungsrichter von der Wertungsrichterliste streichen. Unterbleibt durch den LRV eine Begründung gänzlich, kann der zuständige SK-Vorstand die Streichung in eigenem Ermessen vornehmen. Durch die Streichung von der Wertungsrichterliste verliert die Lizenz ihre Gültigkeit.

5.10. Zusammenstellung des Wertungsgerichts

5.10.1. Einsetzung von Wertungsgerichten

Der Einsatz der Wertungsrichter bzw. des Wertungsgerichts erfolgt:

1. bei Veranstaltungen des DRIV durch den zuständigen SK-Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV;
2. bei Wettbewerben mit Beteiligung verschiedener LRV durch den zuständigen Fachwart bzw. Schiedsrichterobmann des veranstaltenden LRV im Einvernehmen mit dem zuständigen SK-Vorstand, wobei diesem mindestens zwei Wochen vor dem Wettbewerb die Namen der einzusetzenden Wertungsrichter zur Durchsicht und Genehmigung zuzusenden sind. Bei diesen Wettbewerben muss die Mehrzahl der eingesetzten Wertungsrichter innerhalb eines Wertungsgerichts eine höhere als die Lizenzstufe 1 besitzen. Eingesetzte Wertungsrichter der Lizenzstufe 1 müssen mindestens eine Landesmeisterschaft gewertet haben.
3. bei Landesmeisterschaften durch den Fachwart für Rollkunstlauf/Rolltanzen oder den Schiedsrichterobmann des betreffenden LRV. Hier genügt Lizenzstufe 1;
4. bei anderen Wettbewerben im LRV durch den Veranstalter nach vorher eingeholter Zustimmung des Fachwarts für Rollkunstlauf/Rolltanzen oder des Schiedsrichterobmanns des jeweiligen LRV.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen in Nr. 2 und Nr. 4 wird gegen den betreffenden Veranstalter eine Geldstrafe fällig, die in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist.

5.10.2. Vorschlagsrecht der LRV für DRIV-Veranstaltungen

Für die unter 5.10.1 oben Nr. 1 benannten Veranstaltungen des DRIV schlagen die Schiedsrichterobleute (Fachwarte für Rollkunstlauf) der LRV dem zuständigen SK-Vorstand bis zum 31.12. des Vorjahres einen Wertungsrichter und zwei Ersatzwertungsrichter vor, welche in dem jeweiligen Jahr zum Einsatz kommen sollen. Schlägt der jeweilige Schiedsrichterobmann (Fachwart für Rollkunstlauf) des LRV nicht fristgemäß seine Wertungsrichter vor, so steht es dem zuständigen SK-Vorstand frei, die Meldung als nicht fristgemäß zurückzuweisen und für den betroffenen LRV keinen Wertungsrichter einzusetzen. Darüber hinaus hat der zuständige SK-Vorstand das Recht, andere oder zusätzliche Wertungsrichter aus dem LRV einzuladen. Die Kunstlauf- und Schiedsrichterobleute der jeweiligen betroffenen LRV sind über die ausgesprochene Einladung mindestens vier Wochen vor der entsprechenden Veranstaltung durch den DRIV schriftlich zu unterrichten.

5.10.3. Zusammensetzung

5.10.3.1. Lizenz und Einsatzberechtigung

Alle Wertungsrichter müssen eine gemäß dieser Ordnung gültige Lizenz besitzen (=auf der Wertungsrichterliste des DRIV sein) und über eine aktive Einsatzberechtigung verfügen (= Fortbildungen gem. Vorgabe besucht haben).

5.10.3.2. Anzahl der Wertungsrichter, Größe des Wertungsgerichts

Das Wertungsgericht besteht außer dem Schiedsrichter aus einer ungeraden Zahl von Wertungsrichtern, und zwar mindestens aus drei, bei nationalen Meisterschaften mindestens aus fünf Wertungsrichtern. Bei Deutschen Meisterschaften sind in den Wettbewerben der Meisterklasse möglichst sieben Wertungsrichter einzusetzen. Es ist zulässig, dass einer der Wertungsrichter zugleich die Funktion des Schiedsrichters wahrnimmt, bei Meisterschaften soll dies nach Möglichkeit vermieden werden.

5.10.3.3. Berufung in verschiedene Wettbewerbe

Die Berufung ein- und desselben Wertungsrichters in die Wertungsgerichte verschiedener Wettbewerbe ist zulässig, wenn dadurch die gewissenhafte Amtsausübung nicht beeinträchtigt wird.

5.10.3.4. LRV-Zugehörigkeit bei DRIV-Wettbewerben

Bei Wettbewerben des DRIV darf dem Wertungsgericht jeweils nur ein Wertungsrichter aus denjenigen LRV angehören, welche Läufer zu dem betreffenden Wettbewerb entsandt haben.

5.10.3.5. Keine Verwandschaft im Wertungsgericht

Ehepaare oder Personen, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft leben oder die in gerader oder in Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht zusammen in einem Wertungsgericht eingesetzt werden.

5.10.3.6. Keine Verwandschaft mit Läufern

Ein Wertungsrichter darf nicht bei Meisterschaften, Wettbewerben oder Rollkunstlauf-/Tanztests eingesetzt werden, an denen sein Ehegatte, die Person, mit der er in nichtehelicher Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft lebt oder eine Person teilnimmt, mit der er in gerader oder in Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist. Diese Einschränkung gilt nur für den betreffenden Rollkunstlauf-/Tanztest oder Wettbewerb und nicht für die gesamte Veranstaltung.

5.10.3.7. Kein Werten eigener Läufer

Ein Schieds- oder Wertungsrichter, der als Übungsleiter oder Trainer tätig ist, darf bei Wettbewerben und Meistersschaften des DRIV nicht in Wettbewerben eingesetzt werden, an denen Läufer von ihm teilnehmen. Diese Einschränkung gilt nur für den betreffenden Wettbewerb, an dem der jeweilige Läufer an den Start geht, und nicht für die gesamte Veranstaltung.

5.10.4. Einsprüche

Ein Einspruchsrecht gegen Zusammensetzung und Entscheidungen des Wertungsgerichts ist ausgeschlossen. Auf formale Fehler darf der Schiedsrichter auch während der Veranstaltung aufmerksam gemacht werden, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung des Verlaufs des Wettbewerbs erfolgt. Dieser Hinweis darf nur von Offiziellen, nicht aber von Teilnehmern oder Angehörigen von Teilnehmern erfolgen.

5.11. Obliegenheiten des Schiedsrichters

5.11.1. Allgemeines

Jeder Wettbewerb wird durch einen Schiedsrichter geleitet. Dieser ist im Rahmen der folgenden Bestimmungen während der Tage der Veranstaltung zuständig. Er hat in allen Fragen, die seinen Wettbewerb betreffen, die alleinige Entscheidung und Verantwortung. Nach Beendigung des Wettbewerbs gehen die Rechte des Schiedsrichters auf den zuständigen Fachwart für Kunstlauf über.

5.11.2. Pflichten

5.11.2.1. Auslosungen

Der Schiedsrichter hat alle für einen Wettbewerb notwendigen Auslosungen vorzunehmen, sofern dies

nicht durch den zuständigen Fachwart für Kunstlauf oder einen Offiziellen in seinem Auftrag geschieht.

5.11.2.2. Verantwortung für die Wettbewerbsstätte

Der Schiedsrichter hat die Beschaffenheit der Bahn, deren Ausmaße und die aufgezeichneten Grundkreise zu prüfen. Beeinträchtigen ungünstige Witterungsverhältnisse oder sonstige zwingende Gründe die vorgeschriebene Platzgröße oder die sportliche Eignung der Bahn, so hat der Schiedsrichter zu entscheiden, ob die Form und Größe der Bahn zu ändern, deren Oberfläche zu behandeln oder eine andere Bahn an beliebigem Ort zu wählen ist.

5.11.2.3. Einhaltung der Regeln

Der Schiedsrichter hat zu überwachen, dass der Wettbewerb entsprechend den Bestimmungen der WOK und der Ausschreibung durchgeführt wird.

5.11.2.4. Sofortiges Einschreiten bei Unregelmäßigkeiten

Der Schiedsrichter muss bei Unregelmäßigkeiten, die er selbst festgestellt oder die ihm von einem Mitglied des Wertungsgerichts oder einem Offiziellen mitgeteilt werden, sofort eingreifen, nachdem er sich von der Richtigkeit der Meldung überzeugt hat.

5.11.2.5. Alleinige Entscheidungshoheit

Der Schiedsrichter hat über Proteste und alle vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden.

5.11.2.6. Kontrolle der Hilfskräfte

Der Schiedsrichter hat die Tätigkeit der Hilfskräfte des Wertungsgerichts zu kontrollieren.

5.11.3. Befugnisse

Der Schiedsrichter ist berechtigt:

1. Änderungen im Programm vorzunehmen, die im Interesse der sportlichen Durchführung liegen und nicht gegen die WOK verstoßen;
2. notfalls Wettbewerbe aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise abzusagen bzw. zu verschieben; über die Gültigkeit abgebrochener Wettbewerbe entscheidet der zuständige Fachwart für Rollkunstlauf/Rolltanzen;
3. aus zwingenden Gründen Pflichtfiguren zu streichen oder nur zweimal laufen zu lassen, bzw. Pflichttänze zu streichen oder die Zahl der zu laufenden Schrittfolgen zu ändern;
4. nach Beendigung jeder Pflichtfigur/ jedes Pflichttanzes/ der Kurzkür/ des Style Dance die Protokolle der Wertungsrichter für die Dauer des Wettbewerbsteils einzusammeln;
5. Läufer wegen Verstoßes gegen die Wettkampfbestimmungen oder wegen unsportlichen Verhaltens vom Wettbewerb auszuschließen;
6. zu prüfen, ob die Kleidung der Läufer sportlichen Maßstäben gerecht wird;
7. Wertungsrichter auszuwechseln, wenn sie ihr Amt aus zwingenden Gründen nicht weiterversehen können oder wegen Verstoßes gegen die WOK erfolglos vom Schiedsrichter verwarnt wurden. Gleiches gilt für Offizielle und Hilfskräfte;
8. Teilnehmer, Trainer, Zuschauer oder Wertungsrichter auszuschließen, die sich selbst oder durch dritte gegen Offizielle, deren Weisungen oder gegen die Wertung der Wertungsrichter öffentlich in ungebührlicher Weise aussprechen. Ausgeschlossene Wertungsrichter muss er durch andere ersetzen;
9. Wertungsrichter um Erklärung zu ihrer Wertung zu ersuchen, wenn im Wertungsgericht auffallende Bewertungsdifferenzen auftreten. Ergibt sich hierbei, dass ein Wertungsrichter eine offenkundig falsche und gegen die WOK verstoßende Wertung gegeben hat, so kann der Schiedsrichter den Wertungsrichter verpflichten, seine Wertung zu korrigieren;
10. das Laufen bis zur Abhilfe zu unterbrechen, wenn Zuschauer durch störende Stellungnahme gegen Wertungsgericht oder Läufer die weitere Durchführung des Laufens behindern.

5.11.4. Schiedsrichterbericht

Der Schiedsrichter hat auf Verlangen des zuständigen SK-Vorstands oder des zuständigen Fachwarts für Rollkunstlauf bzw. Rolltanzen innerhalb von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung einen Bericht zu erstellen.

Der Schiedsrichterbericht muss enthalten:

1. Bezeichnung des Wettbewerbs mit Ort und Datum;
2. Zusammensetzung des Wertungsgerichts;
3. Zahl und Namen der Teilnehmer;
4. Wettbewerbsanforderungen, z. B. Pflichtfiguren (einschl. der ausgelosten Seite).

Darüber hinaus sind ggf. Bemerkungen anzufügen über:

1. äußere Bedingungen, Bodenbeschaffenheit, Witterung und Organisation;
2. evtl. vom Schiedsrichter vorgenommene Programmänderungen;
3. Leistungsstand des Wettbewerbs;
4. Wertungen der Wertungsrichter.

Die offiziellen Unterlagen des Rechenbüros, Wertungsunterlagen der einzelnen Wertungsrichter und Ergebnislisten können Bestandteil des Schiedsrichterberichts sein.

5.12. Obliegenheiten der Wertungsrichter

5.12.1. Pflichten

5.12.1.1. Bindung an WOK & DRIV-Wertungsrichtlinien

Die Wertungsrichter haben ihre Wertungen gemäß den Bestimmungen der WOK i.V.m. den DRIV-Wertungsrichtlinien zu erteilen. Dabei sollen alle Stufen der Notenskala entsprechend den gezeigten Leistungen angewandt werden.

5.12.1.2. Aufstellung beim Pflichtlaufen

Beim Pflichtlaufen haben die Wertungsrichter getrennt voneinander so Aufstellung zu nehmen, dass sie den Läufer bei der Ausführung seiner Figuren in keiner Weise behindern oder begünstigen. Während der Ausführung einer Figur dürfen sie ihren Standort verändern, wenn ihnen das geboten erscheint.

5.12.1.3. Aufstellung beim Kürlaufen

Beim Kürlaufen sowie beim Rolltanzen nehmen die Wertungsrichter grundsätzlich an einer Längsseite außerhalb der Bahn Platz, und zwar durch einen Mindestabstand von 3 Meter getrennt. Der Veranstalter/Ausrichter stellt dem Wertungsgericht Tische oder andere geeignete Auflageflächen zur Verfügung. Die gesamte Lauffläche muss von allen Wertungsrichterplätzen ungehindert eingesehen werden können.

5.12.1.4. Hinweis an den Schiedsrichter

Falls der Schiedsrichter Fehler eines Teilnehmers übersieht, sollte ein Wertungsrichter den Schiedsrichter darauf aufmerksam machen.

5.12.1.5. Bekleidungsvorschriften

Bei allen nationalen Meisterschaften und Wettbewerben ist folgende Kleidung vorgeschrieben: Damen oder Herren, entsprechend WorldSkate ATC Regeln 4.05.09ff., wobei für die Damen alternativ ein dunkelblauer Hosenanzug oder ein schwarzes Kostüm und für die Herren ein dunkelblauer Anzug erlaubt ist.

5.12.2. Verbote

5.12.2.1. Eigenständige Notenvergabe

Es ist den Wertungsrichtern nicht gestattet, sich irgendwie untereinander zu verständigen. Sie haben ihre Noten unabhängig voneinander zu geben.

5.12.2.2. Kein Austausch außerhalb des Wertungsgerichts

Es ist den Wertungsrichtern nicht gestattet, während der Durchführung des Wettbewerbs mit anderen Personen Bemerkungen auszutauschen oder sich ohne Einwilligung des Schiedsrichters mit ihnen in Verbindung zu setzen.

5.12.2.3. Neutralitätsgebot

Ein Wertungsrichter muss zu jeder Zeit vollkommen neutral und unparteiisch sein und darf sich in keiner Weise von öffentlicher Zustimmung oder öffentlicher Kritik beeinflussen lassen.

5.12.2.4. Bewertung des Faktischen

Ein Wertungsrichter darf nur das bewerten, was er sieht.

5.12.2.5. Elektronische Geräte

Mit Ausnahme der Geräte für die elektronische Notenvergabe ist das Verwenden elektronischer Geräte mit über einen Taschenrechner hinausgehenden Funktionen am Wertungsrichterplatz nicht gestattet.

5.12.2.6. Verhalten gegenüber den Medien

Ein Wertungsrichter darf nicht als TV-Kommentator arbeiten und darf seine/ihre Meinung zu dem laufenden Wettbewerb weder den Medien, dem Fernsehen noch anderen Institutionen gegenüber öffentlich äußern.

5.12.2.7. Wertungshilfen

Jeder Wertungsrichter soll ein eigenes Protokoll führen, in das er seine Noten vermerkt, ehe sie aufgezeigt werden. Außerdem soll er darin Aufzeichnungen über die Leistungen der Läufer und seine entsprechenden Beobachtungen machen, so dass er auf Verlangen Erklärungen über seine Wertungen abgeben kann. Solche Erklärungen sollen jedoch nur gegenüber dem Schiedsrichter, dem zuständigen SK-Vorstand oder dem zuständigen Fachwart für Rollkunstlauf abgegeben werden. Der zuständige SK-Vorstand darf jeden Wertungsrichter innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss einer Meisterschaft oder eines Wettbewerbs auffordern, zu seinen Wertungen Stellung zu beziehen.

5.13. Sanktionen

Für jegliche Zuwiderhandlungen gegen Vorgaben dieser Ordnung ist nachfolgendes Sanktionssystem anzuwenden.

5.13.1. Sanktionen für spezifische Verstöße

(a) Der Schiedsrichter des jeweiligen Wettbewerbs und der zuständige SK-Vorstand sind jederzeit berechtigt, einen Wertungsrichter für Verstöße gegen die Bestimmungen Ordnung oder der Wertungsrichtlinien zu kritisieren und auch während des laufenden Wettbewerbs durch den Schiedsrichter oder den Schiedsrichterassistenten des laufenden Wettbewerbs zu ersetzen.

(b) Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen werden entsprechend den Bestimmungen der DRIV-Anti-Doping-Ordnung geahndet.

(c) Liegen die Voraussetzungen gemäß 5.5 nicht oder nicht mehr vor, so kann ein Wertungsrichter nicht auf die Wertungsrichterliste aufgenommen werden bzw. wird der Wertungsrichter mit sofortiger Wirkung von der Wertungsrichterliste gestrichen. Werden wahrheitswidrige Angaben vorgenommen, so kann der Vorstand der SK Rollkunstlauf im DRIV zusätzlich eine Geldstrafe, die in der

Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist, pro Vergehen gegen den zuständigen LRV und/oder eine Sperre zur Aufnahme bzw. Wiederaufnahme des jeweiligen Wertungsrichters in die Wertungsrichterliste anordnen.

(d) Verstöße gegen die Bestimmungen unter 5.10.3 zur Zusammensetzung der Wertungsgerichte können von dem Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV mit einer Geldstrafe, die in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist, für jeden Fall der Zuwiderhandlung geahndet werden. Die Höhe der Geldstrafe richtet sich nach der Schwere des Verstoßes. Bei erneuter Zuwiderhandlung innerhalb von 5 Kalenderjahren kann neben einer erhöhten Geldstrafe, die in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist, auch eine Sperre zur Ausrichtung von Wettbewerben von bis zu 2 Jahren festgelegt werden. Die Strafe wird gegen den Ausrichter des Wettbewerbes verhängt.

(e) Vorsätzliche Verstöße gegen die Verbote der Ziffern 5.12.2.3 oder 5.12.2.4 oder anderweitige vorsätzliche Verstöße gegen das Objektivitäts- und Neutralitätsgebot werden mit einer sofortigen Sperre von 2 Jahren ab Begehung der Tat und im besonders schweren Fall oder Wiederholungsfalle mit einer lebenslangen Sperre und der sofortigen Streichung von der nationalen und internationalen Wertungsrichterliste geahndet. Als ein besonders schwerer Fall gelten Fälle, die gemeinschaftlich mit anderen Wertungsrichtern begangen werden, bei denen eine Bereicherungsabsicht für sich oder einen Dritten beim relevanten Wertungsrichter vorliegt, im Falle vorsätzlicher Schädigung Dritter oder des DRIV oder Taten, die die Reputation des DRIV nachhaltig schädigen. Es ist dabei unerheblich, ob der Verstoß im In- oder Ausland begangen worden ist. Lebenslange Sperren können ausschließlich durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes der SK Rollkunstlauf im DRIV und Genehmigung des Beschlusses durch das Präsidium des DRIV (wobei ein Mehrheitsbeschluss genügt) ausgesprochen werden.

(f) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Ziffer 5.12.2, die nicht unter die vorstehende Ziffer (e) fallen, ist der zuständige SK-Vorstand berechtigt, einen Wertungsrichter schriftlich zu kritisieren und zu verwarnen. Gibt ein Wertungsrichter trotz Gewährung einer Nachfrist von 4 Wochen keine nach Ziffer 5.12.2 vom zuständigen SK-Vorstand geforderte Erklärung ab, so steht dem zuständigen SK-Vorstand das Recht zu, diesen Wertungsrichter für die nächste LRV-übergreifende Meisterschaft/ den nächsten DRIV-Wettbewerb zu sperren. Begeht ein Wertungsrichter innerhalb von 5 Kalenderjahren den gleichen Verstoß erneut, so steht dem zuständigen SK-Vorstand das Recht zu, den relevanten Wertungsrichter für einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren für LRV-übergreifende Meisterschaften und DRIV-Wettbewerbe zu sperren und den Wertungsrichter von der internationalen Wertungsrichterliste zu streichen.

5.13.2. Sanktionen für sonstige Verstöße

Für Fälle, die durch Ziffer 5.13.1 nicht abgedeckt sind, gelten folgende Regeln:

(a) Bei Zuwiderhandlungen gegen die geschriebenen und/oder allgemein anerkannten Gesetze des Sports können als Strafen ausgesprochen werden:
- Ermahnung
- Auflage
- Rückstufung in eine niedrigere Lizenzstufe
- zeitlich befristete oder dauernde Sperre

Eine Ermahnung ist diesbezüglich der Tadel eines bestimmten Verhaltens mit der Aufforderung, sich in Zukunft einwandfrei zu verhalten. Durch eine Auflage wird ein Tun, Dulden oder Unterlassen vorgeschrieben. Die Auflage muss einen unmittelbaren Bezug zum Sportbetrieb haben. Zur Erfüllung von Auflagen aus Rechtsentscheidungen sind Fristen zu setzen. Bei Nichteinhaltung der Auflagen ist der zuständige SK-Vorstand berechtigt, zeitlich befristete Sperren auszusprechen. Die befristete

Sperre eines Wertungsrichters muss zeitlich bestimmt sein.

(b) Beim Bemessen des Strafmaßes sind ausschließlich zu berücksichtigen:
- das bisherige Verhalten des Wertungsrichters
- die Folgen des sportlichen Vergehens
- das Maß der Beeinträchtigung des sportlichen Verkehrs
- das Verhalten nach Begehen des Vergehens
- die Auswirkung des Vergehens auf das Ansehen des DRIV in der Öffentlichkeit.

5.13.3. Weitere Vorgaben für die Verhängung von Sanktionen

5.13.3.1. Schriftformerfordernis, Meldung an LRV

Jede der Strafen in Ziffern 5.13.1 oder 5.13.2 muss schriftlich mit Begründung sowohl dem betroffenen Wertungsrichter als auch dem Kunstlauf- oder Schiedsrichterobmann des zuständigen LRV mitgeteilt werden.

5.13.3.2. Rückstufung & internationale Lizenz

Rückstufungen eines internationalen Wertungsrichters in eine niedrigere Kategorie gemäß Ziffer 5.13.2 verpflichten den zuständigen SK-Vorstand zur Beantragung des Lizenzentzuges und Streichung des relevanten Wertungsrichters von der internationalen Wertungsrichterliste.

5.13.3.3. Sanktionen zur Bewährung

Befristete Sperren oder die Rückstufung in eine niedrigere Kategorie, jedoch ausschließlich beschränkt auf solche Sperrungen oder Rückstufungen gemäß Ziffer 5.13.2, können vom zuständigen SK-Vorstand zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass schon von ihrer Anordnung eine ausreichende Wirkung ausgeht. Die Entscheidung über die Aussetzung kann mit Auflagen verbunden werden. Die Bewährungsfrist darf nicht länger als drei Jahre dauern. Die Bewährung kann widerrufen werden, wenn der/die Betreffende neue Vergehen begeht.

5.13.3.4. Vorübergehende Streichung von der Wertungsrichterliste

Mit jeder Sperre gemäß Ziffern 5.13.1 oder 5.13.2 ist automatisch die Streichung von der Wertungsrichterliste für den relevanten Zeitraum verbunden.

5.13.3.5. Sanktionierung durch LRV

Für Wertungsrichter der Lizenzstufen 1 und 2 stehen die Rechte nach Ziffer 5.13.2 auch dem Kunstlauf- oder Schiedsrichterobmann des jeweiligen LRV zu.

5.13.3.6. Rechtsmittel

Jedem Wertungsrichter, der nach obigen Bestimmungen mit Sanktionen belegt wurde, steht das Recht zu, nach den Vorschriften der Rechtsordnung des DRIV Rechtsmittel einzulegen. Gleiches gilt auf Landesverbandsebene für Sanktionen, die vom LRV verhängt wurden.

6. Feststellung der Ergebnisse

6.1. Grundsätzliches

Das Rechenbüro ermittelt (manuell oder per Computerprogramm) alle Ergebnisse auf der Grundlage des CIPA/WorldSkate ATC System of Scoring („10,0“) in seiner jeweils gültigen Fassung. Die in den WorldSkate-Regeln (Step 3) festgelegten Relationen der Wettbewerbsteile (Pflicht, Kurzkür, Kür etc.) untereinander sind jedoch für Wettbewerbe des DRIV nicht verbindlich. Vielmehr werden die entsprechenden Prozentsätze und die zugehörigen Multiplikatoren gemäß Ziffer 3.3 in der Ausschreibung nationaler Wettbewerbe bestimmt.

Bei Wettbewerben des DRIV werden offiziell folgende Ergebnisse veröffentlicht:

1. Pflicht-Ergebnis (beim Rolltanzen ggf. einschl. SD)
2. Kurzkür-Ergebnis
3. Kür-Ergebnis (Kurzkür + Kür)
4. Endergebnis (bei Einzelwettbewerben & sofern ermittelt: Kombinationsergebnis)

Obiges gilt jeweils insoweit, als entsprechende Teilwettbewerbe stattfinden.

6.2. Auswertung der Noten

Für jede Art von Ergebnis werden die jeweils relevanten Wertungsnoten der Wertungsrichter, multipliziert mit den in der Ausschreibung aufgeführten Multiplikatoren (vgl. Ziffer 3.3), einzeln pro Teilnehmer (Läufer, Paar, Gruppe, Formation) aufsummiert und in der „Tabelle der Punktzahlen“ festgehalten. Diese Tabelle ist die Basis für alle weiteren Auswertungen.

Für jeden Teilnehmer wird ferner die Punktesumme, die jeder Wertungsrichter für alle Teilwettbewerbe zusammen vergeben hat, festgehalten. Die Addition dieser Punktesummen von allen Wertungsrichtern ergibt die Gesamtpunktzahl des Läufers. Diese wird in der Ergebnisliste veröffentlicht.

6.3. Weiterführende Rechnung (CIPA/WorldSkate-System („10,0“))

6.3.1. Vergleichszahl

6.3.1.1.

Die Vergleichszahl ergibt sich aus dem unmittelbaren Vergleich zweier Läufer aufgrund ihrer Punktzahlen bei jedem Wertungsrichter. Es wird festgestellt, wie viele Wertungsrichter einen Läufer besser bewertet haben im Vergleich zu einem bestimmten Wettbewerber.

6.3.1.2.

Die Vergleichszahlen sind für jeden Läufer gegenüber jedem einzelnen seiner Mitbewerber zu ermitteln. Hierbei gelten folgende Regeln:

Regel 1: Derjenige Läufer, dem der Wertungsrichter die höhere Punktzahl zuerkannte, ist besser bewertet und erhält die (positive) „Wertungsrichterstimme“.

Regel 2: Besteht zwischen zwei Teilnehmern bei einem Wertungsrichter Punktgleichheit, so gilt:

a) bei allen Auswertungen, die Pflicht-/Pflichttanzwertungen beinhalten, wird die Wertungsrichterstimme geteilt;
b) bei Wettbewerben im Rolltanzen mit SD wird das Pflichttanz-Ergebnis aufgrund der höheren B-Note im SD entschieden. Für das Endergebnis (Pflicht und SD und Kürtanz) entscheidet zunächst die höhere B-Note im Kürtanz, danach die B-Note des SD. Bei weiter bestehender Punktgleichheit wird die Wertungsrichterstimme geteilt;

c) bei allen anderen Auswertungen im Geltungsbereich dieser Ordnung, entscheidet bei der Kurzkür sowie bei der Kür (ohne Kurzkür) die B-Note und beim Kürprogramm (Kurzkür und Kür) zunächst die B-Note der Kür und danach die B-Note der Kurzkür.

6.3.1.3.

Die Vergleichszahl entspricht dann der Anzahl der Wertungsrichterstimmen, die ein Läufer gegenüber einem bestimmten Mitbewerber erreicht hat. Bilden diese eine Mehrheit, so ist der Läufer im „Vorteil“ (Beispiel: Vergleichszahl 4 oder höher bei 7 Wertungsrichtern).

6.3.1.4.

Die Vergleichszahl kann eine gebrochene Zahl sein, wenn sich bei mindestens einem Wertungsrichter gleiche Punktzahlen für beide Läufer ergeben. Erzielt im letzteren Fall keiner der Läufer eine Mehrheit an Wertungsrichterstimmen, so ist die Vergleichszahl „unentschieden“ (Beispiel: Vergleichszahl 3,5 bei 7 Wertungsrichtern).

6.3.2. Verhältniszahl

6.3.2.1.

Die Verhältniszahl kennzeichnet den Rang, den ein Läufer gegenüber seinen Wettbewerbern insgesamt einnimmt. Sie gibt an, wie vielen Wettbewerbern der betreffende Läufer bei einer Mehrheit der Wertungsrichter überlegen ist.

6.3.2.2.

Die Verhältniszahl errechnet sich durch Addition der Anzahl der „Vorteile“ (Ziffer 6.3.1.3) sowie der hälftig anzurechnenden „Unentschieden“ (Ziffer 6.3.1.4).

6.3.2.3.

Die Verhältniszahl kann eine gebrochene Zahl sein, wenn unentschiedene Vergleichszahlen vorliegen (Beispiel: 6x Vorteil und 1x Unentschieden ergibt die Verhältniszahl 6,5).

6.4. Ermitteln der Rangfolge

6.4.1. Läufer mit ungleichen Verhältniszahlen

Sieger ist, wer die höchste Verhältniszahl aufzuweisen hat. Alle weiteren Plätze sind entsprechend der jeweils nächstgünstigen Verhältniszahl in absteigender Folge zu vergeben (Beispiel: 10 besser als 9 besser als 8 besser als 6,5 usw.).

6.4.2. Läufer mit gleichen Verhältniszahlen

6.4.2.1.

Haben zwei oder mehr Läufer die gleiche Verhältniszahl, so entscheiden für den besseren Platz in nachstehender Reihenfolge:

1. bei zwei Läufern die bessere Vergleichszahl (CIPA-/WorldSkate-Ziffer 6 B);
2. bei mehr als zwei Läufern die bessere Summe der Vergleichszahlen, die diese Läufer untereinander erzielt haben (CIPA-/WorldSkate-Ziffer 6 A);
3. bei allen Auswertungen, die keine Pflichtwertung beinhalten, die höhere Summe der B-Noten der Kür und – falls diese gleich ist oder bei der Kurzkür – ggf. die höhere Summe der B-Noten der Kurzkür; bei Pflichttänzen mit SD (ohne Kürtanz) die höhere Summe der B-Noten des SD; beim Endergebnis Rolltanzen zunächst die höhere Summe der B-Noten des Kürtanzes, danach die höhere Summe der B-Noten des SD (CIPA-/WorldSkate-Ziffer 7 B);
4. die höhere Summe der Vergleichszahlen, die diese Läufer gegenüber allen anderen Mitbewerbern erzielt haben (CIPA-/WorldSkate-Ziffer 7 C);

5. die höhere Pflicht-/Pflichttanz- bzw. Gesamtpunktzahl (CIPA-/WorldSkate-Ziffer 7 A).

6.4.2.2.

Ist nach Durchführung sämtlicher vorstehender Auswertungsregeln immer noch keine Entscheidung möglich, so werden die betreffenden Läufer auf den gleichen Platz gesetzt.

6.5. Veröffentlichung der Ergebnisse

Bei Wettbewerben des DRIV müssen alle Ergebnisse, und zwar bei Einzelwettbewerben für Pflichtlaufen, Kürlaufen und ggf. Kombination, bei allen anderen Wettbewerben die Endergebnisse mit folgenden Mindestangaben veröffentlicht werden:

1. Platzierung;
2. Name;
3. Verein (Ausnahme: bei Laufgemeinschaften im Formations- und Showlaufen ist der Name der Laufgemeinschaft anzugeben);
4. Landesrollsportverband;
5. Gesamtpunktzahl.

7. Rollkunstlauf-Tests

7.1. Pflichttests

7.1.1. Einteilung

Es existieren die nachfolgend aufgeführten Pflichttests, die aufeinander folgend abgelegt werden müssen:

1. Pflichttest Kunstläufer
2. Pflichttest C
3. Pflichttest B
4. Pflichttest A
5. Pflichttest Jugend
6. Pflichttest Junioren
7. Pflichttest Meisterklasse

Die Inhalte der Tests sind der Tabelle im Anhang 9.5.4 unten zu entnehmen.

7.1.2. Ausführungsbestimmungen

Die Ausführung und die Bewertung der Figuren erfolgt gem. Ziffer 4.3 (Bestimmungen für das Pflichtlaufen). Die Figuren werden, je nach Auslosung, in abwechselnder Folge rechts oder links gelaufen.

Figuren, bei denen die linke und die rechte Seite spiegelbildlich gleich sind, werden stets mit dem rechten Fuß begonnen. Diese Figuren sind im Figurenverzeichnis bereits mit R (va, ve, ra, re) bezeichnet. Sie bleiben beim auslosungsbedingten Wechsel des Fußes außer Betracht.

7.2. Kürtests

7.2.1. Einteilung

Es existieren die nachfolgend aufgeführten Kürtests, die aufeinander folgend abgelegt werden müssen:

1. Kürtest Kunstläufer
2. Kürtest C
3. Kürtest B
4. Kürtest A
5. Kürtest Jugend
6. Kürtest Junioren

Die Inhalte der Tests sind der Tabelle im Anhang 9.5.5 unten zu entnehmen.

7.2.2. Ausführungsbestimmungen

Dem Kandidaten stehen für jedes Kürelement maximal drei Versuche zu, der beste wird gewertet.

Zum Erreichen der geforderten Mindestdurchschnittsnote (siehe Ziffer 7.4.1) müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Sprünge
   - Absprung von der korrekten Kante;

- vollständige Umdrehung ohne Vordrehen beim Absprung oder Dreier bei der Landung sowie ohne Wickeln;
- Landung ohne Stopperbenutzung mit sauberem Auslauf.

2. Pirouetten:
   - gut zentrierte Drehung;
   - vollständige Umdrehungszahl in der (den) verlangten Position(en);
   - keine Stopperbenutzung während der Drehung;
   - sauberer Auslauf auf einem Fuß

Im Übrigen sind die Bestimmungen für die Ausführung der Kürelemente gem. Ziffer 4.4 zu beachten.

7.3. Tanztests

7.3.1. Einteilung

Es existieren die nachfolgend aufgeführten Tanztests, die aufeinander folgend abgelegt werden müssen:

1. Kleiner Bronzetest
2. Großer Bronzetest
3. Kleiner Silbertest
4. Großer Silbertest
5. Goldtest

Die Inhalte der Tests sind der Tabelle im Anhang 9.5.6 unten zu entnehmen.

Es kann je Test entschieden werden, ob der Tanztest Paartanzen oder Solotanzen abgelegt wird. Bei Bestehen des jeweiligen Tests gilt die Stufe als bestanden ohne Unterscheidung nach Paar- oder Solotanzen.

7.3.2. entfällt

7.3.3. Ausführungsbestimmungen

Im Rolltanzen ist jeder Tanz für eine Runde zuerst vom Tanzpaar gemeinsam vorzuführen (Anzahl Schrittsequenzen/Wiederholungen siehe 4.6.5 oben). Anschließend läuft jeder Kandidat eine weitere Runde ohne Partner. Im Solotanzen wird jeder Tanz als vollständiger Pflichttanz gelaufen.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, in besonderen Fällen Änderungen bezüglich der Anzahl der Schrittsequenzen/Wiederholungen mit oder ohne Partner vorzunehmen.

Zum Erreichen der Durchschnittsnote müssen die Pflichttänze den jeweiligen Ausführungsbestimmungen genügen.

7.4. Anforderungen und Bedingungen

7.4.1. Mindestpunktzahlen/ -noten, Bestehen der Tests

Um einen Test zu bestehen, muss der Kandidat grundsätzlich bei mindestens zwei Wertungsrichtern nachfolgend aufgeführte Mindestpunktzahlen erreichen.

Beim Pflichttest Meisterklasse, dem Kürtest Junioren sowie beim Goldtest muss bei allen drei Wertungsrichtern die nachfolgend aufgeführte Mindestpunktzahl erzielt werden.

Wertet einer der Wertungsrichter eine Pflichtfigur, ein Kürelement oder einen Pflichttanz unter der

jeweiligen Mindestnote, so ist der Test nicht bestanden und wird sofort abgebrochen.

Tabelle 11: Übersicht Mindestpunkzahlen/ -noten Tests Einzellaufen

	Einzellaufen			
	Mindestnote	Durchschnittsnote	Mindestpunktzahl	
			Pflicht	Kür
Kunstläufer	3,5	4,5	18,0	36,0
C	4,0	5,0	20,0	40,0
B	4,5	5,5	22,0	44,0
A	5,0	6,0	24,0	42,0
Jugend	5,5	6,5	19,5	45,5
Junioren	6,0	7,0	21,0	49,0
Meisterklasse	6,5	7,5	22,5	-

Tabelle 12: Übersicht Mindestpunkzahlen/ -noten Tests Rolltanzen

	Rolltanzen		
	Mindestnote	Durchschnittsnote	Mindestpunktzahl
Kleiner Bronzetest	4,2	5,5	27,5
Großer Bronzetest	4,5	5,8	23,2
Kleiner Silbertest	4,9	6,0	24,0
Großer Silbertest	5,0	6,2	24,8
Goldtest	5,5	6,7	26,8

7.4.2. Reihenfolge der Tests, Wiederholungen

Die Tests müssen in der jeweiligen Disziplin (Pflicht, Kür oder Tanz) der Reihe nach, beginnend mit dem Kunstläufer (Rolltanzen: Kleiner Bronzetest) absolviert werden.

Ein Test darf frühestens nach 4 Wochen wiederholt werden. Das gilt auch dann, wenn der Test, unabhängig vom Grund, vorzeitig abgebrochen wurde. Ausnahmen gelten für Tests, die durch die SK Rollkunstlauf des DRIV ausgeschrieben werden bzw. mit besonderer Genehmigung des Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV.

7.4.3. Wertungsgerichte Testlaufen

7.4.3.1. Zusammensetzung nach Lizenzstufen

Das Wertungsgericht setzt sich wie folgt zusammen (Lizenzstufen der Wertungsrichter):

1. Pflicht und Kür:
   - Kunstläufer/C-Test: 1 NW + 2 LV
   - B-/A-Test: 1 NM + 1 NW + 1 LV
   - Jugend/Junioren: 2 NM + 1 NW
   - Pflicht-Meisterklasse: 1 I-B + 1 NM + 1 NW
2. Rolltanzen:
   - Kleiner Bronzetest: 1 NWT + 2 LVT
   - Großer Bronzetest: 2 NWT + 1 LVT
   - Kl. + Gr. Silbertest: 1 NMT + 2 NWT
   - Goldtest: 1 I-BT + 1 NMT + 1 NWT

Der rangälteste Wertungsrichter handelt als Obmann des Wertungsgerichts (Schiedsrichter).

7.4.3.2. Vereinszugehörigkeit und Einsetzung

In keinem Falle darf das Wertungsgericht nur aus Wertungsrichtern des Vereins bestehen, dem der Kandidat angehört.

Ab dem A-Test aufwärts (ebenso alle Silber- und Goldteste) darf nur ein Wertungsrichter aus dem Verein des Kandidaten eingesetzt werden.

Die Wertungsgerichte werden mit nachfolgend aufgeführter Einschränkung vom Kunstlauf- oder Schiedsrichterobmann des LRV eingesetzt.

Das Wertungsgericht für Pflichttest Meisterklasse, Kürtest Junioren sowie Goldtest muss vom zuständigen Ressortleiter der SK Rollkunstlauf des DRIV oder dessen Beauftragten genehmigt werden.

Die Vorgaben des Kapitel 5 oben (Wertungsrichter), insbesondere die Vorgaben zur Zusammensetzung der Wertungsgerichte, sind zu beachten.

7.5. Vorgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Testlaufen

7.5.1. Zuständigkeit

Ein Rollkunstlauf-Test kann nur vom Landesfachwart für Rollkunstlauf/Rolltanzen oder dem SK-Vorsitzenden des DRIV angesetzt und durchgeführt werden.

Die Durchführung der Tests Pflicht-Meisterklasse und Kür-Junioren sowie des Goldtests sind spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Abnahmetermin beim zuständigen Ressortleiter der SK Rollkunstlauf des DRIV anzumelden.

7.5.2. Meldungen

Die Meldungen für alle Rollkunstlauf-Tests sind an den zuständigen Landesfachwart für Rollkunstlauf/Rolltanzen bzw. (je nach Ausschreibung) an den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder dessen Beauftragten zu richten.

Außerhalb ihres LRV dürfen Läufer nur mit Genehmigung ihres Landesfachwartes für Rollkunstlauf/Rolltanzen an Tests teilnehmen.

7.5.3. Gebühren und Kosten

Für jeden Test ist eine Gebühr zu entrichten. Empfehlungen für die Gebühren sind in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf des DRIV festzusetzen.

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten.

Wird ein Test nicht bestanden, so ist die Gebühr verfallen.

Die Kosten für die Wertungsrichter trägt der Veranstalter des Rollkunstlauf-Tests.

Mitgliedern des Bundes Deutscher Leibeserzieher ist das Ablegen der Rollkunstlauf-Tests im Rahmen der Bestimmungen der WOK gestattet.

Der Besitz eines Sportpasses ist für Rollkunstlauf-Tests nicht Bedingung.

7.5.4. Durchführung

7.5.4.1. Auslosung (für Pflichttests)

Vor Beginn der Prüfung lost der Obmann des Wertungsgerichts aus, ob die erste der in a- oder b-Form möglichen Figuren mit dem rechten oder linken Fuß zu beginnen ist.

7.5.4.2. Reihenfolge der Figuren, Elemente, Tänze

Die Figuren (Elemente, Tänze) jeder Klasse sind in der Reihenfolge der WOK (Ziffern 7.1.1, 7.2.1, 7.3.1) zu laufen. Der Obmann des Wertungsgerichts kann jedoch bei Pflicht- und Kürtests nach der zweiten Figur (dem zweiten Element) eine Figur (ein Element) seiner Wahl außer der Reihe laufen lassen (Ausscheidungs-Figur bzw. -Element).

7.5.4.3. Kreisgröße (Pflichttests)

Die Pflichttests A, Jugend, Junioren und Meisterklasse dürfen nicht auf 4-Meter-Kreisen gelaufen werden.

7.5.4.4. Verhaltensmaßregeln

Außer den Offiziellen und Läufern dürfen sich keine weiteren Personen – Trainer oder Betreuer usw. – auf der Lauffläche aufhalten. Bei Tanztests sollen sich die Wertungsrichter nach Möglichkeit außerhalb der Lauffläche aufhalten.

7.5.4.5. Beschränkungen

Jeder Test ist möglichst an einem Tag und vor dem gleichen Wertungsgericht zu beenden.

7.5.4.6. Allgemeines

Die Wertung erfolgt nach den Bestimmungen der WOK (siehe vor allem unter Kapitel 4). Sie erfolgt in allen Klassen geschlossen.

Abweichungen von den Bestimmungen der WOK machen den Test ungültig.

7.5.5. Bearbeitung der Unterlagen

Die Wertungsbogen müssen dokumentenecht ausgefüllt sein, eine Korrektur muss sichtbar sein.

Nach Ende des Tests zählt jeder Wertungsrichter seine Einzelwertungen zusammen, unterzeichnet das Formular und übergibt es dem Obmann des Wertungsgerichts.

Die dem Läufer zuzuerkennende Punktzahl für die bestandene Prüfung ist der Durchschnitt der bei allen drei Wertungsrichtern erzielten Punktergebnisse. Diese Punktzahl ist ggf. auf eine Dezimale abzurunden. Hat der Kandidat den Test nur bei zwei Wertungsrichtern bestanden und die erforderliche Mindestpunktzahl im Durchschnitt aller drei Wertungsrichter nicht erreicht, so wird ihm die für den betreffenden Test erforderliche Mindestpunktzahl zuerkannt.

Die Prüfungsunterlagen werden vom Fachwart für Rollkunstlauf des ausrichtenden LRV bearbeitet und verwahrt.

Je eine Zusammenstellung der Tests Pflicht-Meisterklasse sowie Kür-Junioren und des Goldtests sendet der Fachwart für Rollkunstlauf des ausrichtenden LRV an den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV.

Jede Zusammenstellung hat außer Ort und Tag der Prüfung den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum, die Vereinszugehörigkeit und die erreichte Punktzahl jedes Kandidaten zu enthalten. Außerdem sind die Namen der Wertungsrichter und deren Qualifikation aufzuführen. Es sind die offiziellen Formblätter zu verwenden.

Der Fachwart für Kunstlauf des zuständigen LRV bestätigt im Sportpass des Kandidaten den bestandenen Test.

7.5.6. Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Beendigung des Tests gibt der zuständige Fachwart für Rollkunstlauf oder ein von ihm

Beauftragter das Ergebnis bekannt.

Bestandene Tests Pflicht-Meisterklasse und Kür-Junioren werden im amtlichen Organ des DRIV (soweit vorhanden) ohne Angabe der Punktzahl veröffentlicht.

7.5.7. Abzeichen

Für jeden bestandenen Test erhält der Kandidat ein Abzeichen des DRIV gegen Zahlung einer Gebühr.

8. Schaulaufen

8.1. Definition

Schaulaufen ist ein freies Kürlaufen, das als Werbung für den Rollkunstlauf in der Öffentlichkeit dienen und seine weitere Ausbreitung fördern soll.

8.2. Durchführungsbestimmungen

8.2.1. Lauffläche

Für die Durchführung eines Schaulaufens muss eine nach sportlichen Gesichtspunkten geeignete Bahn vorhanden sein. Sie muss die vorgeschriebenen Mindestmaße und eine zum Kürlaufen geeignete Oberfläche besitzen (vgl. Ziffer 2.5.1).

Ausnahmen sind nur in besonders gelagerten Fällen möglich und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Fachwarts für Rollkunstlauf/Rolltanzen des LRV bzw. bei überregionalen Veranstaltungen des Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder seines Beauftragten.

8.2.2. Programmgestaltung

8.2.2.1.

Das Schaulauf-Programm unterliegt der freien Gestaltung, es darf aber sportlichen Gesichtspunkten nicht widersprechen. Das bezieht sich sowohl auf die Art jeder einzelnen Vorführung für sich als auch auf die gewählten Titel und die Zusammenstellung des Gesamtprogramms.

8.2.2.2.

Das Programm wird vom zuständigen Fachwart für Rollkunstlauf/Rolltanzen zusammengestellt.

8.3. Schaulaufgenehmigung für Läufer

Die Genehmigung zur Teilnahme an einem Schaulaufen muss der Veranstalter beim Verein des Läufers 14 Tage vor der Veranstaltung einholen. Untersteht der einzuladende Läufer (bzw. das Paar/Tanzpaar oder die Formation) einem anderen LRV oder sind für den Läufer (bzw. das Paar/Tanzpaar oder die Formation) gemäß Ziffer 8.5.2 Schaulaufabgaben an den DRIV zu entrichten, so ist der vom DRIV vorgeschriebene Schaulauf-Antrag über die Landesfachwarte für Kunstlauf der zuständigen LRV zu stellen sowie im letzteren Fall an den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder seinen Beauftragten weiterzuleiten.

8.4. Einschränkende Bestimmungen

8.4.1. Werbung, Ankündigungen

Es ist untersagt, in Programmen, Plakaten oder anderen Ankündigungen Titelbezeichnungen wie „Vizemeister“, „Zweiter Sieger“ u.ä. zu verwenden. Gestattet ist lediglich die Angabe der errungenen offiziellen Titel in Verbindung mit der Jahreszahl. Der Name des Veranstalters muss aus jedem Druckstück klar erkennbar sein.

8.4.2. Teilnahmebeschränkungen

8.4.2.1.

Abgesehen von Veranstaltungen im eigenen Verein ist zum Schaulaufen nur zugelassen, wer sich

wettkampfmäßig betätigt hat. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV oder sein Beauftragter.

8.4.2.2.

Amateure dürfen nicht zusammen mit Nichtamateuren an einem Schaulaufen teilnehmen.

8.5. Gebühren und Abgaben bei Schaulaufen

8.5.1. Schaulaufgebühr

Bei Schaulaufen kann der entsendende Verein von dem Veranstalter Gebühren verlangen, deren Höhe in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen sind.

Diese Beträge sind für Trainingszwecke und für die Jugendarbeit des entsendenden Vereins bestimmt. Sie sind direkt an den entsendenden Verein zu zahlen, sind zweckgebunden und dürfen in keinem Falle an den Läufer gezahlt oder ihm durch seinen eigenen Verein zugänglich gemacht werden.

8.5.2. Schaulaufabgaben für Läufer

8.5.2.1.

Der DRIV erhebt Schaulaufabgaben für folgende Teilnehmer:

1. alle Medaillengewinner der letzten Europa- und Weltmeisterschaften der Junioren und Senioren im Einzellaufen (Pflicht, Kür und Kombination), im Paarlaufen und im Rolltanzen sowie alle ehemaligen Europa- und Weltmeister, sofern es sich um Läufer des DRIV handelt;
2. alle Medaillengewinner der letzten Cadetten- und Jugend-Europameisterschaften aller Disziplinen;
3. die ersten Drei der Deutschen Meisterklasse aller Disziplinen aus der letzten Deutschen Meisterschaft;
4. die letzten Deutschen Junioren- und Jugendmeister.

8.5.2.2.

Keine Schaulaufabgaben sind zu entrichten für Teilnehmer, die unter Ziffer. 8.5.2.1 fallen, soweit sie demselben LRV angehören, dem der ausrichtende Verein angeschlossen ist.

8.5.2.3.

Die Höhe der Abgaben nach Ziffer 8.5.2.1 sind in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen.

Die Abgaben müssen grundsätzlich bei allen Schaulaufveranstaltungen erhoben werden. Die Zahlung muss bis 14 Tage nach Ende der Veranstaltung erfolgen.

8.5.2.4.

Bei Zahlungsversäumnis werden Abgaben in doppelter Höhe der in der Gebührenordnung festgesetzten Sätze fällig.

8.5.2.5.

Bei fehlender Schaulaufgenehmigung wird der Veranstalter des Schaulaufens mit einer Strafgebühr belegt, die in der Gebührenordnung der SK Rollkunstlauf festzusetzen ist.

8.6. Ehrengeschenke bei Schaulaufen

(1) Bei Schaulaufen dürfen Ehrengeschenke vergeben werden, deren Wert folgende Beträge nicht übersteigen darf:

1. Für Senioren-Europa- und Weltmeister.....€ 280,–
   Silber- und Bronzemedaillengewinner .....€ 225,–
2. für Junioren-Europa- und Weltmeister .....€ 225,–
   Silber- und Bronzemedaillengewinner .....€ 170,–
3. für Jugend- und Cadetten-Europameister.....€ 170,–
   Silber- und Bronzemedaillengewinner .....€ 110,–
4. für Deutsche Meister.....€ 170,–
   Zweit- und Drittplazierte (Meisterklasse).....€ 110,–
5. für Deutsche Juniorenmeister und Deutsche Jugendmeister .....€ 110,–
   für Deutsche Nachwuchssieger .....€ 55,–
6. für alle übrigen Teilnehmer .....€ 50,–

Die genannten Beträge gelten im Falle von Paaren bzw. Tanzpaaren für jeden einzelnen Läufer.

Je Formation kann ein Ehrengeschenk bis zum Gegenwert von € 110,– vergeben werden.

(2) Anstelle von Ehrengeschenken ist Barauszahlung in Höhe der unter Ziffer 8.6.1 genannten Beträge zulässig.

(3) Führt ein Läufer am gleichen Tag mehrere Schaulaufen beim gleichen Veranstalter durch, so darf nur ein einziges Ehrengeschenk überreicht werden.

9. Anhang

9.1. Pflichtfiguren im Rollkunstlauf (Figurenverzeichnis)

9.1.1. Bogen-Achter

Nr. 1a Rva, Lva

Nr. 2a Rve, Lve

Nr. 3a Rra, Lra

Nr. 4a Rre, Lre

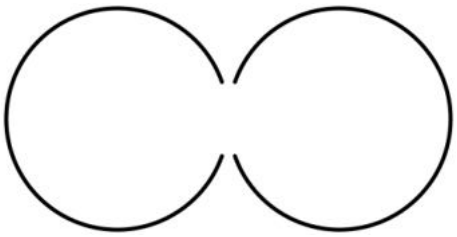

Abbildung 1: Bogen-Achter

9.1.2. Schlangenbogen

Nr. 5a Rvae, Lvea

b Lvae, Rvea

Nr. 6a Rrae, Lrea

b Lrae, Rrea

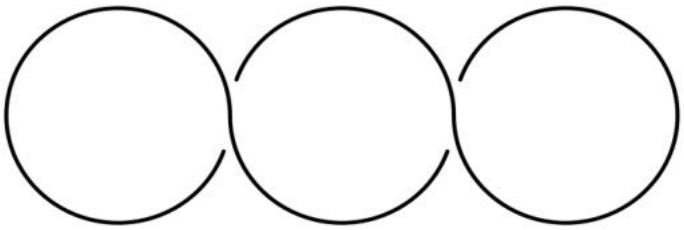

Abbildung 2: Schlangenbogen

9.1.3. Dreier

Nr. 7a RvaDre, LvaDre

Nr. 8a RvaDre, LreDva

b LvaDre, RreDva

Nr. 9a RveDra, LraDve

b LveDra, RraDve

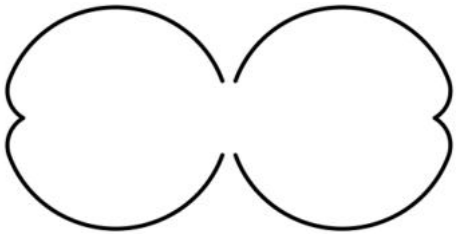

Abbildung 3: Dreier

9.1.4. Doppeldreier

Nr. 10a RvaDreDva, LvaDreDva

Nr. 11a RveDraDve, LveDraDve

Nr. 12a RraDveDra, LraDveDra

Nr. 13a RreDvaDre, LreDvaDre

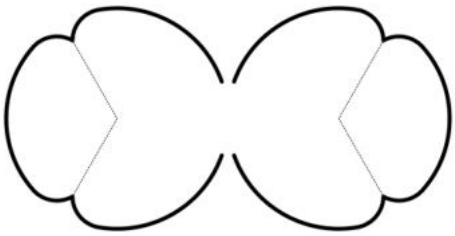

Abbildung 4: Doppeldreier

9.1.5. Schlinge

Nr.	14a	RvaSva, LvaSva
Nr.	15a	RveSve, LveSve
Nr.	16a	RraSra, LraSra
Nr.	17a	RreSre, LreSre

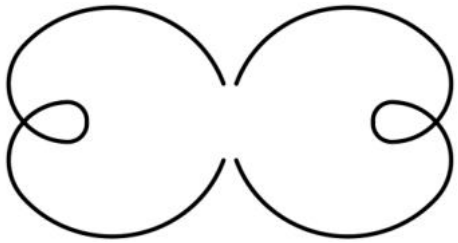

Abbildung 5: Schlinge

9.1.6. Gegendreier

Nr.	18a	RvaGDre, LreGDva
	b	LvaGDre, RreGDva
Nr.	19a	RveGDra, LraGDve
	b	LveGDra, RraGDve

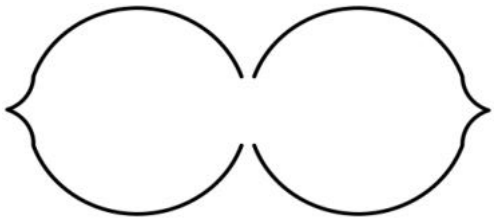

Abbildung 6: Gegendreier

9.1.7. Wende

Nr.	20a	RvaWra, LraWva
	b	LvaWra, RraWva
Nr.	21a	RveWre, LreWve
	b	LveWre, RreWve

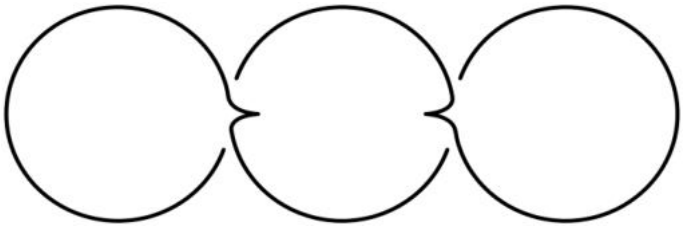

Abbildung 7: Wende

9.1.8. Gegenwende

Nr.	22a	RvaGWra, LraGWva
	b	LvaGWra, RraGWva
Nr.	23a	RveGWre, LreGWve
	b	LveGWre, RreGWve

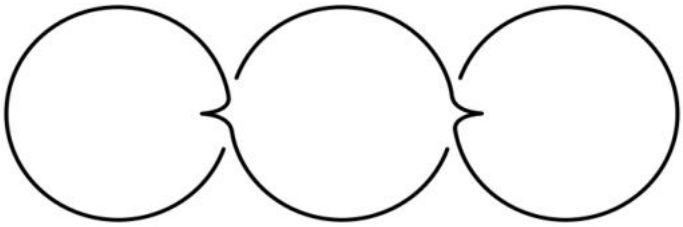

Abbildung 8: Gegenwende

9.1.9. Einfuß-Achter (Paragraph)

Nr. 24a Rvae, Lvea

b Lvae, Rvea

Nr. 25a Rrae, Lrea

b Lrae, Rrea

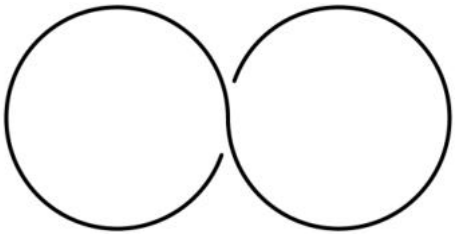

Abbildung 9: Paragraph

9.1.10. Schlangenbogen-Dreier

Nr. 26a RvaeDra, LraeDva

b LvaeDra, RraeDva

Nr. 27a RveaDre, LreaDve

b LveaDre, RreaDve

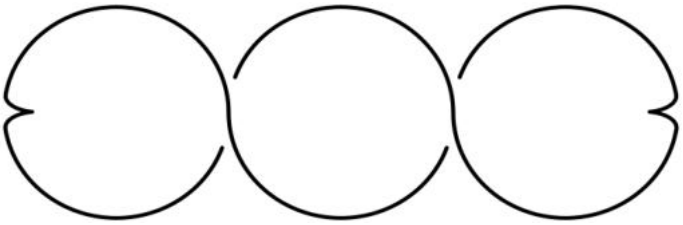

Abbildung 10: Schlangenbogen-Dreier

9.1.11. Schlangenbogen-Doppeldreier

Nr. 28a RvaeDraDve, LveaDreDva

b LvaeDraDve, RveaDreDva

Nr. 29a RraeDvaDre, LreaDveDra

b LraeDvaDre, RreaDveDra

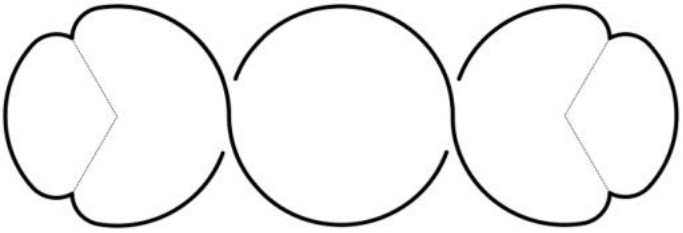

Abbildung 11: Schlangenbogen-Doppeldreier

9.1.12. Schlangenbogen-Schlinge

Nr. 30a RvaeSve, LvaeSva

b LvaeSve, RveaSva

Nr. 31a RraeSre, LreaSra

b LraeSre, RreaSra

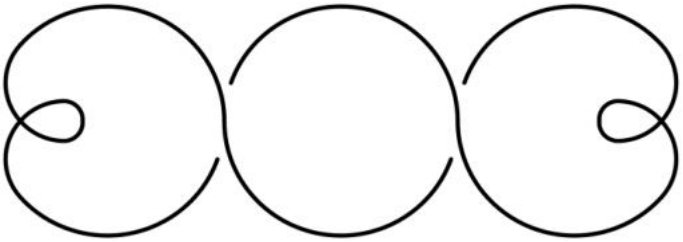

Abbildung 12: Schlangenbogen-Doppeldreier

9.1.13. Schlangenbogen-Gegendreier

Nr. 32a RvaeGDra, LraeGDva

b LvaeGDra, RraeGDva

33a RveaGDre, LreaGDve

b LveaGDre, RreaGDve

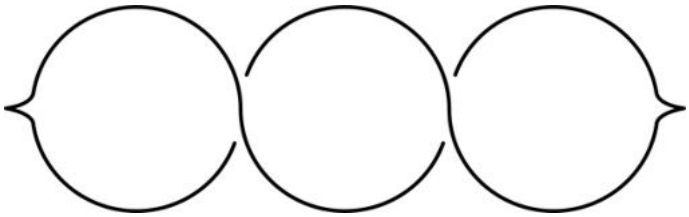

Abbildung 13: Schlangenbogen-Gegendreier

9.1.14. Dreier-Paragraph

Nr. 34a RvaDreaDve, LveDraeDva

b LvaDreaDve, RveDraeDva

Nr. 35a RraDveaDre, LreDvaeDra

b DveaDre, RreDvaeDra

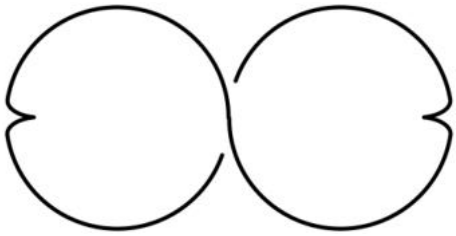

Abbildung 14: Dreier-Paragraph

9.1.15. Doppeldreier-Paragraph

Nr. 36a RvaDreDvaeDraDve,
LveDraDveaDreDva

b LvaDreDvaeDraDve,
RveDraDveaDreDva

Nr. 37a RraDveDraeDvaDre,
LreDvaDreaDveDra

b LraDveDraeDvaDre,
RreDvaDreaDveDra

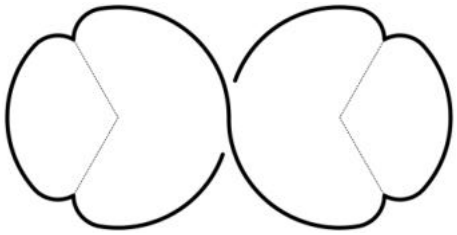

Abbildung 15: Doppeldreier-Paragraph

9.1.16. Schlingen-Paragraph

Nr. 38a RvaSvaeSve, LveSveaSva

b LvaSvaeSve, RveSveaSva

Nr. 39a RraSraeSre, LreSreaSra

b LraSraeSre, RreSreaSra

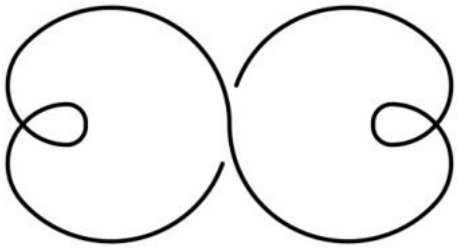

Abbildung 16: Schlingen-Paragraph

9.1.17. Gegendreier-Paragraph

Nr. 40a RvaGDreaGDve, LveGDraeGDva

b LvaGDreaGDve, RreGDraeGDva

Nr. 41a RraGDveaGDre, LreGDvaeGDra

b LraGDveaGDre, RreGDvaeGDra

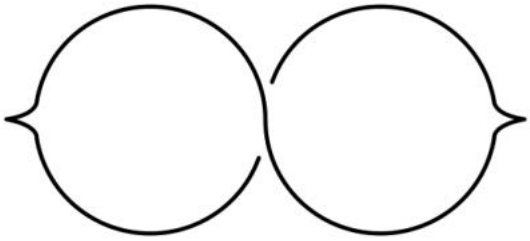

Abbildung 17: Gegendreier-Paragraph

9.1.18. Gegenwende-Gegendreier

Nr. 42a RvaGWraGDve, LveGWreGDva

b LvaGWraGDve, RveGWreGDva

Nr. 45a RveGWreGDva, LvaGWraGDve

b LveGWreGDva, RvaGWraGDve

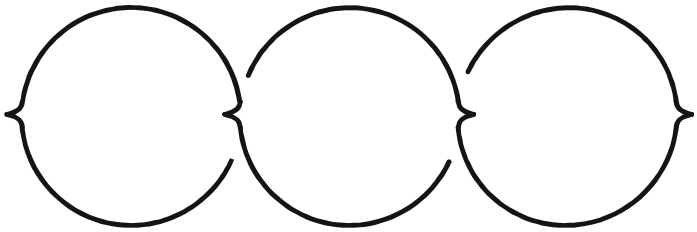

Abbildung 18: Gegenwende-Gegendreier

9.1.19. Wende-Doppeldreier

Nr. 43a RvaWraDveDra, LraWvaDreDva

b LvaWraDveDra, RraWvaDreDva

Nr. 44a RveWreDvaDre, LreWveDraDve

b LveWreDvaDre, RreWveDraDve

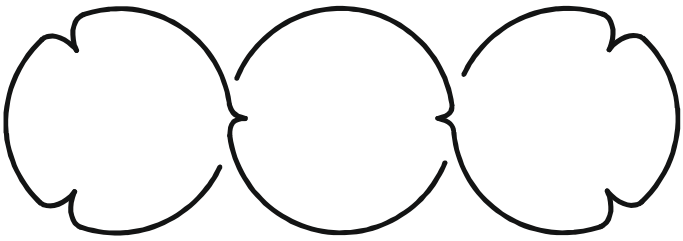

Abbildung 19: Wende-Doppeldreier

9.1.20. Doppeldreier-Wende-Paragraph

Nr. 46a Rva

b Lva

Nr. 48a Rra

b Lra

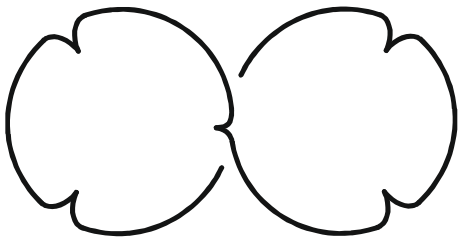

Abbildung 20: Doppeldreier-Wende-Paragraph

9.1.21. Gegendreier-Gegenwende-Paragraph

Nr. 47a Rva

b Lva

Nr. 49a Rra

b Lra

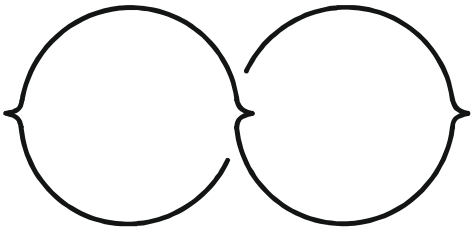

Abbildung 21: Doppeldreier-Wende-Paragraph

9.1.22. Doppeldreier-Gegenwende-Paragraph

Nr. 50a Rva

b Lva

Nr. 52a Rra

b Lra

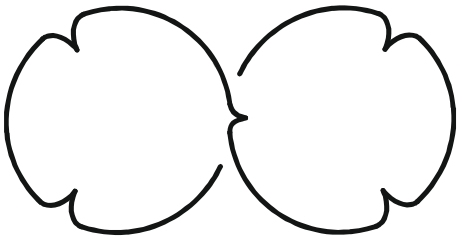

Abbildung 22: Doppeldreier-Gegenwende-Paragraph

9.1.23. Gegendreier-Wende-Paragraph

Nr. 51a Rva

b Lva

Nr. 53a Rra

b Lra

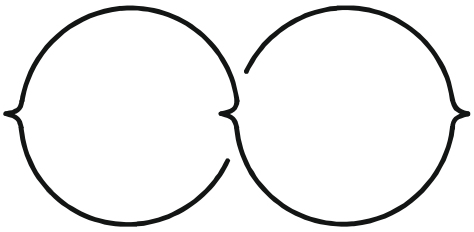

Abbildung 23: Gegendreier-Wende-Paragraph

9.2. Zeichnungen

9.2.1. Grundkreis - Achterbogen

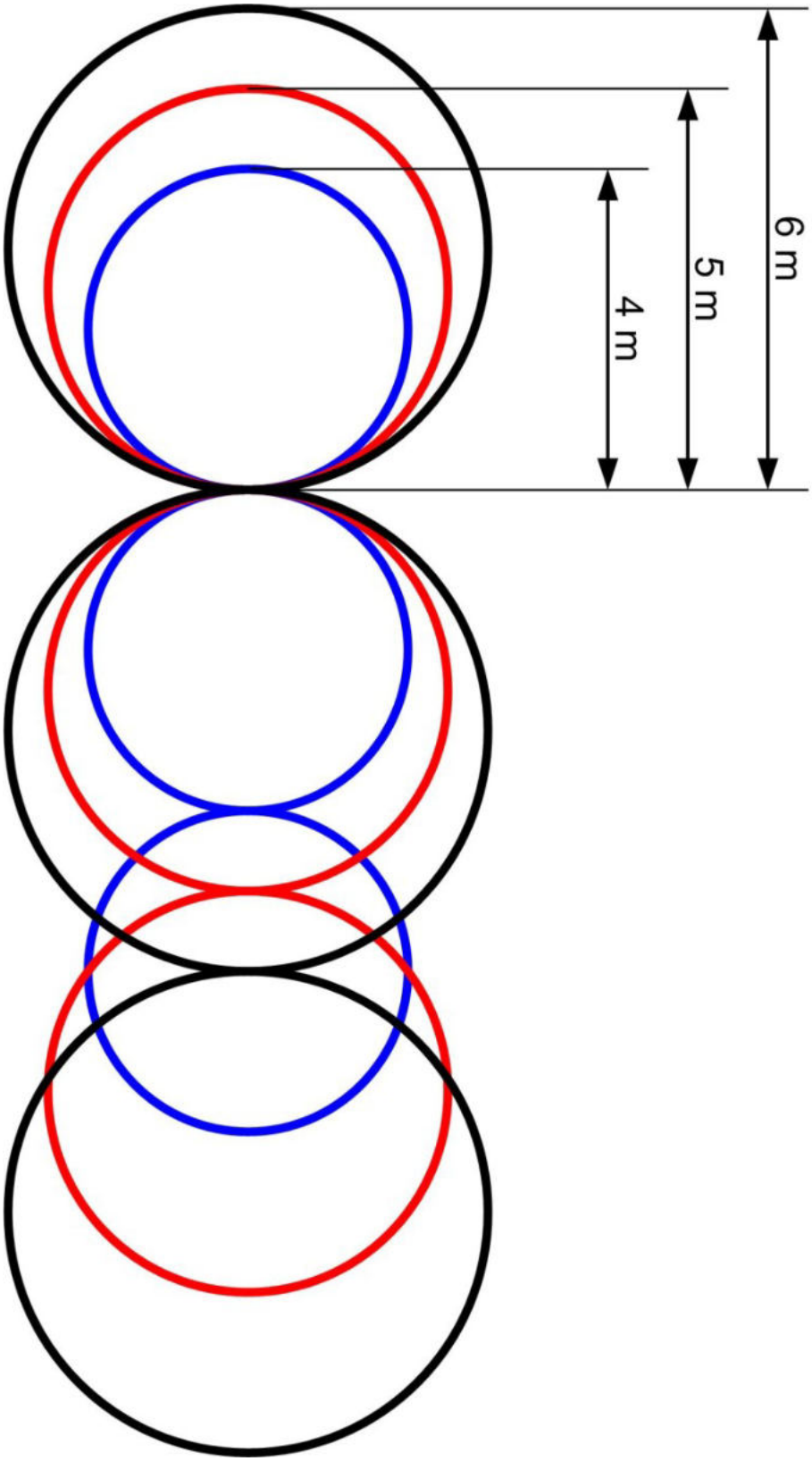

Abbildung 24: Grundkreis - Achterbogen

9.2.2. Grundkreis - Schlinge

9.2.2.1. Kreisabmessungen

(Maßangaben in cm)

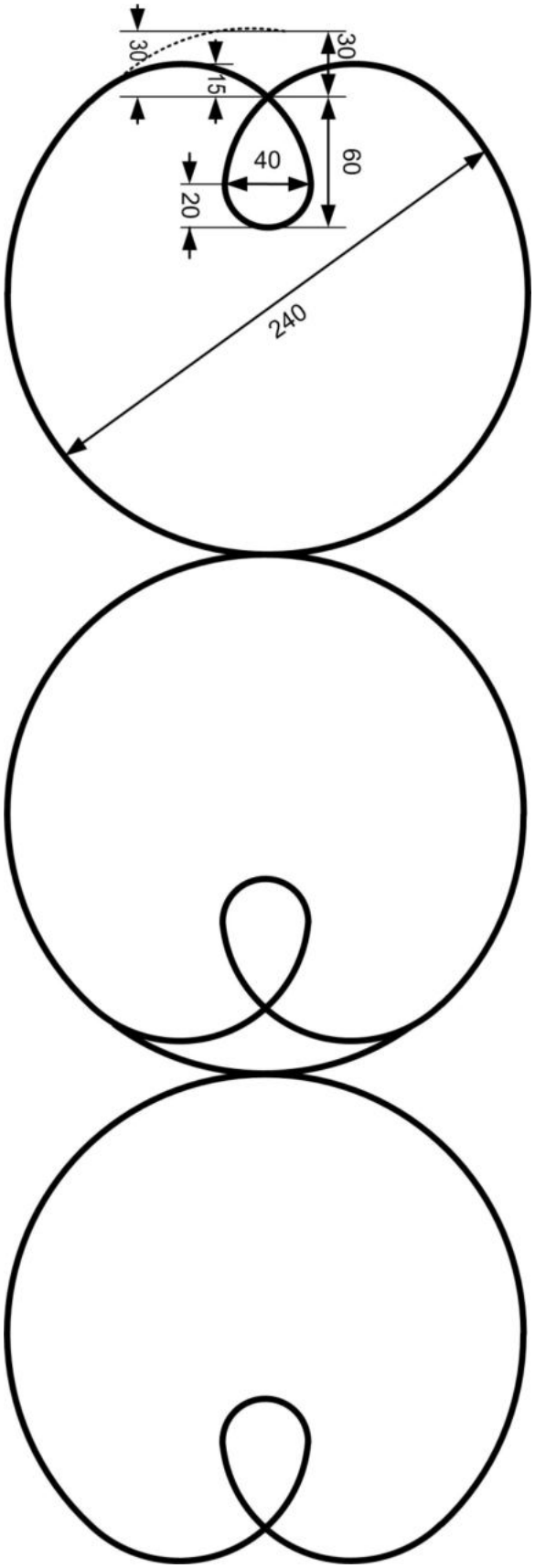

Abbildung 25: Kreisabmessungen

9.2.2.2. Einfache Konstruktion einer Schlinge

(Maßangaben in cm)

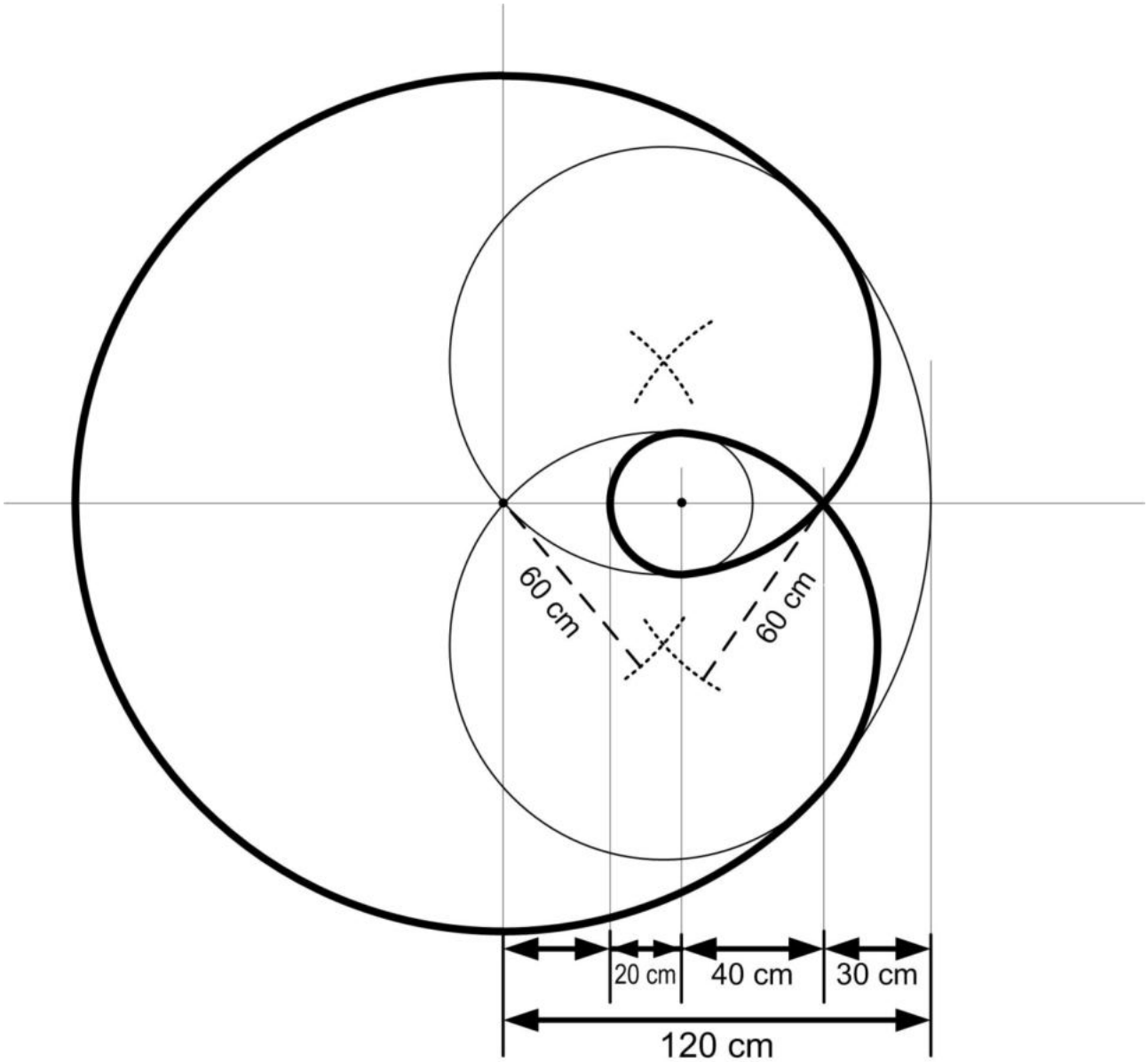

Abbildung 26: Einfache Konstruktion

9.3. Begriffsdefinitionen, Erläuterung von Fachausdrücken

9.3.1. Achsen

9.3.1.1.

Die Längsachse ist eine gedachte Gerade, die die Lauffläche der Länge nach in zwei Hälften teilt.

9.3.1.2.

Die fortlaufende Tanzachse ist eine gedachte, rings um die Bahn laufende Linie, die als Grundlage zur Anlage der Schrittfolgen eines Tanzes dient. Sie besteht gewöhnlich aus zwei parallelen Geraden, die an den beiden Enden der Bahn durch je einen Halbkreis miteinander verbunden sind. Die Geraden verlaufen parallel der Längsachse der Bahn, ungefähr im halben Abstand derselben von der Längsbande. Die beiden Halbkreise sind in einigen Tänzen abgeplattet, so dass sie an den Querbanden der Bahn nahezu parallel verlaufen. In Rundtänzen wie dem Kilian bildet die fortlaufende Tanzachse annähernd einen Kreis. Beim Paso Doble ist ihre Linienführung eiförmig.

9.3.1.3.

Querachsen sind gedachte Geraden, die die fortlaufende Achse eines Tanzes jeweils im rechten Winkel schneiden.

9.3.2. Spurenbild

9.3.2.1.

Das Spurenbild eines Tanzes ist die bei Ausführung einer ganzen Schrittfolge entstehende Zeichnung.

9.3.2.2.

Ein Tanz mit „vorgeschriebenem Spurenbild“ hat eine unveränderliche Zeichnung, bei der jeder einzelne Schritt der Schrittfolge an ganz bestimmter Stelle der Lauffläche auszuführen ist. Die Einhaltung des vorgeschriebenen Spurenbildes ist für alle Tanzpaare verbindlich.

9.3.2.3.

Ein Tanz mit „bevorzugtem Spurenbild“ ist ein Tanz, für den für verschiedene, frei wählbare Spurenbilder möglich sind. Das von einem Paar gewählte Spurenbild muss bei jeder Wiederholung dasselbe sein.

9.3.2.4.

Für diese Tänze wird wohl ein bevorzugtes Spurenbild herausgegeben; es ist jedoch für Wettbewerbe und Prüfungen freigestellt, jedes andere Spurenbild zu verwenden, sofern dabei die einzelnen Schritte und Schrittfolgen nicht geändert und die allgemeinen Bestimmungen über Platzverteilung usw. eingehalten werden.

9.3.3. Rhythmus, Takt, Tempo

9.3.3.1.

Rhythmus: Eine Gruppe von langen und/oder kurzen sowie betonten und unbetonten Noten, die regelmäßig wiederholt wird und der Musik Eigenart und Ausdruck verleiht.

9.3.3.2.

Takt: Eine aus Taktteilen bestehende Folge, die regelmäßig im gleichen Zeitmaß wiederholt wird. Die Taktteile, auch „Schlagzeiten“ genannt, bestehen in der Regel aus Viertelnoten.

9.3.3.3.

Tempo: Das Tempo ist die Schnelligkeit der Musik. Üblich ist die Angabe der Zählzeiten (= Schlagzeiten) je Minute; dies ist gleichbedeutend mit der Zahl der Takte pro Minute, multipliziert mit der Zahl der Viertelnoten je Takt.

9.3.4. Schritte i.w.S., Schrittfolge

Schritte bestehen aus Bogen, Bogenteilen und Drehungen, wie z. B. Dreiern, Wenden usw.

Die Schrittfolge des Tanzes ist die Reihenfolge aller Schritte, aus denen sich ein Tanz in einmaliger Ausführung zusammensetzt.

9.3.5. Schritte i.e.S., Drehungen

Schritte Nachfolgend definierte Bewegungen mit oder ohne Fußwechsel mit oder ohne Kantenwechsel, jedoch ohne Richtungswechsel, sind den Schritten zuzuordnen.	
Ungekreuzter Schritt	Ein Schritt, der dicht neben dem Standfuß, ohne vorne oder hinten zu überkreuzen, angesetzt wird.
Gekreuzter Schritt (cross in front, cross in back)	Ein Schritt, der mit vorne oder hinten gekreuzten Füßen beginnt, wobei der Schwung mit der abstoßenden Außenkante des Fußes gewonnen wird, der Spielfuß wird (Vorkreuzen, Hinterkreuzen).
Chassée	Eine Schrittverbindung, bei welcher der Spielfuß nicht vorne, sondern neben dem Standfuß aufgesetzt und der neue Spielfuß dann direkt vom Standfuß weg von der Lauffläche abgehoben wird.
Kreuz-Chassée (crossed chassée)	Ein Chassée, bei dem beim Vorwärtslaufen der Spielfuß hinter, beim Rückwärtslaufen vor dem Standfuß gekreuzt aufgesetzt wird.
Übersetzen (progressive crossed, cross pull)	Eine Schrittverbindung bei der der Spielfuß den Standfuß kreuzt, der dann mit einer Scherbewegung Schwung gewinnend zum neuen Spielfuß wird und in der Folge neben dem Standfuß aufgesetzt wird.
Laufschritt (progressive in line, run)	Eine Schrittverbindung, die im Gegensatz zum gesetzten Schrittbogen im Laufschrittrhythmus vorwärts oder rückwärts ausgeführt wird. Der Spielfuß wird am Standfuß vorbeigeführt und vor oder hinter dem Standfuß, je nach Laufrichtung, aufgesetzt. Von der Schärfe des gelaufenen Kreisbogens hängt es ab, wie weit die Laufschritte in den Kreis hineingesetzt werden.
Cross Roll	Ein kurzer oder langer Vorwärts- oder Rückwärts-Auswärtsbogen, der mit entgegengesetzter Kurve des vorhergehenden Bogens gelaufen wird. Cross Rolls werden in leichter Kniebeuge ausgeführt. Der Bogen wird vorwärts mit vorne und rückwärts mit hinten gekreuztem Spielfuß begonnen. Der Schwung wird von der abstoßenden Außenkante des Fußes gewonnen, der Spielfuß wird.
Schwungbogen (swing)	Gewöhnlich ein langer, mehrere Taktteile hindurch ausgehaltener Bogen, in dessen Verlauf das Spielbein am Standfuß vorbei vor- oder zurückschwingt, ehe es neben dem Standfuß auf die Lauffläche gesetzt wird.
Zweifüßige Drehungen Nachfolgend definierte Bewegungen mit Fußwechsel und Richtungswechsel mit oder ohne Kantenwechsel sind i.e.S. zweifüßige Drehungen. Historisch werden sie aufgrund des Fußwechsels häufig den Schritten zugeordnet.	
Mohawk	Ein Mohawk ist eine Wendung von vorwärts auf rückwärts oder von rückwärts auf vorwärts, wobei von einem Fuß auf den anderen gewechselt wird. Er kann aus einfachen wie auch aus Schwungbogen angesetzt werden. Bei allen Mohawks bleibt die Kante für den Ein- und Auslaufbogen dieselbe. Der Fußwechsel erfolgt demnach von einer Auswärtskante wiederum zu einer Auswärtskante oder von einer Einwärtskante zu einer Einwärtskante. Die Wendungen von rückwärts auf vorwärts werden in den Spurenbildern der meisten Tanzbücher nicht als Mohawks ausgewiesen.

offener Mohawk (open mohawk)	Ein Mohawk, bei dem die Ferse des Spielfußes an der Innenseite des Standfußes auf den Boden gesetzt wird. Entsprechend der Gewichtsverlagerung ist die unmittelbare Position des Spielfußes nach dem Fußwechsel hinter der Ferse des neuen Standfußes.
geschlossener Mohawk (closed mohawk)	Ein Mohawk, bei dem der Spielfuß hinter der Ferse des Standfußes und zwar Spielfuß-Mitte bei Standfuß-Ferse, auf den Boden gesetzt wird. Entsprechend der Gewichtsverlagerung ist die unmittelbare Position des neuen Spielfußes nach dem Fußwechsel vor der Fußspitze des neuen Standfußes.
Choctaw	Ein Choctaw ist eine Wendung von vorwärts auf rückwärts oder von rückwärts auf vorwärts, wobei von einem Fuß auf den anderen gewechselt wird. Er kann aus einfachen wie auch aus Schwungbogen angesetzt werden. Bei allen Choctaws ist die Kante des Einlaufbogens entgegengesetzt derjenigen des Auslaufbogens. Der Fußwechsel erfolgt demnach von einer Auswärtskante zu einer Ein-wärtskante oder von einer Einwärtskante zu einer Auswärtskante. Die Wendungen von rückwärts auf vorwärts werden in den Spurenbildern der meisten Tanzbücher nicht als Choctaws ausgewiesen.
geschlossener Choctaw (open choctaw)	Ein Choctaw, bei dem die Ferse des Spielfußes an der Innenseite des Standfußes auf den Boden gesetzt wird. Entsprechend der Gewichtsverlagerung ist die unmittelbare Position des neuen Spielfußes nach dem Fußwechsel hinter der Ferse des neuen Standfußes.
offener Choctaw (open choctaw)	Ein Choctaw, bei dem der Spielfuß hinter der Ferse des Standfußes und zwar Spielfuß-Mitte bei Standfuß-Ferse auf den Boden gesetzt wird. Entsprechend der Gewichtsverlagerung ist die unmittelbare Position des neuen Spielfußes nach dem Fußwechsel vor der Fußspitze des neuen Standfußes.
Drehungen Nachfolgend definierte Bewegungen mit (ggf. vorübergehendem) Richtungswechsel mit oder ohne Kantenwechsel, jedoch ohne Fußwechsel, sind Drehungen.	
Dreier (three turn)	Der Dreier ist eine Drehung von vorwärts auf rückwärts oder von rückwärts auf vorwärts. Die Kanten des Standfußes sind bei der Drehung gegensätzlich. Es wird von auswärts auf einwärts oder von einwärts auf auswärts desselben Standfußes gewechselt. Die Bogen vor und nach der Drehung haben dieselbe Bogenachse. Die Drehung des Dreiers ist in den Kreis gerichtet.
Doppeldreier (double three turn)	Zwei Dreier unmittelbar nacheinander ausgeführt.
Gegendreier {bracket}	Der Gegendreier ist eine Drehung von vorwärts auf rückwärts oder von rückwärts auf vorwärts. Die Kanten des Standfußes sind bei der Drehung gegensätzlich. Es wird von auswärts auf einwärts oder von einwärts auf auswärts desselben Standfußes gewechselt. Die Bogen vor und nach der Drehung haben dieselbe Bogenachse. Die Drehung des Gegendreiers ist gegen den Kreis gerichtet.
Wende (rocker)	Die Wende ist eine Drehung auf einem Fuß von vorwärts auf rückwärts oder von rückwärts auf vorwärts, bei der dieselbe Kante gelaufen wird, d. h. von auswärts auf auswärts oder von einwärts auf einwärts. Die Bogen vor und nach der Drehung sind gegensätzlich. Die Rotationsbewegung des Körpers bei der Wende ist zunächst in den Kreis, im Auslauf gegen den Anfangskreis gerichtet.
Gegenwende (counter)	Die Gegenwende ist eine Drehung auf einem Fuß von vorwärts auf rückwärts oder von rückwärts auf vorwärts, bei der dieselbe Kante gelaufen wird, d. h. von auswärts auf auswärts oder von einwärts auf einwärts. Die Bogen vor und nach der Drehung sind gegensätzlich. Die Rotationsbewegung des Körpers bei der Gegenwende ist gegen den Anfangskreis gerichtet.
Twizzle	Der Twizzle ist eine Drehbewegung von einer vollen Umdrehung, welche so schnell ausgeführt wird, dass sie fast auf der Stelle erfolgt. Die Drehung wird gegen den Kreis

	ausgeführt, beim Argentinischen Tango aus einem Links-Vorwärts-Auswärts-Bogen, mit dem Gewicht auf dem Standfuß. Der rechte Fuß wird dabei sehr nahe dem linken gehalten, um nach Ausführung der Drehung zu einem Rechts-Vorwärts-Auswärts-Bogen anzusetzen (Gegenwende und nach vorwärts umgesetzt).
Traveling	Traveling ist eine unmittelbare Aneinanderreihung kantenloser Dreier in nahezu linearer Bewegung mit mindestens zwei (2) vollen Umdrehungen auf demselben Fuß, welche schnell und idealtypisch mit gleichbleibendem Rhythmus ausgeführt werden. Spielfußführung sowie Handhaltung sind für die Definition der Drehung nicht relevant, stellen jedoch ggf. ein zusätzliches Feature dar.
Schlinge (loop)	Eine Schlinge ist eine auf derselben Kante ohne Richtungswechsel ausgeführte Spirale, die im Auslauf die eigene Spur kreuzt.

9.3.6. Tanzhaltungen

Hand-in-Hand-Haltung	Die Partner blicken in die gleiche Richtung und halten sich Seite an Seite mit bequem ausgestreckten Armen. Die rechte Hand fasst die linke des Partners. Die Dame steht in der Regel rechts.
Geschlossene/ Walzer-Haltung	Die Partner stehen sich genau gegenüber, der eine läuft vorwärts, der andere gleichzeitig rückwärts. Die rechte Hand des Herrn liegt fest am Schulterblatt der Dame mit ausreichend gebogenem Arm und erhobenem Ellbogen, um die Partnerin dicht an sich zu halten. Die linke Hand der Dame liegt auf der rechten Schulter des Herrn, wobei ihr Arm bequem – Ellbogen an Ellbogen – auf dem Arm des Herrn ruht. Der linke Arm des Herrn und der rechte Arm der Dame werden im allgemeinen in Schulterhöhe zwanglos ausgestreckt. Die Schultern verlaufen parallel.
Offene/ Foxtrot-Haltung	Die Hand- und Armhaltungen sind ähnlich der „geschlossenen Haltung“, nur drehen sich die Partner ein wenig, damit sie in die gleiche Richtung laufen können.
Außen-/ Tango-Haltung	Die Partner stehen sich seitlich gegenüber, der eine läuft vorwärts, der andere währenddessen rückwärts. Im Gegensatz zur „geschlossenen Haltung“ tanzen die Partner Hüfte an Hüfte, der Herr entweder links oder rechts der Dame.
Kilian-Haltung	Die Partner blicken in die gleiche Richtung, die Dame befindet sich rechts vom Herrn, die rechte Schulter des Herren hinter der linken der Dame. Der ausgestreckte linke Arm der Partnerin ist vor dem Herrn gekreuzt, um seine linke Hand zu fassen. Die rechte Hand des Herrn ergreift hinter dem Rücken der Dame ihre rechte Hand, sie werden an der Hüfte der Dame gehalten. Bei der Kilian-Gegenhaltung befindet sich die Dame links vom Herrn.

9.4. Musterbedingungen

9.4.1. Jahrgänge 2019 (DRIV - CERS ATC/ WorldSkate ATC ggf. abweichend)

Bezeichnung	Disziplinen[17][18]	Altersgrenzen	Jahrgänge
Meisterklasse	Einzel, Solotanzen	über 18 Jahre	2000 und älter
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltanzen	über 18 Jahre (1 Partner)	2000 und älter
	Formationslaufen	ab 12 Jahre	2007 und älter
Junioren	Einzel, Solotanzen	17 – 18 Jahre	2001 und 2002
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 18 Jahre	2001-2011
	Formationslaufen	8 – 18 Jahre	2001-2011
Jugend	Einzel, Solotanzen	16 Jahre	2003
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 16 Jahre	2003-2011
Schüler A	Einzel, Solotanzen	14 – 15 Jahre	2004 und 2005
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 15 Jahre	2004-2011
Schüler B	Einzel	12 – 13 Jahre	2006 und 2007
	Solotanzen	12 – 13 Jahre	2006 und 2007
	Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 13 Jahre	2006-2011
Schüler C	Einzel	10 – 11 Jahre	2008 und 2009
	Solotanzen	8 – 11 Jahre	2008-2011
	Paarlaufen, Rolltanzen	8 – 11 Jahre	2008-2011
Schüler D	Einzel, Rolltanzen	8 – 9 Jahre	2010 und 2011
Show	Große Gruppen, Kleine Gruppen, Quartette	ab 12 Jahre	2007 und älter
	Junioren Gruppen, Junioren Quartette	8 – 18 Jahre	2001-2011
	Jugend Quartette	8 – 16 Jahre	2003-2011
	Schüler Gruppen, Schüler Quartette	8 – 15 Jahre	2004-2011
	Show Solo, Show Duo	ab 8 Jahre	2011 und älter
Inline-Artistic	analog Einzel		
Inline Dance	auf Antrag		

[17] Die Wettbewerbe „Rolltanzen“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Teildisziplin Rolltanzen (Paartanzen).

[18] Die Wettbewerbe „Einzel“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Wettbewerbe für Quads **und** jene für Inline-Artistic.

9.4.2. Einzellaufen

A. Meisterklasse Einzel	
A.1. Meisterklasse Damen Einzel	
A.2. Meisterklasse Herren Einzel	
Alter:	Über 18 Jahre
Teilwettbewerbe:	Pflichtlaufen, Kürlaufen (Kurzkür + Kür), nicht bei DRIV-Meisterschaften/-Wettbewerben: Kombination (ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen)
Pflicht:	Drei (3) Pflichtfiguren; Auslosung einer *Figurengruppe* aus M1 - M4 (siehe Anhang)
Kurzkür:	2:45 Minuten +/- 5 Sekunden;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC "Free Skating"/ WOK 3.5.2.1 – „A. Meisterklasse":

Pflichtelemente	
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**Axel** (einfach, doppelt oder dreifach)
(2) Solo jump/ **Einzelsprung:**	**beliebig** (kein Axel, mind. einfach)
(3) Combo jump/ **Sprungkombination:**	**2-4 Sprünge** (einschl. Verbindungssprünge)
(4) One position spin/ **Einzelpirouette:**	**beliebig** (mind. drei (3) Umdrehungen)
(5) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**2-5 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(6) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**gem. WorldSkate ATC Annual Requirements** (2019: Serpentine); Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)

Kurzkürspezifische Restriktionen:

- Misslungene & Zusätzliche Elemente: Die Wiederholung misslungener oder das Zeigen zusätzlicher Elemente sind nicht erlaubt.

Allgemeine Restriktionen:

a) Die Reihenfolge der Pflichtelemente ist beliebig;
b) Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet;
c) Ein Sprung der gleichen Art (Typ und Umdrehungszahl) wird maximal zwei (2) Mal im Programm gewertet (maßgeblich: die jeweils ersten beiden Versuche);
d) Alle Sprungkombinationen müssen verschieden sein;
e) Jede Pirouette der gleichen Art (Typ und Kante) wird maximal zwei (2) Mal im Programm gewertet (maßgeblich: die entsprechende Basisposition unabhängig etwaiger schwieriger Variationen; die ersten beiden Versuche werden gewertet);
f) Bei jeder Pirouettenkombination werden nur maximal zwei (2) schwierige Variationen berücksichtigt;
g) Jede schwierige Variation eines Pirouettentyps wird nur einmalig berücksichtigt (maßgeblich: der jeweils erste Versuch);
h) Pirouetten-Eingänge sind frei wählbar (sofern nichts anderes explizit);
i) Maximal eine (1) knieende bzw. liegende Positionen im gesamten Programm (max. fünf (5) Sekunden; Zeitlimit gilt auch für Positionen am Beginn oder am Ende des Programms);
j) Akrobatische Elemente: Es darf max. ein (1) akrobatisches Element im Programm gezeigt werden.

Es gelten zusätzlich die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen sowie die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Free Skating, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

Kür:

Damen: 4:15-4:30 Minuten (ohne Zeittoleranz)
Herren: 4:30 Minuten +/- 10 Sekunden;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß WorldSkate ATC "Free Skating":

Pflichtelemente	
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**mind. ein (1) Axel** (einfach, doppelt oder dreifach; einzeln oder in Kombination)
(2) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**2-5 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(3) 2nd spin element/ **2. Pirouettenelement:**	**Einzelpirouette oder 2. Pirouetten-kombination** (verschieden zu (2))
(4) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**eine (1) Schrittfolge** (Anlage beliebig (S, O, I oder /); (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)
(5) Choreographic sequence/ **Choreo-Sequenz:**	**eine (1) Choreo-Sequenz** (Anlage beliebig; Start aus ruhender Position, von kurzer Seite zur anderen kurzen Seite)

Weitere Kürspezifische Restriktionen (Meisterklasse/ Seniors):

- Maximal acht (8) Sprünge (Damen) bzw. max. 9 Sprünge (Herren) (zzgl. connecting jumps/ Verbindungssprünge mit einer (1) Umdrehung innerhalb von Sprungkombinationen);
- Maximal drei (3) Sprungkombinationen (verschieden) mit je zwei (2) – fünf (5) Sprüngen (inklusive connecting jumps/ Verbindungssprünge);
- Wird ein Sprung derselben Art mit mehr als einer (1) Umdrehung zwei (2) Mal im Programm gezeigt, so muss mindestens eines (1) der Elemente in Kombination gezeigt werden (Axel, Doppelte, Dreifache);
- Maximal zwei (2) Pirouettenelemente mit je maximal fünf (5) Positionen;
- Pirouettenelemente müssen verschieden sein.

Allgemeine Restriktionen:

a) Die Reihenfolge der Pflichtelemente ist beliebig;
b) Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet;
c) Ein Sprung der gleichen Art (Typ und Umdrehungszahl) wird maximal zwei (2) Mal im Programm gewertet (maßgeblich: die jeweils ersten beiden Versuche);
d) Alle Sprungkombinationen müssen verschieden sein;
e) Jede Pirouette der gleichen Art (Typ und Kante) wird maximal zwei (2) Mal im Programm gewertet (maßgeblich: die entsprechende Basisposition unabhängig etwaiger schwieriger Variationen; die ersten beiden Versuche werden gewertet);
f) Bei jeder Pirouettenkombination werden nur maximal zwei (2) schwierige Variationen berücksichtigt;
g) Jede schwierige Variation eines Pirouettentyps wird nur einmalig berücksichtigt (maßgeblich: der jeweils erste Versuch);
h) Pirouetten-Eingänge sind frei wählbar (sofern nichts anderes explizit);
i) Maximal eine (1) knieende bzw. liegende Positionen im gesamten Programm (max. fünf (5) Sekunden; Zeitlimit gilt auch für Positionen am Beginn oder am Ende des Programms);
j) Akrobatische Elemente: Es darf max. ein (1) akrobatisches Element im Programm gezeigt werden.

Es gelten zusätzlich die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen sowie die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Free Skating, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

B. Junioren Einzel

B.1. Junioren Damen Einzel

B.2. Junioren Herren Einzel

Alter:	17-18 Jahre
Teilwettbewerbe:	Pflichtlaufen, Kürlaufen (Kurzkür + Kür), nicht bei DRIV-Meisterschaften/-Wettbewerben: Kombination (ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen)
Pflicht:	Drei (3) Pflichtfiguren; Auslosung einer *Figurengruppe* aus J1 - J4 (siehe Anhang)
Kurzkür:	2:45 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente* gemäß WOK 3.5.2.1 – „B. Junioren“:

Pflichtelemente	***(Analog zu A. Meisterklasse)***
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**Axel** (einfach, doppelt oder dreifach)
(2) Solo jump/ **Einzelsprung:**	**beliebig** (kein Axel, mind. einfach)
(3) Combo jump/ **Sprungkombination:**	**2-4 Sprünge** (einschl. Verbindungssprünge)
(4) One position spin/ **Einzelpirouette:**	**beliebig** (mind. drei (3) Umdrehungen)
(5) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**2-5 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(6) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**gem. WorldSkate ATC Annual Requirements** (2019: Serpentine); Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)

Weitere Erläuterungen/ Restriktionen Kurzkür: ***Analog zu A. Meisterklasse.***

Kür:

Damen: 4:15-4:30 Minuten (ohne Zeittoleranz)
Herren: 4:30 Minuten +/- 10 Sekunden;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß WorldSkate ATC “Free Skating“:

Pflichtelemente	***(Analog zu A. Meisterklasse)***
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**mind. ein (1) Axel** (einfach, doppelt oder dreifach; einzeln oder in Kombination)
(2) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**2-5 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(3) 2nd spin element/ **2. Pirouettenelement:**	**Einzelpirouette oder 2. Pirouetten-kombination** (verschieden zu (2))
(4) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**eine (1) Schrittfolge** (Anlage beliebig (S, O, I oder /); (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)
(5) Choreographic sequence/ **Choreo-Sequenz:**	**eine (1) Choreo-Sequenz** (Anlage beliebig; Start aus ruhender Position, von kurzer Seite zur anderen kurzen Seite)

Weitere Kürspezifische Restriktionen (Junioren/ Juniors): ***Analog zu A. Meisterklasse.***
Allgemeine Restriktionen/ weitere Erläuterungen: ***Analog zu A. Meisterklasse.***

C. Jugend Einzel

C.1. Jugend Damen Einzel

C.2. Jugend Herren Einzel

Alter:	16 Jahre
Teilwettbewerbe:	Pflichtlaufen, Kürlaufen (Kurzkür + Kür), nicht bei DRIV-Meisterschaften/-Wettbewerben: Kombination (ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen)
Pflicht:	Vier (4) Pflichtfiguren; Auslosung einer *Figurengruppe* aus Jd1 -Jd4 (siehe Anhang)
Kurzkür:	2:30 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC "Free Skating"/ WOK 3.5.2.1 – „C. Jugend":

Pflichtelemente	
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**Axel** (einfach, doppelt oder dreifach)
(2) Solo jump/ **Einzelsprung:**	**beliebig** (kein Axel, mind. einfach)
(3) Combo jump/ **Sprungkombination:**	**2-4 Sprünge** (einschl. Verbindungssprünge)
(4) One position spin/ **Einzelpirouette:**	**beliebig** (mind. drei (3) Umdrehungen)
(5) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**2-5 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(6) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**gem. WorldSkate ATC Annual Requirements** (2019: Serpentine); **max. Level 4** (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)

Weitere Erläuterungen/ Restriktionen Kurzkür: ***Analog zu A. Meisterklasse.***

Kür:

4:00 Minuten +/- 10 Sekunden;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC "Free Skating":

Pflichtelemente	
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**mind. ein (1) Axel** (einfach, doppelt oder dreifach; einzeln oder in Kombination)
(2) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**2-5 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(3) 2nd spin element/ **2. Pirouettenelement:**	**Einzelpirouette oder 2. Pirouetten-kombination** (verschieden zu (2))
(4) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**eine (1) Schrittfolge, max. Level 4** (Anlage beliebig (S, O, I oder /); (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)
(5) Choreographic sequence/ **Choreo-Sequenz:**	**eine (1) Choreo-Sequenz** (Anlage beliebig; Start aus ruhender Position, von kurzer Seite zur anderen kurzen Seite)

Weitere Kürspezifische Restriktionen (Jugend/ Youth): ***Analog zu A. Meisterklasse.***
Allgemeine Restriktionen/ weitere Erläuterungen: ***Analog zu A. Meisterklasse.***

D. Schüler A Einzel

D.1. Schüler A Mädchen Einzel

D.2. Schüler A Jungen Einzel

Alter:	14-15 Jahre
Teilwettbewerbe:	Pflichtlaufen, Kürlaufen (Kurzkür + Kür), nicht bei DRIV-Meisterschaften/-Wettbewerben: Kombination (ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen)
Pflicht:	Vier (4) Pflichtfiguren; Auslosung einer *Figurengruppe* aus SA1 - SA4 (siehe Anhang)
Kurzkür:	2:30 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Free Skating"/ WOK 3.5.2.1 – „D. Schüler A": Weitere Erläuterungen/ Restriktionen Kurzkür: ***Analog zu A. Meisterklasse.***
Kür:	3:30 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Kürelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Free Skating": Weitere Kürspezifische Restriktionen (Schüler A/ Cadets): • Maximal acht (8) Sprünge (zzgl. connecting jumps/ Verbindungssprünge mit einer (1) Umdrehung innerhalb von Sprungkombinationen); • Maximal zwei (2) Sprungkombinationen (verschieden) mit je zwei (2) – fünf (5) Sprüngen (inklusive connecting jumps/ Verbindungssprünge); • Wird ein Sprung derselben Art mit mehr als einer (1) Umdrehung zwei (2) Mal im Programm gezeigt, so muss mindestens eines (1) der Elemente in Kombination gezeigt werden (Axel, Doppelte, Dreifache);

Pflichtelemente	***(Analog zu C. Jugend)***
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**Axel** (einfach, doppelt oder dreifach)
(2) Solo jump/ **Einzelsprung:**	**beliebig** (kein Axel, mind. einfach)
(3) Combo jump/ **Sprungkombination:**	**2-4 Sprünge** (einschl. Verbindungssprünge)
(4) One position spin/ **Einzelpirouette:**	**beliebig** (mind. drei (3) Umdrehungen)
(5) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**2-5 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(6) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**gem. WorldSkate ATC Annual Requirements** (2019: Serpentine); **max. Level 4** (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)

Pflichtelemente	
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**mind. ein (1) Axel** (einfach, doppelt oder dreifach; einzeln oder in Kombination)
(2) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**2-5 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(3) 2nd spin element/ **2. Pirouettenelement:**	**Einzelpirouette oder 2. Pirouetten-kombination** (verschieden zu (2))
(4) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**eine (1) Schrittfolge, max. Level 4** (Anlage beliebig (S, O, I oder /); (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)

	• Maximal zwei (2) Pirouettenelemente mit je max. fünf (5) Positionen; • Pirouettenelemente müssen verschieden sein. Allgemeine Restriktionen/ weitere Erläuterungen: ***Analog zu A. Meisterklasse.***
E. Schüler B Einzel	
E.1.Schüler B Mädchen Einzel	
E.2.Schüler B Jungen Einzel	
Alter:	12-13 Jahre
Teilwettbewerbe:	Pflichtlaufen, Kürlaufen (Kür), nicht bei DRIV-Meisterschaften/-Wettbewerben: Kombination (ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen)
Pflicht:	Vier (4) Pflichtfiguren; Auslosung einer *Figurengruppe* aus SB1 - SB2 (siehe Anhang)
Kurzkür:	2:00 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Free Skating"/ WOK 3.5.2.1 – „E. Schüler B":

Pflichtelemente	
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**Axel** (einfach)
(2) Solo jump/ **Einzelsprung:**	**beliebig** (kein Axel, einfach oder doppelt)
(3) Combo jump/ **Sprungkombination:**	**2-4 Sprünge** (max. doppelt (ohne 2A), einschl. Verbindungssprünge)
(4) One position spin/ **Einzelpirouette:**	**Waage va oder ra** (mind. drei (3) Umdrehungen)
(5) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**genau 2 Positionen, bestehend aus einer (1) Waage va oder ra** (verschieden zur Einzelpirouette) **und einer (1) Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß- oder Kantenwechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(6) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**gem. WorldSkate ATC Annual Requirements** (2019: Serpentine); **max. Level 3** (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)

Weitere Erläuterungen/ Restriktionen Kurzkür: ***Analog zu A. Meisterklasse.***

Kür:	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Kürelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Free Skating":

Pflichtelemente	
(1) Axel-type jump/ **Axelsprung:**	**mind. ein (1) Axel** (einfach; einzeln oder in Kombination)
(2) Combo spin/ **Pirouettenkombination:**	**2-4 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position)
(3) 2nd spin element/ **2. Pirouettenelement:**	**Einzelpirouette oder 2. Pirouetten-kombination** (verschieden zu (2))
(4) Footwork sequence/ **Schrittfolge:**	**eine (1) Schrittfolge, max. Level 3** (Anlage beliebig (S, O, I oder /); (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung)

	Weitere Kürspezifische Restriktionen (Schüler B/ Espoirs): • Maximal zehn (10) Sprünge (zzgl. connecting jumps/ Verbindungssprünge mit einer (1) Umdrehung innerhalb von Sprungkombinationen); • Maximal zwei (2) Sprungkombinationen (verschieden) mit je zwei (2) – fünf (5) Sprüngen (inklusive connecting jumps/ Verbindungssprünge); • Wird ein Sprung derselben Art mit mehr als einer (1) Umdrehung zwei (2) Mal im Programm gezeigt, so muss mindestens eines (1) der Elemente in Kombination gezeigt werden (Axel, Doppelte); • Maximal zwei (2) Pirouettenelemente mit je maximal vier (4) Positionen; • Pirouettenelemente müssen verschieden sein; • Nicht erlaubt: Sprünge mit mehr als zwei (2) Umdrehungen; • Nicht erlaubt: Broken-Ankle; Allgemeine Restriktionen/ weitere Erläuterungen: ***Analog zu A. Meisterklasse***
F. Schüler C Einzel	
F.1. Schüler C Mädchen Einzel	
F.2. Schüler C Jungen Einzel	
Alter:	10-11 Jahre
Teilwettbewerbe:	Pflichtlaufen, Kürlaufen (Kür), nicht bei DRIV-Meisterschaften/-Wettbewerben: Kombination (ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen)
Pflicht:	Drei (3) Pflichtfiguren; Auslosung einer *Figurengruppe* aus SC1 – SC2 (siehe Anhang)
Kurzkür:	Keine
Kür:	2:30 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Kürelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Free Skating": ***Pflichtelemente*** (1) Axel-type jump/ **Axelsprung:** — **mind. ein (1) Axel** (einfach; einzeln oder in Kombination) (2) Toeloop element/ **Toeloop:** — **mind. ein (1) Toeloop** (einfach oder doppelt; einzeln oder in Kombination) (3) Combo spin/ **Pirouettenkombination:** — **2-3 Positionen mit Sitzpirouette** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position) (4) 2nd spin element/ **2. Pirouettenelement:** — **Einzelpirouette oder 2. Pirouetten-kombination** (verschieden zu (2)) (5) Footwork sequence/ **Schrittfolge:** — **eine (1) Schrittfolge, max. Level 2** (Anlage beliebig (S, O, I oder /); (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung) Weitere Kürspezifische Restriktionen (Schüler C/ Minis): • Maximal 12 Sprünge (inklusive aller connecting jumps/ Verbindungssprünge mit einer (1) Umdrehung innerhalb von Sprungkombinationen); • Erlaubte Sprünge: Alle Sprünge mit maximal einer (1) Umdrehung, sowie Axel (einfach), Doppel-Toeloop, Doppel-Salchow; • Maximal zwei (2) Sprungkombinationen (verschieden) mit je zwei (2) – fünf (5) Sprüngen (inklusive connecting jumps/ Verbindungssprünge); • Ein Sprung derselben Art mit mehr als (1) Umdrehung darf maximal zwei (2) Mal gezeigt

	werden (Axel, erlaubte Doppelte); • Ein Sprung derselben Art mit bis zu einer (1) Umdrehung darf maximal drei (3) Mal gezeigt werden; • Wird ein Sprung derselben Art mit mehr als einer (1) Umdrehung zwei (2) Mal im Programm gezeigt, so muss mindestens eines (1) der Elemente in Kombination gezeigt werden (Axel, erlaubte Doppelte); • Maximal zwei (2) Pirouettenelemente mit je maximal drei (3) Positionen; • Pirouettenelemente müssen verschieden sein; • Nicht erlaubt: Broken-Ankle, Inverted, Heel; Allgemeine Restriktionen/ weitere Erläuterungen: ***Analog zu A. Meisterklasse***
G. Schüler D Einzel	
G.1. Schüler D Mädchen Einzel	
G.2. Schüler D Jungen Einzel	
Alter:	8-9 Jahre
Teilwettbewerbe:	Pflichtlaufen, Kürlaufen (Kür), nicht bei DRIV-Meisterschaften/-Wettbewerben: Kombination (ermittelt aus Pflichtlaufen + Kürlaufen)
Pflicht:	Drei (3) Pflichtfiguren; Auslosung einer *Figurengruppe* aus SD1 – SD2 (siehe Anhang)
Kurzkür:	Keine
Kür:	2:00 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Kürelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Free Skating": ***Pflichtelemente*** — (1) Combo spin/ **Pirouettenkombination:** — **2-3 Positionen** (mit oder ohne Fuß-, Kanten- oder Körperhaltungs-wechsel, mind. zwei (2) Umdrehungen je Position) (2) 2nd spin element/ **2. Pirouettenelement:** — **Einzelpirouette oder 2. Pirouetten-kombination** (verschieden zu (2)) (3) Footwork sequence/ **Schrittfolge:** — **eine (1) Schrittfolge, max. Level 1,** es zählen für das Level/ max. erlaubt: **Vorkreuzen, Dreier einwärts, Dreier auswärts, Offener Mohawk** (Anlage beliebig (S, O, I oder /); (Start aus ruhender Position, Zurücklaufen erlaubt, max. ein (1) Sprung mit einer (1) Umdrehung) Weitere Kürspezifische Restriktionen (Schüler D/ Tots): • Maximal 12 Sprünge (inklusive aller connecting jumps/ Verbindungssprünge mit einer (1) Umdrehung innerhalb von Sprungkombinationen); • Erlaubte Sprünge: Alle Sprünge mit maximal einer (1) Umdrehung; • Maximal zwei (2) Sprungkombinationen (verschieden) mit je zwei (2) – fünf (5) Sprüngen (inklusive connecting jumps/ Verbindungssprünge); • Ein Sprung derselben Art mit bis zu einer (1) Umdrehung darf maximal drei (3) Mal gezeigt werden; • Maximal zwei (2) Pirouettenelemente mit je maximal drei (3) Positionen; • Pirouettenelemente müssen verschieden sein; • Erlaubte Pirouetten: Alle Stand- und Sitzpirouetten (=nicht erlaubt: Waagepirouetten);

	Allgemeine Restriktionen/ weitere Erläuterungen: ***Analog zu A. Meisterklasse***
H. Inline Artistic Einzel	
H.1. Senioren Damen Inline	
H.2. Senioren Herren Inline	
Alter:	Über 18 Jahre
Teilwettbewerbe:	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)
Kurzkür:	2:30 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
Kür:	Damen: 4:00 Minuten +/- 10 Sekunden; Herren: 4:00-4:30 Minuten (ohne Zeittoleranz) *Vorgeschriebene Kürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
H.3. Junioren Damen Inline	
H.4. Junioren Herren Inline	
Alter:	17-18 Jahre
Teilwettbewerbe:	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)
Kurzkür:	2:30 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
Kür:	Damen: 4:00 Minuten +/- 10 Sekunden; Herren: 4:00-4:30 Minuten (ohne Zeittoleranz) *Vorgeschriebene Kürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
H.5. Jugend Damen Inline	
H.6. Jugend Herren Inline	
Alter:	16 Jahre
Teilwettbewerbe:	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)
Kurzkür:	2:15 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
Kür:	3:30 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Kürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".

H.7. Schüler A Mädchen Inline	
H.8. Schüler A Jungen Inline	
Alter:	14-15 Jahre
Teilwettbewerbe:	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)
Kurzkür:	2:15 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
Kür:	3:30 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Kürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
H.9. Schüler B Mädchen Inline	
H.10. Schüler B Jungen Inline	
Alter:	12-13 Jahre
Teilwettbewerbe:	Kürlaufen (Kür)
Kurzkür:	Keine.
Kür:	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Kürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
H.11. Schüler C Mädchen Inline	
H.12. Schüler C Mädchen Inline	
Alter:	10-11 Jahre
Teilwettbewerbe:	Kürlaufen (Kür)
Kurzkür:	Keine.
Kür:	2:30 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Kürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
H.13. Schüler D Mädchen Inline	
H.14. Schüler D Mädchen Inline	
Alter:	8-9 Jahre
Teilwettbewerbe:	Kürlaufen (Kür)
Kurzkür:	Keine.

Kür:	2:00 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Kürelemente und Regularien* gemäß WorldSkate ATC "In Line Skating".
I. Allgemeine Bestimmungen/ Erläuterungen Einzellaufen Kurzkür/Kür[19] (Quad)	
Jumps Sprünge	(1) Rotationsfehler: ¼ und weniger = „<" under-rotated (-30% einfach & doppelt, -20% dreifach & vierfach); ½ bis mehr als ¼ = „<<" half-rotated (-50% einfach & doppelt, -40% dreifach, -30% vierfach); mehr als ½ = „<<<" downgraded (nächst niedrige Rotationszahl des Sprungs und QOE -3); (2) Vorgedreht = „<<<" downgraded; (3) Wertsteigerung von Sprüngen in Kombinationen: 1T,1S = +2%; 1F, 1Lz, 1Lo = +7%; 1A = +8%; für jede weitere Umdrehung des betreffenden Sprungs zusätzliche 7% (z.B. 2A = +8%+7% = +15%); (4) Wertsteigerung durch unmittelbare Aneinanderreihung in Sprungkombinationen: Dreifach/Dreifach (+40%), Dreifach/Doppelt & vice versa (+30%), Doppelt/Doppelt bei Minis & Espoir (+20%); (5) Features = typische Qualität des Elements oder ein wichtiger Teil eines technischen Elements; Liste siehe World Skate-Dokument; Features führen bei sonst fehlerfreiem Sprung zu Bewertungszuschlägen über QOEs (1-2 Features sind nötig für +1, 3-4 Features für +2, 5-6 Features für +3).
Spins Pirouetten	(1) Basispositionen: Stand, Sitz, Waage (Upright, Sit, Camel); (2) Basiswerterhöhende Variationen (difficult variations): schwieriger Eingang, schwierige Position, schwieriger Wechsel, Umdrehungszahl (difficult entry, difficult position, difficult change, number of revolutions); (3) Schwierige Eingänge: eingesprungen, butterfly (+15%) – jeweils **alle Stopper erlaubt** (Absprung **und** Aufsprung); (4) Schwierige Positionen Stand: torso forward (+30%), heel (+50%), layback (+1pt; Stopper erlaubt), free leg sideways (+2pts + 50%; Stopper erlaubt); (5) Schwierige Positionen Sitz: sit sideways (+20%), sit forward (+30%), sit behind (60%); (6) Schwierige Positionen Waage: Layover (+20%/ +30% for heel), camel forward (+20%/ +50% for heel), camel sideways (+20%/ +50% for heel), torso sideways (+70%), Bryant (+25% on Inverted), Biellmann (+2pts+80%); (7) Schwierige Wechsel: Waage-Sitz-Waage… (+15% auf Sitz & folgende Positionen), umgesprungen oder Butterfly (+15% auf folgende Positionen), Richtungswechsel (+20% auf folgende Positionen); (8) Umdrehungszahl: mehr als 6 Umdrehungen (nur Einzelpirouette, +20%); (9) Mehr als zwei Variationen je Pirouettenelement werden nicht gewertet (die höchsten werden gewertet); (10) Die Wiederholung von Variationen ist ohne Wertansatz (höchster Wert zählt); (11) Features = typische Qualität des Elements oder ein wichtiger Teil eines technischen Elements; Liste siehe World Skate-Dokument; Features führen bei sonst fehlerfreiem Sprung zu Bewertungszuschlägen über QOEs (1-2 Features sind nötig für +1, 3-4 Features für +2, 5-6 Features für +3).

[19] Angaben zu Wertminderungen/ Prozentsätze haben nur informativen Charakter und sind so nur für das Wertungssystem RollArt anwendbar.

Footwork Sequences

Schrittfolgen

Kreis im oder entgegen dem Uhrzeigersinn
Serpentine
Diagonale
Längs

Levels Einzellaufen	Drehungen (gem. Definition)	Choctaw	Cluster	Body Movements
1	4	-	-	-
2	6	-	-	-
3	6: 3 rechts + 3 links	1 + 1 *	-	3
4	8: 4 rechts + 4 links	1 + 1 *	-	3
5	10: 5 rechts + 5 links	1 + 1 *	1	3
	* in unterschiedliche Drehrichtungen (im Uhrzeigersinn & entgegen dem Uhrzeigersinn)			

(1) Es gelten grundsätzlich die Unterscheidungen nach WOK 9.3.5 oben (jede dort genannte Drehung im nachfolgenden eine „Art der Drehung“);
(2) Zählbare Drehungen werden gruppiert nach Ausführungsfuß einerseits (Gegendreier, Wende, Gegenwende) sowie nach Drehrichtung andererseits (Schlingen, Traveling, Choctaws);
(3) Andere als die genannten Drehungen und Schritte können gezeigt werden, wirken aber nicht Level-bildend (Ausnahme: Schüler D);
(4) Es müssen mindestens vier (4) Drehungen ausgeführt werden;
(5) Jede Art der Drehung kann für die Bestimmung des Schwierigkeitsgrades nur zwei (2) Mal gezählt werden, darf jedoch öfter gezeigt werden;
(6) Entscheidend sind eine kantenreine Ausführung (korrekte Einlauf- und Auslaufkanten) sowie ein Bogenmaß, das ähnlich dem des Schlingenkreises im Pflichtlaufen entspricht;
(7) Die ausgeführten Drehungen sind gleichmäßig über die gesamte Sequenz zu verteilen;
(8) Start aus ruhender/ gestoppter Position;
(9) Es dürfen kurze choreografische Stops gemacht werden;
(10) Ein Zurücklaufen („retrogression“) ist im Verlauf der Schrittfolge ein (1) Mal gestattet;
(11) Für höhere Level/ Schwierigkeitsgrade sind sog. Body Movements (= choreographische Bewegungen von Kopf, Armen, Oberkörper, Rumpf, Spielfuß, die deutlich die Balance beeinträchtigen, mind. zwei Körperteile müssen gleichzeitig aus der Körpermitte geführt werden, ein Hackenmond gilt als Body Movement), Cluster (= Abfolge von mindestens drei unterschiedlichen o.g. Drehungen inkl. Dreier, die unmittelbar hintereinander und ohne Kanten- und Fußwechsel ausgeführt werden) sowie Choctaws zu zeigen;
(12) Wird die geforderte Anzahl gem. Tabelle nicht gültig erreicht, wird der Schwierigkeitsgrad gesenkt bzw. es wird keiner anerkannt („No Level“);
(13) Die einzelnen Drehungen eines Cluster zählen für die Ermittlung des Schwierigkeitsgrades;
(14) Dreier zählen grundsätzlich nicht als Drehung für die Bestimmung eines Schwierigkeitsgrades, sind jedoch für die Bestimmung eines Cluster zu berücksichtigen;
(15) Ab Level 3 gilt: Die beiden Gruppen von Drehungen müssen in sich eine gleiche Anzahl von rechts/links Drehungen enthalten, damit sie zählbar sind (sie treten quasi nur pärchenweise auf, allerdings muss nicht die gleiche Art der Drehung zwangsweise rechts und links gezeigt werden):
    a. Beispiel 1: 2 Schlingen mit Drehrichtung rechts + 1 Traveling mit Drehrichtung rechts + 3 andere one-foot turns auf dem linken Fuß + je 1 Choctaw links und rechts + 3 Body Movements
    → Level 2 (die Drehungsarten in den Drehungsgruppen traten nicht pärchenweise rechts und links auf);
    b. Beispiel 2: 1 Schlinge mit Drehrichtung rechts + 1 Traveling mit Drehrichtung links + 2 andere one-foot turns auf dem rechten Fuß + 2 andere one-foot turns auf dem linken Fuß + je 1 Choctaw links und rechts + 3 Body Movements
    → Level 3.

9.4.3. Paarlaufen

A. Meisterklasse Paarlaufen

Alter: Ein Partner über 18 Jahre

Kurzkür:

2:45 Minuten +/- 5 Sekunden;

Vorgeschriebene Kurzkürelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Free Skating"/ WOK 3.5.2.2 – „A. Meisterklasse":

Pflichtelemente	gem. WorldSkate ATC Annual Requirements - 2019
(1) **Twist Lift oder Wurfsprung:**	**Wurfsprung** (einfach, doppelt oder dreifach)
(2) **Paarlaufpirouette** (einzeln oder Kombi):	**Einzelpirouettte**
(3) **Side by side jump** (einzeln):	**beliebig**
(4) **Side by side spin** (einzeln oder Kombi):	**Kombinationspirouette**
(5) **Todesspirale** (mind. 1 Umdrehung):	**einwärts**
(6) **Schrittfolge** (aus ruhender Position):	**Serpentine**
(7) **Hebung 1:**	**Einzelhebung** (nicht mehr als 4 Umdrehungen des Herrn)
(8) **Hebung 2:**	**Kombinationshebung,** (nicht mehr als 8 Umdrehungen des Herrn & nicht mehr als 2 Positionswechsel der Dame (=max. 3 Positionen)

Ausführungsbestimmungen für einzelne Elemente (2017, ungeprüft):

a) Todesspirale: Mindestens eine (1) volle Umdrehung der Dame in der tiefsten Position, Herr in Zirkelposition;

b) Paarlauf-Pirouette: Mindestens zwei (2) Umdrehungen in jeder Position; der Übergang von einer Position zur anderen zählt nicht als Umdrehung;

c) Hebung mit einer Position: Maximal vier (4) Umdrehungen des Herrn, einfacher Abgang (Schulterberührung oder Saltoabgang sind nicht erlaubt);

d) Kombinationshebung: Maximal drei (3) Positionen; nicht mehr als acht (8) Umdrehungen des Herrn zwischen Auf- und Abgang, jeder Hebeansatz der Dame zählt als Aufgang. Einfacher, direkter Abgang (Schulterberührung oder Saltoabgang sind nicht erlaubt);

e) Geworfener Sprung oder Twist Lift; Position der Dame vor der Drehung entweder vollständig gestreckt oder voll gespreizt (letzteres ist höherwertig); die Landung erfolgt entweder nebeneinander oder gegenüber (letzteres ist höherwertig).

Kurzkürspezifische Restriktionen:

i) *Wiederholung von Einzelelementen*: Die Wiederholung einzelner Sprünge bzw. Pirouetten in der Sprung- bzw. Pirouettenkombination ist zulässig.

ii) *Misslungene & Zusätzliche Elemente*: Die Wiederholung misslungener oder das Zeigen zusätzlicher Elemente (auch choreographischer Hebungen) sind nicht erlaubt.

iii) *Reihenfolge*: Die Reihenfolge der zu zeigenden Elemente ist frei wählbar.

Es gelten zusätzlich die etwaig u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen sowie die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

Kür:

4:30 Minuten +/- 10 Sekunden;

Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß WorldSkate ATC „Pairs Skating":

Pflichtelemente	gem. WorldSkate ATC Annual Requirements - 2019
(1) **Twist Lift:**	**Twist Lift** (einfach, doppelt oder dreifach)
(2) **Paarlaufpirouette** (einzeln oder Kombi):	**Pirouettenkombination**
(3) **side by side spin** (einzeln oder Kombi):	**Einzelpirouette**
(4) **Todesspirale:**	**auswärts**
(5) **Schrittfolge** (aus ruhender Position):	**beliebig**

	Kürspezifische Restriktionen: a) Maximal drei (3) Hebungen, davon eine (1) Einzelhebung und zwei (2) Kombinationshebungen; b) Kombinationshebungen dürfen zehn (10) Umdrehungen (des Herrn) sowie max. 3 Positionswechsel der Dame (=4 Positionen) nicht übersteigen; c) Einzelhebungen dürfen vier (4) Umdrehungen (des Herrn) nicht übersteigen; d) Die Eingänge zu den Hebungen müssen unterschiedlich sein; e) Maximal zwei (2) Wurfsprünge; f) Maximal zwei (2) Sprungelemente nebeneinander (mind. 1 davon Einzelsprünge, max. 1 als Kombination mit 2-4 Sprüngen (inkl. connecting jumps)); g) Maximal eine (1) Paarlaufpirouette (Pflichtelement, s.o.); h) Maximal eine (1) Pirouette nebeneinander (Pflichtelement, s.o.). Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen der CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating.
B. Junioren Paarlaufen	
Alter:	8-18 Jahre
Kurzkür:	2:45 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Free Skating"/ WOK 3.5.2.2 – „B. Junioren Paarlaufen": ***Analog zu A. Meisterklasse mit Ausnahme von*** (7) **Hebung 1:** — **Einzelhebung** (nicht mehr als 4 Umdrehungen des Herrn) (8) **Hebung 2:** — **Einzelhebung** (nicht mehr als 4 Umdrehungen des Herrn) *Erläuterungen Kurzkür*: ***Analog zu A. Meisterklasse.***
Kür:	4:30 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß WorldSkate ATC „Pairs Skating": ***Analog zu A. Meisterklasse mit Ausnahme von*** Restriktionen: a) Zwei (2) Hebungen, davon eine (1) Einzelhebung und eine (1) Kombinationshebung; Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen der CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating.
C. Jugend Paarlaufen	
Alter:	8-16 Jahre
Kurzkür:	2:15 Minuten +/- 5 Sekunden; *Vorgeschriebene Kurzkürelemente* gemäß bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Pairs Skating": ***Pflichtelemente*** — **gem. WorldSkate ATC Annual Requirements - 2019** (1) **Wurfsprung:** — **beliebig** (max. 2 Umdrehungen) (2) **Paarlaufpirouette** (einzeln): — **pull-around camel** (Eingang frei wählbar) (3) **Side by side jump** (einzeln): — **beliebig** (4) **Side by side spin** (einzeln): — **Waage va** (5) **Todesspirale** (mind. 1 Umdrehung): — **auswärts** (6) **Schrittfolge, max. level 4** (aus ruhender Position): — **Serpentine**

(7) **Einzelhebung** (mind. 3, nicht mehr als 4 Umdrehungen des Herrn):	**Press Lift** („Falsches Lasso“, Adagio-Bewegungen im Abgang nicht erlaubt)

Erläuterungen Kurzkür: ***Analog zu A. Meisterklasse Paarlaufen.***

Kür:

3:30 Minuten +/- 10 Sekunden;

Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß WorldSkate ATC „Pairs Skating“:

Festgelegte Elemente	**gem. WorldSkate ATC Annual Requirements - 2019**
(1) **Paarlaufpirouette** (einzeln oder Kombi mit max. 3 Positionen):	**Pirouettenkombination**
(2) **Pflichtelement: Choreo-Sequenz:**	**beliebige Anlage,** die Partner müssen angefasst sein (Paarlaufhaltung)

Kürspezifische Restriktionen:

a) Maximal zwei (2) Hebungen (Einzelposition oder Kombination); nicht erlaubt sind Reverse Cartwheel (alle Varianten) und Spin Pancake, choreografische Bewegungen im Auslauf erlaubt;
b) Kombinationshebungen dürfen acht (8) Umdrehungen (des Herrn) nicht übersteigen;
c) Einzelhebungen dürfen vier (4) Umdrehungen (des Herrn) nicht übersteigen;
d) Die Eingänge zu den Hebungen müssen unterschiedlich sein;
e) Maximal zwei (2) Wurfsprünge (maximal zwei (2) Umdrehungen);
f) Maximal ein (1) Twist Jump (maximal zwei (2) Umdrehungen);
g) Maximal zwei (2) Sprungelemente nebeneinander (1 davon als Einzelsprünge sowie eines als Kombination mit zwei (2) Sprüngen);
h) Maximal eine (1) Paarlaufpirouette (festgelegtes Element, s.o.);
i) Maximal eine (1) Pirouettenkombination nebeneinander mit maximal drei (3) Positionen;
j) Maximal eine (1) Todesspirale mit beliebiger Kante;
k) Maximal eine (1) Schrittsequenz mit beliebiger Anlage, **maximal Level 4**;

Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen der CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating.

D. Schüler A Paarlaufen

Alter: 8-15 Jahre

Kurzkür:

2:15 Minuten +/- 5 Sekunden;

Vorgeschriebene Kurzkürelemente gemäß bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC “Pairs Skating“:

Pflichtelemente	**gem. WorldSkate ATC Annual Requirements - 2019**
(1) **Wurfsprung:**	**Axel** (einfach)
(2) **Paarlaufpirouette** (einzeln):	**Hazel Spin** (Fahne)
(3) **Side by side jump** (einzeln, 2T oder 2S):	**Doppel-Salchow**
(4) **Side by side spin** (einzeln, Sitzpirouette):	**Sitz ra**
(5) **Todesspirale** (mind. 1 Umdrehung):	**ra**
(6) **Schrittfolge, max. level 4** (aus ruhender Position)**:**	**Serpentine**
(7) **Einzelhebung** (mind. 3, nicht mehr als 4 Umdrehungen des Herrn):	**Flip Lift Reversed Split Position** (Flip-Hebung mit gegengespreizter Position der Dame)

Erläuterungen Kurzkür: ***Analog zu A. Meisterklasse Paarlaufen.***

Kür: 3:30 Minuten +/- 10 Sekunden;

Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß WorldSkate ATC „Pairs Skating“:

Festgelegte Elemente	**gem. WorldSkate ATC Annual Requirements - 2019**
(1) **Paarlaufpirouette** (einzeln oder Kombi mit max. 3 Positionen):	**Pirouettenkombination**
(2) **Pflichtelement: Choreo-Sequenz:**	**beliebige Anlage,** die Partner müssen angefasst sein (Paarlaufhaltung)

Kürspezifische Restriktionen:

a) Maximal zwei (2) Hebungen (Einzelhebung oder Kombination) wie z.B. Axel-, Flip- oder Back-Lift (Rückenhebung) etc. Überkopf-Hebungen sind ebenso wie choreografische Bewegungen im Auslauf nicht erlaubt;
b) Kombinationshebungen dürfen acht (8) Umdrehungen (des Herrn) nicht übersteigen;
c) Einzelhebungen dürfen vier (4) Umdrehungen (des Herrn) nicht übersteigen;
d) Die Eingänge zu den Hebungen müssen unterschiedlich sein;
e) Maximal zwei (2) Wurfsprünge (maximal zwei (2) Umdrehungen);
f) Maximal ein (1) Twist Jump (maximal zwei (2) Umdrehungen);
g) Maximal ein (1) Sprungelement nebeneinander (einzeln oder als Kombination mit zwei (2) Sprüngen);
h) Maximal eine (1) Paarlaufpirouette (festgelegtes Element, s.o., Impossible Spins sowie Waagen, bei denen der Herr über der in Inverted-Position befindlichen Dame dreht, sind nicht erlaubt);
i) Maximal eine (1) Pirouettenkombination nebeneinander mit maximal drei (3) Positionen;
j) Maximal eine (1) Todesspirale mit beliebiger Kante;
k) Maximal eine (1) Schrittsequenz mit beliebiger Anlage, **maximal Level 4**;

Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen der CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating.

E. Schüler B Paarlaufen

Alter: 8-13 Jahre

Kurzkür:

2:00 Minuten +/- 5 Sekunden;

Vorgeschriebene Kurzkürelemente gemäß bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC “Pairs Skating“:

Pflichtelemente	**gem. WorldSkate ATC Annual Requirements - 2019**
(1) **Wurfsprung:**	**Rittberger** (einfach)
(2) **Paarlaufpirouette** (einzeln):	**Sitzpirouette**
(3) **Side by side jump** (einzeln):	**Axel** (einfach)
(4) **Side by side spin** (einzeln, Sitzpirouette):	**Sitz re**
(5) **Waagespirale** (mind. 1 Umdrehung):	**ve**
(6) **Schrittfolge, max. Level 3** (aus ruhender Position):	**Serpentine**
(7) **Einzelhebung** (mind. 3, nicht mehr als 4 Umdrehungen des Herrn):	**Axelhebung**

Erläuterungen Kurzkür: ***Analog zu A. Meisterklasse Paarlaufen.***

Kür:

3:00 Minuten +/- 10 Sekunden;

Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß WorldSkate ATC „Pairs Skating“:

Festgelegte Elemente	
(1) **Spiralelement:**	**Waagespirale ra**

Kürspezifische Restriktionen:

	a) Erlaubte Hebungen: Axel-, Flip- und Lutz-Hebungen (Einzelposition oder Kombination); nicht erlaubt sind Kopfüber-Hebungen sowie Hebungen, bei denen das Becken der Dame höher als der Kopf des Herrn ist; choreografische Bewegungen im Abgang/ Auslauf sind nicht erlaubt; b) Kombinationshebungen dürfen acht (8) Umdrehungen (des Herrn) nicht übersteigen; c) Maximal eine (1) Einzelhebung; d) Maximal eine (1) Kombinationshebung; e) Die Eingänge zu den Hebungen müssen unterschiedlich sein; f) Maximal zwei (2) Wurfsprünge (erlaubte Sprünge: Sprünge mit maximal einer (1) Umdrehung sowie Axel, Doppel-Salchow, Doppel-Toeloop); g) Maximal (2) Sprungelemente nebeneinander (maximal zwei (2) Umdrehungen; einzeln oder als Kombination mit zwei (2) Sprüngen); h) Maximal eine (1) Paarlaufpirouettenkombination (Erlaubte Paarlaufpirouetten: Stand-, Sitz-, Hazel- und Waagepirouetten in Kilian-, Face-to-Face- oder Arabeskenposition; max. zwei (2) Positionen1); i) Maximal ein (1) Spiralelement (erlaubt: Waagespirale ra oder Todesspirale ra (wird in jedem Jahr festgesetzt, s.o.)); j) Maximal eine (1) Schrittsequenz mit beliebiger Anlage, **maximal Level 3**; Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen der CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating.
F. Schüler C Paarlaufen	
Alter:	8-11 Jahre
Kurzkür:	Keine
Kür:	2:30 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß WorldSkate ATC „Pairs Skating“: Kürspezifische Restriktionen: a) Hebungen sind nicht erlaubt; b) Maximal zwei (2) Wurfsprünge (erlaubte Sprünge: Sprünge mit maximal einer (1) Umdrehung sowie Axel); c) Maximal zwei (2) Einzelsprünge nebeneinander (erlaubte Sprünge: Sprünge mit maximal einer (1) Umdrehung sowie Axel, Doppel-Salchow, Doppel-Toeloop); d) Maximal eine (1) Paarlaufpirouetten (Einzelpirouette) (Erlaubte Paarlaufpirouetten: Stand-, Sitz-, Hazelpirouetten); l) Maximal ein (1) Einzelpirouette nebeneinander (Erlaubte Pirouetten: Stand- und Sitzpirouetten); e) Maximal ein (1) Waagespirale ra; f) Maximal eine (1) Schrittsequenz mit beliebiger Anlage, **maximal Level 2**; Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen der CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating.
G. Schüler D Paarlaufen	
Alter:	8-9 Jahre
Kurzkür:	Keine
Kür:	2:30 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß WorldSkate ATC „Pairs Skating“: Kürspezifische Restriktionen: a) Hebungen sind nicht erlaubt; b) Maximal ein (1) Einzelsprung nebeneinander (erlaubte Sprünge: Sprünge mit maximal einer (1) Umdrehung); c) Maximal eine (1) Sprungkombination nebeneinander mit maximal drei (3) Sprüngen (erlaubte Sprünge: Sprünge mit maximal einer (1) Umdrehung); d) Maximal eine (1) Paarlaufpirouette (Einzelpirouette) (Erlaubte Paarlaufpirouetten:

	Standpirouetten); e) Maximal ein (1) Pirouettenelement nebeneinander (einzeln oder in Kombination; Erlaubte Pirouetten: Standirouetten); f) Maximal eine (1) Schrittsequenz mit beliebiger Anlage, **maximal Level 1** (es zählen für das Level/ max. erlaubt: Vorkreuzen, Dreier einwärts, Dreier auswärts, Offener Mohawk); Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen der CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating.
Footwork Sequences Schrittfolgen Kreis im oder entgegen dem Uhrzeigersinn Serpentine Diagonale Längs	Es gelten die Levels und Vorgaben vom Einzellaufen. Es gilt zusätzlich: Für die Level 3, 4 und 5 muss sich das Paar für mindestens 1/3 der Schrittfolge in Paarlaufhaltung befinden.

9.4.4. Promotional Paarlaufen

A. Meisterklasse Promotional Paarlaufen	
Alter:	Ein Partner über 18 Jahre
Kurzkür:	Keine
Kür:	4:30 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC Rule 304: Can insert ONLY: - **Maximum two (2) lifts** (Single or in Combination). Each combination lift must not exceed eight (8) rotations of the Man, however Single Position lift must not exceed four (4) rotations. Choreographic movements, adagio type movements, are allowed while ending the lift.. - **Maximum two (2) Side by Side Jump** (Solo or Combination of max 3 Jumps). Forbidden Double Axel and Triples. - **Maximum one (1) Side by Side Spin** (Solo or Combination of max 3 positions) - **Maximum two (2) Throw or Twist jumps** (max 1 Twist Jump). One of the Throw or Twist jumps must be prepared from footwork or choreographic movement. - **Maximum one (1) Contact Spin** (Solo or Combination of max 3 positions) - **Maximum one (1) Death Spiral**, free choice. - **Maximum one (1) step sequence** either Straight Line, Diagonal, Circular or Serpentine. (maximum level 3). - **Maximum one (1) Choreographic Sequence** where the partners MUST always hold each other. Pattern is free. Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating (CERS ATC Rule 300ff./WorldSkate ATC).
B. Junioren Promotional Paarlaufen	
Alter:	8-18 Jahre
Kurzkür:	Keine
Kür:	4:00 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC Rule 303: Can insert ONLY: - **Maximum two (2) lifts** (Single or in Combination), are not allowed Reverse Cartwheel (all type), and all Lifts where the Ladies during the take-off make a Spin with the head down, like Spin Pancake and similar Lifts. Each combination lift must not exceed eight (8) rotations of the Man, however Single Position lift must not exceed four (4) rotations. Choreographic movements, adagio type movements, are allowed while ending the lift.. - **Maximum two (2) Side by Side Jump** (Solo or Combination of max 3 Jumps). Forbidden Double Axel and Triples. - **Maximum one (1) Side by Side Spin** (Solo or Combination of max 3 positions) - **Maximum two (2) Throw or Twist jumps** (max 1 Twist Jump) with max two (2) revolutions. One of the Throw or Twist jumps must be prepared from footwork or choreographic movement. - **Maximum one (1) Contact Spin** (Solo or Combination of max 3 positions) - **Maximum one (1) Death Spiral**, free choice. - **Maximum one (1) Choreographic Sequence** where the partners MUST always hold each other. Pattern is free. Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating (CERS ATC Rule 300ff./WorldSkate ATC).
C. Jugend Promotional Paarlaufen	
Alter:	8-16 Jahre

Kurzkür:	Keine
Kür:	3:30 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC Rule 303: Can insert ONLY: - **Maximum two (2) Lifts** (Single or in Combinations) selected from No-Overhead Lifts like: Axel, Flip Reversed Split position, Around the back lift, Etc. Each combination lift must not exceed eight (8) rotations of the Man, however Single Position lift must not exceed four (4) rotations. Are NOT allowed choreographic movements, adagio type movements, at the exit. - **Maximum one (1) Side by Side Jump** (Solo or Combination of max 3 Jumps, max two (2) rotations (no Double Axel or Triples). - **Maximum one (1) Side by Side Spin** (Solo or Combination of max 3 positions) - **Maximum two (2) Throw or Twist jumps** (max 1 Twist Jump) with max two (2) revolutions. - **Maximum one (1) Contact Spin** (Solo or Combination of max 3 positions). Forbidden Impossible Spins (all type) and Spin around over the head camel with the ladies in inverted position. - **Maximum one (1) Spiral**, angel (camel) OR death spiral (free choice). - **Maximum one (1) Choreographic Sequence** where the partners MUST always hold each other. Pattern is free. **In Long Programme, a broken ankle spin is not allowed!!** Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating (CERS ATC Rule 300ff./WorldSkate ATC).
D. Schüler A Promotional Paarlaufen	
Alter:	8-15 Jahre
Kurzkür:	Keine
Kür:	3:30 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Kürelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC Rule 301: Can insert ONLY: - **Maximum two (2) Lifts** (Single or in Combinations) selected from No-Overhead Lifts like: Axel, Flip Reversed Split position, Around the back lift, Etc. Each combination lift must not exceed eight (8) rotations of the Man, however Single Position lift must not exceed four (4) rotations. Are NOT allowed choreographic movements, adagio type movements, at the exit. - **Maximum one (1) Side by Side Jump** (Solo or Combination of max 3 Jumps, max two (2) rotations (no double rittberger/loop). - **Maximum one (1) Side by Side Spin** (Solo or Combination of max 3 positions, selected from Upright, Sit & BO Camel - no others Camel, broken ankle, heel and inverted) - **Maximum two (2) Throw or Twist jumps** (max 1 Twist Jump) with max one and a half (1.5) revolutions + Double Salchow. - **Maximum one (1) Contact Spin** (Solo or Combination of max 3 positions). ONLY selected from Upright Spins, face to face inner/outer Sit Spins, Arabesque Sit Spin, Hazel Spin, Pull Around Camel/Kilian (free entrance). - **Maximum one (1) Spiral**, angel (camel) OR death spiral (free choice). - **Maximum one (1) Choreographic Sequence** where the partners MUST always hold each other. Pattern is free. **In Long Programme, a broken ankle spin is not allowed!!** Für alle weiteren Elemente/ Vorgaben gelten die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Pairs Skating (CERS ATC Rule 200ff./WorldSkate ATC).

9.4.5. Rolltanzen (Paartanzen)

A. Meisterklasse Rolltanzen

Alter: Ein Partner über 18 Jahre

Style Dance:

2:50 Minuten +/- 10 Sekunden, gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Couple Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***
Stilrichtung/ Thema:	**Latin Medley**
Erlaubte **Tanzstile** (gem. 4.7.2):	Mambo, Salsa, Merengue, Bachata, Bossa nova, Batucada, Cha Cha Cha, Samba, Rumba
(4) **Ho** (Schrittfolge in Tanzhaltung, „dance hold"):	**-**
(5) **NoH** (Schrittfolge ohne Berührung, „no hold"):	**Diagonale no hold**
(6) **Tr** (Traveling-Sequenz):	**-**
(7) **StLi, RtLi, CLi** (stationäre Hebung, Drehhebung, Kombinationshebung):	**Kombinationshebung**
(8) **ClSq** (no hold Cluster-Sequenz):	**-**
(9) **HClSq** (dance hold Cluster-Sequenz):	**Cluster dance hold**
(10) ****St/ Compulsory** (Pflichttanzteil):	**Shaken Samba (1 Sequenz)**

- Die Reihenfolge der vier (4) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Couple Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

Kürtanz:

3:40 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Couple Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***
(1) **Ho** (Schrittfolge in Tanzhaltung, „dance hold"):	**Kreisschrittfolge im Uhrzeigersinn**
(2) **NoH** (Schrittfolge ohne Berührung, „no hold"):	**Längs**
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz):	**Ja**
(4) **ChoLi** (Choreo-Hebung):	**Ja**
(5) **StLi** (stationäre Hebung):	**Ja**
(6) **RtLi** (Drehhebung):	**Ja**
(7) **CLi** (Kombinationshebung):	**Ja**
(8) **ClSq** (no hold Cluster-Sequenz):	**-**
(9) **HClSq** (dance hold Cluster-Sequenz):	**-**

- Die Reihenfolge der sieben (7) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Couple Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

B. Junioren Rolltanzen

Alter:	8-18 Jahre
Style Dance:	2:50 Minuten +/- 10 Sekunden, gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Couple Dance": **_grundsätzliche Pflichtelemente_** _(festgelegt je Jahr)_ — **_2019_** **Stilrichtung**/ Thema: — **Rock Medley** Erlaubte **Tanzstile** (gem. 4.7.2): — Jive, Boogie Woogie, Rock & Roll, Blues, Old Jazz (1) **Ho** (Schrittfolge in Tanzhaltung, „dance hold"): — **-** (2) **NoH** (Schrittfolge ohne Berührung, „no hold"): — **Diagonale no hold** (3) **Tr** (Traveling-Sequenz): — **-** (4) **StLi, RtLi, CLi** (stationäre Hebung, Drehhebung, Kombinationshebung): — **Kombinationshebung** (5) **ClSq** (no hold Cluster-Sequenz): — **-** (6) **HClSq** (dance hold Cluster-Sequenz): — **Cluster dance hold** (7) ****St/ Compulsory** (Pflichttanzteil): — **Double Pattern (Dench) Blues (2 Sequenzen)** • Die Reihenfolge der vier (4) Pflichtelemente ist beliebig. • Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet. Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Couple Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.
Kürtanz:	3:40 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Couple Dance": **_grundsätzliche Pflichtelemente_** _(festgelegt je Jahr)_ — **_2019_** (1) **Ho** (Schrittfolge in Tanzhaltung, „dance hold"): — **Kreisschrittfolge entgegen dem Uhrzeigersinn** (2) **NoH** (Schrittfolge ohne Berührung, „no hold"): — **-** (3) **Tr** (Traveling-Sequenz): — **Ja** (4) **ChoLi** (Choreo-Hebung): — **Ja** (5) **StLi** (stationäre Hebung): — **Ja** (6) **RtLi** (Drehhebung): — **Ja** (7) **CLi** (Kombinationshebung): — **Ja** (8) **ClSq** (no hold Cluster-Sequenz): — **Cluster no hold** (9) **HClSq** (dance hold Cluster-Sequenz): — **-** • Die Reihenfolge der sieben (7) Pflichtelemente ist beliebig. • Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet. Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Couple Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

C. Jugend Rolltanzen

Alter: 8-16 Jahre

Pflichttänze: Zwei (2) *Pflichttänze*; gemäß WorldSkate ATC:

Association Waltz
Kilian

Kürtanz: 3:10 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Couple Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***	***max. Level***
(1) **Ho** (Schrittfolge in Tanzhaltung, „dance hold"):	**Kreis im Uhrzeigersinn**	**max. Level 4**
(2) **NoH** (Schrittfolge ohne Berührung, „no hold"):	**Diagonale**	
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz):	**-**	**max. Level 3**
(4) **ChoLi** (Choreo-Hebung):	**Ja**	
(5) **StLi** (stationäre Hebung):	**-**	**max. Level 4**
(6) **RtLi** (Drehhebung):	**Ja**	
(7) **CLi** (Kombinationshebung):	**Ja**	
(8) **ClSq** (no hold Cluster-Sequenz):	**Ja**	**max. Level 3**

- Die Reihenfolge der sechs (6) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Couple Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

D. Schüler A Rolltanzen

Alter: 8-15 Jahre

Pflichttänze: Zwei (2) *Pflichttänze*; gemäß WorldSkate ATC:

Tudor Waltz
Easy Paso

Kürtanz: 3:00 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Couple Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***	***max. Level***
(1) **Ho** (Schrittfolge in Tanzhaltung, „dance hold"):	**Serpentine**	**max. Level 3**
(2) **NoH** (Schrittfolge ohne Berührung, „no hold"):	**Längs**	
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz):	**Ja**	**max. Level 2**
(4) **ChoLi** (Choreo-Hebung):	**Ja**	
(5) **StLi** (stationäre Hebung):	**Ja**	**max. Level 3**
(6) **RtLi** (Drehhebung):	**-**	
(7) **CLi** (Kombinationshebung):	**Ja**	

- Die Reihenfolge der sechs (6) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.

	Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Couple Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

E. Schüler B Rolltanzen

Alter:	8-13 Jahre
Pflichttänze:	Zwei (2) *Pflichttänze*; gemäß WorldSkate ATC: Canasta Tango Denver Shuffle
Kürtanz:	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Couple Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***	***max. Level***
(1) **Ho** (Schrittfolge in Tanzhaltung, „dance hold"):	**Längs**	**max. Level 2**
(2) **NoH** (Schrittfolge ohne Berührung, „no hold"):	**Diagonale**	
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz):	**Ja**	**max. Level 2**
(4) **ChoLi** (Choreo-Hebung):	**Ja**	
(5) **StLi** (stationäre Hebung):	**Ja**	**max. Level 2**
(6) **RtLi** (Drehhebung):	**Ja**	
(7) **CLi** (Kombinationshebung):	**-**	

- Die Reihenfolge der sechs (6) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Couple Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

F. Schüler C Rolltanzen

Alter:	8-11 Jahre
Pflichttänze:	Zwei (2) *Pflichttänze*; gemäß WorldSkate ATC: City Blues La Vista Cha Cha
Kürtanz:	2:00 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Couple Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***	***max. Level***
(1) **Ho** (Schrittfolge in Tanzhaltung, „dance hold"):	**Halbkreis entgegen dem Uhrzeigersinn** von Mittelachse zur Mittelachse	**max. Level 1**
(2) **NoH** (Schrittfolge ohne Berührung, „no hold"):	**Diagonale**	
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz):	**Ja**	**max. Level 1**
(4) **ChoLi** (Choreo-Hebung):	**Ja**	

- Die Reihenfolge der vier (4) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement

angesehen und entsprechend gewertet.

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Couple Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

G. Schüler D Rolltanzen

Alter: 8-9 Jahre

Kürtanz: 2:00 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Couple Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***	***max. Level***
(1) **Ho** (Schrittfolge in Tanzhaltung, „dance hold"):	**Diagonale**	**max. Level 1**
(2) **NoH** (Schrittfolge ohne Berührung, „no hold"):	**Längs**	
(3) **ChoLi** (Choreo-Pose #1):	**Ja**	
(4) **ChoLi** (Choreo-Pose #2):	**Ja**	

- Die Reihenfolge der vier (4) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.
- Für die Schrittfolgen zählen ausschließlich die nachfolgenden Schritte für das Level: Vorkreuzen, Einwärts-Dreier, Auswärts-Dreier, Offene Mohawks

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Couple Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

H. Allgemeine Ausführungsbestimmungen Schrittfolgen & Hebungen Paartanzen

Pattern Dance

Pflichttänze

Levels Dance Pattern Dance	Vollständigkeit der Sequenz	Taktfehler/ Unterbrechungen	Richtige Ausführung Key Points
1	75%	-	-
2	100%	nicht mehr als 4 Schläge	1 oder 2
3	100%	nicht mehr als 4 Schläge	3
4	100%	keine	4

NoH

No Hold-Schrittfolge

Längs
Diagonal

Levels Dance NoH	Drehungen (gem. Definition)	Choctaw	Cluster	Body Movements
1	4	-	-	-
2	6	-	-	-
3	6: 3 rechts + 3 links	1 + 1 *	-	3
4	8: 4 rechts + 4 links	1 + 1 *	-	3
5	10: 5 rechts + 5 links	1 + 1 *	1	3
	* in unterschiedliche Drehrichtungen (im Uhrzeigersinn & entgegen dem Uhrzeigersinn)			

(1) Längs- oder Diagonalschrittfolgen: Start aus ruhender/ gestoppter Position (Anhalten für maximal 3 Sekunden erfüllt die Vorgabe und stellt keinen Stop dar);
(2) Mindestens 80% Ausnutzung der Länge derBahn;
(3) Kurzes Anhalten für weniger als drei (3) Sekunden ist zur Charakterisierung der Musik erlaubt;
(4) Ein Zurücklaufen („retrogression") ist im Verlauf der Schrittfolge ein (1) Mal gestattet;
(5) Es müssen mindestens vier (4) Drehungen ausgeführt werden;

(6) Drehungen müssen kantenrein ausgeführt werden;
(7) Jede Art der Drehung kann für die Bestimmung des Schwierigkeitsgrades nur zwei (2) Mal gezählt werden, darf jedoch öfter gezeigt werden;
(8) Die einzelnen Drehungen eines Cluster zählen für die Ermittlung des Schwierigkeitsgrades;
(9) Dreier zählen grundsätzlich nicht als Drehung für die Bestimmung eines Schwierigkeitsgrades, sind jedoch für die Bestimmung eines Cluster zu berücksichtigen.

Ho

Schrittfolge in Tanzhaltung

Kreis im oder entgegen dem Uhrzeigersinn
Serpentine
Diagonale
Längs (Sch C, Sch D)
Halbkreis (Sch C)

Levels Dance Ho	Drehungen (gem. Definition)	Choctaw	Tanz-haltungen	Cluster	Body Movements
1	4	-	2	-	-
2	6	-	2	-	-
3	6: 3 rechts + 3 links	1 + 1 *	3	-	3
4	8: 4 rechts + 4 links	1 + 1 *	3	-	3
5	10: 5 rechts + 5 links	1 + 1 *	4	1	3
	* in unterschiedliche Drehrichtungen (im Uhrzeigersinn & entgegen dem Uhrzeigersinn)				

(1) Längs- oder Diagonalschrittfolgen: Start aus ruhender/ gestoppter Position (Anhalten für maximal 3 Sekunden erfüllt die Vorgabe und stellt keinen Stop dar);
(2) Kreisschrittfolgen: Beginn aus einer eindeutigen Position auf einem der vier Achsenpunkte der Längs- bzw. Querachse und Ende auf dem selben Achsenpunkt; es ist die gesamte Breite der Fläche zu nutzen und der Mittelpunkt des Kreises muss die Mitte der Fläche sein;
(3) Serpentinenschrittfolgen: Beginn aus einer eindeutigen Position auf der Längsachse und Ende auf der Längsachse auf der anderen Bahnseite; es ist die gesamte Breite der Fläche zu nutzen, die Schrittfolge muss durch die Mitte der Fläche führen und darf die Längsachse nur 1x kreuzen;
(4) Kurzes Anhalten für weniger als drei (3) Sekunden ist zur Charakterisierung der Musik erlaubt;
(5) Ein Zurücklaufen („retrogression“) ist im Verlauf der Schrittfolge ein (1) Mal gestattet;
(6) Das Loslassen der Partner ist nur für schnelle Wechsel der Tanzhaltung bzw. – position erlaubt;
(7) Es müssen mindestens zwei (2) verschiedene Tanzhaltungen gezeigt werden, die je für mind. eine (1) Drehung gehalten sein müssen; die Hand-in-Hand-Haltung zählt i.S.d. Definition nicht zu den zu zählenden Haltungen; in einem Cluster wird nur die erste Tanzhaltung berücksichtigt;
(8) Für den Haltungswechsel gilt grundsätzlich: Anerkannte Wechsel sind jene, bei denen einer der Partner einen Richtungswechsel vollzieht; falls vor dem Annehmen der anerkannten Haltung eine undefinierte Kreativhaltung gezeigt wurde, entfällt die Vorgabe des Richtungswechsels unter Umständen;
(9) Es müssen mindestens vier (4) Drehungen ausgeführt werden, wobei mit Ausnahme von Schlingen und Travelings nur jene Drehungen zählen, bei denen sich das Tanzpaar in Tanzhaltung befindet;
(10) Drehungen müssen kantenrein ausgeführt werden, sie können simultan ausgeführt werden (müssen jedoch nicht), es können die gleichen Drehungen je Partner ausgeführt werden (müssen jedoch nicht);
(11) Jede Art der Drehung kann für die Bestimmung des Schwierigkeitsgrades nur zwei (2) Mal gezählt werden, darf jedoch öfter gezeigt werden;
(12) Die einzelnen Drehungen eines Cluster zählen für die Ermittlung des Schwierigkeitsgrades;
(13) Dreier zählen grundsätzlich nicht als Drehung für die Bestimmung eines Schwierigkeitsgrades, sind jedoch für die Bestimmung eines Cluster zu berücksichtigen;
(14) Sofern Schlingen und/oder Travelings für die Erreichung eines Schwierigkeitsgrades gefordert sind, müssen diese in beide Drehrichtungen gezeigt werden;
(15) Body Movements, die zur Erreichung eines Schwierigkeitsgrades gefordert sind, müssen an mindestens drei Stellen der Schrittsequenz gezeigt werden, ansonsten kann der Schwierigkeitsgrad gesenkt werden (max. bis Level 2);

Tr

Traveling-Sequenz

Levels Dance Tr	Umdrehungen 1. Sequenz	Umdrehungen 2. Sequenz	untersch. Drehrichtung	Features
1	2	2	-	-

2	3	3	Ja	1
3	3	3	Ja	2: 1 je Sequenz (1x Arm, 1x Bein)
4	4	4	Ja	3: 1 nach Wahl in einer Sequenz + 2 in der anderen Sequenz (1x Arm, 1x Bein)

(1) Die jeweils erste in einem Programm ausgeführte Traveling-Sequenz wird als Ausführung des Pflichtelementes angesehen;
(2) Traveling-Sequenzen bestehen aus zwei (oder mehr) Travelings, die mit maximal drei (3) Schritten miteinander verbunden sind (die keine Drehungen sein dürfen);
(3) Ausschlaggebend für die Bestimmung des Schwierigkeitsgrades sind die Anzahl der ausgeführten Drehungen der einzelnen Travelings, die zur Sequenz zusammengefügt werden, ihre jeweiligen Drehrichtungen sowie der Einsatz von Features;
(4) Nicht korrekt ausgeführte Travelings eines Sequenzteils, mindern den Schwierigkeitsgrad um ein (1) Level;
(5) Die maximale Dauer der Sequenz beträgt zehn (10) Sekunden;
(6) Die Benutzung der Stopper während der Sequenz ist nicht gestattet;
(7) Das Abstützen mithilfe des zweiten Fußes oder der Hand/Hände macht die darauf folgenden Teile ungültig;
(8) Verbleiben die Partner nach Abschluss der Sequenz in einer unangefassten Haltung, so zählt dies in die Anzahl der erlaubten Trennungen.

Hinweis: Die Mindestumdrehungszahl eines Travelings beträgt definitionsgemäß zwei (2) Umdrehungen.

Allgemeine Vorgaben für Cluster-Sequenzen

Levels Dance ClSq, HClSq	**Drehungen** (1. Sequenz)	**Drehungen** (2. Sequenz)	**Schwieriger Eingang**
1	3	3	-
2	4/3	3/4	-
3	4	4	Ja, in einer Sequenz
4	4	4	Ja, in beiden Sequenzen

(1) Eine Cluster-Schrittfolge besteht aus zwei Cluster-Sequenzen, die mit maximal drei (3) Schritten oder Drehungen miteinander verbunden sind, wobei verbindende Drehungen nicht auf einem Fuß ausgeführt sein dürfen und das Zeigen von mehr als drei Schritten oder Drehungen oder ein Anhalten zwischen den Clustern die Sequenz im Wert mindert;
(2) Jede Sequenz muss mit der Ausführung eines Clusters beginnen bzw. aus einem schwierigen Eingang gelaufen werden (schwierige Eingänge sind hierbei: Choctaw, Ina Bauer, Monde, Sprünge inkl. „Little Hop“);
(3) Die ersten drei Drehungen einer Sequenz müssen verschiedenartig sein;
(4) Die Verwendung eines schwierigen Eingangs als dritter Zwischenschritt unmittelbar vor Beginn der zweiten Cluster-Sequenz ist erlaubt und erhöht den Schwierigkeitsgrad;
(5) Das Abstützen mithilfe des zweiten Fußes oder der Hand/Hände macht die darauf folgenden Teile ungültig;
(6) Sofern beide Cluster-Sequenzen nicht jeweils mind. drei (3) gültige Drehungen enthalten, hat die Schrittfolge keinen technischen Wert;
(7) Die Benutzung der Stopper während der Sequenz ist nicht gestattet.

Hinweis: Die Mindestanzahl unmittelbar verbundener Drehungen (d.h.: zwischen denen kein Kantenwechsel erfolgen darf) eines Clusters beträgt definitionsgemäß drei (3) Drehungen. Etwaige zusätzliche Drehungen dürfen durch Kantenwechsel mittelbar verbunden sein.

zusätzliche Vorgaben:
ClSq

Synchronisierte No hold Cluster-Sequenzen

(a) Die von beiden Partnern gezeigten Sequenzen müssen aus den gleichen Elementen bestehen, sie dürfen jedoch zur gleichen oder gegenläufigen Seite gezeigt werden;
(b) Die Partner dürfen sich nicht in Tanzhaltung befinden, die Sequenz ist eigenständig unangefasst zu zeigen;
(c) Der Abstand der Partner voneinander soll so gering wie möglich sein;
(d) Verbleiben die Partner nach Abschluss der Sequenz in einer unangefassten Haltung, so zählt dies in die Anzahl der erlaubten Trennungen.

zusätzliche Vorgaben:

(a) Die Partner müssen sich für die gesamte Dauer der Sequenzen in Tanzhaltung befinden,

HCISq

Synchronisierte Cluster-Sequenzen in Tanzhaltung

wobei es sich um eine anerkannte Haltung handeln muss und die Hand-in-Hand-Haltung nur für die Ausführung von Schlingen und Travelings gestattet ist;
(b) Ein Loslassen der Partner, Hand-in-Hand- oder kreative Haltungen während der drei Zwischenschritte sind zulässig;
(c) Die von beiden Partnern gezeigten Sequenzen können aus den gleichen oder verschiedenen Elementen bestehen;
(d) Die Sequenzen dürfen auf dem gleichen Fuß ausgeführt werden;
(e) Die Sequenzen dürfen aus den gleichen Drehungen bestehen.

Allgemeine Vorgaben zu Hebungen

(1) Sofern die Hüften des gehobenen Partners unterhalb des Kopfs des hebenden Partners bleiben, dürfen die Hände des hebenden Partners über den eigenen Kopf;
(2) Sofern die Hände des hebenden Partners unterhalb des eigenen Kopfes bleiben, dürfen sich die Hüften des gehobenen Partners über dem Kopf des anderen befinden;
(3) Bei einer Hebung muss sich der gehobene Partner für mindestens zwei (2) Sekunden in der Luft befinden;
(4) Die maximale Dauer aller Hebungen mit Ausnahme der Kombinationshebung beträgt zehn (10) Sekunden;
(5) Die maximale Dauer der Kombinationshebung beträgt 15 Sekunden;
(6) Eine Positionsänderung liegt vor, wenn
   i. der gehobene Partner seine Handhaltung und Position signifikant ändert,
   ii. Handhaltung und Position zur gleichen Zeit geändert werden,
   iii. die eingenommenen Positionen klar und abgegrenzt voneinander sind,
   iv. in einer Drehhebung der Positionswechsel während der Drehung und ohne Unterbrechung erfolgt,
   v. in einer Drehhebung die Position(en) für mindestens zwei Umdrehungen gehalten wird (werden).
(7) Es existieren die folgenden schwierigen Positionen für den gehobenen Partner: Full split, full Biellmann, full ring, head upside down, cantilever, balancing, leg lift, layback;
(8) Es existieren die folgenden schwierigen Positionen für den hebenden Partner: Ein-Fuß, einwärts, auswärts oder flache Monde, Ina Bauer einwärts oder auswärts, Sitzposition 90°/ squat, Ein-Arm/-Hand;
(9) Es existieren die folgenden kreativen/ schwierigen Eingänge: Unerwarteter Eingang, Eingang aus einer schwierigen Transition wie z.B. einer Drehung, auswärts Mohawk, Choctaw etc., Kreativ- oder schwieriges Element vor der ersten Position, z.B. unterstützte oder selbst eingesprungene Position mit einer halben (½) oder einer ganzen (1) Umdrehung auf/um die Sagittal- oder Horizontalebene;

zusätzliche Vorgaben:

StLi

Stationäre Hebung

Levels Dance StLi	Position gehobener Partner/ Zeit	Positions -wechsel	Position hebender Partner/ Zeit	Schwierige/ kreative Eingänge
1	1 Pos./ 3 Sek.	-	-	-
2 (Option 1)	2 Pos./ je 2 Sek.	1	-	-
2 (Option 2)	1 Pos./ 3 Sek.	-	1 schwierige Pos./ 3 Sek.	-
2 (Option 3)	1 schwierige Pos./ 3 Sek.	-	-	-
3 (Option 1)	2 Pos./ je 2 Sek.	1	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	-
3 (Option 2)	2 Pos., davon 1 schwierig/ je 2 Sek.	1		-
4 (Option 1)	2 Pos./ je 2 Sek.	1	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	Ja
4 (Option 2)	2 Pos., davon 1 schwierig/ je 2 Sek.	1		Ja
5	2 Pos., davon 1 schwierig/ je 2 Sek.	1	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	Ja

(a) Eine stationäre Hebung ist eine Hebung mit gehaltener Position des gehobenen Partners ohne Rotation des hebenden Partners;
(b) Bei Verwendung nur einer Position während der gesamten Hebung muss diese für mindestens drei (3) Sekunden gehalten werden;
(c) Bei Ein- und Ausgang sind jeweils maximal ½ Umdrehung gestattet (hebender Partner);
(d) Positionsänderungen, schwierige Positionen sowie schwierige Eingänge erhöhen den

Schwierigkeitsgrad der gezeigten Hebung.

zusätzliche Vorgaben:

RtLi

Drehhebung

Levels Dance RtLi	Position gehobener Partner/ Umdrehungen	Positions-wechsel	Umdrehungen hebender Partner	Schwierige/ kreative Eingänge
1	1 Pos.	-	3	-
2	1 Pos./ 3 U.	-	4	Ja
3 (Option 2)	1 schwierige Pos./ 3 U.	-	4	-
4 (Option 1)	1 schwierige Pos./ 4 U.	-	5	-
4 (Option 2)	2: 1 Pos. + 1 schwierige Pos./ je 2 U.	1	5	-
5 (Option 1)	1 schwierige Pos./ 4 U.	-	6	Ja
5 (Option 2)	2: 1 Pos. + 1 schwierige Pos./ je 2 U.	1	6	Ja

(a) Das Paar muss mindestens drei (3) Umdrehungen drehen, maßgeblich sind die Umdrehungen des hebenden Partners;
(b) Anzahl der Umdrehungen, Positionsänderungen, schwierige Positionen sowie schwierige Eingänge erhöhen den Schwierigkeitsgrad der gezeigten Hebung.

zusätzliche Vorgaben:

CLi

Kombinations-Hebung

Levels Dance CLi	Position gehobener Partner/ Zeit	Position gehobener Partner/ Umdrehungen	Positions -wechsel	Position hebender Partner/ Zeit	Umdrehungen hebender Partner	Schwierige/ kreative Eingänge
1	1 Pos./ 2 Sek.	1 Pos./ 1 U.	0/1	-	2	-
2 (Option 1)	2 Pos./ je 2 Sek.	1 Pos./ 1 U.	1/2	-	2	-
2 (Option 3)	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	1 schwierige Pos. aus stationär/ 1 U.	1	-	2	-
3 (Option 1)	2 Pos./ je 2 Sek.	1 schwierige Pos. aus stationär/ 2 U.	2	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	3	-
3 (Option 2)	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	1 Pos./ 2 U.	1	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	3	-
4 (Option 1)	2 Pos./ je 2 Sek.	1 schwierige Pos./ 3 U.	2	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	4	Ja
4 (Option 2)	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	1 Pos./ 3 U.	1	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	4	Ja
5 (Option 1)	2: 1 Pos. + 1 schwierige Pos./ je 2 Sek.	1 Pos./ 4 U.	2	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	5	Ja
5 (Option 2)	2 schwierige Pos./ je 2 Sek.	1 Pos./ 4 U.	2	1 schwierige Pos./ 2 Sek.	5	Ja

(a) Eine Kombinations-Hebung besteht aus der Kombination einer oder mehrerer stationärer Hebungen und Drehhebungen;
(b) Bei Ein- und Ausgang sind jeweils maximal ½ Umdrehung gestattet (hebender Partner);
(c) Der gehobene Partner muss sich für mindestens zwei (2) Sekunden in einer stationären Position befinden und der hebende Partner muss mindestens zwei Umdrehungen in einer Drehhebung vor oder nach der stationären Position ausführen, wobei eine Position in der Drehhebung für mindestens eine (1) Umdrehung gehalten werden muss;
(d) Anzahl der Umdrehungen, Positionsänderungen, schwierige Positionen sowie schwierige Eingänge erhöhen den Schwierigkeitsgrad der gezeigten Hebung.

zusätzliche Vorgaben:

ChoLi

Choreo-Hebung

(1) Eine Choreo-Hebung dient der Unterstreichung oder Hervorhebung der jeweiligen Stelle im Programm als choreografisches Stilmittel;
(2) Die Choreo-Hebung darf auch während eines Stops ausgeführt werden.

ChoLi Choreo-Pose	(1) Eine choreografische Pose ist eine vom Paar gehaltene Position, die einen interessanten oder artistischen Charakter im Raum transportiert; (2) Eine Pose dient der Unterstreichung oder Hervorhebung der jeweiligen Stelle im Programm als choreografisches Stilmittel; (3) Die maximale Dauer der Pose beträgt fünf (5) Sekunden; (4) Die Pose darf nicht im Stillstand ausgeführt werden.
I. Übergreifende Restriktionen Paartanzen	
Restriktionen	(1) Zusätzliche Hebungen sind nicht gestattet; (2) Maximal eine (1) Tanzpirouette mit mehr als zwei (2) Umdrehungen in Tanzhaltung, jedoch ohne Hebung; (3) Maximal zwei (2) (Tanz-)Sprünge je Partner mit jeweils maximal einer (1) Umdrehung; (4) Maximal zwei (2) Stops im laufenden Programm, bei denen sich mindestens einer der Partner für mindestens drei (3) und maximal acht (8) Sekunden ohne lineare Bewegung auf der Fläche befindet und der andere Partner sich maximal vier (4) Meter entfernen darf (ruhende Positionen am Beginn und am Ende des Programms können zusätzlich für max. acht (8) Sekunden gezeigt werden); (5) Maximal zwei (2) knieende bzw. liegende Positionen im gesamten Programm, bei denen mindestens einer (1) der Partner für maximal fünf (5) Sekunden auf dem Boden kniet oder liegt; diese Positionen sind ggf. als Stop zu zählen (sofern im laufenden Programm & länger als drei (3) Sekunden; Zeitlimit gilt auch für Positionen am Beginn oder am Ende des Programms); (6) Maximal zwei (2) (Tanz-)Sprünge je Partner mit jeweils einer (1) Umdrehung (Sprünge mit <1 U. sind nicht als Sprung definiert); (7) Das Trennen der Tanzpartner ist nur gestattet: i. Am Anfang und am Ende des Programms für max. acht (8) Sekunden; ii. während der Stops; iii. maximal ein (1) Mal im laufenden Style Dance in Bewegung für max. acht (8) Sekunden und max. vier (4) Meter Abstand, um charakteristische Schritte bzw. technische Schwierigkeiten zu zeigen; iv. maximal zwei (2) Mal im laufenden Kürtanz in Bewegung für max. acht (8) Sekunden und max. vier (4) Meter Abstand, um charakteristische Schritte bzw. technische Schwierigkeiten zu zeigen; v. für schnelle Wechsel der Tanzhaltung bzw. – position im gesamten Programm; (8) Schritte/Drehungen sind nicht wertbar, falls i. sie gesprungen sind oder ii. sie über einen flachen Eingang oder Ausgang verfügen oder iii. sie auf einem Punkt ausgeführt sind; (9) Werden mehr Schritte/Drehungen gezeigt, als ggf. als Limit in der jeweiligen Kategorie gem. maximalem Level zulässig, kann die Schrittfolge ausgehend vom höchsten erzielbaren Level um 1 im Wert gemindert werden (abhängig von der Ausführung der zusätzlichen Schritte/Drehungen); für Cluster-Sequenzen gilt: Das Level ist im o.g. Fall um 1 zu mindern; Ebenso: i. Für jeden zusätzlichen über drei (3) hinausgehenden Zwischenschritt: Minderung um 1 Level; ii. Abstöße vom Stopper im Zwischenschritt: Minderung um 1 Level; (10) Travelings und Schlingen, die ggf. für Level 3, 4, 5 vorgeschrieben sind, müssen nicht zu beiden Seiten gezeigt werden; (11)

9.4.6. Solotanzen

A. Meisterklasse Solotanzen	
A.1. Meisterklasse Damen Solotanzen	
A.2. Meisterklasse Herren Solotanzen	
Alter:	Über 18 Jahre
Style Dance:	2:40 Minuten +/- 10 Sekunden, gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Solo Dance": • Die Reihenfolge der vier (4) Pflichtelemente ist beliebig. • Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet. Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Solo Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.
Kürtanz:	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden, gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Solo Dance": • Die Reihenfolge der fünf (5) Pflichtelemente ist beliebig. • Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet. Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Solo Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***
Stilrichtung/ Thema:	**Spanish Medley**
Erlaubte **Tanzstile** (gem. 4.7.2):	Paso Doble, Flamenco, Spanish Waltz, Bolero Gypsy Music, Fandango
(1) **SqSt** (Schrittfolge gerade oder runde Anlage):	**Diagonal**
(2) **Tr** (Traveling-Sequenz)	**Ja**
(3) **ClSq** (Cluster-Sequenz):	**Ja**
(4) ****St/ Compulsory** (Pflichttanzteil):	**Tango Delancha (1 Sequenz)**

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***
(1) **SqSt** (Schrittfolge runde Anlage):	**Kreis im Uhrzeigersinn**
(2) **SqSt** (Schrittfolge gerade Anlage):	**Längs**
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz)	**Ja**
(4) **ClSq** (Cluster-Sequenz):	**Ja**
(5) **ChSt** (Choreo-Schrittfolge):	**Ja**

A. Junioren Solotanzen

A.1. Junioren Damen Solotanzen

A.2. Junioren Herren Solotanzen

Alter:	17-18 Jahre
Style Dance:	2:40 Minuten +/- 10 Sekunden, gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Solo Dance": **_grundsätzliche Pflichtelemente_** *(festgelegt je Jahr)* — **_2019_** **Stilrichtung**/ Thema: — **Swing Medley** Erlaubte **Tanzstile** (gem. 4.7.2): — Foxtrot, Quickstep, Swing, Charleston, Lindy Hop (1) **SqSt** (Schrittfolge gerade oder runde Anlage): — **Diagonal** (2) **Tr** (Traveling-Sequenz) — **Ja** (3) **ClSq** (Cluster-Sequenz): — **Ja** (4) ****St/ Compulsory** (Pflichttanzteil): — **Quickstep (2 Sequenzen)** • Die Reihenfolge der vier (4) Pflichtelemente ist beliebig. • Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet. Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Solo Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.
Kürtanz:	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden, gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Solo Dance": **_grundsätzliche Pflichtelemente_** *(festgelegt je Jahr)* — **_2019_** (1) **SqSt** (Schrittfolge runde Anlage): — **Kreis im Uhrzeigersinn** (2) **SqSt** (Schrittfolge gerade Anlage): — **Längs** (3) **Tr** (Traveling-Sequenz) — **Ja** (4) **ClSq** (Cluster-Sequenz): — **Ja** (5) **ChSt** (Choreo-Schrittfolge): — **Ja** • Die Reihenfolge der fünf (5) Pflichtelemente ist beliebig. • Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet. Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Solo Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

B. Jugend Solotanzen

B.1. Jugend Damen Solotanzen

B.2. Jugend Herren Solotanzen

Alter:	16 Jahre
Pflichttänze:	Zwei (2) *Pflichttänze*; gemäß World Skate ATC: Association Waltz Kilian
Kürtanz:	2:30 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Solo Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***	***max. Level***
(1) **SqSt** (Schrittfolge runde Anlage):	**Kreis im Uhrzeigersinn**	**max. Level 4**
(2) **SqSt** (Schrittfolge gerade Anlage):	**Diagonale**	**max. Level 4**
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz)	**Ja**	**max. Level 3**
(4) **ClSq** (Cluster-Sequenz):	**Ja**	**max. Level 3**
(5) **ChSt** (Choreo-Schrittfolge):	**Ja**	

- Die Reihenfolge der fünf (5) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Solo Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

C. Schüler A Solotanzen

C.1. Schüler A Mädchen Solotanzen

C.2. Schüler A Jungen Solotanzen

Alter:	14-15 Jahre
Pflichttänze:	Zwei (2) *Pflichttänze*; gemäß World Skate ATC: Tudor Waltz Easy Paso
Kürtanz:	2:30 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung; *Vorgeschriebene Programmelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Solo Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***	***max. Level***
(1) **SqSt** (Schrittfolge runde Anlage):	**Kreis entgegen dem Uhrzeigersinn**	**max. Level 3**
(2) **SqSt** (Schrittfolge gerade Anlage):	**Längs**	**max. Level 3**
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz)	**Ja**	**max. Level 2**
(4) **ClSq** (Cluster-Sequenz):	**Ja**	**max. Level 1**
(5) **ChSt** (Choreo-Schrittfolge):	**Ja**	

- Die Reihenfolge der fünf (5) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Solo Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

D. Schüler B Solotanzen

Alter: 12-13 Jahre

Pflichttänze: Zwei (2) *Pflichttänze*; gemäß World Skate ATC:

Canasta Tango
Denver Shuffle

Kürtanz: 2:00 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Solo Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***	***max. Level***
(1) **SqSt** (Schrittfolge runde Anlage):	**Serpentine**	**max. Level 2**
(2) **SqSt** (Schrittfolge gerade Anlage):	**Diagonale**	**max. Level 2**
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz)	**Ja**	**max. Level 2**
(4) **ChSt** (Choreo-Schrittfolge):	**Ja**	

- Die Reihenfolge der vier (4) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Solo Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

E. Schüler C Solotanzen

Alter: 8-11 Jahre

Pflichttänze: Zwei (2) *Pflichttänze*; gemäß World Skate ATC:

City Blues
La vista Cha Cha

Kürtanz: 1:30 Minuten +/- 10 Sekunden; gezählt von der ersten bis zur letzten Bewegung;

Vorgeschriebene Programmelemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC / WorldSkate ATC "Solo Dance":

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***	***max. Level***
(1) **SqSt** (Schrittfolge runde Anlage):	**Halbkreis entgegen dem Uhrzeigersinn** von Mittelachse zur Mittelachse	**max. Level 1**
(2) **SqSt** (Schrittfolge gerade Anlage):	**Längs**	**max. Level 1**
(3) **Tr** (Traveling-Sequenz)	**Ja**	**max. Level 1**
(4) **ChSt** (Choreo-Schrittfolge):	**Ja**	

- Die Reihenfolge der vier (4) Pflichtelemente ist beliebig.
- Das jeweils erste gezeigte Element seiner Art wird als das jeweilige Pflichtelement angesehen und entsprechend gewertet.

Es gelten die u.a. allgemeinen Ausführungsbestimmungen und Restriktionen sowie zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Solo Dance, insbesondere für die Definition der Levels und Features.

F. Allgemeine Ausführungsbestimmungen Schrittfolgen Solotanzen

Pattern Dance

Pflichttänze

Levels Dance Pattern Dance	Vollständigkeit der Sequenz	Taktfehler/ Unterbrechungen	Richtige Ausführung Key Points
1	75%	-	-
2	100%	nicht mehr als 4 Schläge	1 oder 2
3	100%	nicht mehr als 4 Schläge	3
4	100%	keine	4

SqSt

Schrittfolge

Levels Solo Dance SqSt	Drehungen (gem. Definition)	Choctaw	Cluster	Body Movements
1	4	-	-	-
2	6	-	-	-
3	6: 3 rechts + 3 links	1 + 1 *	-	3
4	8: 4 rechts + 4 links	1 + 1 *	-	3
5	10: 5 rechts + 5 links	1 + 1 *	1	3
	* in unterschiedliche Drehrichtungen (im Uhrzeigersinn & entgegen dem Uhrzeigersinn)			

(1) Längs- oder Diagonalschrittfolgen: Start aus ruhender/ gestoppter Position (Anhalten für maximal 3 Sekunden erfüllt die Vorgabe und stellt keinen Stop dar);
(2) Kreisschrittfolgen: Beginn aus einer eindeutigen Position auf einem der vier Achsenpunkte der Längs- bzw. Querachse und Ende auf dem selben Achsenpunkt; es ist die gesamte Breite der Fläche zu nutzen und der Mittelpunkt des Kreises muss die Mitte der Fläche sein;
(3) Serpentinenschrittfolgen: Beginn aus einer eindeutigen Position auf der Längsachse und Ende auf der Längsachse auf der anderen Bahnseite; es ist die gesamte Breite der Fläche zu nutzen, die Schrittfolge muss durch die Mitte der Fläche führen und darf die Längsachse nur 1x kreuzen;
(4) Kurzes Anhalten für weniger als drei (3) Sekunden ist zur Charakterisierung der Musik erlaubt;
(5) Ein Zurücklaufen („retrogression“) ist im Verlauf der Schrittfolge ein (1) Mal gestattet;
(6) Es müssen mindestens vier (4) Drehungen ausgeführt werden;
(7) Drehungen müssen kantenrein ausgeführt werden;
(8) Jede Art der Drehung kann für die Bestimmung des Schwierigkeitsgrades nur zwei (2) Mal gezählt werden, darf jedoch öfter gezeigt werden;
(9) Die einzelnen Drehungen eines Cluster zählen für die Ermittlung des Schwierigkeitsgrades;
(10) Dreier zählen grundsätzlich nicht als Drehung für die Bestimmung eines Schwierigkeitsgrades, sind jedoch für die Bestimmung eines Cluster zu berücksichtigen;
(16) Sofern Schlingen und/oder Travelings für die Erreichung eines Schwierigkeitsgrades gefordert sind, müssen diese in beide Drehrichtungen gezeigt werden;
(17) Body Movements, die zur Erreichung eines Schwierigkeitsgrades gefordert sind, müssen an mindestens drei Stellen der Schrittsequenz gezeigt werden, ansonsten kann der Schwierigkeitsgrad gesenkt werden (max. bis Level 2).

Tr

Traveling-Sequenz

Levels Solo Dance Tr	Umdrehungen 1. Sequenz	Umdrehungen 2. Sequenz	untersch. Drehrichtung	Features
1	2	2	-	-
2	3	3	Ja	1

3	3	3	Ja	2: 1 je Sequenz (1x Arm, 1x Bein)
4	4	4	Ja	3: 1 nach Wahl in einer Sequenz + 2 in der anderen Sequenz (1x Arm, 1x Bein)

(1) Die jeweils erste in einem Programm ausgeführte Traveling-Sequenz wird als Ausführung des Pflichtelementes angesehen;
(2) Traveling-Sequenzen bestehen aus zwei (oder mehr) Travelings, die mit maximal drei (3) Schritten miteinander verbunden sind;
(3) Ausschlaggebend für die Bestimmung des Schwierigkeitsgrades sind die Anzahl der ausgeführten Drehungen der einzelnen Travelings, die zur Sequenz zusammengefügt werden, ihre jeweiligen Drehrichtungen sowie der Einsatz von Features;
(4) Nicht korrekt ausgeführte Travelings eines Sequenzteils, mindern den Schwierigkeitsgrad um ein (1) Level;
(5) Die maximale Dauer der Sequenz beträgt zehn (10) Sekunden;
(6) Die Benutzung der Stopper während der Sequenz ist nicht gestattet;
(7) Das Abstützen mithilfe des zweiten Fußes oder der Hand/Hände macht die darauf folgenden Teile ungültig.

Hinweis: Die Mindestumdrehungszahl eines Travelings beträgt definitionsgemäß zwei (2) Umdrehungen.

ClSq

Cluster-Sequenzen

Levels Solo Dance ClSq	Drehungen (1. Sequenz)	Drehungen (2. Sequenz)	Schwieriger Eingang
1	3	3	-
2	4/3	3/4	-
3	4	4	Ja, in einer Sequenz
4	4	4	Ja, in beiden Sequenzen

(1) Cluster-Schrittfolgen bestehen aus zwei Cluster-Sequenzen, die mit maximal drei (3) Schritten oder Drehungen miteinander verbunden sind, wobei verbindende Drehungen nicht auf einem Fuß ausgeführt sein dürfen und das Zeigen von mehr als drei Schritten oder Drehungen oder ein Anhalten zwischen den Clustern die Sequenz im Wert mindert;
(2) Jede Sequenz muss mit der Ausführung eines Clusters beginnen bzw. aus einem schwierigen Eingang gelaufen werden (schwierige Eingänge sind hierbei: Choctaw, Ina Bauer, Monde, Sprünge inkl. „Little Hop“);
(3) Die ersten drei Drehungen der Sequenz müssen verschiedenartig sein;
(4) Die Verwendung eines schwierigen Eingangs als dritter Zwischenschritt unmittelbar vor Beginn der zweiten Cluster-Sequenz ist erlaubt und erhöht den Schwierigkeitsgrad;
(5) Das Abstützen mithilfe des zweiten Fußes oder der Hand/Hände macht die darauf folgenden Teile ungültig;
(6) Sofern beide Cluster-Sequenzen nicht jeweils mind. drei (3) gültige Drehungen enthalten, hat die Sequenz keinen technischen Wert;
(7) Die Benutzung der Stopper während der Sequenz ist nicht gestattet.

Hinweis: Die Mindestanzahl unmittelbar verbundener Drehungen (d.h.: zwischen denen kein Kantenwechsel erfolgen darf) eines Clusters beträgt definitionsgemäß drei (3) Drehungen. Etwaige zusätzliche Drehungen dürfen durch Kantenwechsel mittelbar verbunden sein.

ChSt

Choreo-Schrittfolge

(1) Eine Choreo-Schrittfolge ist eine Aneinanderreihung von Elementen ohne vorgeschriebene Anlage und im Wesentlichen auch ohne direkt vorgegebene Inhalte;
(2) Mit der Schrittfolge demonstriert der Teilnehmer rollkunstläuferisches Können und Persönlichkeit, d.h. läuferisches Vermögen in Verbindung mit allen Arten von „body movements“ (insbesondere auch Arm- und Oberkörperbewegungen), Kreativität, choreographische Gestaltung, Originalität, Musikalität;
(3) In die Schrittfolge können alle denkbaren choreografischen Elemente (Arabesken, Zirkel, Monde, Ina Bauer, etc.), aber auch Schritte, Drehungen, schnelle „Pirouetten“ und undefinierte Sprünge bis zu einer Umdrehung eingebaut werden;
(4) Die Schrittfolge muss aus ruhender Position bzw. mit kurzem vorangehendem Anhalten an einer kurzen Seite der Bahn im Abstand von max. 5-6 Metern von der Mittelachse entfernt begonnen werden und endet an der gegenüberliegenden Seite;
(5) Ein Zurücklaufen („retrogression“) ist erlaubt;

	(6) Die maximale Dauer der Sequenz beträgt 30 Sekunden; (7) Definierte Sprünge sind nicht erlaubt; (8) Definierte Stops (>3 Sekunden <= 8 Sekunden) sind nicht erlaubt.
G. Übergreifende Restriktionen Solotanzen	
Restriktionen	(1) Maximal eine (1) (Tanz-)Pirouette mit mehr als zwei (2) Umdrehungen; (2) Maximal zwei (2) (Tanz-)Sprünge mit jeweils maximal einer (1) Umdrehung; (3) Maximal zwei (2) Stops im laufenden Programm, bei denen sich der Teilnehmer für mindestens drei (3) und maximal acht (8) Sekunden ohne lineare Bewegung auf der Fläche befindet (ruhende Positionen am Beginn und am Ende des Programms können zusätzlich für max. acht (8) Sekunden gezeigt werden); (4) Maximal zwei (2) knieende bzw. liegende Positionen im gesamten Programm, bei denen der Teilnehmer für maximal fünf (5) Sekunden auf dem Boden kniet oder liegt; diese Positionen sind ggf. als Stop zu zählen (sofern im laufenden Programm & länger als drei (3) Sekunden; Zeitlimit gilt auch für Positionen am Beginn oder am Ende des Programms);

9.4.7. Formationslaufen

A. Meisterklasse Formationslaufen

Alter:	Ab 12 Jahre *Hinweis zum Mindestalter: Im DRIV gilt die o.a. Regelung gemäß CERS ATC. Abweichend von dieser europäischen Regelung gilt für Wettbewerbe, die unter WorldSkate ATC-Reglement ausgetragen werden (WM): Jede/r Teilnehmer/in muss am 01.01. des jeweiligen Jahres mindestens 12 Jahre alt gewesen sein, d.h. bei der WM ist das Mindestalter faktisch 13 Jahre! Eine Nominierung zur WM ist nur möglich bei Einhaltung der WorldSkate ATC-Regelung.*
Anzahl der Läufer/innen je Team:	Mindestens 12 und maximal 16 Läuferinnen und/ oder Läufer (gem. WOK 3.2.4) (maximal vier (4) Ersatzläufer/innen) *Hinweis zur Läuferanzahl: Gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC sind international 16 Läufer/innen vorgeschrieben. Nominierungen sind nur bei Einhaltung der CERS ATC-Regelungen möglich.*
Programm:	4:30 Minuten +/- 10 Sekunden, ohne gesonderte Vorgabe für die Aufstellung auf der Fläche; Aufstellung und Programmbeginn haben jedoch innerhalb von 30 Sekunden nach Aufruf zu erfolgen. *Vorgeschriebene Kürprogrammelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC „Precision“:

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***
(1) Ein (1) **lineares** Element (Linie oder Block)	**line**
(2) ein (1) **wanderndes** Element (Kreis oder Rad)	**circle**
(3) ein (1) **rotierendes** Element (Kreis oder Rad)	**wheel**
(4) ein (1) **drehendes** Element (Linie oder Block) („**pivoting**“)	**block**
(5) ein (1) **Kreuzungsmanöver** (mit Kreuzungspunkt)	**intersection (point)**
(6) ein (1) **kreatives Kreuzungsmanöver** verschieden zu (5)	**creative intersection**
(7) ein (1) Element mit **offener Handhaltung**	**no hold element**
(8) ein (1) **kombiniertes** Element	**combo element**
(9) ein (1) **kreatives** Element	**creative element**

Weitere Vorgaben/ Regelungen:
(10) Die Reihenfolge der Pflichtelemente ist beliebig.
(11) Pflichtelemente dürfen wiederholt werden,
(12) es dürfen zudem zusätzliche Elemente gezeigt werden.
(13) Der Einsatz von Features ist gestattet, wobei diese nur 1x je Element gezählt werden und von allen Läufer/innen zur gleichen Zeit ausgeführt werden müssen (sofern die Definition des Features nichts anderes erfordert);
(14) mindestens drei (3) verschiedene Handhaltungen;
(15) mindestens drei (3) klar unterscheidbare Musikteile und Tempi.
(16) Restriktionen:
- a) Sprünge dürfen 1 Umdrehung nicht übersteigen;
- b) Pirouetten dürfen maximal eine (1) Umdrehung haben;
- c) Hebungen dürfen ausschließlich während des kreativen Elements gezeigt werden;
- d) Stationäre Positionen sind während des Programms nicht erlaubt (Ausnahme: während des Pflichtelements kreatives Element);
- e) Maximal eine (1) knieende bzw. liegende Positionen im gesamten Programm, bei der der/die Teilnehmer für maximal fünf (5) Sekunden auf dem Boden knien oder liegen; Zeitlimit gilt auch für Positionen am Beginn oder am Ende des Programms);
- f) Maximal ein (1) akrobatisches Element (Drehungen um die Horizontalachse); das Element darf nicht von einem einzelnen Teilnehmer ausgeführt werden, sondern mindestens von einem Paar oder mehr;
- g) Props/ Accessoires sind nicht erlaubt.

Es gelten zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Precision Skating, insbesondere für die Definition der einzelnen Elemente, Levels und Features.

A. Junioren Formationslaufen

Alter:	8-18 Jahre *Hinweise zum Mindestalter: Abweichend von der geltenden CERS ATC-Regelung ist der Wettbewerb Junioren Formationslaufen im DRIV bereits ab 8 Jahren freigegeben (CERS ATC: ab 12/ WorldSkate ATC: ab 13 – siehe Hinweis bei Meisterklasse Formationslaufen). Eine Nominierung zu internationalen Wettbewerben und/oder Meisterschaften ebenso wie eine Genehmigung für internationale Starts ist jedoch nur möglich, sofern die CERS ATC-bzw. WorldSkate ATC-Vorgaben eingehalten werden.*
Anzahl der Läufer/innen je Team:	Mindestens 12 und maximal 16 Läuferinnen und/ oder Läufer (gem. WOK 3.2.4) (maximal vier (4) Ersatzläufer/innen) *Hinweis zur Läuferanzahl: Gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC sind international 16 Läufer/innen vorgeschrieben. Nominierungen sind nur bei Einhaltung der CERS ATC-Regelungen möglich.*
Programm:	4:00 Minuten +/- 10 Sekunden, *ohne gesonderte Vorgabe für die Aufstellung auf der Fläche; Aufstellung und Programmbeginn haben jedoch innerhalb von 30 Sekunden nach Aufruf zu erfolgen.* *Vorgeschriebene Kürprogrammelemente* bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Precision:

grundsätzliche Pflichtelemente *(festgelegt je Jahr)*	***2019***
(1) Ein (1) **lineares** Element (Linie oder Block)	**block**
(2) ein (1) **wanderndes** Element (Kreis oder Rad)	**wheel**
(3) ein (1) **rotierendes** Element (Kreis oder Rad)	**circle**
(4) ein (1) **drehendes** Element (Linie oder Block) („**pivoting**“)	**line**
(5) ein (1) **Kreuzungsmanöver** (mit einem Kreuzungspunkt)	**intersection (point)**
(6) ein (1) **kreatives Kreuzungsmanöver** verschieden zu (5)	**creative intersection**
(7) ein (1) Element mit **offener Handhaltung**	**no hold element**
(8) ein (1) **kombiniertes** Element	**combo element**

Weitere Vorgaben/ Regelungen ***analog zu Meisterklasse Formationen*** mit folgender Ausnahme:
(16) Zusätzliche Restriktion:
c) Hebungen sind nicht erlaubt.

Es gelten zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Precision Skating, insbesondere für die Definition der einzelnen Elemente, Levels und Features.

B. Schüler Formationslaufen

Alter:	8-15 Jahre
Anzahl der Läufer/innen je Team:	Mindestens 12 und maximal 16 Läuferinnen und/ oder Läufer (gem. WOK 3.2.4) (maximal vier (4) Ersatzläufer/innen)
Programm:	3:30 – 4:00 Minuten ohne Toleranz, ohne gesonderte Vorgabe für die Aufstellung auf der Fläche; Aufstellung und Programmbeginn haben jedoch innerhalb von 30 Sekunden nach Aufruf zu erfolgen. *Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen:* (1) Pflichtelemente: a) Mindestens drei (3) verschiedene Handhaltungen; b) mindestens drei (2) klar unterscheidbare Musikteile und Tempi; c) mindestens ein (1) Kreismanöver, d.h. genau ein Kreis, der sich für mindestens zwei Umdrehungen im Uhrzeigersinn oder gegen den Uhrzeigersinn oder in beide Richtungen dreht; a) mindestens ein (1) Linienmanöver, d.h. eine lange Einzelreihe entlang der kurzen Achse der Bahn mit Laufrichtung entlang der Längsachse der Bahn (mindestens eine gesamte Bahnlänge);

	b) mindestens ein (1) Blockmanöver, d.h. ein Block mit mindestens 4 Reihen und maximal 6 Reihen muss sich entlang mindestens zweier Achsen bewegen; c) mindestens ein (1) Rad-/Mühlenmöver, d.h. genau ein Rad mit mindestens drei Speichen, das sich für mindestens zwei (2) Umdrehungen im Uhrzeigersinn oder gegen den Uhrzeigersinn dreht; d) mindestens ein (1) Kreuzungsmanöver/ Intersection. (2) Restriktionen/ Nicht erlaubt sind…: a) Sprünge dürfen ½ Umdrehung nicht übersteigen; b) Pirouetten dürfen maximal eine (1) Umdrehung haben; c) Hebungen dürfen nicht gezeigt werden; d) Stationäre Positionen sind während des Programms nicht erlaubt (Ausnahme: während des Pflichtelements choreographic stop); e) Props/ Accessoires sind nicht erlaubt. Es gelten zusätzlich die Regelungen des CERS ATC/ WorldSkate ATC für Precision Skating, insbesondere für die Definition der einzelnen Elemente, Levels und Features.

9.4.8. Show-Gruppen

A. Senioren-Wettbewerbe	
Alter:	Ab 12 Jahre *Hinweis zum Mindestalter: Im DRIV gilt die o.a. Regelung gemäß CERS ATC. Abweichend von dieser europäischen Regelung gilt für Wettbewerbe, die unter WorldSkate ATC-Reglement ausgetragen werden (WM): Jede/r Teilnehmer/in muss am 01.01. des jeweiligen Jahres mindestens 12 Jahre alt gewesen sein, d.h. bei der WM ist das Mindestalter faktisch 13 Jahre! Eine Nominierung zur WM ist nur möglich bei Einhaltung der WorldSkate ATC-Regelung.*
A.1. Große Gruppen	
Anzahl der Teilnehmer:	mindestens 16 Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal vier (4) Ersatzläufer/innen) *Hinweis zur Läuferanzahl: Im DRIV gilt die o.a. Regelung gemäß CERS ATC. Abweichend von dieser europäischen Regelung gilt für Wettbewerbe, die unter WorldSkate ATC-Reglement ausgetragen werden (WM) eine Begrenzung auf maximal 30 Läufer/innen. Eine Nominierung zur WM ist somit nur möglich bei Einhaltung der WorldSkate ATC-Regelung.*
Programm:	4:30 Minuten – 5:00 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show.
A.2. Kleine Gruppen	
Anzahl der Teilnehmer:	mindestens sechs (6) und maximal 12 Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal vier (4) Ersatzläufer/innen) *Hinweis zur Ersatzläuferanzahl: Im DRIV gilt die o.a. Regelung gemäß CERS ATC. Abweichend von dieser europäischen Regelung gilt für Wettbewerbe, die unter WorldSkate ATC-Reglement ausgetragen werden (WM) eine Begrenzung auf maximal 2 Ersatztläufer/innen.*
Programm:	4:30 Minuten – 5:00 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show.
A.3. Quartette	
Anzahl der Teilnehmer:	vier (4) Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal ein/e (1) Ersatzläufer/in)
Programm:	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show.
B. Junioren-Wettbewerbe	
Alter:	8-18 Jahre *Hinweise zum Mindestalter:* - *Abweichend von der geltenden CERS ATC-Regelung sind die Wettbewerbe unterhalb der Senioren im DRIV bereits ab 8 Jahren freigegeben (CERS ATC: ab 12). Eine Nominierung zu internationalen Wettbewerben und/oder Meisterschaften ebenso wie eine Genehmigung für internationale Starts ist jedoch nur möglich, sofern die CERS ATC-Vorgaben eingehalten werden.* - *Abweichend von der europäischen Regelung gilt für Wettbewerbe, die unter WorldSkate ATC-Reglement ausgetragen werden (WM): Jede/r Teilnehmer/in muss am 01.01. des jeweiligen*

	Jahres mindestens 12 Jahre alt gewesen sein, d.h. bei der WM ist das Mindestalter faktisch 13 Jahre! Eine Nominierung zur WM ist nur möglich bei Einhaltung der WorldSkate ATC-Regelung.
B.1. Junioren Gruppen	
Anzahl der Teilnehmer:	mindestens acht (8) und maximal 16 Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal vier (4) Ersatzläufer/innen) *Hinweis zur Ersatzläuferanzahl: Im DRIV gilt die o.a. Regelung gemäß CERS ATC. Abweichend von dieser europäischen Regelung gilt für Wettbewerbe, die unter WorldSkate ATC-Reglement ausgetragen werden (WM) eine Begrenzung auf maximal 2 Ersatztläufer/innen.*
Programm:	3:30 – 4:00 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show.
B.2. Junioren Quartette	
Anzahl der Teilnehmer:	vier (4) Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal ein/e (1) Ersatzläufer/in)
Programm:	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show.
C. Jugend-Wettbewerbe	
Alter:	8-16 Jahre *Hinweise zum Mindestalter:* - *Abweichend von der geltenden CERS ATC-Regelung sind die Wettbewerbe unterhalb der Senioren im DRIV bereits ab 8 Jahren freigegeben (CERS ATC: ab 12). Eine Nominierung zu internationalen Wettbewerben und/oder Meisterschaften ebenso wie eine Genehmigung für internationale Starts ist jedoch nur möglich, sofern die CERS ATC-Vorgaben eingehalten werden.*
C.2. Jugend Quartette	
Anzahl der Teilnehmer:	vier (4) Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal ein/e (1) Ersatzläufer/in)
Programm:	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show.
D. Schüler-Wettbewerbe	
Alter:	8-15 Jahre
D.1. Schüler Gruppen	
Anzahl der Teilnehmer:	mindestens acht (8) und maximal 16 Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal vier (4) Ersatzläufer/innen)
Programm:	3:00 Minuten - 3:30 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen:*

	(1) Pflichtelemente: a) Mindestens ein (1) Kreuzungsmöver; b) mindestens eine (1) Reihe oder Schräge; c) mindestens ein (1) Kanon. Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show.
D.2. Schüler Quartette	
Anzahl der Teilnehmer:	vier (4) Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal ein/e (1) Ersatzläufer/in)
Programm:	2:30 Minuten - 3:00 Minuten +/- 10 Sekunden; *Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen:* (1) Pflichtelemente: a) Mindestens ein (1) Kreuzungsmöver; b) mindestens eine (1) Spiegel; c) mindestens ein (1) Kanon. Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show.
E. Show Duo & Show Solo	
E.1.Show Duo	
Alter:	Ab 8 Jahre
Anzahl der Teilnehmer:	Zwei (2) Läuferinnen und/ oder Läufer
Programm:	2:00 Minuten – 2:30 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show. Es gelten die Regelungen für Quartette synonym.
E.2.Show Solo	
Alter:	Ab 8 Jahre
Anzahl der Teilnehmer:	Ein/e (1) Läufer/in
Programm:	2:00 Minuten – 2:30 Minuten +/- 10 Sekunden; Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen gemäß CERS ATC/ WorldSkate ATC Show. Es gelten die Regelungen für Quartette synonym.

9.4.9. Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB)

Das Wettbewerbskonzept Breitensport ist als eigenständiges Dokument erstellt und veröffentlicht. Die Wettbewerbsbedingungen sind diesem zu entnehmen.

Auf eine Dopplung/ Aufzählung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Übertragungsfehlern bewusst verzichtet.

9.5. Übersichtstafeln

9.5.1. Startfolge beim Pflichtlaufen

Die Pflichtfiguren werden von den Läufern mit den nachstehenden Startnummern begonnen (vgl. Ziffer 3.6.5.2):

Teilnehmer-zahl	3 Pflichtfiguren Fig.-Nr.			4 Pflichtfiguren Fig.-Nr.			
	1	2	3	1	2	3	4
1	1	1	1	1	1	1	1
2	1	1 / 2	1	1	1 / 2	1	1 / 2
3	1	2	3	1	2	3	1
4	1	3	4	1	2	3	4
5	1	3	5	1	3	4	5
6	1	3	5	1	3	5	6
7	1	4	6	1	3	5	7
8	1	4	7	1	3	5	7
9	1	4	7	1	4	6	8
10	1	5	8	1	4	7	9
11	1	5	9	1	4	7	10
12	1	5	9	1	4	7	10
13	1	6	10	1	5	8	11
14	1	6	11	1	5	9	12
15	1	6	11	1	5	9	13
16	1	7	12	1	5	9	13
17	1	7	13	1	6	10	14
18	1	7	13	1	6	11	15
19	1	8	14	1	6	11	16
20	1	8	15	1	6	11	16
21	1	8	15	1	7	12	17
22	1	9	16	1	7	13	18
23	1	9	17	1	7	13	19
24	1	9	17	1	7	13	19
25	1	10	18	1	8	14	20
26	1	10	19	1	8	15	21
27	1	10	19	1	8	15	22
28	1	11	20	1	8	15	22
29	1	11	21	1	9	16	23
30	1	11	21	1	9	17	24

9.5.2. Startfolge beim Pflichttanzen

9.5.2.1. Wechsel der Startfolge

Die Pflichttänze (sowie der SD) werden von den Teilnehmern mit den nachstehenden Startnummern begonnen (vgl. Ziffer 3.6.5.4 oben – Grundsatz: Aufteilung des Feldes in gleichgroße Gruppen, wenn das nicht geht, dann letzte Gruppe eins kleiner usw.):

Teilnehmerzahl	3 Pflichttänze/ 2 Pflichttänze + SD Tanz-Nr.			2 Pflichttänze/ 1 Pflichttanz + SD Tanz-Nr.	
	1	**2**	**3/SD**	**1**	**2/SD**
1	1	1	1	1	1
2	1	1/2	1	1	2
3	1	2	3	1	3
4	1	3	4	1	3
5	1	3	5	1	4
6	1	3	5	1	4
7	1	4	6	1	5
8	1	4	7	1	5
9	1	4	7	1	6
10	1	5	8	1	6
…					

9.5.2.2. Einlaufgruppen

Die Einlaufgruppen für die Pflichttänze (ggf. inkl. SD) werden analog zu Ziffer 3.6.3.3 oben bestimmt (Grundsatz: Aufteilung des Feldes in gleichgroße Gruppen, wenn das nicht geht, dann letzte Gruppe eins kleiner usw.; max. 4 Paare bzw. max. 6 Solotänzer gleichzeitig auf der Bahn). Beispiel für 10 Tanzpaare:

Einlaufgruppe	3 Pflichttänze / 2 Pflichttänze + SD Tanz-Nr.			2 Pflichttänze/1 Pflichttanz + SD Tanz-Nr.	
	1	**2**	**3/SD**	**1**	**2/SD**
1	1, 2, 3, 4	5, 6, 7, 8	8, 9, 10, 1	1, 2, 3, 4	6, 7, 8, 9
2	5, 6, 7	9, 10, 1	2, 3, 4	5, 6, 7	10, 1, 2
3	8, 9, 10	2, 3, 4	5, 6, 7	8, 9, 10	3, 4, 5

9.5.3. Figurengruppen Pflicht

Tabelle 13: Figurengruppen Pflicht

Meisterklasse	M1				M2			
	46	a/b	Doppeldreier-Wende-Paragraf	va	48	a/b	Doppeldreier-Wende-Paragraf	ra
	39	a/b	Schlingen-Paragraf	ra	38	a/b	Schlingen-Paragraf	va
	47	a/b	Gegendreier-Gegenwende-Paragraf	va	49	a/b	Gegendreier-Gegenwende-Paragraf	ra
	M3				M4			
	50	a/b	Doppeldreier-Gegenwende-Paragraf	va	52	a/b	Doppeldreier-Gegenwende-Paragraf	ra
	39	a/b	Schlingen-Paragraf	ra	38	a/b	Schlingen-Paragraf	va
	51	a/b	Gegendreier-Wende-Paragraf	va	53	a/b	Gegendreier-Wende-Paragraf	ra
Junioren	J1				J2			
	42	a/b	Gegenwende-Gegendreier	va	43	a/b	Wende-Doppeldreier	va
	38	a/b	Schlingen-Paragraf	va	31	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	ra
	36	a/b	Doppeldreier-Paragraf	va	40	a/b	Gegendreier-Paragraf	va
	J3				J4			
	44	a/b	Wende-Doppeldreier	ve	45	a/b	Gegenwende-Gegendreier	ra
	38	a/b	Schlingen-Paragraf	va	31	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	ra
	40	a/b	Gegendreier-Paragraf	va	37	a/b	Doppeldreier-Paragraf	ra
Jugend	Jd1				Jd2			
	20	a/b	Wende	va	21	a/b	Wende	ve
	33	a/b	Schlangenbogen-Gegendreier	ve	32	a/b	Schlangenbogen-Gegendreier	va
	16	a	Schlinge	Rra	17	a	Schlinge	Rre
	36	a/b	Doppeldreier-Paragraf	va	29	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	ra
	Jd3				Jd4			
	22	a/b	Gegenwende	va	23	a/b	Gegenwende	ve
	33	a/b	Schlangenbogen-Gegendreier	ve	32	a/b	Schlangenbogen-Gegendreier	va
	17	a	Schlinge	Rre	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va
	36	a/b	Doppeldreier-Paragraf	va	29	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	ra
Schüler A	SA1				SA2			
	13	a	Doppeldreier	Rre	18	a/b	Gegendreier	va
	19	a/b	Gegendreier	ve	21	a/b	Wende	ve
	15	a	Schlinge	Rve	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va
	20	a/b	Wende	va	28	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	va
	SA3				SA4			
	19	a/b	Gegendreier	ve	13	a	Doppeldreier	Rre
	22	a/b	Gegenwende	va	18	a/b	Gegendreier	va
	16	a	Schlinge	Rra	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va
	28	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	va	23	a/b	Gegenwende	ve
Schüler B	SB1				SB2			
	19	a/b	Gegendreier	ve	18	a/b	Gegendreier	va
	22	a/b	Gegenwende	va	23	a/b	Gegenwende	ve
	16	a	Schlinge	Rra	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va
	13	a	Doppeldreier	Rre	12	a	Doppeldreier	Rra
Schüler C	SC1				SC2			
	3	a	Bogenachter	Rra	4	a	Bogenachter	Rre
	28	a	Schlangenbogen-Doppeldreier	Rva	28	b	Schlangenbogen-Doppeldreier	Lva
	15	a	Schlinge	Rve	14	a	Schlinge	Rva
Schüler D	SD1				SD2			
	3	a	Bogenachter	Rra	4	a	Bogenachter	Rre
	8	a/b	Dreier	va	9	a/b	Dreier	ve
	11	a	Doppeldreier	Rve	10	a	Doppeldreier	Rva

CERS-Gruppen abweichend (ab 2018)

Espoirs	SB1				SB2				
	10	a	Doppeldreier	Rva	11	a	Doppeldreier	Rve
	19	a/b	Gegendreier	ve	18	a/b	Gegendreier	va
	14	a	Schlinge	Rva	15	a	Schlinge	Rve
	SB3							
	13	a	Doppeldreier	Rre				
	19	a/b	Gegendreier	ve				
	14	a	Schlinge	Rva				
Minis	SC1				SC2			
	3	a	Bogenachter	Rra	4	a	Bogenachter	Rre
	6	a/b	Schlangenbogen	Rva	5	a/b	Schlangenbogen	Lva
	8	a/b	Dreier	va	9	a/b	Dreier	ve

Wettbewerbskonzept Breitensport

Cup	Cup 1				Cup 2			
	20	a/b	Wende	va	22	a/b	Gegenwende	va
	19	a/b	Gegendreier	ve	18	a/b	Gegendreier	va
	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va	16	a	Schlinge	Rra
Nachw.	NW1				NW2			
	10	a	Doppeldreier	Rva	11	a	Doppeldreier	Rve
	19	a/b	Gegendreier	ve	22	a/b	Gegenwende	va
	14	a	Schlinge	Rva	15	a	Schlinge	Rve
Kunstl.-	KL1				KL2			
	3	a	Bogenachter	Rra	4	a	Bogenachter	Rre
	8	a/b	Dreier	va	9	a/b	Dreier	ve
	28	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	va	28	a/b	Schlangenbogen-Doppeldreier	va
FigL	Figurenläufer							
	3	a	Bogenachter	Rra				
	9	a/b	Dreier	ve				
Frei	Freiläufer							
	1	a	Bogenachter	Rva				
	2	a	Bogenachter	Rve				

9.5.4. Pflichttests

Tabelle 14: Pflichttests

PT Mkl, Jun	**Pflichttest Meisterklasse**				**Pflichttest Junioren**			
	41	a/b	Gegendreier-Paragraf	ra	37	a/b	Doppeldreier-Paragraf	ra
	39	a	Schlingen-Paragraf	Rra	40	a/b	Gegendreier-Paragraf	va
	39	b	Schlingen-Paragraf	Lra	38	a/b	Schlingen-Paragraf	va
PT Jug, A	**Pflichttest Jugend**				**Pflichttest A**			
	36	a/b	Doppeldreier-Paragraf	va	18	a/b	Gegendreier	va
	17	a	Schlinge	Rre	20	a/b	Wende	va
	31	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	ra	21	a/b	Wende	ve
					23	a/b	Gegenwende	ve
PT B, C	**Pflichttest B**				**Pflichttest C**			
	19	a/b	Gegendreier	ve	28	a	Schlangenbogen-Doppeldreier	Rva
	22	a/b	Gegenwende	va	28	b	Schlangenbogen-Doppeldreier	Lva
	30	a/b	Schlangenbogen-Schlinge	va	14	a	Schlinge	Rva
	16	a	Schlinge	Rra	15	a	Schlinge	Rve
PT KL	**Pflichttest Kunstläufer**							
	1	a	Bogenachter	Rva				
	2	a	Bogenachter	Rve				
	3	a	Bogenachter	Rra				
	4	a	Bogenachter	Rre				

9.5.5. Kürtests

Tabelle 15: Kürtests

KT Jun	**Kürtest Junioren**			
	1		Schrittkür auf Musik (Spurenbild und Musik frei wählbar) mit Elementen wie Dreier, Gegendreier, Wende, Mohawk, Choktaw aber auch Fliegerpose, Ina Bauer, Hackenmond, Butterfly etc. erlaubt. Die Schrittkür wird mit A- und B-Note gem. Kapitel 4 bewertet.	Dauer: 1:30 min.
	2		Sprungkombination mit mind. einem Doppelsprung (wie Kurzkür)	
	3		Doppellutz / Thoren / Doppelflip	
	4		Doppellutz-Kombination bestehend aus mindestens 3 und höchstens 4 Sprüngen, entweder mit Doppelrittberger oder einem Dreifachsprung nach Wahl	
	5	a	Damen: Hackenpirouette vorw. oder rückw. + Inverted	3+3 Umdrehungen
	5	b	Herren: Wechsel-Hackenpirouette va + ra	3+4 oder 4+3 U.
	6	a	Hackenpirouette vorw. + Broken Ankle + Inverted	je 3 Umdrehungen
			oder	
	6	b	Hackenpirouette vorw. + Broken Ankle + Hackenpirouette rückw.	je 3 Umdrehungen

KT Jug	**Kürtest Jugend**			
	1		Kreisschrittfolge mit Stopperschritten, in Achter-Form	
	2		Kurzkürschrittfolge wie in Saison: Kreis-, Längs- oder Serpentine	
	3		Doppellutz	
	4		Doppelrittberger	
	5		Doppelflip + Doppeltoeloop	
	6	a	Broken Ankle	3 Umdrehungen
			oder	
	6	b	Inverted	2 Umdrehungen
	7		Hackenpirouette va + Hackenpirouette ra	2+3 U. oder 3+2 U.
KT A	**Kürtest A**			
	1		Diagonalschrittfolge: Gegendreierschrittfolge, rechts und links	
	2		Spiralschrittfolge mit mindestens 3 verschiedenen Positionen	
	3		Doppelflip	
	4		Kombination mit Doppelsalchow (wie Kurzkür Schüler B)	
	5		Axel / Rittberger / Doppeltoeloop	
	6		Wechselwaage (wie Kurzkür)	3+3 Umdrehungen
	7	a	Hackenpirouette va	2 Umdrehungen
			oder	
	7	b	Hackenpirouette ra	2 Umdrehungen
KT B	**Kürtest B**			
	1		Diagonalschrittfolge: Ausfallschritt re / Doppeldreier re, links und rechts	
	2		Kreisschrittfolge: Dreierschritt-Rittbergerschritt in Achter-Form	
	3		Doppelsalchow	
	4		Doppeltoeloop	
	5		5 Rittberger (höchstens drei Dreier zur Vorbereitung)	
	6		eingeschleuderte Waage re	2 Umdrehungen
	7		eingeschleuderte Waage ra (wie Kurzkür)	3 Umdrehungen
	8		eingeschleuderte Waage va (wie Kurzkür)	3 Umdrehungen
KT C	**Kürtest C**			
	1		Kreisschrittfolge: Mohawkschritte ve in 8-Form	
	2		Längsschrittfolge: Dreier va mit rückwärts Schlangenbogen links und rechts	
	3		Rittberger	
	4		Lutz	
	5		Axel	
	6		Flip / Thoren / Salchow	
	7		eingeschleuderte Waage va (Auslauf va)	2 Umdrehungen
	8		eingeschleuderte Waage ra (Auslauf ra)	2 Umdrehungen

KT KL	Kürtest Kunstläufer			
	1		Laufschritte und vorwärts Übersetzen nach rechts und links	
	2		Rückwärts Übersetzen, in Achter-Form mit jeweils 1/4-Kreis Auslauf	
	3		~~gespreizter~~ Dreiersprung	
	4		Toeloop (Absprung von rückwärts; es kann ein Dreier gemacht werden, jedoch muss vor dem Absprung der Spielfuß vorne gewesen sein)	
	5		Salchow (Absprung vom Stopper)	
	6		Flip	
	7		Stand-Pirouette re	3 Umdrehungen
	8		Sitzpirouette re	3 Umdrehungen
Angegebene Umdrehungszahlen sind Mindest-Umdrehungszahlen.				

9.5.6. Tanztests

Tabelle 16: Tanztests

	Tanztests Paartanzen				Tanztests Solotanzen			
G	Goldtest							
	1		Quickstep	112	1		Quickstep	112
	2		Wiener Walzer	138	2		Wiener Walzer	138
	3		Iceland Tango	100	3		Iceland Tango	100
	4		Paso Doble	112	4		Italian Foxtrot	96
gS	Großer Silbertest							
	1		Italian Foxtrot		1		Flirtation Waltz	120
	2		Harris Tango		2		Harris Tango	100
	3		Blues		3		Blues	88
	4		Starlight Waltz		4		Fourteen Step Plus	108
kS	Kleiner Silbertest							
	1		Association Waltz	132	1		Terenzi Waltz	168
	2		Rocker Foxtrot	104	2		Rocker Foxtrot	104
	3		Flirtation Waltz	120	3		Imperial Tango	104
	4		Kilian	108	4		Kilian	108
gB	Großer Bronzetest							
	1		Europäischer Walzer	120	1		Europäischer Walzer	120
	2		Keats Foxtrott	96	2		Keats Foxtrot	96
	3		Fourteen Step (Vierzehner)	108	3		Association Waltz	132
	4		Imperial Tango	104	4		Kent Tango	100
kB	Kleiner Bronzetest							
	1		Kleiner Walzer (Little Waltz)	138	1		Kleiner Walzer (Little Waltz)	138
	2		Swing Foxtrot	104	2		Swing Foxtrot	104
	3		Tudor Waltz	144	3		Tudor Waltz	144
	4		Denver Shuffle	100	4		Denver Shuffle	100
	5		Siesta Tango	100	5		Siesta Tango	100
Angegebene Zahlen (letzte Spalte) definieren die Vorgabe für das Tempo des Tanzes.								

10. Beschlüsse der SK Rollkunstlauf des DRIV

Dieses Kapitel enthält Beschlussfassungen durch die SK des DRIV seit 1995, soweit sie nicht unmittelbar den Bestand der WOK betreffen.

Verspätete Meldungen, Abmeldungen und Änderungen bei Maßnahmen des DRIV im In- und Ausland (Konstanz, 11.03.1995)

Verspätete Anmeldungen (d.h. Eingang nach dem in der Einladung festgelegten Schlusstermin) werden bei der Quartierbestellung durch den SK-Vorsitzenden des DRIV bzw. seinem Beauftragten nicht mehr berücksichtigt. Die betreffenden Teilnehmer müssen in solchen Fällen ihre Unterbringung am Lehrgangsort in eigener Regie organisieren.

Bei Änderungen fest bestellter Quartiere ist vom Besteller eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 30,– zu entrichten.

Für nicht wahrgenommene Zimmerreservierungen haben die ursprünglichen Besteller einzustehen. D. h. dadurch anfallende Kosten müssen an den DRIV bezahlt werden, sofern letzterer die Unterkunft aller Teilnehmer gesammelt besorgt und an den Quartiergeber zahlt.

Bis zur Begleichung der genannten Beträge bleibt der betreffende Teilnehmer von weiteren Maßnahmen des DRIV ausgeschlossen.

Richtlinien für die Veranstaltung von Kunstlauf-Wettbewerben und deren Beschickung (Konstanz, 11.03.1995[20])

1. Genehmigung von Wettbewerben[21]
   Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung bedürfen in der Ausschreibung der Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV oder dessen Beauftragten. Danach erst hat der ausrichtende Verein oder LRV das Recht, die Genehmigung evtl. betroffener ausländischer Partner oder ggf. des CEPA einzuholen; diese wiederum ist dem DRIV vorzulegen.
2. Teilnahmegenehmigung/Teilnehmermeldung[22]
   Die Teilnahme eines Läufers an einer internationalen Maßnahme (Wettbewerb, Lehrgang, Schaulaufen etc.) ist nur zulässig mit Zustimmung des Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV. Hiervon ausgenommen sind internationale Städtevergleichswettkämpfe mit bis zu zwei ausländischen Vereinen.

   Jede Meldung muss über den LRV und den DRIV (Vorsitzender der SK Rollkunstlauf bzw. dessen Beauftragter) erfolgen; es sei denn, die Veranstaltung wurde von letzterem vorher zur unmittelbaren Vereinbarung auf unterer Ebene freigegeben, jedoch stets mit Kopie an LRV und DRIV.

   Der Verstoß gegen die Meldepflicht zieht eine Geldstrafe von 55,– € nach sich, und zwar für Verein oder LRV.
3. Zuständigkeiten im LRV[23]
   Die Erfassung und Genehmigung von Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung nach (Punkt 1) sowie der Teilnehmermeldung zu internationalen Maßnahmen (nach Punkt 2) erfolgt durch die

---

20 Spätere Änderungen sind eingearbeitet und durch Fußnoten kenntlich gemacht.

21 Geändert durch Beschluss der SK am 08.03.1997 (Potsdam).

22 Geändert durch Beschluss der SK am 10.03.2001 (Heilbronn).

23 Geändert durch Beschluss der SK am 08.03.1997 (Potsdam).

jeweiligen Beauftragten des Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf des DRIV (Mitglied des Kommissionsvorstands der SK). Anzumelden sind nach vorstehender Maßgabe:

1) alle Wettbewerbe, die international ausgeschrieben werden, und zwar unter Beifügung der Ausschreibung spätestens zwei Monate vor Beginn;
2) alle Läufer (Paare, Tanzpaare, Gruppen, Formationen, Show-Gruppen), die zu internationalen Wettbewerben, Schaulaufen oder CEPA-Maßnahmen entsandt werden sollen (auch wenn die Veranstaltung in Deutschland stattfindet).

Vorstehendes gilt nicht für jene Wettbewerbe, für die der DRIV selbst Teilnehmer nominiert (z.B. Deutschland-Pokal, Interland-Cup).

4. Verbandsabgaben
   Für alle Wettbewerbe in Deutschland mit internationaler Beteiligung sind Abgaben an den DRIV zu entrichten. Diese betragen 55,– € pro Veranstaltung.

   Nicht betroffen sind Veranstaltungen, die vom CEPA als europäische Wettbewerbe offiziell registriert sind und die somit besonderen Vorschriften des CEPA-Reglements unterliegen.

5. Wettbewerbsbedingungen
   Für alle Wettbewerbe, die nach WOK, Ziffer 2.1.1.3 Nr. 2 und 3 (d.h. LV-übergreifend oder international) ausgeschrieben werden, gelten die folgenden Mindestbedingungen:
   1) Der Wettbewerb muss mit offiziell anerkannten Wettbewerbsteilen (Pflicht, Kurzkür, Kür) ausgetragen werden. Unzulässig sind daher nur Kürelemente o. ä. ohne Kür;
   2) für Kurzkür oder Kür muss eine Fläche von mindestens 20 x 40 m zur Verfügung stehen;
   3) Einzelwettbewerbe dürfen nicht für Mädchen und Jungen gemeinsam (im selben Wettbewerb) ausgeschrieben werden.

6. Kennzeichnung der Genehmigung in der Ausschreibung[24]
   In die Ausschreibung für durch den DRIV genehmigte LV-übergreifende bzw. internationale Wettbewerbe ist am Ende des Organisationsplans folgender Hinweis aufzunehmen: „Dieser Wettbewerb ist gem. Zif. 2.1.1 WOK durch den DRIV genehmigt.“

Nominierung für Einzeldisziplinen bei internationalen Meisterschaften (Potsdam, 08.03.1997, Ober-Ramstadt, 18.10.1998)

1. Für eine Teilnahme an den Europameisterschaften aller Altersklassen haben sich die jeweiligen Deutschen Meister in der Pflicht, in der Kür und in der Kombination – jeweils für den Wettbewerb, in dem sie den Titel errungen haben – qualifiziert, sofern das Nominierungsgremium ihre Leistung für einen Start als ausreichend erachtet.
2. Für die Teilnahme an den Einzeldisziplinen der Senioren-Weltmeisterschaft sind Medaillengewinner der vorangehenden Europameisterschaft (Senioren) qualifiziert. Ebenfalls qualifiziert sind die Deutschen Meister der Meisterklassenwettbewerbe in der Pflicht, in der Kür und in der Kombination, sofern das Nominierungsgremium ihre Leistung für einen Start als ausreichend erachtet.
3. Über jede weitere Nominierung zu den unter 1. und 2. aufgeführten Meisterschaften entscheiden:
   a. der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf;
   b. der stellvertretende Vorsitzende der SK Rollkunstlauf;
   c. die beiden Bundeshonorartrainer.
4. Die Bedingungen für eine internationale Beschickung sind im Hinblick auf die Anforderungen bei den Kurzküren an die Höchstschwierigkeiten der CEPA-Bedingungen geknüpft.

---

24 Ergänzt durch Beschluss der SK am 30.10.2005 (Hannover).

Nominierung von Formationen zu Europameisterschaften (Wuppertal, 12.03.2005)

Die beiden besten Formationen, die an der Weltmeisterschaft des Vorjahres einen Medaillenplatz belegt haben, sollen für die Europameisterschaften des darauf folgenden Jahres gesetzt werden und müssen somit nicht mehr an einer weiteren Sichtung teilnehmen. Dies gilt nur, soweit die Formationen mit demselben Programm auf der EM starten, das sie auf der WM präsentiert haben.

Entsprechungen und Übergangsregelung für Klassenlaufprüfungen und Rollkunstlauf-Tests (Hanau, 03.10.1999)

Für bisher abgelegte Klassenlaufprüfungen gelten folgende Entsprechungen im Hinblick auf die neuen Kunstlauf-Tests:

Pflicht		Kür	
Kunstlauf-Tests DRIV	Klassenlaufprüfung DRB/DRIV[25]/ ehem. DDR	**Kunstlauf-Tests DRIV**	Klassenlaufprüfung DRB/DRIV/ ehem. DDR
Kunstläufer	4	**Kunstläufer**	4
C	3	**C**	3
B		**B**	2
A	2	**A**	
Jugend	1	**Jugend**	
Junioren		**Junioren**	1
Meisterklasse			

Für die bereits abgelegten Klassenlaufprüfungen werden die dem entsprechenden Rollkunstlauf-Tests anerkannt und in die Rollsportpässe eingetragen.

Prüfungsordnung für Frei- und Figurenläufer (Hanau, 03.10.1999)

In allen dem DRIV angeschlossenen LRV können vor den Rollkunstlauf-Tests (Kapitel 7 WOK) besondere Leistungsprüfungen für Breitensport (Frei- und Figurenläufer) mit den nachfolgend aufgeführten Elementen angeboten werden.

Frei	**Vorprüfung Freiläufer**			
	1		links und rechts übersetzen, vorwärts in Kreisform	
	2		rückwärts übersetzen, ohne Spurenbild (Bogenform soll erkennbar sein)	
	3		Flieger geradeaus oder im Bogen (Mindestdauer 12 Sekunden)	
	4		Bremsen auf rückwärts (aus dem Vorwärtslaufen auf rückwärts drehen, auf dem Stopper bremsen)	
Fig	**Vorprüfung Figurenläufer**			
	1		Bogenachter va (1 x Abstoßen möglich), Rückkehr zum Startpunkt	
	2		Bogenachter ra (1 x Übersetzen möglich), Rückkehr zum Startpunkt	
	3		Wechseldreier Rva (3er) Lra - Rra - Lva (3er) - Rra - Lra - usw.	
	4		Flieger vorwärts und rückwärts (Mindestdauer 15 Sekunden)	
	5		Dreiersprung mit Mohawkanlauf (Auslauf 5 Sekunden)	
	6		Salchow, 1 Umdrehung (kurzer Stopperabdruck möglich, Spielfuß darf nicht den Boden berühren)	

[25] gem. Beschluss Hanau, 03.10.1999

	7		Zweifußpirouette (mind. 5 Umdrehungen) oder Einfußpirouette (mind. 3 Umdrehungen)	
	8		Mond (einwärts)	

Gruppenzusammensetzung und Meldung bei Meisterschaften für Formationen und Show-Gruppen (Heilbronn, 10.03.2001, Freiburg, 17.01.2009)

Für alle Meisterschaften (national und international) einer Saison im Bereich Formation und Show-Gruppen gilt: Jede Gruppe kann nur in der zahlenmäßigen Zusammensetzung bei einer internationalen Meisterschaft starten, in der sie die deutsche Qualifikation erreicht hat.

Für Formationen müssen durch die meldenden LRV zwei jeweils für die Folgemonate verbindliche Meldelisten mit der kompletten Mannschaft (inkl. Der in Frage kommenden Ersatzläufer) abgegeben werden. Die Listen sind beim Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf oder seinem Beauftragten mit dem Meldeschluss zur EM-Qualifikation und mit dem Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft für Formationslaufen einzureichen, ohne dass es hierfür einer besonderen Aufforderung bedarf.

Formationen, für die die erforderliche Liste nicht oder nicht rechtzeitig vorliegt, sind nicht startberechtigt.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur möglich, soweit bedingt durch Krankheit und in Ermangelung weiterer zugelassener Ersatzläufer ein Aufstocken der Gruppe auf die erforderliche Läuferzahl nicht mehr möglich ist. Diese Ausnahme muss vom Vorsitzenden der SK des DRIV oder einem von ihm Beauftragten ausdrücklich gewährt werden.

Das Programm (Kür, Choreographie und Kostüme) sind hiervon unberührt. Änderungen sind in diesem Bereich auch während der laufenden Saison zulässig.

Einsatz von Wertungsrichtern auf Deutschen Meisterschaften (Hanau, 24.10.2004)

Wertungsrichter, die an der Deutschen Meisterschaft eines Jahres im Einzellaufen zum Einsatz kommen sollen, müssen bei mindestens einer Landesmeisterschaft des gleichen Jahres Teilwettbewerbe im Einzellaufen in Pflicht und Kür gewertet haben.

Altersgrenze für Inline Artistic bei Deutschen Meisterschaften (Chemnitz, 10.03.2007)

Die SK bestätigt das Mindestalter von 12 Jahren für Teilnehmer im Wettbewerb Inline Artistic bei deutschen Meisterschaften (gem. CEPA-Reglement), wie es bisher auch in den Ausschreibungen für die Deutschen Meisterschaften festgelegt war.

Konsequenz bei nicht (vollständiger) Zahlung von Meldegebühren (Hannover, 20.01.2008)

Soweit Meldegebühren von sportlichen Veranstaltungen des DRIV durch einen LRV nicht oder nicht vollständig bezahlt wurden, bleibt der betreffenden LRV für Meisterschaften und Wettbewerbe des DRIV bis zur vollständigen Bezahlung gesperrt.

Rechenbüro bei LRV-übergreifenden Wettbewerben und Meisterschaften (Hannover, 14.03.2009)

Personen, die bei LRV-übergreifenden Wettbewerben und Meisterschaften für die Ergebnisberechnung verantwortlich sind, müssen einen vom DRIV autorisierten Kalkulatoren-Lehrgang besucht haben.

Das erfolgreiche Ablegen der Prüfung zum internationalen Kalkulator ersetzt die Verpflichtung zum Besuch eines autorisierten Kalkulatoren-Lehrgangs.

Die Regelung ist gültig ab 01.01.2010.

Übernahme von Regelungen der CEPA durch die Sportkommission Rollkunstlauf (Hamburg, 12.03.2011)

Das Comité Européen de Patinage Artistique (CEPA) der Confédération Européenne de Roller-Skating (C.E.R.S.) veröffentlicht im Dezember/Januar die Änderungen des sportlichen Regelwerks. Jährliche Änderungen der CEPA, welche die Kapitel 3.5 (Anforderungen) und 4 (Ausführungs- und Bewertungsvorschriften) der Deutschen Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf des DRIV betreffen, werden durch den Kommissionsvorstand der Sportkommission Rollkunstlauf oder einem Beauftragten in die deutsche Sprache übersetzt und bis zum 20. Februar des laufenden Sportjahres der Sportkommission Rollkunstlauf zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit Kenntnisnahme durch die SK werden diese Regeländerungen Bestandteil des aktuellen Regelwerks und der Wettkampfordnung. Ferner sind die Regeländerungen im offiziellen Organ des DRIV (sofern vorhanden) und auf der Homepage der SK Rollkunstlauf zu veröffentlichen. Die Sportkommission Rollkunstlauf prüft die Änderungen und führt gegebenenfalls Modifikationen durch. Die Modifikationen sind in der Frühjahrssitzung, alternativ durch Umlaufbeschluss-Verfahren zu bestätigen.

Neuregelungen der CEPA, für welche in der Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf des DRIV bereits in der Vergangenheit anderslautende Vorgehensweisen beschlossen wurden, sind im Einzelfall zu prüfen. Diese Prüfung führt der Kommissionsvorstand durch. Die Entscheidung, ob die bestehende Regelung beibehalten wird oder der Neuregelung der CEPA den Vorzug gegeben wird, trifft der Kommissionsvorstand der SK Rollkunstlauf.

Die Sportkommission Rollkunstlauf des DRIV ist zu unterrichten.

Erhöhung der Transparenz gegenüber Sportlern (Gladbeck, 09.03.2013)

Mindestens zwei Wochen vor Abreise wird zukünftig den für die Welt- und Europameisterschaften nominierten Sportlern die voraussichtliche, ungefähre Höhe der Eigenbeteiligung mitgeteilt, um hier eine verbesserte Kalkulationsgrundlage zu schaffen.

11. Verzeichnisse

11.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wettbewerbe mit Titelvergabe 27
Tabelle 2: Wettbewerbsteile, Multiplikatoren, Höchstpunktzahlen 31
Tabelle 3: Wettbewerbe & Wettbewerbsteile bei DM 32
Tabelle 4: Wettbewerbe & Wettbewerbsteile von Rahmenwettbewerben bei DM 32
Tabelle 5: Wettbewerbe & Wettbewerbsteile von Wettbewerben beim DTP (Altersklassen) 33
Tabelle 6: Wettbewerbe & Wettbewerbsteile von Wettbewerben beim DTP (Leistungsklassen, z.T. mit Altersbeschränkung) 33
Tabelle 7: Wettbewerbe der Altersklassen, die derzeit weder bei DM noch im Rahmen des DTP ausgetragen werden 33
Tabelle 8: Altersklassen und Altersgrenzen im DRIV 33
Tabelle 9: Punktewertung Länderpokal 35
Tabelle 10: Übersicht Pflichttänze 56
Tabelle 11: Übersicht Mindestpunkzahlen/ -noten Tests Einzellaufen 87
Tabelle 12: Übersicht Mindestpunkzahlen/ -noten Tests Rolltanzen 87
Tabelle 13: Figurengruppen Pflicht 153
Tabelle 14: Pflichttests 155
Tabelle 15: Kürtests 155
Tabelle 16: Tanztests 157

11.2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bogen-Achter 94
Abbildung 2: Schlangenbogen 94
Abbildung 3: Dreier 94
Abbildung 4: Doppeldreier 94
Abbildung 5: Schlinge 95
Abbildung 6: Gegendreier 95
Abbildung 7: Wende 95
Abbildung 8: Gegenwende 95
Abbildung 9: Paragraph 96
Abbildung 10: Schlangenbogen-Dreier 96
Abbildung 11: Schlangenbogen-Doppeldreier 96
Abbildung 12: Schlangenbogen-Doppeldreier 96
Abbildung 13: Schlangenbogen-Gegendreier 97
Abbildung 14: Dreier-Paragraph 97
Abbildung 15: Doppeldreier-Paragraph 97
Abbildung 16: Schlingen-Paragraph 97
Abbildung 17: Gegendreier-Paragraph 98
Abbildung 18: Gegenwende-Gegendreier 98
Abbildung 19: Wende-Doppeldreier 98
Abbildung 20: Doppeldreier-Wende-Paragraph 98
Abbildung 21: Doppeldreier-Wende-Paragraph 99
Abbildung 22: Doppeldreier-Gegenwende-Paragraph 99
Abbildung 23: Gegendreier-Wende-Paragraph 99
Abbildung 24: Grundkreis - Achterbogen 100
Abbildung 25: Kreisabmessungen 101
Abbildung 26: Einfache Konstruktion 102